SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Drucksache **Nr. 42/20**

E N T W U R F E I N E S

K I R C H E N G E S E T Z E S

über die Feststellung des Haushaltsplans

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

für das Haushaltsjahr 2021

sowie zur

Änderung des Ausführungsgesetzes

zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

mit

G E S A M T B U D G E T,

S T E L L E N P L A N

U N D

A N L A G E N

Inhaltsverzeichnis

Seite

Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD mit Übersichten

Allgemeine Erläuterungen 1

Haushaltsgesetz und Änderung Besoldungsgesetz einschl. Erläuterungen 49

Ergebnishaushalt 62
Investitions- und Finanzierungshaushalt 63
Kapitalflussrechnung (Planung) 66

Gesamtübersichten zum Haushalt 2021 67

Entwurf eines Haushaltsplans/Gesamtbudgets mit Stellenplan einschl. Anlagen

Budgetbereiche:

1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene 83
2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)
2.1 Handlungsfeld Verkündigung 117
2.2 Zentrum Verkündigung 131
3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
3.1 Handlungsfeld Seelsorge 140
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung 162
4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
4.1 Handlungsfeld Bildung 174
4.2 Zentrum Bildung 206
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime 223
5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 230
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung 244
6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene 265
6.2 Zentrum Oekumene 283
7 Ausbildung und IPOS 297
8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen
8.1 Leitung und interne Verwaltung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8 314
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche 321
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv 329
8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige 336
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit 360
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung 371
9 Öffentlichkeitsarbeit 390
10 Zentrales Gebäudemanagement 406
11 Synode 409
12 Kirchenleitung 413
13 Rechnungsprüfungsamt 417
14 Allgemeines Finanzwesen 421

Anlage 1 **Wirtschaftspläne**

1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau 447
1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst 459
1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms 462
1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain 465
1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn 468
1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision 471
1.7 BgA im Zentrum Verkündigung 476
1.8 Propst Ernst zur Nieden-Siftung 478
1.9 Hermann Schlegel-Stiftung 479
1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung 480
1.11 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes 481
1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung 482
1.13 Stiftung Gemeinde im Aufbruch 483
1.14 Scio-Siftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN 485
1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung 486
1.16 Kinder- und Jugendstiftung 487
1.17 Posaunenwerk 489
1.18 Chorverband 491

Anlage 2 **Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2024** 493

Allgemeine Erläuterungen
zum Entwurf eines Kirchengesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021
sowie zur
Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

I. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen und mittelfristige Planung

1. Erträge aus Kirchensteuern: Ergebnisse und Prognose

Der **Haushaltsabschluss 2019** konnte noch nicht erstellt werden. Das **Ergebnis der Steuereinnahmen** blieb geringfügig unter den Erwartungen. Gegenüber dem Ergebnis 2018 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der auf Sondereffekten des Jahres 2018 im Umfang von rund 35 Mio. EUR beruht (Rückzahlungen aus dem Kirchensteueraufkommen aus der Einkommensteuer infolge Umzugs von Kirchenmitgliedern).

Mio. EUR	**Ist 2016**	**Ist 2017**	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Nachtrag 2020**	**Entwurf 2021**
Kirchensteuer lt. Haushaltsplan	**495,0**	**505,0**	**510,0**	**530,0**	**480,0**	**505,0**
IST-Kirchensteuereinnahme	**516,8**	**549,9**	**498,6**	**526,3**	-	-
darunter Sondereffekt	25,0	ca. 30,0	ca. 35,0			
Bereinigtes IST	491,8	519,9	533,2	526,3		
Struktur der Kirchensteuer (IST)						Keine planerische Aufgliederung
– Aufkommen aus Lohnsteuer (brutto)	352,4	363,3	372,1	376,7		
– Aufkommen aus Einkommensteuer (brutto)	122,3	144,5	83,0	106,2		
– Aufkommen aus Kapitalertragssteuer (brutto)	15,5	19,2	18,5	16,7		
– Clearing Vorauszahlungen	43,3	42,3	42,5	45,8	51,6	
– Verwaltungskosten der Länder	-15,3	-16,4	-14,5	-15,6		
– Sonstige Verrechnungen	-1,6	-2,7	-3,0	-3,0		
– Clearing Abrechnung (Auflösung Rückstellung)	-2,4	-0,2	-8,9	-8,1	-12,0	

Die EKHN ist stärker als andere EKD-Gliedkirchen den durch konjunkturelle Schwankungen ausgelösten Veränderungen der Einnahmesituation ausgesetzt. Dies liegt an der erheblichen Bedeutung des Rhein-Main-Gebiets für die finanzielle Situation der EKHN. Veränderungen bei den Unternehmergewinnen, aber auch die Beschäftigungssituation wirken sich hier auf die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer aus. Die **Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer** ist für die EKHN von größerer Bedeutung als in etlichen anderen Landeskirchen. Sie ist zugleich neben den konjunkturellen Ursachen durch veranlagungsbedingte Besonderheiten und eine überdurchschnittliche Bedeutung von Einzelfällen gekennzeichnet, die zu starken Schwankungen und Sondereffekten führen, die die Planbarkeit erschweren. Die **Kirchensteuer aus der Lohnsteuer** verzeichnet eine gleichmäßigere, allerdings nicht unbedingt parallel zum staatlichen Aufkommen aus Lohnsteuer verlaufende Entwicklung.
Die Auswirkungen des konjunkturellen Einbruchs infolge der COVID 19-Pandemie im laufenden Jahr 2020 auf die Kirchensteuer sind noch nicht abschließend einschätzbar. Im Nachtragshaushalt 2020 wird von einer Verringerung um rd. 9 % bzw. rd. 46 Mio. EUR gegenüber dem Einnahmeergebnis 2019 gerechnet. Insbesondere strukturelle, nachhaltige Auswirkungen auf die allgemeine

Beschäftigungslage (Dauer von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit), die Unternehmenseinkünfte (Unternehmensinsolvenzen) und die Mitgliederzahl dürften die weitere Entwicklung allerdings auch über das Jahr 2020 hinaus beeinträchtigen.

Die derzeitige **Steuereinnahmeprognose für 2021** i. H. v. 505 Mio. EUR bedeutet vor diesem Hintergrund eine mittlere Annahme gegenüber dem Jahr 2020. Einerseits wird mit einer signifikanten Erholung der Wirtschaftslage und der Kirchensteuereinnahme gerechnet, andererseits bei weitem nicht mit einem völligen Aufholen der Negativeffekte aus dem Jahr 2020. Die Einnahmeerwartung wurde um 32,5 Mio. EUR bzw. 6 % gegenüber der letzten Finanzplanung nach unten korrigiert.

Langfristig ist aufgrund der **demografischen Entwicklung** (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder), insbesondere aber auch im Falle einer anhaltend stark **rückläufigen Mitgliederentwicklung** durch Austritte und geringere Zahl der Taufen mit einem kontinuierlichen Rückgang der realen Kirchensteuereinnahmen in den Jahren danach zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 wird derzeit unter Kaufkraftgesichtspunkten mit einem Ressourcenrückgang von rund 140 Mio. EUR gerechnet.

Kirchensteuereinnahmen 2004 – 2024 (inklusive Clearingzahlungen)

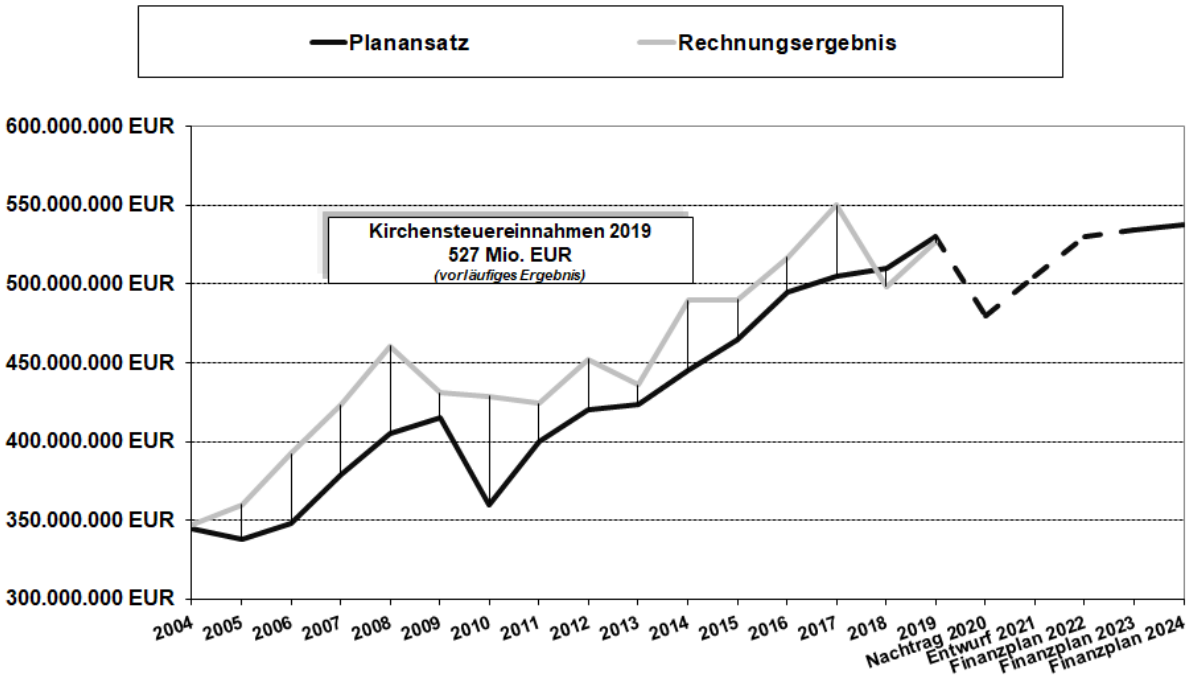

2. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (Anlage 2) sind die Erwartungen an das Wachstum der **Erträge**, insb. der Kirchensteuer reduziert worden. Nach einem positiven „Sprung“ im Jahr 2022 auf das Niveau vor Ausbruch der COVID 19-Pandemie (rd. 530 Mio. EUR), ist die Dynamik mit +0,75 % p. a. angesetzt worden (Finanzplanung Herbst 2019: +1,4 %). Damit liegt die Planung im Jahr 2024 um 30 Mio. EUR bzw. 8 Mio. EUR unter dem Normalszenario bzw. Negativszenario der Freiburger Studie. Eine möglicherweise mittel- und langfristig schwächere Konjunktur- und Kirchensteuerentwicklung infolge von Unternehmensinsolvenzen und steigender Arbeitslosigkeit ist in der mittelfristigen Fortschreibung noch nicht berücksichtigt. Die Rücknahme der Erwartungen ist in erster Linie mitgliederzahlbasiert (rechn. Nominalwachstum der Kirchensteuer rd. 2,5 bis 3 % - Mitgliederverlust 2 % p. a.). Auch bei den **Finanzerträgen** wurden Korrekturen vorgenommen, das Planniveau der

Jahre 2020/21 wird nahezu unverändert fortgeschrieben (Rücklagenverbrauch, Niedrigzinsen, tendenziell niedrigere Dividenden). Die Ausschüttungen der **Versorgungsstiftung** sind sukzessive steigend unterstellt, wenngleich hier die Entwicklung des Deckungsgrades beobachtet werden muss und die Ausschüttungen in den Folgejahren ggf. zu revidieren sind.

Die mittelfristige Dynamik der **Aufwendungen** wurde in Richtung der Entwicklung der Erträge angepasst, allerdings aufgrund vielfacher exogener Faktoren nicht vollständig (Entwicklung Gehälter, Krankheitskosten etc.). Die mittelfristige Fortschreibung insb. der Gehälter und Zuweisungen mit 2 % bzw. 1,5 % stellt ein Szenario dar, das zeigt, dass selbst unter eher moderaten Annahmen weiterhin sehr hohe negative **Jahresergebnisse** im Umfang von durchschnittlich -56 Mio. EUR p. a. resultieren. Dies trotz eines Rückgangs der Zuführung an die Versorgungsrückstellungen um 15 Mio. EUR im Zeitraum 2021 bis 2024 und Einrechnung einer geschätzten Haushaltsentlastung infolge des Rückgangs der Pfarrstellen. Das Jahresergebnis 2021 ist auch durch Aufwendungen für den ökumenischen Kirchentag 2021 beeinflusst (mit Vorjahren 8,3 Mio. Gesamtvolumen), der Wegfall ab dem Jahr 2022 wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis 2022 aus. Die **bereinigten Bilanzergebnisse** als übergangsweiser Maßstab gemäß § 10 Abs. 3 KHO für den Haushaltsausgleich verschlechtern sich allerdings weiter.

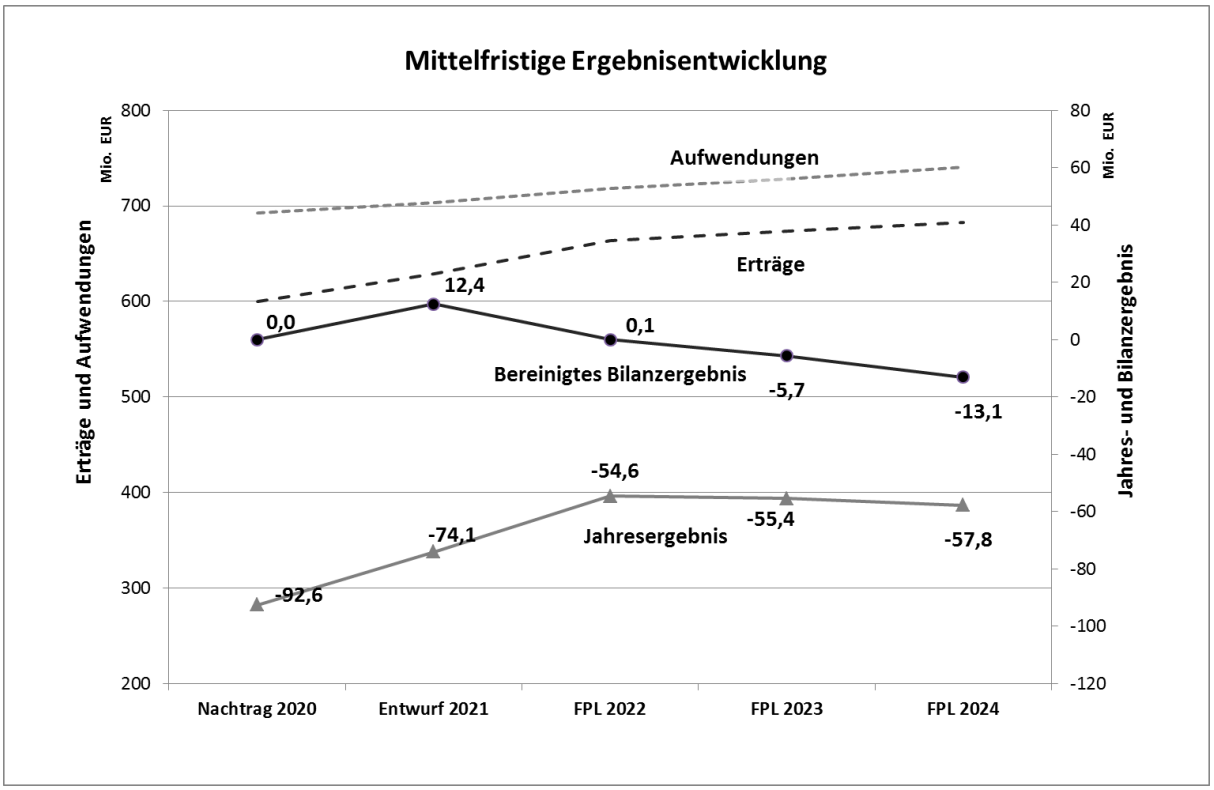

In der EKHN wird der **Haushaltsausgleich** derzeit - mit Rückgriff auf eine **Ausnahmeklausel der KHO** - anhand eines bereinigten Bilanzergebnisses beurteilt:

Bilanzergebnis (= Jahresergebnis + Rücklagenbewegungen)
<u>abzüglich</u> - (Netto-)Zuführung an Rückstellungen,
- Erträge aus Deckungsvermögen der ERK,
- Rücklagenentnahmen und –zuführungen, soweit f. Investitionstätigkeit
= **bereinigtes Bilanzergebnis**

Abschreibungen werden nicht bereinigt – auch wenn die KHO dies zulässt -, weil diese heute bereits im Haushalt erwirtschaftet werden sollen.

Die **Rücklagenbewegungen für Investitionstätigkeit** werden bereinigt, weil diese Vorgänge betreffen, die im Investitions- und Finanzierungshaushalt abgebildet werden und damit die Investitionstätigkeit betreffen. Das Bilanzergebnis würde ansonsten verzerrt.

Der Haushaltsausgleich gemäß der Sonderklausel § 10 Abs. 3 KHO stellt keine nachhaltige und auch keine rechtlich dauerhaft legitimierte Vorgehensweise dar. Mit den kommenden Haushalten muss eine **dauerhaft tragfähige Konzeption zum Haushaltsausgleich entwickelt** werden. Die Kirchensynode hat auf Ihren Tagungen im Herbst 2019 und September 2020 das Ziel bestätigt, im Rahmen des Projekts **„ekhn2030"** Maßnahmen zu entwickeln, wie bis zum Jahr 2030 der Haushalt um 100 Mio. EUR (Stand Herbst 2019) bzw. 140 Mio. EUR (Stand Sept. 2020) entlastet und ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können.

Bei der **Gegenüberstellung mit der letztjährigen Finanzplanung** fallen – trotz geringerer Erträge aus der Kirchensteuer - die verbesserten bereinigten Bilanzergebnisse ins Auge. Hierbei ist zu berücksichtigen:

- Die linearen **Einsparungen (bzw. Nichterhöhungen) bei den Personalaufwendungen und Zuweisungen** im Jahr 2021 setzen sich mittelfristig als Entlastung fort (Basiseffekt).
- Die weitgehende **Aktualisierung der Planwerte 2020/21 an die Ergebnisse 2019** bei großen Posten wie den Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate oder den Personalaufwendungen für den Pfarrdienst führt auch mittelfristig zu einer Verringerung des Finanzbedarfs (Basiseffekt).
- Diese Entlastung fällt größer aus als der in der Finanzplanung (ohne zusätzliche strukturelle Einschnitte bei der Kirchensteuer) enthaltene Belastungseffekt durch eine zurückgenommene Kirchensteuererwartung.
- Ferner setzt sich die **verringerte Kostendynamik** entlastend fort.
- Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen sind im mittelfristigen Horizont nicht eingeplant.
- Die **Jahresergebnisse** verharren auf sehr hohem negativem Niveau.

Ergebnisplanung in Mio. EUR (in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)	**Nachtrag 2020**	**Entwurf 2021**	**FPL 2022**	**FPL 2023**	**FPL 2024**
Jahresergebnis (1) (Erträge ./. Aufwendungen) = Veränderung Reinvermögen	-92,6	-74,1 (-65,8)	-54,6 (-56,7)	-55,4 (-60,1)	-57,8
Rücklagenbewegungen (2) (Zuführungen + Entnahmen)	29,0	24,8 (6,2)	1,8 (-0,7)	0,7 (-1,8)	0,6
Bilanzergebnis (1) + (2) = Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung = Veränderung Vermögensgrundbestand	-63,6	-49,3 (-59,7)	-52,8 (-57,5)	-54,7 (-61,9)	-57,2
Bereinigtes Bilanzergebnis = Bilanzergebnis ohne – Rücklagenveränderung für die Investitionstätigkeit – nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen – Erträge ERK-Deckungsvermögen	0	12,4 (-4,4)	0,1 (-6,1)	-5,7 (-16,4)	-13,1
nachrichtlich: **Bereinigtes Jahresergebnis** (ohne Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungsvermögen)	-32,6	-15,1 (-12,8)	-2,6 (-7,7)	-7,4 (-17,1)	-14,8
Umschichtung Finanzanlagen in den **Beihilfefonds**	-11,5	-11,0 (-11,5)	-10,5 (-11,5)	-10,5 (-10,0)	-10,0

3. Versorgungssicherung |Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe

Maßgebliche Bedeutung für den Ergebnishaushalt besitzen die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgt nach dem sog. **Teilwertprinizp**: Der Erwerb der Ansprüche erfolgt nicht bereits in voller Höhe bei Diensteintritt, sondern linear verteilt über die prognostizierte Dienstzeit.

Rückstellungszuführungen setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitbedingter Zuwachs der Ansprüche,
- Zinsaufwand (Gegenstück zur Abzinsung der gesamten Rückstellung in der Bilanz),
- Auflösung für ausgezahlte Pensionen und Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand bzw. bei Tod von Versorgungsempfänger*innen.

Die im Haushalt veranschlagten Aufwendungen stellen die Nettoveränderung durch vorgenannte Effekte dar.

Nach dem letzten versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2019 ist die Entwicklung der Rückstellungen aufgrund deren Abhängigkeit vom Personenbestand starken Veränderungen unterworfen. Bis voraussichtlich Mitte der 20er Jahre bleiben die jährlichen Belastungen außerordentlich hoch, bevor der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung beitragen kann. Die Belastungen aus der Beihilferückstellung zeigen absolut keinen spürbaren Rückgang, bei Bereinigung um künftige Preissteigerungen weist die Entwicklung allerdings auch hier eine leichte Entlastung auf.

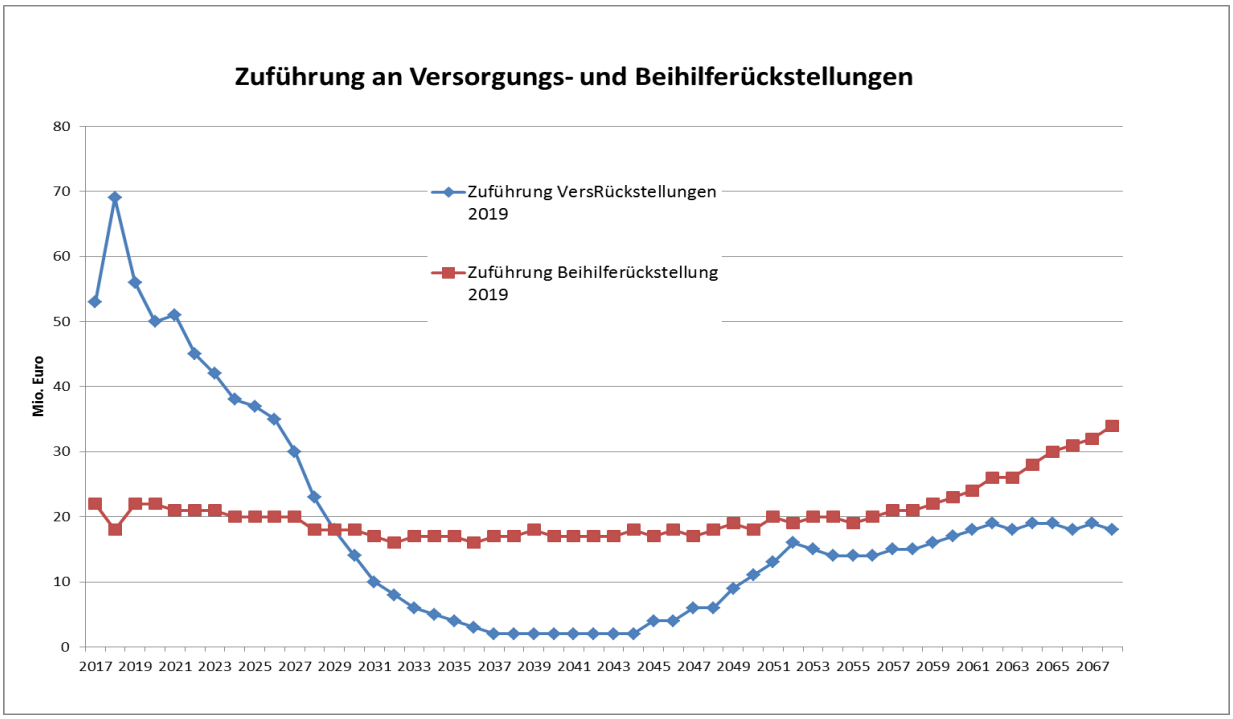

Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum:

Mio. EUR | Jahr	**Nachtrag 2020**	**Entwurf 2021**	**FPL 2022**	**FPL 2023**	**FPL 2024**
Versorgungsrückstellung	52	51	46	42	38
Beihilferückstellung	22	22	21	21	20
Gesamtrückstellung	**74**	**73**	**67**	**63**	**58**

Die Bestimmung des sog. **Rechnungszinses** für die Berechnung der Rückstellung ist von entscheidender Bedeutung. Der Rechnungszins soll die langfristige Ertragserwartung für Kapitalanlagen widerspiegeln. Im Gutachten aus dem Jahr 2019 wurde er entsprechend der Vorgaben für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 mit 3,5 % festgelegt. Es zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass bei künftigen Gutachten eher eine niedrigere Ertragserwartung anzusetzen ist. Diese hätte insbesondere eine hohe Belastungswirkung auf das Haushaltsjahr der Zinsabsenkung und das Reinvermögen in der Bilanz, aber auch Rückwirkungen auf die Rückstellungszuführungen in Folgejahren. Eine Proberechnung mit einem Rechnungszins von 3,0 % (bzw. 2,5 %) zum Stichtag 31.12.2021 ergibt eine um 190 Mio. EUR (404 Mio. EUR) höhere zu bilanzierende Rückstellung (+8,3% bzw. +17,6 %).

Die Kirchensynode hat mit Ihrem Auftrag an die Kirchenleitung zur Weiterarbeit am **Prioritätenprozess 2030** ein Einsparziel von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 aufgegeben. Dieses Ziel berücksichtigt die Notwendigkeit, die jeweils **jährlich neuen Rückstellungszuführungen sukzessive aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften**. Bisher wird der Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2015 (Einführung der Doppik) **übergangsweise** durch die Betrachtung des **bereinigten Ergebnisses ohne Rückstellungen** hergestellt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Rückstellungen keinen unmittelbaren Finanzmittelbedarf darstellen und Vorsorgebausteine für die Versorgungsverpflichtungen bei der Ev. Ruhegehaltskasse und der Versorgungsstiftung bestehen. Erst mit dem Haushalt 2019 wurde ein neuer **Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen** in Form einer Zweckbindung von Finanzanlagen im gesamtkirchlichen Vermögen eingeführt. Er ist in Höhe von 50 % der jeweiligen Zuführung an die Beihilferückstellung nachrichtlich in der Finanzplanung aufgeführt, da die Zweckbindung unmittelbar in der Bilanz und nicht über den Haushalt geschieht. Diese Mittel sollen bereits mittelfristig zusätzlich im Haushalt erwirtschaftet werden, bevor bis zum Jahr 2030 die gesamte Rückstellungszuführung beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen ist. Ist dieses Ziel erreicht, bedeutet dies **noch keine 100%ige Abdeckung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen** in der Bilanz, weil aus der Vergangenheit aufgelaufene Rückstellungen nur teilweise mit Finanzanlagen abgedeckt sind.

Die in der Zukunft liegenden Ansprüche an die **Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)** auf **Pensions-/ Kassenleistungen** können nur zu denjenigen Anteilen in Haushalt und Finanzplanung berücksichtigt werden, wie diese durch Kapitalanlagen der ERK tatsächlich abgedeckt sind (Bewertung zu Buchwerten). Ansprüche aus dem **Umlageverfahren der ERK** sind hierin nicht enthalten, weil diese erst noch aus künftigen Umlagezahlungen im EKHN-Haushalt finanziert werden müssen.

Mio. EUR | Jahr	**Nachtrag 2020**	**Entwurf 2021**	**FPL 2022**	**FPL 2023**	**FPL 2024**
Erträge Deckungsvermögen ERK	14	14	15	15	15

Die **Umlagen an die ERK** steigen aufgrund der mit dem Niedrigzinsniveau verbundenen generellen Schwierigkeiten im Versicherungs- und Versorgungskassenbereich, auskömmliche Kapitalrenditen zu erwirtschaften, aber auch aufgrund demografischer Veränderungen deutlich an. Dies drückt sich in einer Steigerung des Beitragssatzes auf voraussichtlich 60 % im Jahr 2024 aus. Vorübergehend sinkende Haushaltsbelastungen ab Mitte der 20er Jahre hängen mit dem spürbar sinkenden Personalbestand infolge von Ruhestandsversetzungen zusammen.

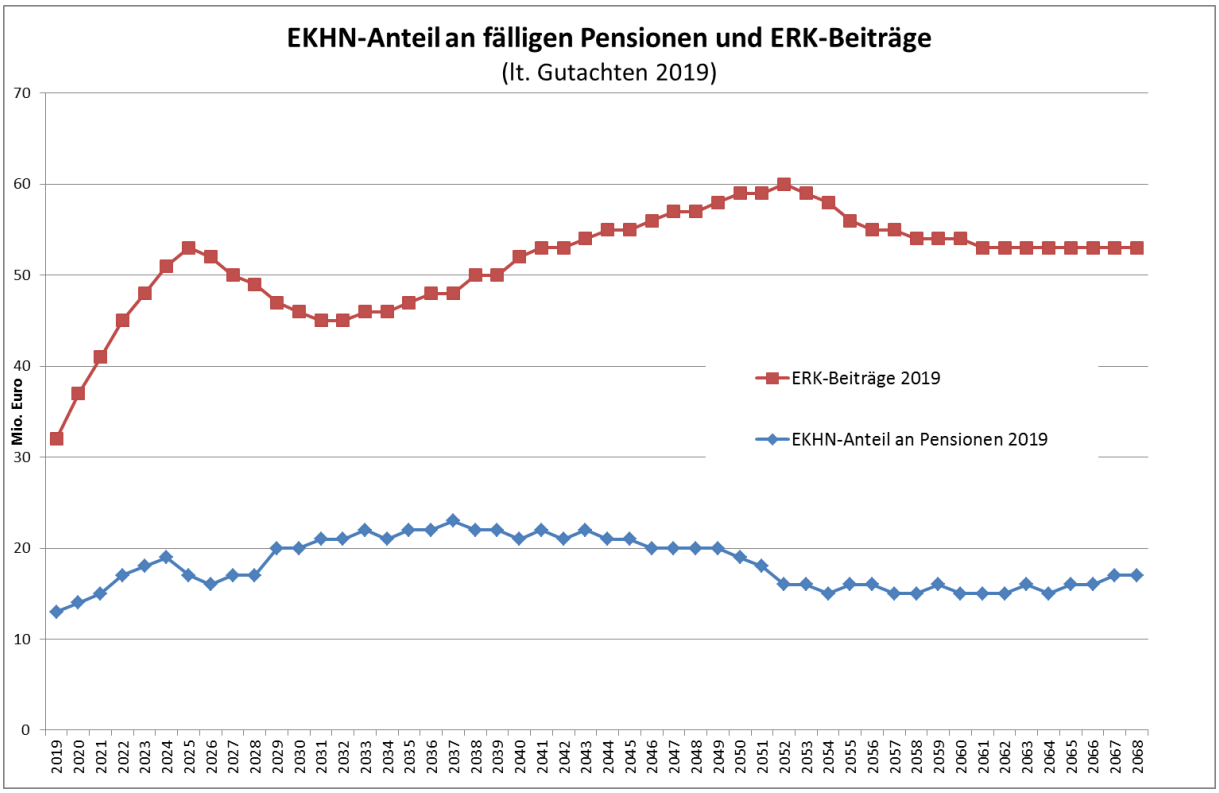

4. Finanzierungsbedarf für Investitionen und Liquiditätssicherung

Der Finanzierungsbedarf für Investitionen, Darlehensvergabe und Schuldendienst ist nicht Bestandteil des Ergebnishaushalts, weil das kirchliche Vermögen durch diese Sachverhalte nicht verändert wird, sondern nur die Vermögenszusammensetzung betroffen ist. Dennoch ist in der Haushaltsplanung darauf zu achten, dass die Finanzierung sichergestellt ist und es insbesondere nicht zu einem unkontrollierten Rückgang der Finanzmittel kommt.

Ergänzend zum Ergebnishaushalt wird daher **ein Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH)** als zweiter Haushaltsbaustein aufgestellt. In diesem werden die Veränderungen im Anlagevermögen (Investitionen und Abgänge) und deren Finanzierung, z. B. durch Förderdarlehen der öffentlichen Hand, aufgezeigt. Diese Bereiche stellen keine Vermögensveränderungen dar (sondern Vermögens-umschichtungen). Allerdings müssen sie mit Finanzierungs-/Zahlungsmitteln hinterlegt sein. Daher wird der IFHH mittels einer Position „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Sofern Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen werden, werden diese im Ergebnishaushalt unterhalb des Jahresergebnisses aufgezeigt.

Typische **Sachinvestitionen in bewegliches Anlagevermögen**, die häufig Ersatzinvestitionen darstellen und die Funktionsfähigkeit der Budgetbereiche sichern, werden in der Regel aus allgemeinen Haushaltsmitteln / Liquidität bestritten. Budgetiert und damit den Budgetbereichen angelastet sind hingegen die mit den Anschaffungen verbundenen Abschreibungen über die geplante Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Sofern besondere Anschaffungen getätigt werden sollen, für die der Gesamthaushalt keine Finanzierungsmittel aufbringen kann, sind im Einzelfall auch Finanzierungsbeiträge der Budgetbereiche für die Anschaffung selbst aufzubringen (i. d. R. aus Budgetrücklagen) und „Doppel“-Belastungen durch die Investition hinzunehmen.

Dritter Baustein der Haushaltsplanung ist die **Kapitalflussrechnung** (KFR). Mit dieser wird analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH, des IFHH und sonstiger Finanzierungstätigkeit (Darlehensvergabe, Darlehenstilgung) verändert. Mit Hilfe

der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplanjahren wird mit folgenden Mittel-/Liquiditätsbedarfen gerechnet (+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss):

in Mio. EUR (Abweichungen rundungsbedingt)	**Nachtrag 2020**	**Entwurf 2021**	**FPL 2022**	**FPL 2023**	**FPL 2024**
- Im **Ergebnishaushalt** (EHH)	-21,4	-6,2	5,3	-0,4	-7,7
- für **Investitionen** einschl. Fremdfinanzierung (IFHH) *	-5,0	-2,7	-4,4	-4,4	-4,4
- für **Darlehensvergaben** (KFR)	-6,1	-3,8	-3,0	-2,5	-2,0
- für **Darl.tilgung im Rahmen der Versorgungssicherung** (KFR) **	-6,7	-6,9	-7,2	-7,5	-4,0
Veränderung des Finanzmittel-/Zahlungsmittelbestands (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	**-39,2**	**-19,6**	**-9,3**	**-14,9**	**-18,1**

* FPL 2022 – 2024: Annahme 4 Mio. EUR Bauinvestitionen p. a.

** Vollständige Tilgung eines Darlehens in 3/2024.

Die Abnahme des Finanzmittelbestands im Fünfjahreszeitraum um geplant rund -100 Mio. EUR zeigt auf, dass einer kontinuierlichen Verringerung der Liquidität und Geldanlagen mit Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden und hierbei auch die Darlehensvergaben im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten stehen muss.

5. Rücklagen: Gesetzliche Rücklagen, Budgetrücklagen und Ertragslage

Rücklagen stellen zweckgebundenes Reinvermögen dar. Die Haushaltsordnung schreibt vor, dass die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen nur so hoch dotiert werden dürfen, wie ihnen Geldvermögen (auch langfristige Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber steht. Dieses Prinzip gilt für sämtliche Rücklagen, unabhängig vom Zeithorizont, für den eine Rücklage gebildet wurde, und von der Art der Rücklage (gesetzliche vs. sonstige Rücklagen).

Die Veränderungen der Rücklagen ergeben sich als Saldo der im Haushalt eingeplanten Entnahmen und Zuführungen. Jährliche Schwankungen sind insbesondere Folge stark variierender Sonderkonstellationen (z. B. ÖKT 2021, Flüchtlingsarbeit), die sich i. d. R. nur auf die zweckgebundenen Rücklagen auswirken. Erst deutliche Veränderungen der gesetzlichen Rücklagen stellen - analog zur Abnahme des Vermögensgrundbestands – einen kritischen Befund dar. Eine Sonderrolle kommt der „Sonderrücklage“ aus dem Jahresabschluss 2015 zu, über deren Verwendung die Synode noch nicht befunden hat. Die in der Haushaltsordnung vorgeschriebenen Mindestumfänge für die Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklage sind eingehalten.

Die Finanzanlagen in der Bilanz sind stets zu Buchwerten bewertet. In Abhängigkeit von den schwankenden Kurswerten entstehen zu den Bilanzstichtagen stille Reserven.

Als Erträge sind im Haushalt nur die ordentlichen Kapitalerträge (insb. Zinsen und Dividenden) eingeplant. Außerordentliche Erträge (und Verluste) aus Kursveränderungen verbleiben - von Ausnahmen abgesehen – in den Finanzanlagen. Aufgrund der inzwischen lange anhaltenden Niedrigzinsphase wird mit einem Rückgang der reinen Zinserträge gerechnet.

Stand 01.10.2020

Mio. EUR	Plan 2018	Plan 2019	Nachtrag 2020	Entwurf 2021
Gesetzliche Rücklagen, dar.:				
– Ausgleichsrücklage	159,7	159,7	139,7	124,9
o Mindestbestand KHO	57,8	61,1	65,2	68,3
– Betriebsmittelrücklage	73,8	73,8	73,8	73,8
o Mindestbestand KHO	48,2	50,9	54,3	56,9
– Substanzerhaltungsrücklage	33,7	35,3	37,3	40,2
Budgetrücklagen (insb. Budgetbereich 1 und Projektrücklagen)	43,9	42,0	37,3	32,6
Rücklagen insgesamt	730,3	725,7	696,7	671,9
Liquidität & Finanzanlagen insg. (Ist 31.07.2020):				
– Buchwerte (o. Beihilfefonds)*			990,2	
– Inventarwerte (o. Beihilfefonds)*			1.208,6	
* Darunter Liquidität / Kasse: 92,4 Mio. EUR				
An den Haushalt abgeführte Erträge, dar.:				
– Kirchbaurücklage	4,0	4,0	3,0	2,5
– Sonstige gesamtkirchliche Rücklagen	13,5	14,0	12,0	12,0

Die **Finanzdeckung der Rücklagen** ist gegeben. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2016 bis 2018 keine detaillierte Berechnung möglich, die Zahlen im Jahr 2020 stellen aber eine auskömmliche Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität dar. Mögliche Auswirkungen der Kirchensteuermehreinnahmen der Jahre 2016 bis 2017 auf die Rücklagen sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

6. Versorgungsstiftung: Zweck, Vermögen und Ertragslage

Die Versorgungsstiftung dient der Finanzierung der nicht anderweitig, d. h. bei der Ev. Ruhegehaltskasse abgesicherten Versorgungsverpflichtungen der EKHN. Erträge der Stiftung können, soweit sie zur Finanzierung der Versorgung nicht benötigt werden, auch zur Mitfinanzierung von Beihilfen der Versorgungsempfänger*innen herangezogen werden. Über Ausschüttungen von Erträgen an den EKHN-Haushalt entscheidet abschließend stets die Kirchensynode mit der Beschlussfassung über den Haushalt. Der Vorstand der Versorgungsstiftung kann ab einem Deckungsgrad von 100 % der Versorgungsverpflichtungen einen Beschluss über eine Ausschüttung fassen und somit eine Ausschüttung vorschlagen. Die Kirchensynode hingegen ist bei ihrer Entscheidung rechtlich nicht an einen Mindestdeckungsgrad der Stiftung gebunden.

Die **Versorgungsstiftung** ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung über die rein bilanzielle Betrachtung hinaus bei. Das Haushaltsrecht sieht die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor. Bei der Beurteilung des Deckungsgrades werden allerdings die Marktwerte der Vermögensgegenstände herangezogen, d. h. einschl. stiller Reserven.

Das Vermögen der Versorgungsstiftung - bewertet zu Marktwerten - hat sich seit Errichtung der Stiftung wie folgt entwickelt (Erträge und Zuführungen; letztes erfasstes Datum 31.08.2020):

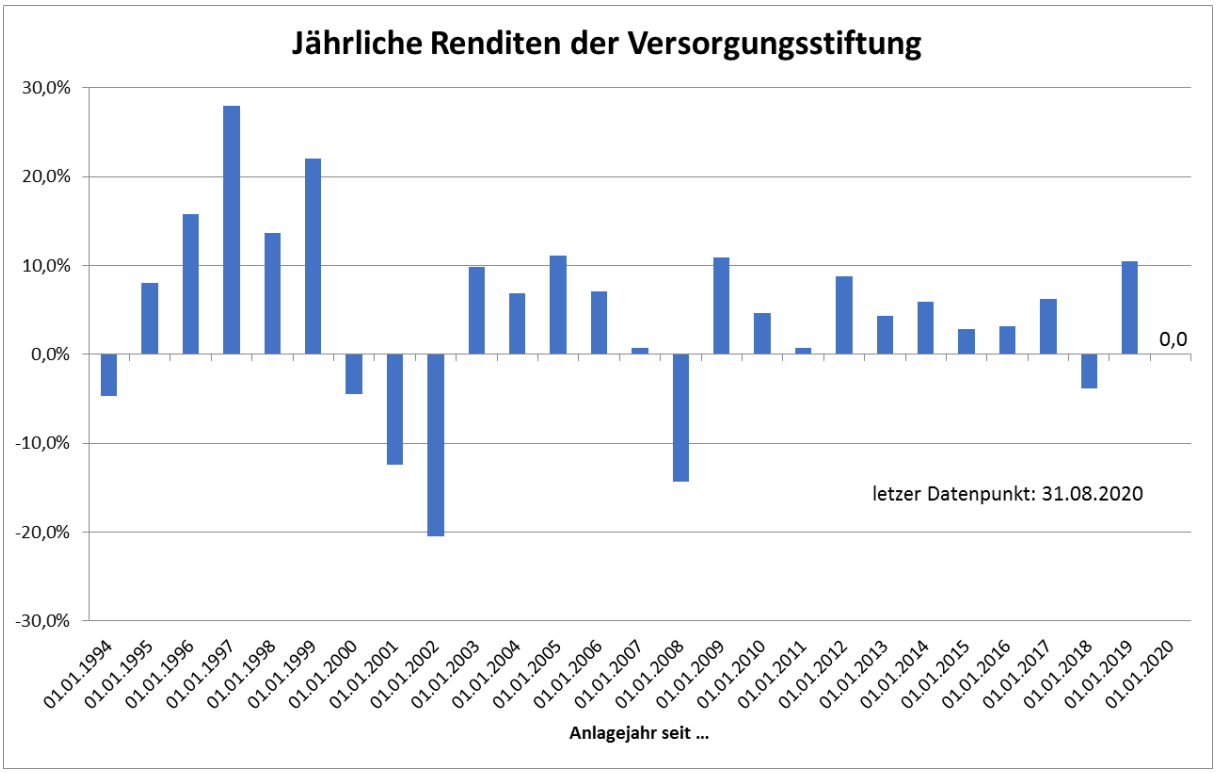

Der **Deckungsgrad der Versorgungsstiftung** wurde zum Jahresende 2018 mit 101 % festgestellt, ursprünglich ausschlaggebend für die für das Jahr 2020 geplante Ausschüttung. Im EKHN-Nachtragshaushalt 2020 sind 10 Mio. EUR, im Haushaltsentwurf 2021 12 Mio. EUR als Ausschüttung

eingeplant, in den nachfolgenden Haushalts- und Finanzplanjahren in leicht aufsteigender Folge. Auf Basis eines aktualisierten versicherungsmathematischen Gutachtens aus dem Jahr 2019 (verfügbar seit Ende 2019) ist der Deckungsgrad Ende 2018 auf 89 % gesunken und beträgt Ende 2019 94 %. Die Kirchenleitung erachtet ein Festhalten an den geplanten Ausschüttungen der Versorgungsstiftung trotz des verschlechterten Deckungsgrades angesichts der prognostizierten langfristigen Erholung als vertretbar und haushaltsseitig als notwendig. Die Entwicklung des Deckungsgrades ist allerdings zu beobachten und die Ausschüttungsplanung ggf. anzupassen.

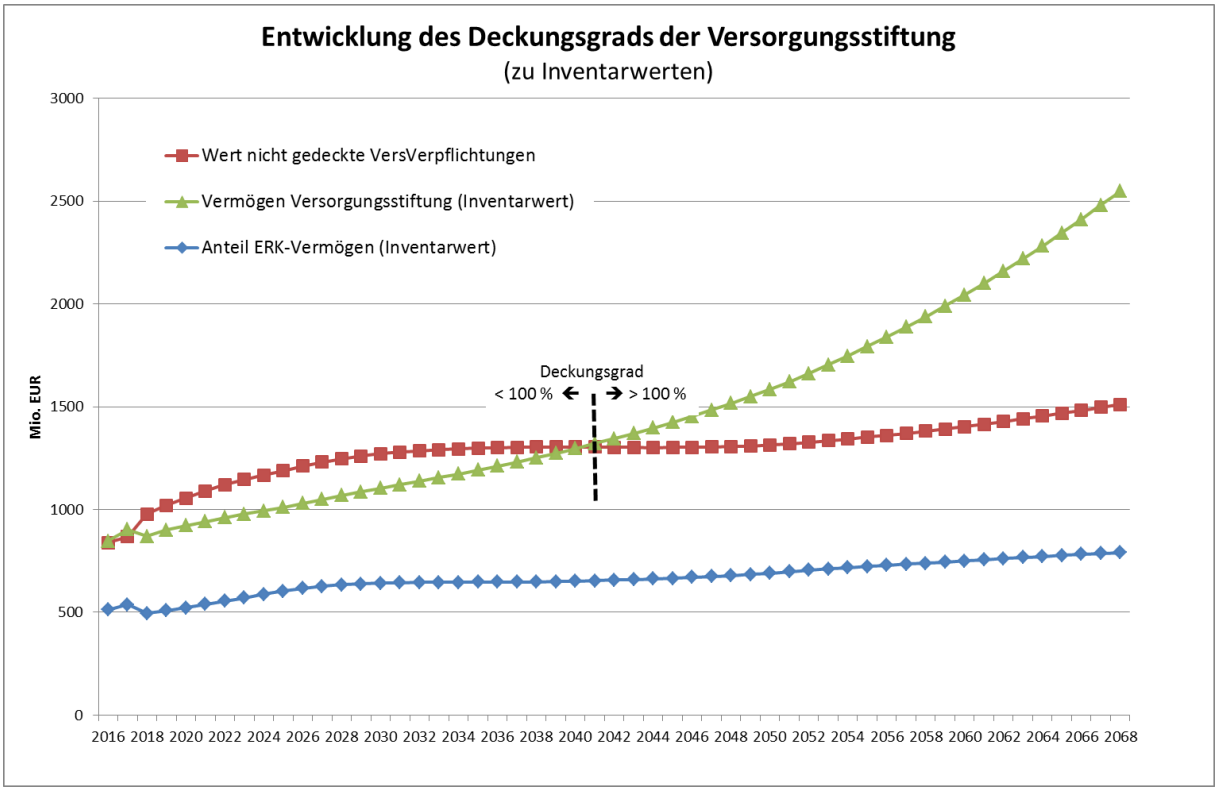

II. Vorgabe und Umsetzung von Einsparauflagen

1. Haushaltsplan 2020

Im **Haushaltsplan 2020 (Beschluss November 2019)** war das **Maßnahmenpaket aus den Haushaltsberatungen des Jahres 2017** über Einsparungen im Umfang von 10,3 Mio. EUR mit Ausnahme folgender Bereiche abgeschlossen worden:

- Vorläufig Nichteinplanung von Einsparungen beim Bibelhaus (gemäß Synodenbeschluss),
- Erhöhung des Zuweisungsfaktors bei der Grundzuweisung für Kirchengemeinden und Dekanate um 2,5 % (2019) bzw. 3,5 % (2020) statt um 1,5 %.

Besondere Einsparlinien bestehen derzeit für die Budgetbereiche

- Zentrum Oekumene und
- Fortbildung Religionspädagogik.

Hier gelten die mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) vereinbarten Budgetkürzungen (-1 % p. a. ohne Kostensteigerungsausgleich). Die Vereinbarung ist im kommenden Jahr zu evaluieren.

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen EKKW, EKHN und **Diakonie Hessen** (DH) über die Zuweisung an die DH wurde mit Wirkung ab 2019 angepasst und wird erneut in fünf Jahren evaluiert. Die lineare Kürzung beträgt derzeit -1,0 % p. a. (zzgl. Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen).

Darüber hinausgehende synodal beschlossene explizite Einsparauflagen haben für den Haushalt 2021 nicht bestanden. Mit dem Prozess „ekhn2030“ wurde ein Verfahren begonnen, an dessen Ende (voraussichtlich 2021) strukturelle Einsparentscheidungen von 140 Mio. EUR stehen sollen (Stand Herbst 2020). Ergebnisse hieraus sind im Haushalt 2021 noch nicht enthalten.

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der **COVID 19-Pandemie** wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzliche Einsparungen in allen Budgetbereichen durchgeführt. Soweit nicht besondere Bereinigungen der Bemessungsgrundlage erfolgten, betrug die Einsparquote im **Nachtragshaushalt 2020** 10 %. Durch befristete Stellenvakanzen, Kürzungen der Sachausgaben und der Zuweisungen / Zuschüsse an Dritte sowie mittels Planungsaktualisierungen konnte diese Zielvorgabe erreicht werden. Der abschließende Haushaltsausgleich erfordert eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** im Umfang von **20 Mio. EUR**.

3. Haushaltsentwurf 2021

Im **Haushaltsentwurf 2021** konnten im Unterschied zu Vorjahren bereits von Beginn an (Eckwertebeschluss aus Februar / März 2020) **keine Erhöhungen der beeinflussbaren Zuweisungen, Sachaufwendungen und Gehälte**r eingeplant werden, da der Haushaltsausgleich sonst nicht möglich gewesen wäre. Dies hat im Vergleich zu einer fiktiven Erhöhung um 2 % zu einer Einsparung von rund 8 Mio. EUR geführt. Vor dem Hintergrund der **COVID 19-Auswirkungen und des Nachtragshaushalts 2020** sind darüber hinaus etliche Einsparungen des Jahres 2020 in den Budgetbereichen fortgesetzt worden. Allerdings war dies – um strukturellen Entscheidungen nicht vorzugreifen - nicht im gleichen Umfang wie im Nachtragshaushalt 2020 möglich. Vollständige oder teilweise Ausklammerungen von Einsparungen betreffen:

- **Verzicht auf Kürzungen / Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:**
  - Diakonie Hessen einschl. regionale diakonische Werke, Arbeitslosenmaßnahmen (soweit nicht Planaktualisierung)
  - Ev. Entwicklungsdienst
  - Kooperationsbereiche: Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene (gesonderte Einsparfestlegungen)
  - Religionsunterricht, Schulen, Stadtjugendpfarrämter, Jugendkulturkirche gGmbH, Stadtkirchenarbeit
- **Ermäßigung der Kürzungen / teilweise Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:**
  - Missionswerke
  - Medienhaus gGmbH
  - Pädag. Akademie Darmstadt, Ev. Hochschule Darmstadt, Ev. Studierendengemeinden
  - Verband ev. Frauen, Bibelhaus Erlebnismuseum
- **Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene:**
  - Hier werden nur der Finanzausgleich an die Dekanate von 1,60 auf 1,00 EUR pro Gemeindeglied und die Zuweisungen für große Bauunterhaltung um 1 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR gesenkt.

Ziel der Kirchenleitung war, die Ertragseinbußen von -25 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Planung aus dem Frühjahr im Umfang von nicht unter 10 Mio. EUR durch Einsparungen und mittels Rücklagenentnahme in Höhe von höchstens 15 Mio. EUR auszugleichen. Dieses Ziel wurde realisiert, auch mittels nochmaliger Aktualisierung der Haushaltsansätze für Zuweisungen und Personalaufwendungen. Auf die gesamtkirchlichen Budgetbereiche wurde - nach o. g. Bereinigungen - eine Einsparquote von durchschnittlich 3 % verteilt. Gegenüber der Planung vom Frühjahr 2021 wurden

somit folgende Aufwendungen im Umfang von **10,2 Mio. EUR** verringert (teilweise sind auch Entnahmen aus den Rücklagen der Budgetbereiche enthalten):

	Budgetbereich	Einsparung / Plankorrektur	Kurzerläuterung der Einsparung
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	**4.700.000**	Zuw. Gr. Bauunterhaltung -1,0 Mio. Kürzung Finanzausgleich -0,9 Mio. Planungskorrekturen Pfarrdienst & Zuweisungen -2,8 Mio.
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	**28.000**	Kürzung diverse Sachmittel (u. a. Studierendengemeinden), auch Zuschüsse, u. a. Bachchor Mainz
2.2	Zentrum Verkündigung	**64.000**	versch. Sachaufwendungen, Zuschüsse, Personalaufwendungen;
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	**22.000**	Personalaufwendungen
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	**23.000**	versch. Sachaufwendungen, Zuschüsse (insb. Zuschüsse f. Kapellenausstattungen in Kliniken etc.), Personalaufwendungen
4.1	Handlungsfeld Bildung ohne Fortbildung Religionspädagogik	**150.000**	Anpassung der Zuweisung (pos. Jahresergebnis bleibt erhalten)
04106	Fortbildung Religionspädagogik	**0**	keine separate Einsparauflage; Kooperationsbereich
4.2	Zentrum Bildung	**145.000**	u. a. Wiederbesetzungssperre Landesjugendreferent*in politische Bildung u. Sachbearbeitung Fachbereich Kita; Reisekosten
4.3	Betriebsgem. Tagungshäuser einschl. Ev. Stud.wohnheime	**0**	keine Einsparauflage
5.1	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	**0**	Freistellung des Budgetbereichs (Arbeitslosenmaßnahmen, Diakoniestationen, Arbeitslosenfonds (Spendenaufstockung), Diakonie Hessen) aufgrund kirchenpolitischer Erwägungen
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	**45.000**	Personalaufwendungen, Budgetrücklage
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	**157.000**	insb. Missionswerke und Partnerkirchen -146.000 Kürzung Umlage an EED nicht einbezogen: Übereinkunft zwischen den Kirchen, bis 2021 nicht zu kürzen; zeitversetzt wirkt sich das niedrigere Steueraufkommen auf die Umlage aus.
6.2	Zentrum Oekumene	**0**	keine separate Einsparauflage; Kooperationsbereich
7	Ausbildung und IPOS	**148.000**	Stellensperre "Qualifikationsstelle" Hans-von-Soden-Institut; Kürzungen Zuschüsse EHD (70 Tsd), Pädag. Akademie (afw), IPOS
1 - 8.4	Leitung und interne Verwaltung; hier: 8.1 bis 8.4	**600.000**	Sachmittel -7 %; Korrektur Personalaufwendungen 150 Tsd., Budgetrücklage 391 Tsd.; 25.000 EUR Anrechnung Kürzung BB 9 (anstelle Stabsbereich ÖA)
8.5	sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	**37.000**	Sachaufwendungen
8.6	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	**0**	keine Einsparauflage
9	Öffentlichkeitsarbeit	**105.000**	Impulspost, Medienhaus
10	Zentrales Gebäudemanagement	**69.000**	Kunst- und Denkmalpflege und lfd. Bauunterhaltung (DA Paulusplatz 1, Laubach, Kloster Höchst)
11	Synode	**19.000**	Sachmittelkürzung, angepasst an die Einsparquote in sonstigen Budgetbereichen
12	Kirchenleitung	**38.000**	Sachaufwendungen
13	Rechnungsprüfungsamt	**30.000**	überwiegend Budgetrücklage für Investitionen
14	Allgemeines Finanzwesen	**3.842.000**	Kürzung Verstärkungsmittel auf 350 Tsd., Überbrückungsfonds, Mehrertrag Staatsleistungen; Neuberechnung Versorgungsaufwendungen u. -erträge 1,5 Mio.; Personalminderaufwand vakante gesamtkirchliche Pfarrstellen 1,0 Mio., Ansatzkorrektur Beihilfe 800.000
	Summe	**10.222.000**	
	darunter: BB 2 bis 14	**5.522.000**	
	Handlungsfelder / Zentren (BB 2 bis 6)	**634.000**	

Die **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage** wird damit auf **14,8 Mio. EUR** begrenzt. Sie soll jeweils hälftig mit 7,4 Mio. EUR dem Anteil der Gesamtkirche und dem Anteil der Kirchengemeinden / Dekanate angerechnet werden.

Das in den vergangenen Jahren verfolgte Ziel, nach Bereinigung um die Versorgungsrückstellungen und das ERK-Vermögen ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, kann sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 nicht erreicht werden. Hierfür fallen die Ertragseinbußen zu hoch aus.

III. Budgetentwurf 2021

1. Budgetstruktur

Mit dem Haushaltsplan 2021 werden die mit den Immobilien verbundenen Kosten der Tagungshäuser und Schulen diesen Arbeitsbereichen (Mandanten) neu zugeordnet, um die Kostentransparenz zu erhöhen. Hierdurch erhöhen sich 1:1 die entsprechenden Kirchensteuerzuweisungen, während der Gesamthaushalt von den Gebäudekosten entlastet wird.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Überblick / Jahres- und Bilanzergebnis

Erträge, Aufwendungen, Ergebnis sowie Rücklagenbewegungen stellen sich wie folgt dar (Komplettübersicht siehe im Anschluss an das Haushaltsgesetz):

lfd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt				Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr / weniger EUR
8. + 17.	**Ordentliche Erträge + Finanzerträge**			**599.902.869**	**628.963.685**	**29.060.816**
15. + 18.	**Ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen**			**-692.520.858**	**-703.032.935**	**-10.512.077**
26.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**			**-92.617.989**	**-74.069.250**	**18.548.739**
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen				**-32.617.989**	**-15.069.250**	**17.548.739**
27.	**Rücklagenzuführungen**			**-11.007.613**	**-8.831.338**	**2.176.275**
		für den Ergebnishaushalt		-5.766.083	-5.059.140	706.943
		dar.:	Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
		für Investitionstätigkeit		-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
		dar.:	Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
28.	**Rücklagenentnahmen**			**40.055.104**	**33.596.500**	**-6.458.604**
		für den Ergebnishaushalt		38.384.072	32.571.500	-5.812.572
		für Investitionstätigkeit		1.671.032	1.025.000	-646.032
		dar.:	für Bauinvestitionen	1.595.000	915.000	-680.000
			für sonstige Investitionen	76.032	110.000	33.968
30.	**Bilanzergebnis**			**-63.570.498**	**-49.304.088**	**14.266.410**
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses						
	+Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe			74.000.000	73.000.000	-1.000.000
	-Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse			-14.000.000	-14.000.000	0
	+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit			3.570.498	2.747.198	-823.300
31.	**Bereinigtes Bilanzergebnis**			**0**	**12.443.110**	**12.443.110**

Erläuterungen der Ergebniskennzahlen und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

- Das **Jahresergebnis 2021** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ (-74,1 Mio. EUR)**. In dieser Größenordnung gelingt es nicht, den Ressourcenbedarf zu erwirtschaften. Die Situation stellt sich zwar etwas besser als noch im Nachtragshaushalt 2020 dar, aber doch deutlich schlechter als in den übrigen Vorjahren.
- Entgegen der Jahre bis einschließlich 2019 ist das geplante Jahresergebnis bei Bereinigung um die Rückstellungen und das ERK-Vermögen weder 2020 noch 2021 ausgeglichen:

Nachtrag 2020 Mio. EUR		**Entwurf 2021 Mio. EUR**	
Jahresfehlbetrag:	-92,6	Jahresfehlbetrag:	-74,1
+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	74,0	+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	73,0
- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-14,0	- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-14,0
= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	**-32,6**	**= Bereinigter Jahresfehlbetrag:**	**-15,1**

  Diese Kennzahl ist wegen verschiedener Projektveranschlagungen (insb. Anstieg der Aufwendungen für den Kirchentag 2021), die „unter dem Jahresergebnis" aus zweckbestimmten Rücklagen (planmäßig) gedeckt werden, stärkeren Ausschlägen unterworfen, als im Vergleich hierzu das bereinigte Bilanzergebnis. Unabhängig von solchen Sondereffekten sind die reduzierten Kirchensteuererträge die Hauptursache für den bereinigten Jahresfehlbetrag.

- Das **Bilanzergebnis 2021 ist deutlich negativ.** Dies bedeutet: Der **Vermögensgrundbestand** (der „freie Anteil" des Reinvermögens) wird weiter **abnehmen**.
- Das **bereinigte Bilanzergebnis 2021** fällt mit 12,4 Mio. EUR **positiv** aus. Damit ist der **Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 KHO hergestellt** (ausreichend ≥ 0). In diesem Ergebnis ist die **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 14,8 Mio. EUR** enthalten, die neben den Einsparungen rechnerisch notwendig ist, um die sich abzeichnenden Kirchensteuermindererträge von 25 Mio. EUR auszugleichen.
- Rechnet man die Zweckbindung von Vermögen in Höhe von **50 % der Beihilferückstellung** (**11,0 Mio. EUR)** außerhalb des Ergebnishaushalts hinzu, wäre auch das bereinigte Bilanzergebnis nur sehr leicht positiv.

2.2 Erträge nach Arten

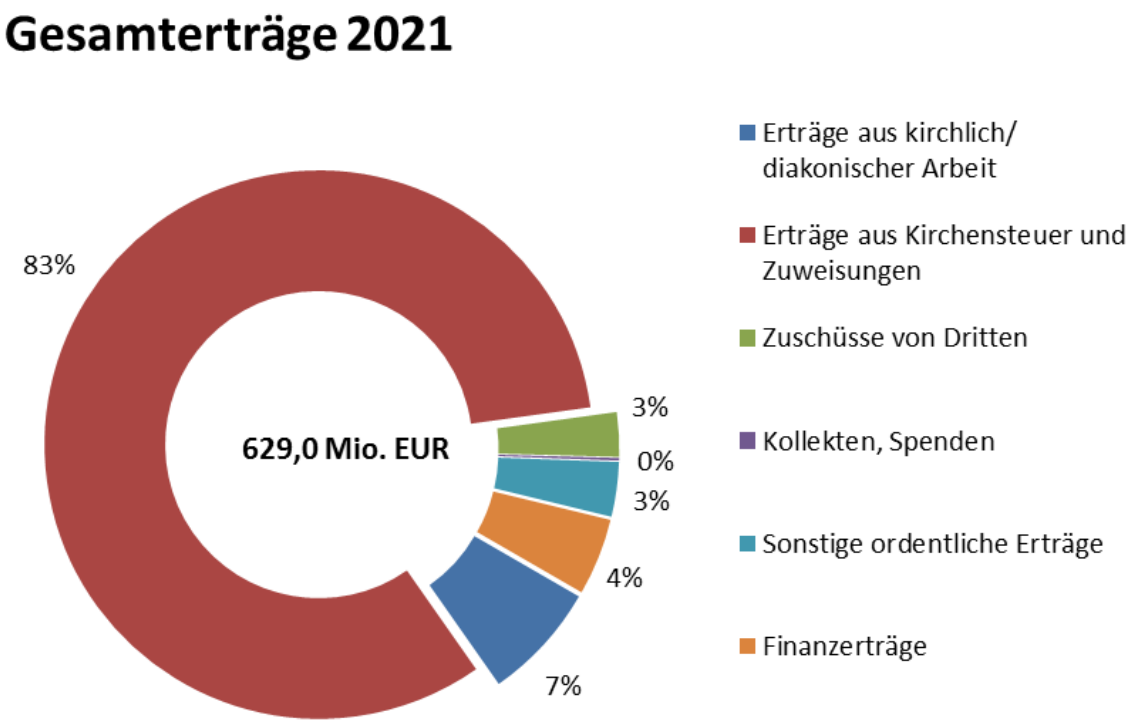

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
(in Klammern Vorjahreswerte bei größeren Veränderungen)

Erträge aus kirchlich / diakonischer Arbeit | 43,7 Mio. EUR | 6,9 % der Gesamterträge

- ERK-Kassenleistungen: 27,9 Mio. EUR (25,7 Mio. EUR)
- Dienstwohnungsvergütung: 7,45 Mio. EUR
- Ev. Studierendenwohnheime: 2,2 Mio. EUR
- Kita-Fachberatungsumlage: 1,2 Mio. EUR
- Nebenberuflicher Religionsunterricht einschl. Beihilfe: 0,9 Mio. EUR

Erträge aus Kirchensteuer und Zuweisung | 519,2 Mio. EUR | 82,5 %

- Kirchensteuer: 505 Mio. EUR (480 Mio. EUR)
- Versorgungsstiftung: 12 Mio. EUR (10 Mio. EUR)
- Erträge Zentrales Pfarreivermögen: 1,1 Mio. EUR
- Kita-Fachberatungsumlage: -0,6 Mio. EUR

Zuschüsse von Dritten |16,4 Mio. EUR | 2,6 %

- Staatsleistungen: 16,2 Mio. EUR, darunter Hessen 8,79 Mio. EUR, Rheinland-Pfalz 7,45 Mio. EUR

Kollekten und Spenden | 0,9 Mio. EUR| 0,1 %

- Flughafenseelsorge: 0,26 Mio. EUR
- Ökumenischer Kirchentag: 0,2 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR)
- Hospizarbeit: 0,12 Mio. EUR (0 Mio. EUR)
- Kantatekollekte: 0,085 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Erträge | 20,2 Mio. EUR | 3,2 %

- Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen – Pfarrer*innen: 7,1 Mio. EUR
- Erträge Pfarreivermögen: 5 Mio. EUR (5,2 Mio. EUR)
- Erstattungen Versorgungsbeiträge: 3,2 Mio. EUR
- Gefängnisseelsorge: 0,85 Mio. EUR
- Fortbildung Religionspädagogik (PK-Erstattungen): 0,84 Mio. EUR
- Erstattungen von Beihilfen, Unterstützungen etc.: 0,74 Mio. EUR
- Kita-Fachberatungsumlage: -0,7 Mio. EUR

Finanzerträge | 28,5 Mio. EUR | 4,5 %

- Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen: 12 Mio. EUR
- ERK-Deckungsvermögen: 14 Mio. EUR
- Erträge aus der Kirchbaurücklage: 2,5 Mio. EUR (3 Mio. EUR)

2.3 Aufwendungen nach Arten

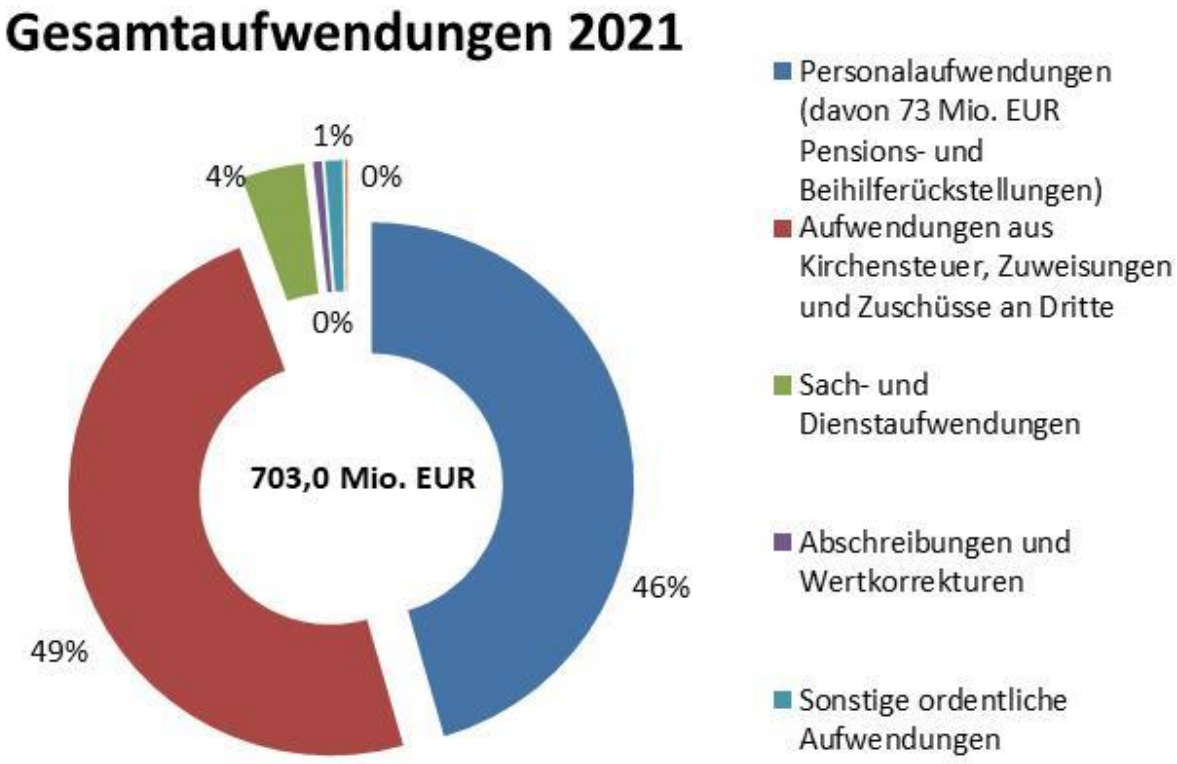

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

2.3.1 Personalaufwendungen | 320,2 Mio. EUR | 45,5 %

a) Personalaufwendungen nach Arten und Beschäftigtengruppen - Überblick

Die Personalaufwendungen verteilen sich - nach Arten untergliedert - wie folgt:

Sachkonten	Mio. EUR	Buchung 2019		Nachtrag 2020	Entwurf 2021	mehr / weniger
Besoldung, Beschäftigungsentgelte, Wartestandsbezüge		**145,32**		**142,51**	**141,55**	**-0,96**
601100	Bezüge - Pfarrer*innen	103,25		104,80	101,62	-3,19
	darunter:					
	Pfarrdienst in Kirchengemeinden	*64,40*		*65,36*	*61,90*	*-3,46*
	dem Propst / der Pröpstin beigegeben	*3,91*		*2,96*	*4,06*	*1,10*
	Religionsunterricht	*9,00*		*8,64*	*8,64*	*0,00*
609900	übrige sonstige Bezüge	0,03		0,00	0,00	0,00
602100	Besoldung - Beamt*innen	7,37		5,13	5,37	0,24
603100	Beschäftigungsentgelte	26,31		31,11	32,90	1,79
	darunter:					
	*angestellte Pfarrer*innen*	*0,60*		*0,78*	*0,78*	*0,00*
603500	AG-Anteil gesetzliche Sozialversicherung	4,96		s. Beschäftigungsentgelte		
603800	AG-Anteil Vermögenswirksame Leistungen	0,08		s. Beschäftigungsentgelte		
617100	Beiträge Zusatzversicherung	1,80		s. Beschäftigungsentgelte		
629100	Wartestandsbezüge	1,52		1,47	1,67	0,20
Versorgung		**122,52**		**132,23**	**134,71**	**2,47**
615100 / 616100	Aufwand an Versorgungskassen	34,75		37,64	40,57	2,92
615500	Zuführung zu Versorgungsrückstellung	47,00	*	52,00	51,00	-1,00
619000	Sonst.Leist.a.Versorgungseinrichtigungen	0,21		0,22	0,22	0,00
621100	Versorg.Bezüge der Pfarrer*innen	29,49		31,12	31,33	0,21
622100	Versorg. Bezüge der Beamten*innen	3,16		3,23	3,35	0,12
621200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Pfarrer*innen	6,58		6,73	6,84	0,11
622200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamt*innen	0,62		0,59	0,60	0,01
629300	Versorgungsbezüge aus DRV	0,71		0,70	0,80	0,10
Beihilfe, Unterstützungen		**40,05**		**40,85**	**40,94**	**0,09**
601300, 602300,	Unterstützungen Pfarrer*innen; Beamt*innen; Angestellte	0,02		0,02	0,03	0,00
601400, 602400	Fürsorgeleistungen Pfarrer*innen; Beamt*innen	0,08		0,18	0,18	0,00
601200	Beihilfen Pfarrer*innnen	5,03		5,85	5,35	-0,50
602200	Beihilfen Beamt*innen	0,25		0,40	0,25	-0,15
615600	Zuführung zu Beihilferückstellung	22,00	*	22,00	22,00	0,00
625100	Beihilfe pensionierte Pfarrer*innen	8,94		8,60	9,20	0,60
625200	Beihilfen Hinterbl. von Pfarrer*innen	2,46		2,50	2,55	0,05
626100	Beihilfe pensionierte Beamt*innen	0,48		0,60	0,50	-0,10
626200	Beihilfen Hinterbl. von Beamt*innen	0,20		0,30	0,20	-0,10
631000	Trennungsgeld, Umzugskosten	0,58		0,40	0,68	0,28
Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen		**2,42**		**2,95**	**2,98**	**0,03**
635000	Personalkostenerstattungen	1,69		1,52	1,50	-0,03
603200	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwend.f.Nebenamtliche	0,22		0,35	0,39	0,04
623000, 634000, 603600, 603700, 639000, 609100	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für Fortbildung, Praktikantenentgelte)	0,51		1,07	1,09	0,02
Summe		**310,31**		**318,55**	**320,18**	**1,63**

* vorläufig (voraussichtlich neue versicherungsmathematische Berechnung)

In der Umgliederung nach Beschäftigtengruppen, Rückstellungen und ERK-Umlagen:

Sachkonten	Mio. EUR	Buchung 2019	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	mehr / weniger
Bezüge & Versorgung Pfarrer*innen		141,79	145,04	142,47	-2,57
Bezüge & Versorgung Kirchenbeamt*innen		11,15	8,95	9,32	0,37
Vergütungen Angestellte		33,15	31,11	32,90	1,79
Aufwand an Versorgungskassen		34,75	37,64	40,57	2,92
Pensions- und Beihilferückstellungen		69,00	74,00	73,00	-1,00
Beihilfe, Unterstützungen		17,47	18,45	18,26	-0,19
Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen		3,00	3,35	3,66	0,31
Summe		**310,31**	**318,55**	**320,18**	**1,63**

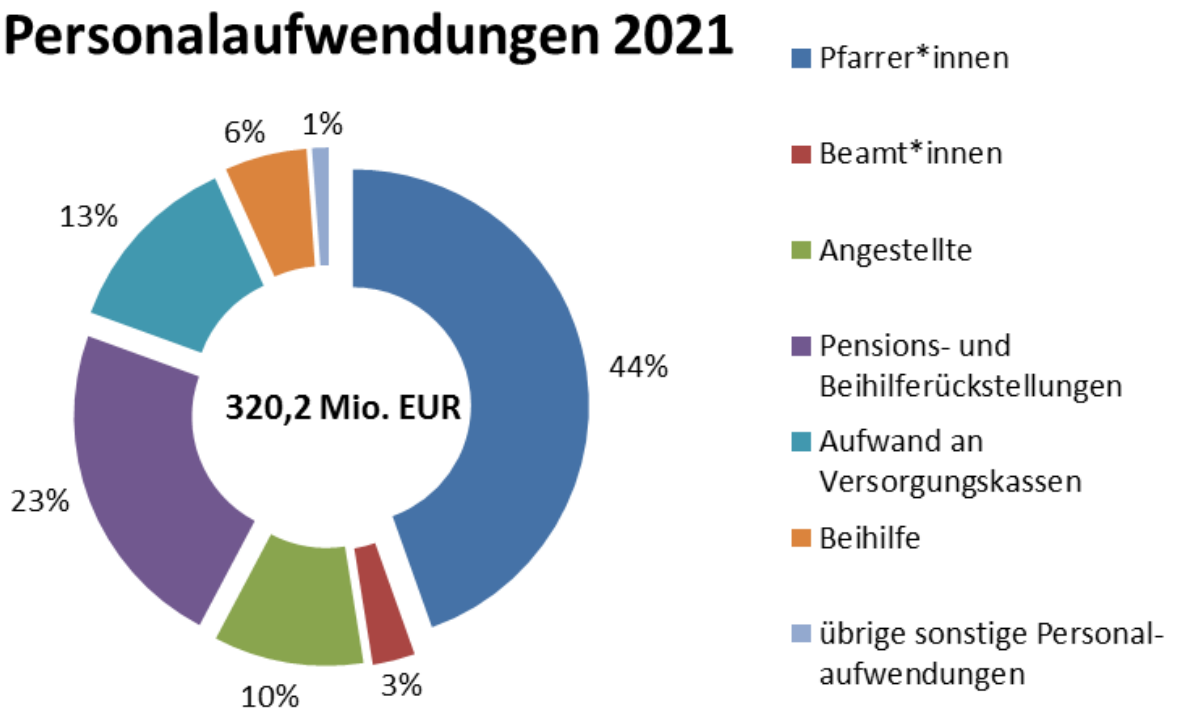

b) Berechnungsverfahren für Vergütungen und Besoldung

- **Besoldung**

Die Personalkostenplanung erfolgt mit den sogenannten **„Eckpersonen"-Werten**. Dies bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener Eckwert ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes, Altersdurchschnitte der Leistungsempfänger und damit verbunden entgelt-/besoldungsrelevante Erfahrungsstufen. Diese so ermittelten Grundbeträge werden um angenommene oder bereits bekannte Veränderungen der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge und lineare Tarifsteigerungen angepasst. Spezifische Korrekturen der Eckpersonenwerte werden selektiv in Fällen vorgenommen, wenn sich im Haushaltsvollzug vorangehender Jahre erhebliche Abweichungen von den Berechnungen ergeben (z. B. bedingt durch eine wesentlich andere Altersstruktur als im Durchschnitt oder größere Vakanzzeiträume) oder zum Zeitpunkt der Anmeldung für das Folgejahr bereits bekannt sind.

Insgesamt wird die beschriebene Vorgehensweise durch die recht geringe Schwankungsbreite zwischen geplanten und tatsächlichen Aufwendungen für Gehälter und Besoldung in der Vergangenheit bestätigt.

Auf Basis der Gesamterhebung der Familienzuschläge der Pfarrer*innen sowie der Kirchenbeamt*-innen 2017 wurde die laufenden Familienzuschläge ermittelt und daraus resultierend erstmalig der Anteil der Familienzuschläge in den Eckpersonen angepasst. Dies führte im Ergebnis zu einer nur leichten Erhöhung der Eckperson für den Gemeindepfarrdienst von 71.300 EUR im Haushaltsjahr 2019. Die Neuerhebung trägt sowohl den vielfältigen Familienkonstellationen wie auch der neu ermittelten durchschnittlichen Kinderzahl Rechnung. Beide Faktoren haben nun auch den Gemeindepfarrdienst erreicht.

Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte bei den Pfarrstellen ein Paradigmenwechsel in der Planung. Die Planung auf Basis von Eckpersonenwerten wurde zugunsten einer **ausgabeorientierten Planung**, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vakanzquote, aufgegeben. Dies bedeutet, dass sich der Ansatz 2021 zunächst am empirischen Mittelverbrauch in 2019 sowie den hochgerechneten Bedarf in 2020 orientierte. Dieser Ansatz wurde im Zuge der Einsparungen erneut korrigiert um den **Vakanzfaktor** (siehe Ausführungen unter Punkt Besoldungen).

- **Vergütungen**

Die Vereinbarungen über Angestelltenvergütungen erfolgen, im Rahmen des dritten Weges durch die **Arbeitsrechtliche Kommission**. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch besetztes Gremium, das selbstständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, müssen die Entgeltvereinbarungen auf Haushaltsjahre umgerechnet werden. Wenn noch kein Entgeltabschluss für das zu planende Haushaltsjahr vorliegt, wird von Schätzwerten ausgegangen.

c) Erläuterungen einzelner Personalaufwendungen

<u>Angestellte</u>

- **Vergütungen der Angestellten | 32,9 Mio. EUR | 4,7 % der Gesamtaufwendungen**

  Der gesamtkirchliche Ansatz der Angestelltenvergütungen steigt um rd. 1,8 Mio. EUR auf 32,9 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus dem Nachtragshaushalt 2020, welcher sämtliche bis September bekannten Fluktuationen und Vakanzen, sowie perspektivisch bis 12/2020 gesetzte Vakanzen berücksichtigt hat. Die Eckpersonenwerte des Jahres 2020 wurden unverändert für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

- **Zusatzversorgung für Angestellte - Ev. Zusatzversorgungskasse** (in Vergütungen enthalten)

  Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System. Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dieses ist seitens der EZVK inzwischen in eine Sonderzulage umgewandelt worden, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt. Die Umlageentwicklung der EZVK wird stetig durch die EZVK überprüft. Sofern aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung Anpassungen erforderlich werden, werden diese durch den Verwaltungsrat der EZVK nach Vorlage beraten und beschlossen. Der letzte Beschluss wurde in der Verwaltungsratssitzung am 06.11.2019 gefasst. Danach beträgt die Sonderzulage im Jahr 2021 unverändert 1,7 % Der arbeitgeberfinanzierte Pflichtanteil steigt jedoch auf 5,9 %. Die Aufwendungen sind im Planansatz für die Vergütungen berücksichtigt.

Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen

- **Besoldung der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen | 108,7 Mio. EUR | 15,5 %**

  Darunter:

Pfarrbesoldung	**101,6 Mio. EUR**
Beamt*innenbesoldung	**5,4 Mio. EUR**
Wartestandsbezüge	**1,7 Mio. EUR**

  Im Gemeindepfarrdienst wurde die Haushaltsplanung der Gemeindepfarrstellen für 2020 von der monetären Voll-Kalkulation aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der **Pfarrstellenbemessung** 2024 umgesetzt und in der Planung der Stellen für 2021 um die **planerischen Vakanzen** von 957 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2020 auf 940 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2021 reduziert. Dem wurde in den geänderten Personalkostenansätzen Rechnung getragen, indem diese die Vakanzen verstärkt berücksichtigen.

  Die dem Propst/ der Pröpstin **beigegebenen Pfarrer*innen** werden für das Haushaltjahr 2021 mit 45 geplanten Stellenumfängen ausgewiesen. Dies entspricht der sich zum Ende des Jahres 2020 abzeichnenden Tendenz, dass Finanzmittel in Höhe von rd. 4,0 Mio. EUR statt der zunächst angenommenen 2,9 Mio. EUR im Jahr 2021 erforderlich sein werden. Die Evaluation des Jahresabschlusses 2020 wird in die Planung 2022 Eingang finden. Die dem Propst/ der Pröpstin beigeordneten Pfarrer*innen sind nicht Inhaber*innen der Gemeindepfarrstellen, sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Diese Stellen- bzw. beschäftigungsart soll sukzessive möglichst weit abgebaut werden.

  Bei den **Wartestandsaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Personen aufgrund der demografischen Entwicklung wieder leicht steigt. Daher erhöht sich der Ansatz leicht um rd. 200.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 auf rd. 1,66 Mio. EUR.

- **Versorgung | 134,7 Mio. EUR | 19,2 %** (einschl. Pensionsrückstellung, ERK-Umlagen)

  Darunter:

Pfarrer*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)	**39,0 Mio. EUR**
Beamt*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)	**4,0 Mio. EUR**
Umlage Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)	**40,5 Mio. EUR**
Pensionsrückstellung	**51,0 Mio. EUR**
Nachrichtlich: Erträge / Kassenleistungen der ERK	27,6 Mio. EUR

  Seit dem Jahr 2019 werden die Erträge und die Aufwendungen im Versorgungsbereich getrennt geplant und nicht mehr saldiert. Damit wurde die Haushaltstransparenz verbessert.

  Bei den **Erträgen** ergeben sich beim Ansatz 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 1,96 Mio. EUR auf insgesamt **27,6 Mio. EUR** (Hochrechnung aus den bisherigen **Kassenleistungen** von 2019 und 2020).

  Die **Versorgungsbezüge der Pfarrer*innen** steigen voraussichtlich um rd. 210.000 EUR auf 31,3 Mio. EUR. Diese Erhöhung ergibt sich aus den bereits heute feststehenden Ruhestands-versetzungen des laufenden Jahres 2020 (Stand 10/2020: 79)

  Die **Versorgungsbezüge für die Beamt*innen** und für die **Hinterbliebenen der Pfarrer*innen bzw. der Beamt*innen** sind auf Basis der Hochrechnung des Ergebnisses für 2020 berechnet. Die

Fallzahlen sind ungefähr gleichbleibend, da die Anzahl der Sterbefälle in etwa der der Neuzugänge entspricht. Rund 11 Mio. EUR sind für diesen Bereich eingeplant.

Eine **Besoldungserhöhung** wurde bei den Hochrechnungen für 2021 **nicht** berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für **Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse** steigt gegenüber dem Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt 2020 um 2,9 Mio. EUR auf 40,5 Mio. EUR. Die Steigerung resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 46 % auf 50 % im Haushaltsjahr 2021. Aufgrund des Sinkens der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Pfarrdienst und im Beamt*innenbereich wird der Anstieg dieses Ansatzes perspektivisch abgemildert.

Ausführungen zu den **Versorgungsrückstellungen** (Zuführung 51 Mio. EUR) finden sich in Abschnitt I.3 dieser Erläuterungen.

- **Beihilfen und Unterstützungen | 40,9 Mio. EUR | 5,8 %** (einschl. Beihilferückstellung)

  Darunter:

Beihilfen und Unterstützungen	**18,9 Mio. EUR**
Beihilferückstellung	**22,0 Mio. EUR**

Die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen werden getrennt nach Beschäftigungsgruppen geplant. Die Beihilfeaufwendungen werden darüber hinaus in folgende Bereiche unterteilt: Schulpfarrdienst, sonstiger Pfarrdienst, Beamt*innen im aktiven Dienst, Pfarrer*innen /Beamt*innen im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrer*innen/Beamt*innen. Sonstige Personalaufwendungen (z. B. Umzugskosten/Trennungsgeld) werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z. B. durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als separate Erträge geplant.

Die Veranschlagung des Aufwandes für Beihilfen und Unterstützungsleistungen bleibt gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 mit rund **18,9 Mio. EUR (ohne Rückstellung)** im Haushaltsjahr 2021 nahezu unverändert. Die Planansätze berücksichtigen die durchschnittliche Kostensteigerung im Bereich der Beihilfen um rund 2,2% jährlich sowie den Kostenverlauf im laufenden Jahr 2020. Weiterhin sind absehbare Mehraufwendungen in Höhe von 280.000 EUR bei den Umzugskostenerstattungen aufgrund der gestiegenen dienstlich notwendigen Umzüge (vor allem durch Ruhestandsversetzungen) enthalten.

Die Veranschlagung der **Erträge** für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird nur um 16.000 EUR von rd. 1,09 Mio. EUR auf rd. **1,07 Mio. EUR** im Haushaltsjahr 2021 reduziert. Der Grund hierfür liegt in den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres.

Im Bereich der Beihilfen setzen sich die Erträge v.a. aus folgenden drei Bestandteilen zusammen: zum einen rd. 590.000 EUR durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, zum andern rd. 335.000 EUR durch Rückforderungen der EKHN an hessische Schulämter für den Schulpfarrdienst sowie über 152.000 EUR aufgrund sonstiger Erstattungen Dritter an die EKHN, bspw. durch die gesetzlich zu gewährenden Arzneimittelrabatte von Pharmaunternehmen im Bereich der Beihilfe oder auch von Versicherungen bei Regressfällen.

Ausführungen zu den **Beihilferückstellungen** (Zuführung 22 Mio. EUR) finden sich in Abschnitt I.3 dieser Erläuterungen.

2.3.2 Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen, Zuschüsse an Dritte

(Nr. 10 + 11 Ergebnishaushalt) **| 343,1 Mio. EUR | 48,8 %**

Größte homogene Kategorien sind die Zuweisungen innerhalb der EKHN für die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände, die Kindertagesstätten und die Dekanate. Ferner sind sämtliche Zuweisungen und Umlagen an die EKD, auch im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Gliedkirchen in diesen Aufwendungen geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Dritte, z. B. die Diakonie Hessen, sind ebenfalls Bestandteil dieser Aufwandsart.

in Mio. EUR	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	mehr / weniger
A. Zuweisungen an EKHN-Körperschaften	**242,1**	**248,1**	**6,0**
dar. : Kirchengemeinden/-verbände	98,4	98,4	0,0
Kindertagesstätten	47,0	48,0	1,0
Bauinvestitionen	36,7	39,7	3,0
Dekanate	43,4	42,4	-1,0
Regionalverwaltungen	10,4	12,2	1,8
Unterbudgets Gem.pfarrdienst & reg. Stellen (Anteil Erträge Pfarreivermögen, Verwaltungsunterstützung, Fachstellen), Härtefonds	6,2	7,4	1,2
B. Zuweisungen an die EKD	**32,9**	**33,4**	**0,5**
dar.: Umlagen für Verwaltungskosten und sonstige Zwecke an die EKD	12,7	13,1	0,4
Finanzausgleich innerhalb der EKD	20,2	20,3	0,1
C. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	**52,9**	**56,6**	**3,7**
D. Rückstellung Kirchensteuerclearing	**6,0**	**5,0**	**-1,0**
Gesamt	**333,9**	**343,1**	**9,2**

Zu A. Zuweisungen an EKHN-Körperschaften

Die Veranschlagungen der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate berücksichtigen:

- Trotz erschwerter Haushaltsbedingungen **keine Absenkung der Zuweisungen**. Ein auch nur teilweiser Ausgleich etwaiger Sach- und Personalkostensteigerungen bei der gemeindegliederbezogenen Grundzuweisung für Kirchengemeinden und Dekanate oder ein Ausgleich für den erwarteten Mitgliederrückgang konnte aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden.
- Ausnahmen: Kürzung **Finanzausgleich** Dekanate von 1,60 auf 1,00 EUR pro Gemeindeglied und Kürzung der Zuweisungen für **große Bauunterhaltung** um 1 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR. Beim Finanzausgleich sollen die Erhöhungsbeträge der letzten Jahre (u. a. für Arbeitszeitwerte Kirchenmusik) unverändert aus der verbleibenden Zuweisung bestritten werden.
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten) werden wie bisher „spitz“ abgerechnet.
- Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt sind. Eine vollständige Übersicht über die Bemessungssätze ist Budgetbereich 1 beigefügt. Dort ist ebenfalls eine Vergleichsberechnung dargestellt, die erkennen lässt, wie sich die Zuweisungsfaktoren entwickeln würden, wenn nicht

hilfs- und übergangsweise der Bauindex konstant festgeschrieben würde (siehe auch Erläuterungen zu § 10 Haushaltsgesetz).

Als besondere Sachverhalte sind hervorzuheben:

- Die Zuweisungen für Kirchengemeinden enthalten 2,0 Mio. EUR für die voraussichtliche Unterstützung des **ERV Frankfurt und Offenbach** bei der Einführung der Doppik.
- Für **Verwaltungskooperationen** wurde der zusätzliche Haushaltsansatz von 0,9 Mio. EUR (Nachtrag 2020) auf 2,0 Mio. EUR verdoppelt.
- Die mit dem Haushalt 2020 vorgenommene Erhöhung der **Bauzuweisungen an die Kirchengemeinden** um 3,0 Mio. EUR wurde beibehalten, hiervon 1,0 Mio. EUR für **Kindertagesstätten** zur Entlastung der Kirchengemeinden bei der Aufbringung ihres Eigenanteils. Erhöhungen um 2,0 Mio. EUR sind für **Gebäudekonzentrationsprozesse** und den Rückbau von Flächenüberhang vorgesehen. Die gesamte Erhöhung wird durch Entnahme aus der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude gedeckt.
- Die Zuweisungen für **Regionalverwaltungen** enthalten vorsorgliche Ansätze für lineare Erhöhungen, die allerdings aus der Budgetrücklage zu tragen sind. Neue Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt. Infolge einer Umschichtung von 1,7 Mio. EUR Zuweisungen an den ERV Frankfurt und Offenbach für dessen Aufgabenanteil als Regionalverwaltung aus dem Unterbudget Kirchengemeinden steigt der Ansatz für Zuweisungen an Regionalverwaltungen. Die Kostentransparenz soll damit erhöht werden.

Zu B. Zuweisungen an die EKD

Die Berechnungen zu den **EKD-Umlagen** und zum **Finanzausgleich** unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

Zu C. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Die **größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen und Zuschüssen** sind (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)[1]:

- *Reihenfolge: Volumen 2021 absteigend -*

EUR	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	mehr / weniger
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte insgesamt	**52.889.378**	**56.558.328**	**3.668.950**
darunter:			
Diakonie Hessen e. V. einschl. regionale Werke	15.030.510	14.887.150	-143.360
Ev. Entwicklungsdienst	6.630.917	6.581.265	-49.652
Ev. Hochschule Darmstadt	3.331.678	3.437.028	105.350
Diakoniestationen	2.910.000	3.185.000	275.000
Medienhaus gGmbH	3.061.309	3.069.309	8.000
Missionsgesellschaften	2.899.742	3.022.707	122.965
Ökumenischer Kirchentag 2021	1.750.000	2.750.000	1.000.000
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	1.969.333	2.541.634	572.301
Tagungshäuser	812.480	1.932.745	1.120.265

[1] In haushaltssystematischer Abgrenzung ohne ggf. gesonderte Personalkostenfinanzierungen

EUR	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	mehr / weniger
Fortbildung Religionspädagogik (Zuw. an EKKW)	1.699.137	1.682.137	-17.000
Flüchtlingsarbeit	1.292.325	1.417.016	124.691
Psychologische Beratungsstellen	1.215.000	1.280.000	65.000
Pädag. Akademie gGmbH / ev. Ausbildungs-stätten	1.183.600	1.243.600	60.000
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung u. Supervision	875.520	903.600	28.080
Ev. Akademie	770.030	891.702	121.672
Arbeitslosenmaßnahmen	871.265	871.265	0
Hilfen für Kirchen in Ökumene/ Partnerschaftsarbeit	547.436	714.636	167.200
Kirchlicher Jugendplan	644.600	644.600	0
Verband ev. Frauen	481.055	559.880	78.825
Pädag. Akad. gGmbH/Arbeitszentrum Fort- u. Weiterbild.	467.712	460.712	-7.000
Bibelhaus Erlebnismuseum	369.975	400.800	30.825
jugend-kultur-kirche gGmbH	411.460	415.460	4.000
Ökumenische Diakonie	262.000	250.888	-11.112
Summe größte Positionen	**49.487.084**	**53.143.134**	**3.656.050**

Zu D. Rückstellung Kirchensteuerclearing

Zuführung an die **Clearing-Rückstellung** (-1,0 Mio. EUR ggü. Nachtrag 2020): Anpassung an sukzessiv erwartete Annährung von jährlichem Kirchensteueraufkommen und Rückzahlungsverpflichtungen.

2.3.3 Sach- und Dienstaufwendungen | 27,3 Mio. EUR | 3,9 %

Zu Sach- und Dienstaufwendungen gehören alle Aufwendungen, die z.B. für Gebäude, Büros, Kraftfahrzeuge etc. anfallen. Beispiele für Sach- und Dienstaufwendungen sind typischer Verwaltungsaufwand, insbesondere aber auch Versicherungsaufwendungen, IT-Aufwendungen, Instandhaltung usw., Honorarkosten.

Im Haushalt 2021 erfolgt keine lineare Erhöhung der Sach- und Dienstaufwendungen.

Die drei größten Positionen nach Budgetbereichen:

- Budgetbereich 1 (Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene) 8,6 Mio. EUR, insb. für IT-Aufwendungen
- Budgetbereich 8 (Gesamtkirchliche Dienstleistungen) 9,5 Mio. EUR, insb. auch für Projektaufwendungen
- Budgetbereich 10 (Zentrales Gebäudemanagement) 1,0 Mio. EUR, insb. Ausstattung und Instandhaltung

2.3.4 Abschreibungen und Wertkorrekturen | 3,8 Mio. EUR | 0,5 %

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht.

Eine planmäßige Abschreibung wird nur auf abnutzbare Sachanlagen angewendet. Für 2020 sind Abschreibungen auf unbewegliches Sachanlagevermögen, bebaute Grundstücke und auf bewegliches Sachanlagevermögen von insgesamt rd. 5 Mio. EUR geplant. Für 2021 wurden nur rd. 4 Mio. EUR berücksichtigt, weil die Abschreibungen für die Tagungsstätten und das Ev. Schulwerk als Kostenart unmittelbar in die gesonderten Mandanten verlagert wurden.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die drei größten Positionen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Budgetbereich 10 (Gebäudemanagement) 1,9 Mio. EUR
- Budgetbereich 1 (Kirchengemeinden/Dekanate; hier: Software und Lizenzen) 1,0 Mio. EUR
- Budgetbereich 4.3 (Tagungshäuser/Stud.wohnheime) 0,5 Mio. EUR (nur Stud.wohnheime)

2.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen z. B. Gas, Wasser, Strom, sonstige Betriebs- und Nebenkosten | 7,5 Mio. EUR | 1,1 %

- Sammelversicherungen: 3,7 Mio. EUR (3,2 Mio. EUR)
- Verstärkungsmittel: 0,35 Mio. EUR (3,95 Mio. EUR)
- Zentrales Gebäudemanagement: 1,0 Mio. EUR, insb. Mieten und Nebenkosten
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,5 Mio. EUR

2.3.6 Finanzaufwendungen | 1,2 Mio. EUR | 0,2 %

- Zinsaufwand Darlehen Versorgungsstiftung: 0,9 Mio. EUR
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,3 Mio. EUR

2.4 Rücklagenentnahmen (insgesamt 33,6 Mio. EUR) und -zuführungen

Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage**: 14,8 Mio. EUR
davon

- Anteil Gesamtkirche 7,4 Mio. EUR
- Anteil Kirchengemeinden / Dekanate 7,4 Mio. EUR

Die **Aufgliederung der sonstigen Rücklagenentnahmen** in Höhe von 18,8 Mio. EUR ist aus dem Abschnitt „Gesamtübersicht zum Haushalt, V.“, ersichtlich. Die Hauptsachverhalte sind:

- Baumaßnahmen in Kirchengemeinden,
- Bauzuweisungen für Kindertagesstätten,
- Bauinvestitionen,
- Arbeit mit Flüchtlingen,
- Dekanatszusammenschlüsse,
- Überbrückungs-/Härtefonds und
- Perspektive 2025.

Als **Rücklagenzuführungen** in Höhe von insgesamt rd. 8,8 Mio. EUR sind nahezu ausschließlich geplant:

Rücklage	Zuführung 2021 Mio. EUR	Erläuterung	Plan-Endbestand 2021 Mio. EUR
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	+3,8	in Höhe der Abschreibungen	40,2

Rücklage	Zuführung 2021 Mio. EUR	Erläuterung	Plan-Endbestand 2021 Mio. EUR
Bauunterhaltungsrücklage für Kirchengemeinden	+5,0	Vorsorge für mögliche Verstärkungs-notwendigkeiten des jährlichen Zuweisungsbudgets für große Bauunterhaltung in Kirchengemeinden	74,4

3. Investitions- und Finanzierungshaushalt

3.1 Finanzierungsvorgänge im Sachanlagevermögen

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind Finanzierungssachverhalte erfasst, die ausschließlich das **Sachanlagevermögen** betreffen. Diese stellen keinen Vermögensverzehr, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen dar. Erfasst sind im Einzelnen:

- Baumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen (Anlagenzugänge),
- Erwerb von Immobilien und beweglichen Vermögens (Anlagenzugänge)
- Anlagenabgänge (z. B. durch Verkauf)
- Investitionszuschüsse von Dritten
- Investitionskredite und deren Tilgung

Die Finanzierungstätigkeit, die nicht investiven Charakter besitzt,

- Darlehen an Dritte,
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Aufwendungen und entsprechende Schuldentilgung,

ist Gegenstand ausschließlich der Kapitalflussrechnung.

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher Vorgänge im IFHH, soweit diese nicht von außen (Investitionskredite und -zuschüsse) bezogen werden.

3.2 Investitionen | Anlagenzu- und Anlagenabgänge

- **Große Baumaßnahmen: 1,7 Mio. EUR**

  (zusammenhängende Maßnahmen von jeweils mindestens 10.000 EUR)

EUR		Gesamtumfang mehrjähriger Maßnahmen
<u>Gesamtkirchliche Dienstgebäude:</u>		
- Verwaltung Herborn, Nassaustraße 36	190.000	
- Kirchenverwaltung Darmstadt, Paulusplatz 1	120.000	
- Zentrum Bildung, Darmstadt, Herdweg 22	800.000	8.300.000
- Zentrum Seelsorge u. Beratung, IPOS, Friedberg, Kaiserstraße 2	200.000	2.080.000

EUR		Gesamtumfang mehrjähriger Maßnahmen
- Propstei u. ESG., Mainz, Am Gonsenheimer Spieß	125.000	205.000
- Propstei- und Wohngebäude Darmstadt, Steinbergweg 33	45.000	
- Propstei- und Wohngebäude Herborn, Friedrich-Birkendahl-Straße 31	25.000	
Wohnhäuser & sonstige Gebäude:		
- Wohnhaus Darmstadt, Adelungstraße 38	60.000	120.000
- Wohn- u. Bürogebäude Darmstadt, Martinstr. 29	50.000	
- Kronberg, Friedrichstraße 50 (ehem. RPZ)	100.000	250.000

– **Nachrichtlich: Große Baumaßnahmen in den Wirtschaftsbetrieben: 870.000 EUR**

EUR		Gesamtumfang mehrjähriger Maßnahmen
Schulen, Ausbildung:		
- Ev. Grundschule Freienseen	160.000	
- Wohnheim Kolleg, Laubach, Breslauer Str. 4	500.000	1.400.000
Tagungshäuser, Freizeiten		
- Martin-Niemöller-Haus	40.000	
- Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst (Brandmeldeanlage)	50.000	
- Jugendburg Hohensolms (Brandschutz)	120.000	1.070.000

– **Erschließungskosten: 100.000 EUR**

– **Erwerb von beweglichem Vermögen: 474.000 EUR**

3.3 Innenfinanzierung

Zum Ausgleich des Investitions- und Finanzierungshaushalts werden im Jahr 2021 **Finanzierungsmittel** (Finanzanlagen, Liquidität) in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR beansprucht (siehe oben). Im Umfang von 0,9 Mio. EUR werden parallel hierzu die Rücklagen per Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage verringert.

3.4 Außenfinanzierung

Es werden im Jahr 2021 keine Zuschüsse von Dritten für Investitionsvorhaben erwartet.

3.5 Fremdfinanzierung / Tilgung

Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist nicht vorgesehen. Die Tilgungen in Höhe von 364.072 EUR betreffen Investitionsdarlehen zum Umbau von Studierendenwohnheimen.

4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung (KFR) zeigt auf, in welchem Umfang im Planjahr Finanzmittel abfließen. Die KFR geht vom Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aus:

Jahresergebnis
+ Rückstellungen
+ Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge
= Finanzmittelfluss aus der **laufenden kirchl. Geschäftstätigkeit**
+/-Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit**
+/-Finanzmittelfluss aus **Darlehensvergabetätigkeit**
+/-Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit**
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

4.1 Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit

- **Gewährung von Darlehen: 8,8 Mio. EUR** (in Klammern: Veränd. ggü. Ansatz 2020)

	EUR	EUR
Darlehen für Bauzwecke	3.000.000	(+200.000)
Darlehen für Orgeln / Glocken	250.000	
Darlehen für Grunderwerb	500.000	
Darlehen für Erschließungskosten	500.000	
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	500.000	(-500.000)
Darlehen für Pfarrhäuser	3.000.000	
sonstige persönliche Darlehen	20.000	
sonstige Darlehen	1.000.000	(-1.000.000)

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erfolgen, um

- die Möglichkeiten für Baudarlehen leicht anzuheben,
- den Finanzmittelabfluss zu verringern,
- den Auszahlungsfortschritt eines Großdarlehens an die Diakonie Hessen (Diakoniezentrum Groß-Gerau in ehem. kirchlicher Liegenschaft) zu berücksichtigen.

Die Darlehensvergabe insgesamt soll sich **perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren**, wenn Sondereffekte (Pfarrhausübergangsfinanzierung, Bauvorhaben der Diakonie Hessen in Groß-Gerau) ausgelaufen sind. Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne eingeplant.

Mit einem neuen Deckungsvermerk im Haushaltsgesetz soll die Bewirtschaftung der Darlehen erleichtern werden. Dies entspricht früheren Regularien in kameralen Haushalten.

- **Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen: 5 Mio. EUR**

4.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

- **Eigene Tilgungsverpflichtungen: 7,3 Mio. EUR**
  - 6,9 Mio. EUR aus Darlehen im Umfang von ursprünglich 97 Mio. EUR zur Finanzierung des Einmalbeitrages an die Ev. Ruhegehaltskasse (Aufstockung des Rückdeckungsumfangs im Jahr 2004;
  - 0,4 Mio. EUR aus Investitionsdarlehen für Studierendenwohnheim

4.3 Zahlungswirksame Gesamtveränderung des Finanzmittelbestands

- **Zunahme des Finanz-/Zahlungsmittelbestands: -19,7 Mio. EUR**

- Der Rückgang der verfügbaren Finanzierungsmittel bedeutet nicht, dass ein unmittelbares Finanzierungsproblem besteht. Der Rückgang muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden. Ferner ist der geplante Mittelabfluss z. B. für Projektausgaben zu berücksichtigen. In einem Haushalt, der Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen erwirtschaften soll, ist allerdings grundsätzlich eine Zunahme der Finanzmittel zu fordern.

- Anhand einer Fortschreibung aus dem Jahresabschluss 2015 zum aktuellen Verhältnis von Rücklagen und Kasse / Finanzanlagen, lässt sich **deutlich eingehaltene Finanzdeckung der Rücklagen feststellen**. Siehe hierzu Abschnitt A.I.

- Zur vollständigen Kapitalflussrechnung siehe Abschnitt „Gesamtübersicht zum Haushalt, III.“.

5. Haushaltsveränderungen und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen

5.1 Systematische Veränderungen im Haushalt

Im Sinne einer direkten Zuordnung von Kosten auf die verursachenden, wirtschaftlich gesonderten Arbeitsbereiche werden die Gebäudekosten für die

- Tagungshäuser und
- Schulen

nun unmittelbar und vollständig den entsprechenden Wirtschaftsplänen zugeordnet. Sowohl die Aufwendungen für den laufenden Betrieb (Betriebskosten, lfd. Unterhaltung), als auch die Abschreibungen und Investitionen werden in den Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser und des Schulwerks geplant. Die betrieblichen Zuschüsse aus dem gesamtkirchlichen Haushalt werden entsprechend erhöht. Die Zuschüsse decken allerdings nicht den Finanzbedarf für Investitionen und Schuldendienst ab. Dieser wird unmittelbar aus gesamtkirchlichem Vermögen finanziert und berührt nicht den gesamtkirchlichen Ergebnishaushalt. Ebenfalls verlagert werden die Entnahmen aus der und anteiligen Zuführungen an die Substanzerhaltungsrücklage.
Die Haushaltseckdaten sind aus § 1 Abs. 3 Haushaltsgesetz sowie die vollständigen Haushalte aus dem Anlagenteil ersichtlich.

5.2 Wesentliche Veränderungen im Sachhaushalt nach Budgetbereichen

Folgende Tabelle listet wesentliche Mehrbedarfe in den Budgetbereichen mit Ausnahme von Stellen-planveränderungen auf. Aufstellung zum Stellenplan siehe folgender Abschnitt 5.3.

Budgetbereich	Sachverhalt	**Veränderung ggü. Nachtrag 2020** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
1 **Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene**		
Dekanate	**Zuweisungen nach der Zuweisungsverordnung:** Anpassung an Ist-Bedarf 2019, keine Personalkostensteigerung	A +115.000
	Finanzausgleich	A -1,1 Mio.
	Arbeit der MAVen Anpassung an Ist-Bedarf 2019, Veränderung Ansprüche kleine Einrichtungen	A +300.000
	Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse	A -0,3 Mio. RE -0,3 Mio.
Kirchen-gemeinden	**Zuweisungen nach der Zuweisungsverordnung,** Anpassung an Ist-Bedarf 2019, keine Personalkostensteigerung, Umschichtung 1,7 Mio. zu Regionalverwaltungen, Zusatzbedarf 2 Mio. für Doppik ERV Frankfurt u. Offenbach	keine Veränderung ggü. 2020
	Kostenerstattung Doppik-Einführung: Den Kirchengemeinden werden auf Antrag im Rahmen der Umstellung auf die Doppik entstandene Verwaltungsmehrauf-wendungen erstattet. Bisher nur wenige Anträge.	A -100.000
Kindertages-stätten	**Zuweisungen für Kita-Betriebskosten** Anpassung an Ist-Bedarf 2019, keine Personalkostensteigerung, Umschichtung Zuweisung für ehem. KGV Offenbach	A +0,7 Mio.
	Zuweisungen für Kitas im ERV Frankfurt und Offenbach Anpassung an Ist-Bedarf 2019, keine Personalkostensteigerung, Umschichtung Zuweisung für ehem. KGV Offenbach	A +100.000
	Gemeindeübergreifende Kita-Trägerschaften Anpassung an Ist-Bedarf 2019 und aktuelle Ausbaugeschwindigkeit Rücknahme der Anpassung im Nachtrag 2020	A +200.000
	Ausbildungsstätten soz.päd. Schulen Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	A +60.000
Gebäude-investitionen	**Zuweisungen für große Bauunterhaltung (Kirchen, Gemeindehäuser, Kitas):** Keine strukt. Veränderung, keine Kostenanpassung; (Teil)Rücknahme der Kürzung (3,59 Mio. EUR) im Nachtrag 2020	A +2,58 RE +/-0
	Erträge der Kirchbaurücklage Anpassung an aktuelle Entwicklung; keine Verringerung der	E -0,5 Mio.

Budgetbereich	Sachverhalt **<u>Veränderung ggü. Nachtrag 2020</u>** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	Mittel für Kirchenunterhaltung	
	Zuweisungen für Grunderwerb Verringerung zwecks Haushaltsentlastung	A -500.000
	Zuweisungen für Erschließungskosten Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	A +400.000
	Gebäudeentwicklungskonzept Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	A +50.000
Regional-verwaltungen	**Zuweisungen nach der Regionalverwaltungsverordnung:** Der Budgetbereich deckt die seit 2020 geplanten Mehrbedarfe im Bereich Doppik und Personal aus einer Budgetrücklage, die im Rahmen einer mehrjährigen durchschnittlichen Budgetbemess-ung in den letzten Jahren gebildet werden konnte. Eine vorsorglich eingeplante lineare Kostenanpassung 2021 wird ebenfalls aus der Rücklage gedeckt. Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	A +205.000 <u>RE -295.000</u> Belastung 500.000
	Zuweisungen für Regionalverwaltung im ERV Frankfurt und Offenbach Umschichtung aus bisheriger Haushaltsstelle „Kirchengemeinden“ aus Gründen der Kostentransparenz	A +1,7 Mio.
Gemeinde-pfarrdienst	**Personalaufwendungen** Anpassung an Ist-Bedarf 2019 und Stellenentwicklung, keine Personalkostensteigerung	A – 3,5 Mio.
	Verwaltungsunterstützung in Kooperationen Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020 in Höhe von 100.000 EUR zzgl. 1 Mio. EUR	A +1,1 Mio.
	Beigaben: Mehrbedarf	A+1,1 Mio.
Budgetobergrenze: Eine Aussage zur Einhaltung einer rechnerischen Budgetobergrenze ist aufgrund exogener Einflüsse, Budgetverschiebungen und besonderen politischen Entscheidungen nicht mehr sinnvoll zu treffen oder auch nur näherungsweise zu berechnen.		
Handlungsfelder und Zentren <u>ohne</u> Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene und Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser		
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	**Ökumenischer Kirchentag 2021**: Anstieg der Erträge und Aufwendungen gegenüber 2020, Saldo rücklagenfinanziert	A +1,4Mio. E +480.000 RE +0,9 Mio.
	ESG Darmstadt: Ausstattung Schlosskirche Darmstadt, an der die ESG die Mitnutzungsrechte hat. Die Mittel waren bereits im Haushalt 2016 geplant.	I +40.000 RE +40.000
	Sonstige gemeinkirchliche Aufgaben	A -19.800
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten (eine Doppelanlastung von Investitionen durch Entnahme aus der Budgetrücklage *und* Abschreibung wurde angerechnet).	
2.2 Zentrum	**EKHN-Kunstinitiative:** Verschiebung der Ausstellungseröffnung und	A +20.000 E +20.000

Budgetbereich	Sachverhalt **Veränderung ggü. Nachtrag 2020** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
Verkündigung	Veranstaltungsdurchführung aufgrund der Corona-Pandemie in den September 2021; in 2021 Zuschuss der EKHN-Stiftung in Höhe von 15.000 EUR	
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	Keine besonderen Entwicklungen. Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	Keine besonderen Entwicklungen. Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
4.1 Handlungsfeld Bildung	**Schulwerk** Die Kosten für Abschreibungen und Bauunterhaltung sind vollständig in den Mandanten Schulwerk überführt.	aufwandsneutral
	Religionsunterricht: Absenkung von 120 auf 115 planerische Stellen; Anpassung der Erträge an staatliche Dynamikregelungen.	keine Veränderung ggü. 2020
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
4.2 Zentrum Bildung	**Fachbereich Kindertagesstätten / Projektstelle für Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung in ev. Kitas:** Die Projektstelle soll für max. 1,5 Jahre das im Flüchtlings-projekt erarbeitete Themengebiet weiterführen (erheblicher Beratungsbedarf). Die besondere Fachlichkeit der Stelle (Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung, BEP-Multiplikator für Fachberatungen in Hessen und Vorurteilsfreie Bildung) soll mit Projektende dauerhaft in eine freiwerdende Fachberatungsstelle einmünden. Durch Rücklagen des Fachbereichs gedeckt.	A +92.600 RE 92.600
	Fachbereich Erwachsenenbildung 1,00 Fachberater*in Gemeindepädagogischer Dienst und Familienzentren. Finanzierung: 1,0 Stellensperre im Gemeindepädagogischen Sollstellenplan. Das Budget „Dekanatszuweisungen“ wurde entsprechend reduziert.	A +92.600
	Leitung / interne Verwaltung Miete- und Nebenkosten (bisherige Unterbringung)	A +28.000
	Jugendkirchentag Aufstockung der Mittel für den Jugendkirchentag 2022 (Vorbereitungsjahr 2021). Budgetausweitung für 2021/22 von insgesamt 120.000 EUR.	A +60.000 RE +60.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze, bereinigt um die Miet- und Nebenkosten, eingehalten.	
5.1 Handlungsfeld gesellschaft-	**Diakonie Hessen:** Umsetzung der Einsparauflage (- 1%) gemäß Vereinbarung zwischen Kirchen und Diakonie, kein Teuerungsausgleich	A +178.000

Budgetbereich	Sachverhalt **Veränderung ggü. Nachtrag 2020** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
liche Verant-wortung und diakonische Dienste	**Diakoniestationen** Umsetzung der Haushaltsvorgaben, anteilige Einsparung zur Entlastung der Zuschüsse für Arbeitslosenmaßnahmen (siehe „Förderung Arbeitslosenmaßnahmen“)	A -50.000
	Arbeitslosenfonds Anpassung an Jahresergebnisse	A -30.000
	Förderung Arbeitslosenmaßnahmen Wegen Insolvenz der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH (Ende 2019), d. h. Wegfall einer der größeren Einrichtungen im Arbeitsgebiet, sinkt der Mittelbedarf. 50.000 EUR werden – refinanziert durch Einsparung bei den Zuweisungen für Diakoniestationen (siehe oben) - für zusätzliche Förderungen eingeplant: • Teile der Arbeit der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH sollen in der Region Alsfeld durch einen diakonischen Träger (Hephata) in 2021 weiter-geführt werden. • Aufstockung Notlagenfonds	A + 50.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
5.2 Zentrum Gesellschaft-liche Verant-wortung	**EKHN-Unternehmertag/-abend:** Beim alle 2 Jahre statt findenden Unternehmertag/-abend sind Kirchenpräsident, Kirchenleitung und Dekanatsleitungen Gastgeber für verschiedenste Unternehmervertreter*innen im Kirchengebiet. Deckung: Budgetrücklage	A +20.000 RE +20.000
	Vorhaben „Frauenmahl“ Anlässlich des 500. Reformationsjubiläums des Reichstags zu Worms 2021 sollen Frauen aus Führungspositionen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kultur, Sport, NGOs und den Kirchen zu einem Frauenmahl in Frankfurt eingeladen werden. Das ZGV stellt die ausführende Ebene dar.	A +5.000
	Investitionen Relaunch der Homepage, Neuprogrammierung der Datenbank (SQL-Server), Veranstaltungstechnik, Ausstattung für Videokonferenzen	I +20.000 RE +20.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
6.1 Handlungsfeld	**Missionswerke und Partnerkirchen** (Teil)Rücknahme der Kürzung Nachtrag 2020.	A +125.000

Budgetbereich	Sachverhalt **<u>Veränderung ggü. Nachtrag 2020</u>** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
Mission und Ökumene	**Umlage Ev. Entwicklungsdienst** Die Höhe wird auf Grundlage eines Schlüssels ermittelt, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde.	A -50.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze – bereinigt um den EED - eingehalten.	
Budgetbereiche mit besonderen Budgetierungsregeln		
4.1 Fortbildung Religions-pädagogik	Budgetobergrenze (Festlegung gemäß Kooperationsvereinbarung): Die Einsparauflage von -1% wurde eingehalten.	
4.3 Betriebs-gemeinschaft Tagungs-häuser einschl. Ev. Studierenden-wohnheime	**Immobilien der Tagungsstätten** Neuzuordnung in die Haushalte der Tagungsstätten: • Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst • Ev. Jugendburg Hohensolms • Martin-Niemöller-Haus • Tagungsstätte im Theologischen Seminar In den Haushalten der Tagungshäuser sind nachfolgende Bauinvestitionen geplant (Finanzierung aus der Substanzerhaltungsrücklage): ⇨ **Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst** 50.000 Euro für Instandsetzung Brandmeldeanlage ⇨ **Ev. Jugendburg Hohensolms** 120.000 Euro Brandschutzertüchtigung ⇨ **Martin-Niemöller-Haus** 40.000 Euro Ertüchtigung der Wegebeleuchtung	A +0,31 Mio. A +0,56 Mio. A +0,32 Mio. A +0,23 Mio.
	Reservierungssoftware ursprgl. für 2020 geplant	A -75.000 RE -37.500
	Ev. Jugendburg Hohensolms Aufgrund der aktuellen Vorgabe des Kultusministeriums Hessen, dass „mehrtägige Schulfahrten […] bis einschließlich Januar 2021 ausgesetzt bleiben“, mussten die geplanten Einnahmen nach unten korrigiert werden.	A +35.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze bereinigt um die Neuzuordnung der Immobilien eingehalten.	
6.2 Zentrum Oekumene	Das Zentrum hat durch frühzeitigen Stellenabbau seine im Rahmen der Kooperation mit der EKKW vereinbarten Kürzungen vorzeitig erbracht. Die Haushaltsanmeldung entspricht mit 1,755 Mio. EUR der rechnerischen Obergrenze. Bleibt die allgemeine Dynamik der Personalaufwendungen auch in den kommenden Jahren über den damaligen Erwartungen ist allerdings ein Verfehlen der rechnerischen Zielmarke im Jahr 2022 gemäß Kooperationsvereinbarung zu erwarten.	

Budgetbereich	Sachverhalt **Veränderung ggü. Nachtrag 2020** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
Sonstige gesamtkirchliche Budgetbereiche		
7 **Ausbildung**	**Vorbereitungsdienst der Vikar*innen** Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020 sowie Anstieg der Personalaufwendungen (im Jahr 2021 werden voraussichtlich 100 Vikar*innen ausgebildet [+10 ggü. 2020]).	A +421.000
	Ev. Hochschule Darmstadt Teil(Rücknahme) der Kürzung im Nachtrag 2020	A +105.000
	Zentrum für interdisziplinäre Studien zum Religions- und Religionsverfassungsrecht (ZIRR): Der Zuschuss an das ist auf fünf Jahre befristet (2016 bis 2020) und läuft aus.	A -35.000
	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision Teil(Rücknahme) der Kürzung im Nachtrag 2020	A +28.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
8.1 bis 8.4 **Kirchen-verwaltung**	**Verwaltungsaufwand** Versicherungsmathematisches Gutachten für Jahres-abschlüsse 2019/2020	A +25.000
	Leitung / interne Verwaltung (einschl. gesammelter Sachaufwand Dezernate der Kirchenverwaltung)	RE +200.000 I -58.000
	Chancengleichheit Audit „Re-Auditierung“	A + 9.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
8.5 **sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit**	**Arbeitssicherheit**: Zusatzbedarf wegen beschlossener, erweiterter Dienstleistungen des BAD im Rahmen verpflichtender Begehungen kirchlicher Einrichtungen zum Zwecke der Unfallverhütung.	A + 70.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
8.6 **Projekte und besondere Vor-haben in Regie der Kirchen-verwaltung**	**Wesentliche Veränderungen bei P 2025-Projekten**: • Klimaschutz: + 331.000 • EKHN im digitalen Wandel +114.000 • Vernetzte Beratung: - 50.000 • Gemeindeassistenz: + 97.150 • Jugendkirche mit anderen: +25.000 • Gemeinde-Web-Baukasten: -41.000 • Youngclip-Award: -80.000 • Gemeinde weiterDenken: -35.000	A +463.000 E +26.000 RE +437.000
	Doppik-Projekt Das Projektende ist für März 2021 geplant. Übergabe laufender Arbeiten in die Linie.	A -0,6 Mio.
	Einführung eine Personalinformationssystems	A +130.000

Budgetbereich	Sachverhalt **Veränderung ggü. Nachtrag 2020** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	Projekte Kirchliche Dienste • Kirchenvorstandswahl: +321.000 (Saldo) • Kirchenvorstandstage: +45.000	A +3,0 Mio. RE +1,9 Mio. RZ -0,67 Mio. Belastung +0,43
	Sonstige Projekte • Gebäudebewertung: -27.000 (rücklagenfinanziert) • Pfarrhausbedarfs- und Entwicklungsplan: +18.000 • Projektstelle Budgetkoordination (92.600) • Klimaschutzmanagement Energieemission und Pumpen und Hydraulik: -210.000 (RE -210.000); *Verlagerung zu P2025* • Klimaschutz Umsetzung hydraulischer Abgleich und Verbraucherstärkung (*Finanzierung aus Restmitteln Ökofonds*): +160.000 (rücklagenfinanziert) • Projekt Energiebeschaffungsgesetz (-78.500) • Projekt Umsatzsteuer (+250.000)	A +257.000 RE -37.000 Belastung 294.000
9 Öffentlichkeits-arbeit	**Corporate Identity / Corporate Design** Anschubfinanzierung 2019/2020 entfällt	A -30.000
	Medienhaus Fortschreibung der Zuweisung 2020 in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Einmalentlastung des Haushalts 2020 durch Budgetrücklage entfällt. (Teil)Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	A +27.600 RE -27.000
	Impulspost / Materialdienst Die Einsparauflage aus 2017 über 2 x 150.000 EUR für 2019 und 2020 durch Reduzierung der Ausgaben auf 3 innerhalb von 2 Jahren konnte erst im Haushalt 2020 umgesetzt werden. Im Haushalt 2021 erfolgt eine Anhebung auf das mittelfristige Durchschnittsniveau, der Spitzenausgleich geschieht durch Budgetrücklagenbewegungen.	A +150.000 A +13.600 RE -43.000
	Ausgleich Einsparauflage Nachtrag 2020	RE -100.250
	Landesgartenschau Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	RZ +10.000
	Hessentag Bedarfsreduzierung im Rahmen der Finanzierungsabsprachen mit der EKKW für den Hessentag 2021 auf dem Gebiet der EKKW (Fulda)	A -14.620
	Unterstützung Medienkonzept Propsteien Anpassung an bisherigen Bedarf, Einsparung	A -35.000
	Großveranstaltungen und Protokoll Rücknahme der Kürzung im Nachtrag 2020	A +22.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
10 Zentrales Gebäude-management	**Bauinvestitionen** (siehe Anlage) Die Finanzierung erfolgt mit 0,9 Mio. EUR aus der Substanzerhaltungsrücklage, mit Ausnahme des Zentrums	I -2,28 Mio.

Budgetbereich	Sachverhalt **Veränderung ggü. Nachtrag 2020** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	Bildung (Neubau) und des Laubach Kollegs (Wohnheime). Die beantragten, aber bereits gestrichenen Maßnahmen sind ebenfalls aus der Anlage ersichtlich.	
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze – bereinigt um die Investitionen – eingehalten. Die Ansätze für die laufende Bauunterhaltung und die Liegenschaftsbewirtschaftung bewegen sich insgesamt im Rahmen der Vorjahreswerte.	
11 Synode	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
12 Kirchenleitung	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
13 Rechnungs-prüfungsamt	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
14 Allgemeines Finanzwesen	**BAD-Umlage**	A +40.000
	EKD – Verwaltungskostenumlage und Finanzausgleich Anpassung an IST-Bedarf	A +427.000
	EKD – Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt Umfang insgesamt rd. 328.700 EUR 2020: außerplanmäßig rd. 100.000 EUR 2021: 98.596 EUR 2022: Rest rd. 131.000 EUR	A +98.596
	EKD – Umlage Ostpfarrer*innenversorgung Die Umlage wird ab 2021 nicht mehr erhoben.	A -75.000
	Umlage – Union Ev. Kirchen Anpassung an IST-Bedarf	A -43.000
	Reformierter Bund Referat für Reformierte Theologie im Amtsbereich der UEK 2021 /22 je 10.000 EUR	A +10.000
	Verstärkungsmittel Kürzung zwecks Erleichterung Haushaltsausgleich; Wegfall Erhöhung 2020 (3,0 Mio. EUR)	A-3.518.492 RE -3.000.000
	Versorgungsstiftung Geplante Ausschüttung von Erträgen an den EKHN-Haushalt, sukzessive Erhöhung bis Umfang der nicht anderweitig gedeckten Pensionszahlungen erreicht ist.	E +2,0 Mio.
	Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse Erhöhung um steigende Umlagesätze und Gehalts-steigerungen, gem. Gutachten	A +2,9 Mio.
	Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfe) gemäß letzter versicherungsmathematischer Berechnung	A -1,0 Mio.
	Beihilfen Allgemeine Verteuerung von Gesundheitsleistungen	A +100.000
	Kirchensteuern	E +25,0 Mio.

Budgetbereich	Sachverhalt **<u>Veränderung ggü. Nachtrag 2020</u>** Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	Kirchensteuerclearing: Zuführung an die Rückstellung, Anpassung an sukzessiv erwartete Annäherung von jährlichem Kirchensteuer-aufkommen und Rückzahlungsverpflichtungen	A -1,0 Mio.
	Beiträge Berufsgenossenschaft	A +20.000
	Sammelversicherungen: Prämienerhöhungen im Bereich Feuer und Leitungswasser	A +0,47 Mio.
	Kassenbestandsmittel Negative Girozinsen	A +120.000
	Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen Anpassung an Ist-Entwicklung, Erwartung rückläufiger Dividenden und Zinserträge (s. auch Nachtrag 2020)	keine Veränderungen ggü. 2020
	Gesamtkirchliche Rücklagen / Ausgleichsrücklage Haushaltsausgleich	RE -2,16 Mio.
	Staatsleistungen	E +68.000

5.3 Stellenentwicklung der Budgetbereiche

Die Stellenübersichten/-kegel mit der Verteilung nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind den jeweiligen Budgetbereichen beigefügt. Nachfolgende Übersicht stellt für die Budgetbereiche 2 bis 14 die Veränderungen der Stellenanzahl und die betreffenden Stellen dar. Für den Budgetbereich 1 finden sich weitergehende Darstellungen unter dem betreffenden Budgetbereich.

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	31,02	32,02	1,00	0,50	0,50		**ESG Darmstadt** Projektbeauftragte*r Studentisches Netzwerk Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung **KL 26.03.20:** Unterjährige Stellenerrichtung, Umwandlung der 1,00 Pfarrstelle Studierendenpfarrer*in II in 2 X 0,50 KDO-Stellen.
					0,50			**ESG Darmstadt** Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit **KL 26.03.20:** Unterjährige Stellenerrichtung, Umwandlung der 1,00 Pfarrstelle Studierendenpfarrer*in II in 2 X 0,50 KDO-Stellen.
						0,50		**ESG Frankfurt** Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit **KL 26.03.20:** Anbringung 0,50 kw-Vermerk als Kompensation der Stellenerrichtung 0,50 Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit ESG Darmstadt s.o.
2.2	Zentrum Verkündigung	31,79	31,79	0,00		-0,50		Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD
						-0,08		Sekretariat
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	44,04	45,54	1,50	-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf
					0,50		*0,50*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis monetär nicht angemeldet
					0,50		*0,50*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau, monetär nicht angemeldet
					0,50		*0,50*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, monetär nicht angemeldet
					0,50		*0,50*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallsselsorge Leitstelle Frankfurt
						-0,50		Notfallseelsorge Leitstelle Gießen
						0,50		Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau
3.2	Zentrum Seelsorge	12,20	11,95	-0,25	-0,25	-0,25		Hausmeister*in ZSB und IPOS

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
4.1	**Handlungsfeld Bildung**	**56,76**	**60,76**	**4,00**	**1,00**		*1,00*	Studienleiter*in **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** 1,00 Pfarrstelle Studienleiter*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär wird die Stelle nicht angemeldet
					1,00		*1,00*	Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Kirchliches Schulamt Mainz **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** 1,00 Pfarrstelle Schulamtsdirektor*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär ist die Stelle noch nicht angemeldet
					1,00		*1,00*	Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Kirchliches Schulamt Giessen **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** 1,00 Pfarrstelle Schulamtsdirektor*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär ist die Stelle noch nicht angemeldet
					1,00		*1,00*	Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** 1,00 Pfarrstelle Geschäftsführung entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär ist die Stelle noch nicht angemeldet
					-1,00	**-1,00**	*-1,00*	Pfarrstelle Leiter*in des Bibelhauses **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Stelle entfällt und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, stattdessen wird eine KDO/BBesG-Stelle errichtet s.u.
					1,00		*1,00*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Leiter*in des Bibelhauses
	davon Schulseelsorge	20,00	20,00	**0,00**				

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
4.2	Zentrum Bildung	64,71	67,71	3,00	1,00		*1,00*	Theologische*r Bildungsreferent*in **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** 1,00 Pfarrstelle Theologische*r Bildungsreferent*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär wird die Stelle nicht angemeldet
					1,00			Fachberater*in Gemeindepädagogischer Dienst und Familienzentren Finanziert aus dem Haushaltsbudget für den Gemeindepädagogischen Dienst
					1,00	1,00		Projektstelle für Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung in evangelischen Kindertagesstätten, Finanzierung aus Rücklagen des Fachbereichs, Projektlaufzeit: 01.07.21 - 30.07.22
4.3	Ev. Studenten-wohnheime	13,10	13,35	0,25	0,15			Tutor*in, Ev. Studentenzentrum Mainz - ESZ
					0,10			Tutor*in, Studentenwohnheim Darmstadt
5.1	Handlungsfeld Gesell-schaftliche Verantwortung	10,50	9,00	-1,50	-1,00	-1,00		Pressesprecher*in und Bereichsleiter*in Öffentlichkeitsarbeit, Umbuchung in den Stellenplan des Diakonischen Werkes
					-1,00	-1,00		Theologisches Mitglied im Vorstand der Diakonie Hessen, Umbuchung in den Stellenplan des Diakonischen Werkes
					0,50			Geschäftsführer*in der HDV gGmbH, Korrektur zu 2020
5.2	Zentrum Gesell-schaftliche Verantwortung	19,63	20,63	1,00	0,50			Sekretariat/ Sachbearbeitung, struktureller Stellenübertrag aus dem BB 8.4, Dezernat 1, Kirchliche Dienste
					0,50	0,50		Referent*in für städtische und stadtnahe Räume, finanziert aus drei gesperrten Stellenumfängen: 0,1505 Referent/in für Erwerbsarbeit 0,2308 Referent/in für europäische Arbeitsmarktfragen 0,1282 Referent/in für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,75	5,75	0,00	-0,50	-0,50		Flüchtlingsseelsorge Darmstadt
					0,50	0,50	*0,50*	**DS 67/19_ Pfarrstellenbemessung:** Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Darmstadt
6.2	Zentrum Ökumene	26,96	26,96	0,00				
7.1	Ausbildung	13,95	13,95	0,00				

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	
8.1-8.4	Gesamt-kirchliche Dienste - Kirchen-verwaltung	242,58	240,23	-2,35	***MAV der Kirchenverwaltung***			
					-0,009	**-0,009**		befristeter Freistellungsanspruch
					Dezernat 1:			
					-0,50			Sekretariat/ Sachbearbeitung; Übertrag zu BB 5.2 (ZGV)
					Dezernat 2:			
					-2,00	***-2,00***		Ausweisungsstellen für Beamtendienstverhältnisse, Übertrag in den ÜSTP
						0,20		Sachgebietsleitung Pfarrdienst
					0,20			Sachgebietsleitung Pfarrdienst
					-0,20	***-0,20***		Mitarbeiterin zur Qualitätssicherung
					Dezernat 3:			
						0,80		Sachgebietsleitung
					Dezernat 4:			
					0,16			Mitarbeiter*innen Pforte, Telefonzentrale
						0,20		Stellenumfang, Kompensation für s.o.
8.5	Sonstige Verwaltung	23,25	23,15	-0,10	**MAV-Schlichtungsstelle**			
					-0,10	**-0,10**		Geschäftsführung der Schlichtungsstelle
					Pfarrerausschuss			
						0,20		Pfarrerausschuß (von sechs zu fünf Propsteien)

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
8.6	Projekte	33,69	26,82	-6,87	***Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:***			
					0,50	**0,50**		**Regionalbüro Vernetzte Beratung** Projektstelle Beratung Büroorganisation in Kooperationsprojekten
					Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:			
					-0,30	**-0,30**		Projektstelle "50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN im Jahr 2020"
					Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet			
					-0,75	**-0,75**		Beauftragte*r für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Doppikprojekt
					-2,00	**-2,00**		Mitarbeiter Datenerfassung Anwenderbetreuung, Doppik
					-1,00	**-1,00**		Anwenderberatung Doppik
					-1,00	**-1,00**		Projektmanagement Office (PMO), Doppik
					Projekte fachlich dem Dezernat 4 zugeordnet:			
					-1,00	**-1,00**		Sachbearbeitung Energiebeschaffungsgesetz (EBG)
					Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung:			
					-1,32	**-1,32**		2 x 0,66 Projektkoordination Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien
9	Öffentlichkeits-arbeit	7,43	7,48	0,05	**-1,00**	**-1,00**	*-1,00*	Pfarrstelle Theologische*r Redakteur*in **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Stelle entfällt und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, stattdessen wird eine KDO/BBesG-Stelle errichtet und ist bereits besetzt, s.u.
					1,00		*1,00*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Theologische*r Redakteur*in
					0,05			Redaktionsassistent*in, bei gleichzeitiger Sachkostenkürzung
10	Zentrales Gebäude-management	0,50	0,00	-0,50	**-0,50**			Hausmeister*in
11	Synode	4,00	4,00	0,00				
12	Kirchenleitung	22,17	22,67	0,50	**0,50**			Sekretariat

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
13	**Rechnungs-prüfungsamt**	**23,81**	**23,81**	**0,00**				
Summe		**687,84**	**687,56**	**-0,27**			*7,50*	
ÜSTP 14.3	**ÜSTP Kirchen-verwaltung**	**6,22**	**6,92**	**0,70**	**-0,30**			Sachgebietsleitung für Stellenentwicklung und Erstellung der Kollektenpläne
					-1,00			Beauftragte*r für Qualitätsentwicklung
					2,00			Ausweisungsstellen für Beamtendienstverhältnisse
ÜSTP 14.4	**ÜSTP übrige Budget-bereiche**	**14,15**	**4,70**	**-9,45**	**-9,00**			Stadtkirchenpfarrstellen
					-0,50			Kronberg I: Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald in Kronberg - Oberhöchststadt
					-1,00			Studienleiter*in RPI Marburg
					-0,20			Sekretär*in/Sachbearbeiter*in KSA Gießen
					-1,00			Pfarrstelle Referent*in für externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeinde Diakonie
					0,50			Vorsitzender des Vorstands des Hess. Diakonievereins e.V. Darmstadt, Korrektur zu 2020
					-0,25			Lehrtätigkeit im Bereich "Integrative Heilpädagogik" der EFHD
					1,00			Studienrat/-rätin i.K.
					0,75			Religionsunterricht KDO
					0,25			Ausbau des Diakonischen Praktikums und der schulbezogenen Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulseelsorge
Summe ÜSTPs		**20,37**	**11,62**	**-8,75**				
	Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau							**<u>Laubach-Kolleg:</u>**
					0,41			Fahrdienst, wegen unzureichendem ÖPNV
					0,01			Angestellte mit kleinem Stundenumfang
					-4,33	**-4,33**		Projekt betreutes Wohnen, beendet

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellen-plan 2020	Stellen-plan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
	Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau	**148,24**	**142,76**	**-5,48**	**-1,00**			Leerstelle des Landes Hessen StR
						-0,25		Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
								Freienseen:
					0,01			Angestellte mit kleinem Stundenumfang
					-0,25			Schulseelsorge Stelle entfällt und wird im Stellenplan Schulseelsorge geführt.
					-0,25			Verrechnungsstelle für Vertretungen
					0,50	**0,50**		Lehrkraft "Projekt - Ganztagsschule", Projektlaufzeit: 01.01.21 - 31.07.24
								Ev. Gymnasium Bad Marienberg:
					0,50	**0,50**		Architekt*in, Projektmanagement "Erweiterung Gymnasium Bad Marienberg von Zwei- auf Dreizügigkeit", refinanziert, Projektlaufzeit: 01.01.21 - 31.12.23
					0,01			Angestellte mit kleinem Stundenumfang
					-1,00			Studienrat/-rätin i.K., Übertrag in den ÜSTP
					1,00			Lehrkraft - Beförderungsstelle
					-0,75			Religionsunterricht, KDO Übertrag in den ÜSTP
					-0,25	**-0,25**		Ausbau des Diakonischen Praktikums und der schulbezogenen Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulseelsorge Übertrag in den ÜSTP
						2,00		gebündelter kw-Vermerk Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
						0,53		Pädagogische Hilfskraft - Pausenaufsicht
					-0,18			Pädagogische Hilfskraft - Pausenaufsicht
								Weiten-Gesäß:
					0,09			Betreuungskraft (Nachmittagsbetreuung)

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan 2020	Stellenplan Entwurf 2021	2020 / 2021	Veränderungen 2021			
					Stelle	kw	*Professionen-mix*	
	Tagungshäuser	64,13	62,83	-1,30				**1.2 Kloster Höchst**
					-0,20			Empfangsmitarbeiter*in
					-0,10			Aushilfe Empfang
						0,25		Hauswirtschafter*in
					0,01			Haus- und Küchenhilfe
					-0,01			Küchenhilfe
					1,00	1,00		Auszubildende*r Koch/ Köchin
								1.3 Hohensolms
					-0,50			Haus- und Küchenhilfe
					0,50			Spülkraft
					-1,00	-1,00		Auszubildende*r
					-1,00			**Korrektur 2020:** - 1,00 Auszubildende*r
								1.4 Martin-Niemöller-Haus:
						0,50		Servicemitarbeiter*in
						0,50		Spülhilfe
	Stiftung der EKHN	1,39	1,39	0,00				
	IPOS	13,07	13,45	0,38	0,38	0,38		Verwaltungsassistenz Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung aus Rücklagenentnahme, ab Besetzung 1 Jahr
						0,50		Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren
						-1,00		Studienleiter*in für Personalberatung
Summe Wirtschaftsbetriebe		226,83	220,43	-6,40				
GESAMTSUMME		935,03	919,61	-15,42				

V. Haushaltsbuch

In den einzelnen Budgetbereichen wurden mit dem Haushaltsplan 2012 erstmals die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch"). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich innerhalb eines Haushaltsjahres eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für das kommende Planjahr konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

Unterhalb der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-) Ergebnishaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen" z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer/-innen und Kirchenbeamten/-innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement" nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude (nun inkl. Abschreibungen)** geraten über die Umlage des Budgetbereichs 10 „Zentrales Gebäudemanagement" nachrichtlich zum jeweiligen (Unter-)Budgetbereich.

Da das Ev. Schulwerk mit dem Haushalt 2020 in einen eigenen Mandaten (900010080) überführt wird, reduzieren sich die Beamtenbesoldungsaufwendungen im gesamtkirchlichen Mandanten (900010001), während die Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen im Budgetbereich 14 auch die Beamt*innen des Schulwerkes einbeziehen. Damit die übrigen Budgetbereiche nicht stärker als zuvor belastet werden, wird die Umlage nachrichtlich im neuen Mandanten als Belastung mit aufgeführt.
(*Auf die erneute Umlage der mit dem Nachtragshaushalt 2020 veränderten Daten wurde wegen der nur marginal veränderten Relation der Belastungen der Unterbudgets untereinander für 2020 verzichtet.)*

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Vom …

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021

§ 1
Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

   a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

ordentliche Erträge	600.414.385 EUR
ordentliche Aufwendungen	-701.835.854 EUR
Saldo	-101.421.469 EUR

   b) Finanzergebnis:

Finanzerträge	28.549.300 EUR
Finanzaufwendungen	-1.197.081 EUR
Saldo	27.352.219 EUR

   c) Jahresergebnis -74.069.250 EUR

   d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:

Rücklagenentnahmen	33.596.338 EUR
Rücklagenzuführungen	-8.831.338 EUR
Saldo	24.765.162 EUR

   e) Bilanzergebnis -49.304.088 EUR

   Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gemäß § 10 Absatz 3 der Kirchlichen Haushaltsordnung mit einem bereinigten Bilanzergebnis von 12.443.110 EUR festgestellt.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

   a) Investitionen und Anlagenabgänge -2.289.187 EUR

   b) Saldo der Eigenfinanzierung 2.653.259 EUR

   c) Saldo der Fremdfinanzierung -364.072 EUR

   d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

   a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit -6.297.052 EUR

   b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit -2.289.187 EUR

   c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit -3.770.000 EUR

   d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -7.307.972 EUR

   e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands -19.664.211 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	11.123.015	-10.815.886	307.129	175.951	483.080	-838.744
Kloster Höchst	1.449.570	-1.443.770	5.800	-193.070	-187.270	-80.000
Jugendburg Hohensolms	1.566.743	-1.566.287	456	-286.443	-285.987	-135.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.845.158	-1.687.178	157.980	-266.328	-108.348	-125.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	901.204	-901.204	0	-156.744	-156.744	-12.000
IPOS	2.023.600	-2.091.384	-67.784	70.191	2.407	-19.500
BgA Zentrum Verkündigung	280.040	-274.020	6.020	0	6.020	0
Zur Nieden-Stiftung	19.000	-12.666	6.334	0	6.334	0
Hermann Schlegel-Stiftung	110.000	-73.333	36.667	0	36.667	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.200	-15.000	1.200	0	1.200	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	13.000	-9.500	3.500	0	3.500	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	14.500	-9.666	4.834	0	4.834	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.500	-13.800	2.700	0	2.700	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	19.330	-19.330	0	0	0	0
Chorverband	96.660	-96.660	0	0	0	0

§ 2
Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
82608.900400	Immobilie Friedberg, Kaiserstraße 2	1.800.000	2022: 2023:	900.000 900.000
8261803.900400	Immobilie Mainz, Am Gonsenheimer Spieß (ESG)	50.000	2022:	50.0000
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)	900.000	2022:	900.000
82702.900400	Immobilie Darmstadt, Adelungstraße 38	60.000	2022:	60.0000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2022: 2023:	4.000.000 4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2022:	50.000
Mandant 83 829200.900400	Jugendburg Hohensolms	100.000	2022:	100.000
Summe		10.960.000	2022: 2023:	6.060.000 4.900.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 82608 Immobilie Friedberg, Kaiserstraße 2, ist gesperrt.

§ 3
Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4
Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5
Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von fünf Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

§ 6
Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (EUR)
Budgetbereich 10		
(82608.900400)	Immobilie Friedberg, Kaiserstr. 2	200.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

§ 7
Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.

(8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen der Abrechnungsobjekte 5111, 51321 sowie 5232 bis 5335 sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

§ 8
Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden.

§ 9
Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

(1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 8 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.

(3) Die Kirchenleitung entscheidet über

1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall,
2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und
3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 Euro im Einzelfall.

(4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 Euro.

(5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 Euro im Einzelfall.

§ 10
Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

   je Gemeindeglied 30,33 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

   a) Kirchen:

      Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

      Kleine Bauunterhaltung: 683 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwerts.

   b) Gemeindehäuser:

      Bewirtschaftung: 1,77 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

      Kleine Bauunterhaltung: 0,37 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwerts.

   c) Pfarrhäuser:

      als Sockelbetrag 3.313 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwerts.

   d) Sonstige Gebäude:

      Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwerts,

      Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwerts.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

   a) je Gemeindeglied 0,27 Euro,

   b) je Quadratkilometer Fläche 13,84 Euro,

   c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 56.998 Euro,

   d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.011 Euro,

   e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 328 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

   a) Bewirtschaftung: 3,49 Euro je Quadratmeter und Monat,

   b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwerts,

   c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwerts.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,00 Euro.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit 15,110 festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

§ 11
Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 11 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

Artikel 2

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Das Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 288), berichtigt am 15. Januar 2018 (ABl. 2018 S. 10), wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a
Anpassung der Bezüge
(Zu § 9 Absatz 1 Nummer 5 BVG-EKD)

Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 finden § 14 sowie die Anlagen IV, V und VIII des Bundesbesoldungsgesetzes in der ab dem 1. März 2020 geltenden Fassung Anwendung.“

Artikel 3

Inkrafttreten

(1) Artikel 2 tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am 1. Januar 2021 in Kraft.

Frankfurt am Main, den …

Für den Kirchensynodalvorstand

D r . O e l s c h l ä g e r

B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

I. Rechtsgrundlage und Struktur

Nach § 23 der Kirchlichen Haushaltsordnung ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
  - Ergebnishaushalt und
  - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

II. Begründung einzelner Vorschriften

Zu Artikel 1 - Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021:

Ein Artikelgesetz wird benötigt, da begleitend zum Haushalt eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vorgelegt wird (siehe Artikel 2)

Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKHN-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe g) Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021, die in den Folgejahren 2022 und 2023 eingelöst werden sollen, sind wie folgt vorgesehen:

- Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen, und
- nachfolgende Baumaßnahmen:
  - → Friedberg, Kaiserstraße,
  - → Mainz, Am Gonsenheimer Spieß,
  - → Darmstadt, Herdweg
  - → Darmstadt, Adelungstraße 38 und
  - → Jugendburg Hohensolms.

Zu § 3 (Liquiditätskredite):

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zu Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die ge-

samtkirchliche Betriebsmittelrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

Zu § 4 (Bürgschaften):

Der Paragraf wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 Euro lässt gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum für neue Bürgschaften in Höhe von rd. 6 Mio. Euro.

Zu § 5 (Sicherung des Haushalts):

Die Überschrift des Paragrafen wurde an § 28 KHO angepasst. Der Begriff „Verfügungsvorbehalt“ ist in der seit 2016 in Kraft getretenen Haushaltsordnung nicht mehr erwähnt.

Absatz 1:
Die Ermächtigung der Kirchenleitung, Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, erfordert erstmals das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, der sich seinerseits mit dem Finanzausschuss ins Benehmen setzt. Bisher war seitens der Kirchenleitung alleine die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen. Die Änderung erfolgt vor dem Hintergrund der Kirchenordnung. Zur Klarstellung wurde des Weiteren ein Halbsatz hinzugefügt, um den rechtlichen Gehalt von Bewirtschaftungsmaßnahmen zu präzisieren. Mit Bewirtschaftungsmaßnahmen können während des Haushaltsjahres Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmesituation wesentlich hinter der Planung zurückbleibt (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabweisbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Neu hinzugefügt wurden die Absätze 2 und 3. Mit diesen wird erstmals quantifiziert, ab welcher Größenordnung Haushaltsabweichungen einen Nachtragshaushalt erfordern.

Absatz 2 legt fest, wie Deckungslücken, die nicht mittels Bewirtschaftungsmaßnahmen behoben werden können, ausgeglichen werden, ohne dass ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Hierzu soll die Ausgleichsrücklage herangezogen werden können, deren Zweckbestimmung sich aus § 65 Abs. 4 ergibt. Die Verteilung der Rücklagendeckung auf die Rücklagenanteile der Gesamtkirche einerseits und der Kirchengemeinden / Dekanate andererseits sollte rechtlich nicht normiert, sondern mit Blick auf die Problemursachen und die Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden (Festlegung beim Jahresabschluss). Anhaltspunkt vor der Berücksichtigung von Sonderfaktoren sollte dabei i. d. R. eine jeweils hälftige Inanspruchnahme der Rücklagen sein.

Die Rücklagendeckung ohne Nachtragshaushalt soll nur im Umfang bis höchstens fünf Prozent der eingeplanten Kirchensteuererträge zulässig sein. Gelingt der Haushaltsausgleich auch hiermit nicht, ist zwingend ein Nachtragshaushalt aufzustellen (Absatz 3).

Absatz 4 soll klarstellen, dass insb. im Falle von Mehrerträgen aus Kirchensteuern, aber auch bei unter den Planungen bleibenden Aufwendungen zunächst eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt und keine Neuplanung (bzw. Nachtragsplanung) für die Budgetbereiche stattfindet.

Zu § 6 (Sperrvermerk):

Haushaltsansätze, die mit einem Sperrvermerk gemäß § 17 Kirchliche Haushaltsordnung versehen sind, können nur nach gesonderter vorheriger Freigabe bewirtschaftet werden. Die formalen Voraussetzungen bzw. hierfür zuständigen Organe und Gremien werden angepasst, siehe Erläuterungen zu § 5 Abs. 1.

Folgender Haushaltsansatz soll gesperrt sein:
Bauvorhaben Haus Friedberg, Kaiserstraße (200.000 Euro), zusätzlich ist die Verpflichtungsermächtigung gesperrt, § 2.

Zu § 7 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung):

Der Paragraf regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, soweit sich der Mittelverbrauch insgesamt nicht erhöhen und keinen gesonderten Gremienbeschlüsse notwendig sind. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung. Der Regelungsbereich wurde um eine Vorschrift zur Zweckbindung von Mitteln erweitert, daher die Ergänzung der Überschrift und um Abs. 10.

Die Bestimmungen wurden weitgehend unverändert beibehalten.
Regelungsinhalte sind

a) Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
b) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
c) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
d) Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
e) Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
f) Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
g) Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche bis 50.000 Euro untereinander – Absatz 7,
h) Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 8.

NEU:

a) In Absatz 7 wurde das Zustimmungserfordernis ab 50.000 Euro in den neuen § 9 verlagert, um die Systematik zu verbessern.
b) Der bisherige Abs. 8 (Verstärkungsmittel) wurde aus gleichem Grund sinngemäß in den neuen § 9 verlagert.
c) Der bisherige Abs. 9 ist neuer Absatz 8
d) Im neuen Absatz 9 wird die Deckungsfähigkeit von Darlehen an Dritte (veranschlagt in der Kapitalflussrechnung) bestimmt. Ausgenommen sind persönliche Darlehen, für die keine Ausweitungsmöglichkeit eingerichtet werden soll. Die Deckungsfähigkeit entspricht früheren kameralen Regelungen und soll dazu beitragen, dass bei Bedarfsverschiebungen flexibel etwa zwischen Darlehen für Pfarrhäuser und sonstige Gebäude umgeschichtet werden kann. Die neue Vorschrift sorgt zudem für eine „Verankerung“ der gewährten Darlehen im Haushaltsgesetz und erhöht die Transparenz.
e) Im neuen Absatz 10 wird bestimmt, dass die Zuweisungen für das Schulwerk und die Tagungshäuser (Abrechnungsobjekte 5111, 51321 und 5232 bis 5235) zweckgebunden sind, soweit sie auf den Gebäudebereich entfallen. Infolge der Verlagerung der Gebäudekosten und –investitionen in den Mandanten Tagungshäuser steigt der Zuweisungsbedarf erheblich an. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass die Erhöhungsbeträge nicht zur Finanzierung der gewöhnlichen Betriebskosten herangezogen werden dürfen.

zu § 8 (Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage):

§ 8 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Die mit dem Haushaltsgesetz 2020 überarbeitete Vorschrift wurde im Wesentlichen beibehalten. Angepasst wurden:

Absatz 1: Die Bildung von Budgetrücklagen erfolgt klarstellend nur noch dann, wenn der Haushaltsausgleich dies zulässt.

Absatz 2: Neuer Verweis auf den neuen § 9. Einschränkung der über- oder außerplanmäßigen Verwendung von Budget- oder Unterbudgetrücklagen ohne Zustimmung von Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand auf Beträge bis 100.000 Euro.

Absatz 4: Gestrichen, da mit neuem § 9 entbehrlich.

Zu § 9 (Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel):

Der neue Paragraf soll Fallkonstellationen mit und ohne Zustimmungsnotwendigkeit transparenter regeln. Wesentliche bisherige Regelungen der §§ 6 und 7 bleiben materiell unberührt, wurden aber neu gegliedert und in einem gemeinsamen Paragrafen zusammengefasst.

Absatz 1 stellt erstmals ausdrücklich klar, wer das „zuständige Organ“ im Falle des gesamtkirchlichen Haushalts ist (Kirchenleitung). Neu aufgenommen wurde das Zustimmungserfordernis seitens des Kirchensynodalvorstands, dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her, siehe Erläuterungen zu § 5 Abs. 1.

Nach dem einleitenden Grundsatz (Abs. 1) und dem Anwendungsausschluss für Sachverhalte, die nach anderen Vorschriften deckungsfähig sind (Abs. 2), werden Fälle geregelt, in denen entweder der gesamte Mittelverbrauch steigt (Verstärkungsmittel, Budget-/Unterbudgetrücklagen) oder gesonderte Gremienbeschlüsse notwendig sind.

Eine neue, präzisierende Vorschrift stellt Absatz 3 Nr. 3 dar, der (implizit) festlegt, dass Umwidmungen zweckbestimmter Rücklagen stets zustimmungsbedürftig sind und bis 100.000 Euro (alleine) durch die Kirchenleitung entschieden werden. Anlass waren Grenzfälle in der zurückliegenden Anwendungspraxis. Normiert wurde erstmals auch, bis zu welcher Höhe ohne Zustimmung Budget- und Unterbudgetrücklagen über- oder außerplanmäßig verwendet werden können, um die Budgettransparenz zu erhöhen (Abs. 4). Entsprechend der Wertgrenzen für andere Zustimmungssachverhalte wird auch hier über 100.000 Euro die Zustimmung notwendig.

Insgesamt sollen die Bestimmungen dem Gedanken einer dezentralen Budgetverantwortung, dem Grad der Zweckbindung von Mitteln und praktikablen Entscheidungsverfahren Rechnung tragen. Erst ab einem Volumen von 100.000 Euro ist regelmäßig der Kirchensynodalvorstand einzubeziehen.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

<table>
<tr><th>Art der über- oder außerplanmäßigen Maßnahme</th><th>bis 50.000 Euro</th><th>Über 50.000 bis 100.000 Euro</th><th>Über 100.000 Euro</th></tr>
<tr><td>Deckungsfähigkeiten innerhalb Budgetbereich und Aufwandsarten
(§ 7, § 9 Abs. 2)</td><td colspan="3">Budgetbereiche / Einrichtungen</td></tr>
<tr><td>Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen
(§ 9 Abs. 4)</td><td colspan="2">Budgetbereiche / Einrichtungen</td><td>Kirchenleitung
+ Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Deckungsfähigkeiten zwischen Budgetbereichen
(§ 7 Abs. 7, § 9 Abs. 1 u. 3)</td><td>Budgetbereiche / Einrichtungen</td><td>Kirchenleitung</td><td>Kirchenleitung
+ Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Deckungsfähigkeit Bauinvestitionen (gegenseitig oder per Entnahme SERL)
§ 7 Abs. 8,
§ 8 Abs. 3 Nr. 3</td><td colspan="2">Kirchenverwaltung</td><td>Kirchenleitung
+ Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Verwendung von Verstärkungsmitteln
(§ 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5)</td><td>Kirchenverwaltung</td><td>Kirchenleitung</td><td>Kirchenleitung
+ Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen
(§ 9 Abs. 3 Nr. 3)</td><td colspan="2">Kirchenleitung</td><td>Kirchenleitung
+ Kirchensynodalvorstand</td></tr>
</table>

Zu § 10 (Bemessungssätze für die Zuweisungen):

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 Euro als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 Euro als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
    a) 5.000 Euro bei wöchentlichem Gottesdienst,
    b) 3.000 Euro bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
    c) 2.000 Euro bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 10 aufgeführten Euro-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Die Bemessungssätze bleiben angesichts des schwierigen Haushaltsausgleichs gegenüber den geplanten Sätzen des Jahres 2020 unverändert.

Neu aufgenommen wurde mit dem neuen Absatz 3, dass für den Wert des Bauindex‘ ein fester Wert herangezogen wird, der sich unverändert auf Höhe des Jahres 2020 bewegt. Damit unterbleibt die automatische Aktualisierung und Dynamisierung der Bauzuweisungen gemäß der amtlichen Statistik. Es soll sich um eine vorübergehende Maßnahme handeln, die den teils sehr kleinzahligen anderen Bemessungsfaktoren der Bauzuweisung Rechnung trägt und die Umsetzung über die Festschreibung nur eines Parameters deutlich erleichtert. Eine dauerhafte Systemänderung wäre ggf. durch eine Veränderung der Zuweisungsverordnung zu begleiten. Budgetbereich 1 ist eine Vergleichsrechnung beigefügt, in der die kalkulatorischen Bemessungsfaktoren der Gebäudezuweisungen unter der Annahme eines steigenden Bauindex‘ dargestellt werden.

Absatz 4 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

Zu § 11 (Beihilfefonds):

Die erstmalige Regelung im Haushaltsgesetz 2019 wird fortgeführt, um für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen finanziell anteilig vorzusorgen. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppelung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).

Zu Artikel 2 - Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Mit dem zusätzlichen § 4a wird erreicht, dass die Bezüge von Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen und Versorgungsempfänger*innen im Haushaltsjahr 2021 unverändert bleiben, unabhängig von etwaigen Veränderungen der Bundesbesoldungstabellen.
Die Gesetzesänderung wird gemeinsam mit dem Haushalt für das Jahr 2021 vorgelegt, weil die Personalkostenplanung im Haushalt 2021 die Konstanz der Bezüge unterstellt.

Zu Artikel 3 - Inkrafttreten

Das Inkrafttreten ist unterschiedlich zu regeln: Rückwirkend zum 1.3.2020 für Artikel 2 und zum 1.1.2021 für Artikel 1.

III. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -74 Mio. €. Das um investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigte Bilanzergebnis beträgt 12,4 Mio. €. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 Kirchliche Haushaltsordnung hergestellt.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 9 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

Der Ausschluss einer Erhöhung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2021 führt im Vergleich zu einer fiktiven linearen Erhöhung um 2,5 % zu Minderaufwendungen von rund 3,75 Mio. EUR.

IV. Alternativen

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

V. Beteiligung im Beratungsverfahren

Referenten: Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte
OKR Böhm, OKR Ebert, OKRin Hoyer, OKRin Schönthal, OKRin Hardegen

Gremien/Organe: Kirchenleitung, Kirchensynodalvorstand, Finanzausschuss, Rechtsausschuss, Pfarrer*innenausschuss, Dienstrechtliche Kommission

VI. Anlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD mit Übersichten
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

Gesamtübersichten zum Haushalt 2021

I. Ergebnishaushalt

II. Investitions- und Finanzierungshaushalt

III. Kapitalflussrechnung (Planung)

IV. Aufwendungen nach Budgetbereichen

a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen
b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren
d. Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung
e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

V. Rücklagen

a. Rücklagen zum 31. Dezember 2016 bis 2021
b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung
c. Zuführung an Rücklagen mit Zweckbestimmung

VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

VII. Verpflichtungsermächtigungen

VIII. Bilanz zum 31. Dezember 2016

I. Ergebnishaushalt

lfd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr / weniger 2020 / 2021 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.468.524	43.663.455	3.194.931
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	492.225.646	519.206.267	26.980.621
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	16.402.921	58.071
4. Kollekten und Spenden	773.890	944.440	170.550
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	20.197.302	-841.357
8. Summe der ordentlichen Erträge	**570.851.569**	**600.414.385**	**29.562.816**
9. Personalaufwendungen	-318.549.221	-320.180.655	-1.631.434
dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-74.000.000	-73.000.000	1.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-329.663.235	-337.649.161	-7.985.926
11. Zuschüsse an Dritte	-4.196.744	-5.482.972	-1.286.228
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.009.599	-27.292.067	-4.282.468
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.320.824	-7.458.801	2.862.023
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-690.981.153**	**-701.835.854**	**-10.854.701**
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	**-120.129.584**	**-101.421.469**	**18.708.115**
17. Finanzerträge	29.051.300	28.549.300	-502.000
dar.: ERK-Deckungsvermögen	14.000.000	14.000.000	0
18. Finanzaufwendungen	-1.539.705	-1.197.081	342.624
19. Finanzergebnis	**27.511.595**	**27.352.219**	**-159.376**
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-92.617.989**	**-74.069.250**	**18.548.739**
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen	**-32.617.989**	**-15.069.250**	**17.548.739**
27. Rücklagenzuführungen	-11.007.613	-8.831.338	2.176.275
für den Ergebnishaushalt	-5.766.083	-5.059.140	706.943
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
für Investitionstätigkeit	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
dar.: Gesamtkichliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
28. Rücklagenentnahmen	40.055.104	33.596.500	-6.458.604
für den Ergebnishaushalt	38.384.072	32.571.500	-5.812.572
für Investitionstätigkeit	1.671.032	1.025.000	-646.032
dar.: für Bauinvestitionen	1.595.000	915.000	-680.000
für sonstige Investitionen	76.032	110.000	33.968
30. Bilanzergebnis	**-63.570.498**	**-49.304.088**	**14.266.410**
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	74.000.000	73.000.000	-1.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	3.570.498	2.747.198	-823.300
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	**0**	**12.443.110**	**12.443.110**

II. Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr / weniger 2020 / 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- **Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen**	**-4.598.662**	**-2.289.187**	**2.309.475**
Baumaßnahmen (siehe Anlage)	**-3.995.000**	**-1.715.000**	**2.280.000**
darunter:			
Ev. Grundschule Freienseen	-70.000	0	70.000
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	-90.000	0	90.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	0	-120.000	-120.000
Darmstadt, Herdweg 122	-2.400.000	-800.000	1.600.000
Darmstadt, Adelungstraße 38	-45.000	-60.000	-15.000
Darmstadt, Martinstraße 29	0	-50.000	-50.000
Darmstadt, Steinbergweg 33	0	-45.000	-45.000
Darmstadt, Freiligrathstraße 16	-20.000	0	20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	-30.000	0	30.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-80.000	-200.000	-120.000
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	0	0	0
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-30.000	-75.000	-45.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	0	-50.000	-50.000
Gießen, Südanlage 13	-150.000	0	150.000
Herborn, Schloss Herborn	-95.000	0	95.000
Herborn, Nassaustraße 36	0	-190.000	-190.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl	0	-25.000	-25.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	-50.000	-100.000	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	-100.000	0	100.000
Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim)	-500.000	0	500.000
Jugendburg Hohensolms	-260.000	0	260.000
Martin-Niemöller-Haus	-75.000	0	75.000
Erschließungsmaßnahmen	**-100.000**	**-100.000**	**0**
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-503.662**	**-474.187**	**29.475**
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-503.662	-474.187	29.475
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-4.598.662**	**-2.289.187**	**2.309.475**
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	**4.980.662**	**2.653.259**	**-2.327.403**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	4.980.662	2.653.259	-2.327.403
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**	**0**
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	**4.980.662**	**2.653.259**	**-2.327.403**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-382.000	-364.072	17.928
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-364.072	17.928
= Saldo der Fremdfinanzierung	**-382.000**	**-364.072**	**17.928**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**	**0**

Investitionshaushalt 2021 für Gesamtkirchliche Bauvorhaben

Aobj.	Objekt	Maßnahmenart	bew. Mittel bis 2020	Planung			Summe	Afa p.a. nach Aktivierung*	Begründung
				Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen (s. Haushaltsgesetz)				
			EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	
I. Neue Vorhaben									
82611	Herborn, Nassaustraße 36, Verwaltung	Nutzbarmachung Dachgeschoß		190.000			**190.000**		Maßnahme vor 10 Jahren begonnen, nicht fortgeführt, Nutzbarmachung als Appartement 66m², Maßnahme auf Vorschlag Nutzer für Konzept Kinderbetreuung der Vikare*innen, interne Umstrukturierung
82608	Friedberg, Kaiserstraße 2, Haus Friedberg *(Maßnahme mit Sperrvermerk)*	Unterbringung Dekanat Wetterau	80.000	200.000	900.000	900.000	**2.080.000**	44.442	Das Dekanat Wetterau soll die freiwerdenden Räume des Zentrums Seelsorge und Beratung in Friedberg nach dessen Auszug ab 2022 belegen, Fortsetzung der Planung in 2020 und 21, Kosten noch vorläufig. **Mittel tragen Sperrvermerk.**
82702	Darmstadt, Wohngebäude Adelungstraße 38	Grundsanierung von zwei weiteren Wohnungen		60.000	60.000		**120.000**		nach Auszug und nach langjähriger Belegung, Sicherstellung Wiedervermietung und Herstellung gleicher Standards im Objekt
82709	Darmstadt, Wohn- und Bürogebäude, Martinstraße 29	Renovierung Büroräume 2.OG und DG		50.000			**50.000**		nach langjähriger Nutzung
82712	Darmstadt, Dienstwohngebäude Porpst/Pröpstin Starkenburg, Steinbergweg 33	Vakanzrenovierung nach Auszug Pröpstin		45.000			**45.000**		nach Auszug nach langjähriger Belegung
82716	Herborn, Fr.-Birkendahl-Str. 31	Vakanzrenovierung nach Auszug Pröpstin		25.000			**25.000**		nach Auszug, vor Neubelegung
8261801	Mainz, Am Gonsenh. Spieß, Bauteil D Propstei, RPI, ESG	Überarbeitung Außenanlage		25.000			**25.000**		Vorbeugung/Beseitigung von Vandalismusschäden
8261803	Mainz, Am Gonsenh. Spieß, Bauteil D, ESG im UG	Instandsetzung Küchen-anlage und Thekenanlage ESG einschl. Lüftungsanl.		50.000	50.000		**100.000**		Kücheneinrichtung und Thekenanlage aus der Erbauungszeit (50 Jahre!) Technisch überholt, entspricht nicht heutigen Standards; Alternative: Stilllegung und deutliche Reduzierung des Angebots der ESG
82604	Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV	Nachrüstung der ELT-Verteilungen		20.000			**20.000**		Umsetzung VDE-Vorschriften
II. Laufende Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf									
8261801	Mainz, Propstei u.w. (Geb. D)	Betoninstandsetzung Fassade	30.000	50.000			**80.000**		Umsetzung Maßnahmen nach Kartierung, Substanzerhalt
82720	Kronberg, ehem. RPZ, Friedrichstr. 50	Brandschutzertüchtigung, mehrere Nutzer	150.000	100.000			**250.000**		Sicherheit, Brandschutz (Hessische Bauordnung) - Erfüllung zusätzlicher Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren Stand 02-2020, behördliche Endabstimmung noch offen ; bei Nichtumsetzung der Maßnahmen drohen Teil-Stillegungen von Bereichen des Gebäudes, das auch die Markus-Gemeinde nutzt

Aobj.	Objekt	Maßnahmenart	bew. Mittel bis 2020	Planung			Summe	Afa p.a. nach Aktivierung*	Begründung
				Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen (s. Haushaltsgesetz)				
				2021	2022	2023			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
III. Bewilligte Maßnahmen gem. früherer Haushalte									
82627	Darmstadt, Herdweg/Heinrichstraße	Neubau für Unterbringung Zentrum Bildung und ZSB	6.600.000	800.000	900.000		**8.300.000**	123.881	Nutzeranforderungen, Raumbedarf, Verbesserung Betriebsabläufe, wirtschaftliche Investitionsmaßnahme
82604	Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV, Anbau Ohlystraße (1980)	Planung der o.g. Maßnahme	200.000	100.000			***300.000***		Planungsmittel
Summe I. bis III.			**7.060.000**	**1.715.000**	**1.910.000**	**900.000**	**11.585.000**	**168.323**	
IV. Wirtschaftsbetriebe									
825200	Laubach-Freienseen, Grundschule (Mandant 80)	Instandsetzung der Außenanlage		130.000			**130.000**		Sicherheit, Beseitigung Unfallgefahren, Ersatz Spielgeräte
825200	Laubach-Freienseen, Grundschule (Mandant 80)	Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt		30.000			**30.000**		notwendige begleitende bauliche Maßnahmen (Durchbrüche, Deckenöffnungen, Brandschotts, etc.) Konzeption ist in Abst. mit Schulwerk noch in Arbeit
827000	Laubach-Kolleg, Mensa/Wohnheim/Klassen (Mandant 80)	Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt		100.000			**100.000**		notwendige begleitende bauliche Maßnahmen (Durchbrüche, Deckenöffnungen, Brandschotts, etc.) Konzeption ist in Abst. mit Schulwerk noch in Arbeit
827000	Laubach-Kolleg, Mensa/Wohnheim/Klassen - bereits bewilligt (Mandant 80)	Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle	1.000.000	400.000			**1.400.000**		Substanzerhalt, Reduzierung Betriebskosten, CO-2-Minderung, bei Grundsanierung Laubach-Kolleg 2010-2012 nicht umgesetzt
829100	Höchst, Evang. Jugendbildungsstätte (Mandant 82)	Instandsetzung Brandmeldeanlage		50.000			**50.000**		Sicherheit und Brandschutz, Ersatz von Komponenten, Ende der Lebensdauer
829200	Jugendburg Hohensolms (Mandant 83)	Brandschutzertüchtigung	850.000	120.000	100.000		**1.070.000**		Ertüchtigung Heuboden, Brandschutz, Rettungswege, Erneuerung gesamte BMA, Schallschutz (zur Zeit Nutzungsuntersagung), zusätzliche Auflagen Behörden, Ertüchtigung hist. Türen Treppenhäuser/Flure als BS-Türen, Lüftungsanlage Bäder
829300	Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain (Mandant 81)	Ertüchtigung der Wegebeleuchtung		40.000			**40.000**		Sicherheit, Beseitigung von Unfallgefahren
Summe IV.			**1.850.000**	**870.000**	**100.000**	**0**	**2.820.000**	**0**	
V. Gesperrte Maßnahmen Wirtschaftsbetriebe									
829200	Jugendburg Hohensolms (Mandant 83)	Gesamtkonzeption Zukunft der Jugendbildungsstätte - Stufenw. Umsetzung	450.000	0			**450.000**		Zukunftskonzept Jugendbildungsstätten, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit; aktuell Betrachtung im Prozess EKHN2030 **HH-Mittel 2017 gesperrt**
829100	Höchst, Evang. Jugendbildungsstätte (Mandant 82)	Neuer Bau, Ersatzbau, Ergänz. Tagungsräume	300.000	0			**300.000**		Zukunftskonzept Jugendbildungsstätten, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit; aktuell Betrachtung im Prozess EKHN2030 - **HH-Mittel 2017 gesperrt**
Summe V.			**750.000**	**0**	**0**	**0**	**750.000**	**0**	
Gesamtsumme			**9.660.000**	**2.585.000**	**2.010.000**	**900.000**	**15.155.000**	**168.323**	

III. Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

		Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr / weniger 2020 / 2021 EUR
1.	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)**	**-92.617.989**	**-74.069.250**	**18.548.739**
2.a	+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.241.530	3.772.198	-1.469.332
4.a	+ Zunahme der Rückstellungen	80.000.000	78.000.000	-2.000.000
5.b	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-14.000.000	0
9.	**Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit**	**-21.376.459**	**-6.297.052**	**15.079.407**
10.	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
11.a	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
11.b	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-4.598.662	-2.289.187	2.309.475
	darunter:			
	Investitionen in Sachanlagen	-4.598.662	-2.289.187	2.309.475
14.	**Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**	**-4.598.662**	**-2.289.187**	**2.309.475**
15.a	+ Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	5.000.000	1.000.000
15.d	- Darlehensgewährung an Dritte	-10.080.000	-8.770.000	1.310.000
	darunter:			
	Darlehen für Bauzwecke	-2.800.000	-3.000.000	-200.000
	Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
	Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
	Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
	Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-1.000.000	-500.000	500.000
	Darlehen für Studierende der Theologie	-5.000	0	5.000
	Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000	0
	Darlehen für energetische Maßnahmen	0	0	0
	sonstige persönliche Darlehen	-25.000	-20.000	5.000
	sonstige Darlehen	-2.000.000	-1.000.000	1.000.000
15.	**Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit**	**-6.080.000**	**-3.770.000**	**2.310.000**
16.a	+ Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b	- Abgang Darlehen/Kredite	-7.115.086	-7.307.972	-192.886
	darunter:			
	Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-6.733.086	-6.943.900	-210.814
	Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-364.072	17.928
17.	**Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-7.115.086**	**-7.307.972**	**-192.886**
18.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)**	**-39.170.207**	**-19.664.211**	**19.505.996**

IV a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen -703.032.935 EUR

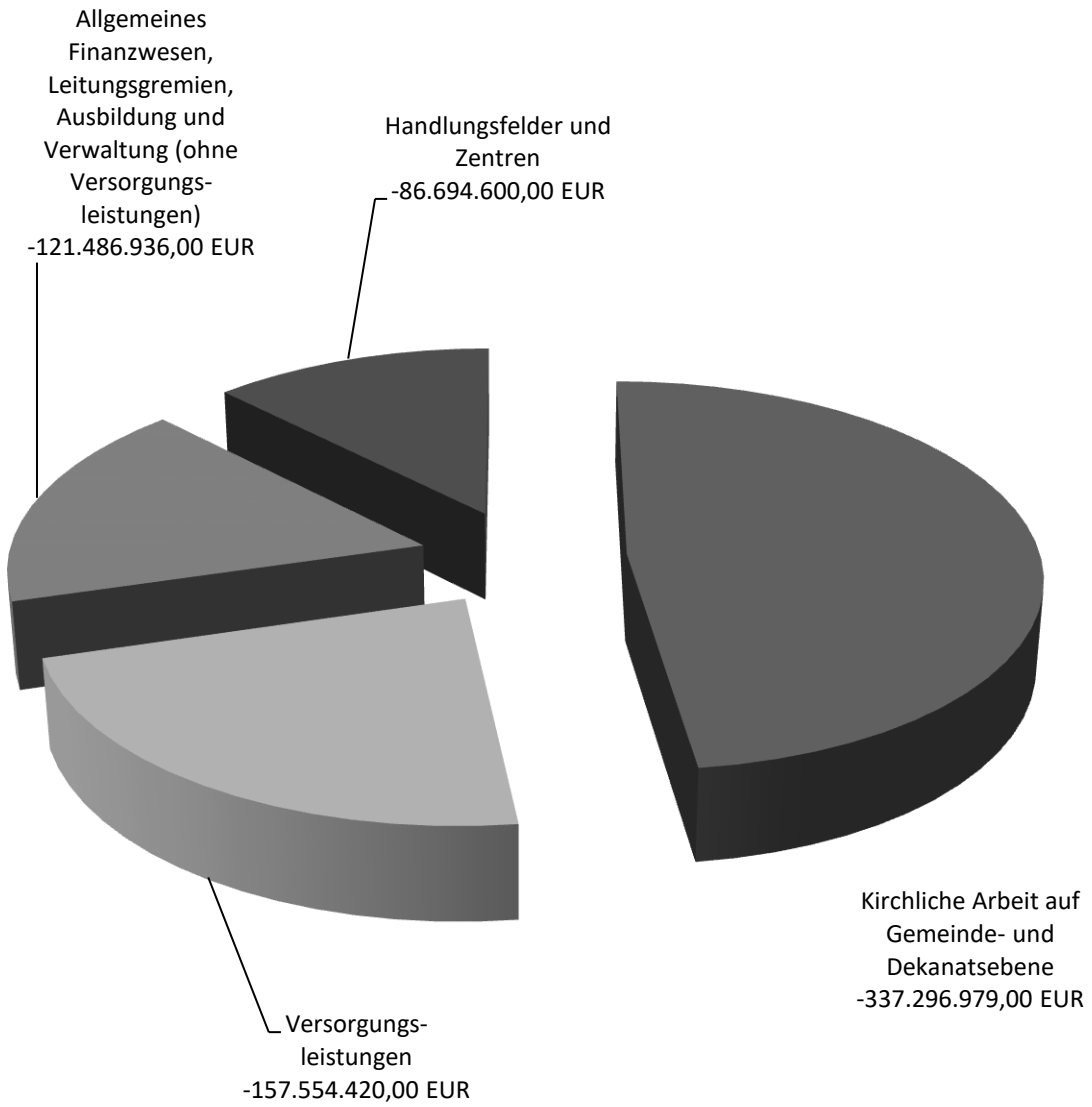

IV b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene -337.296.979 EUR

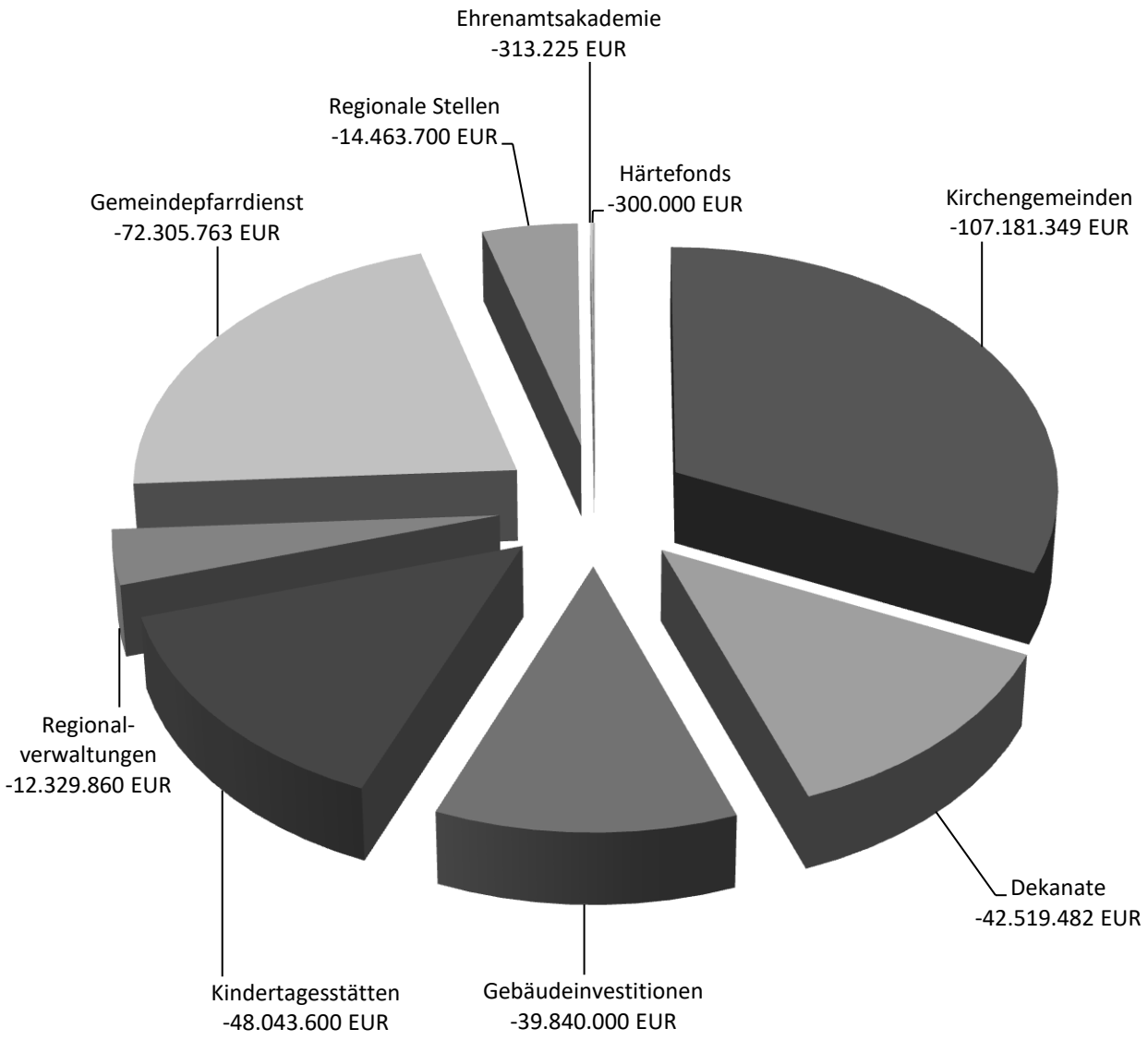

Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfen sind im Budgetbereich 14 - Allgemeines Finanzwesen geplant.

IV c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6) -86.694.600 EUR

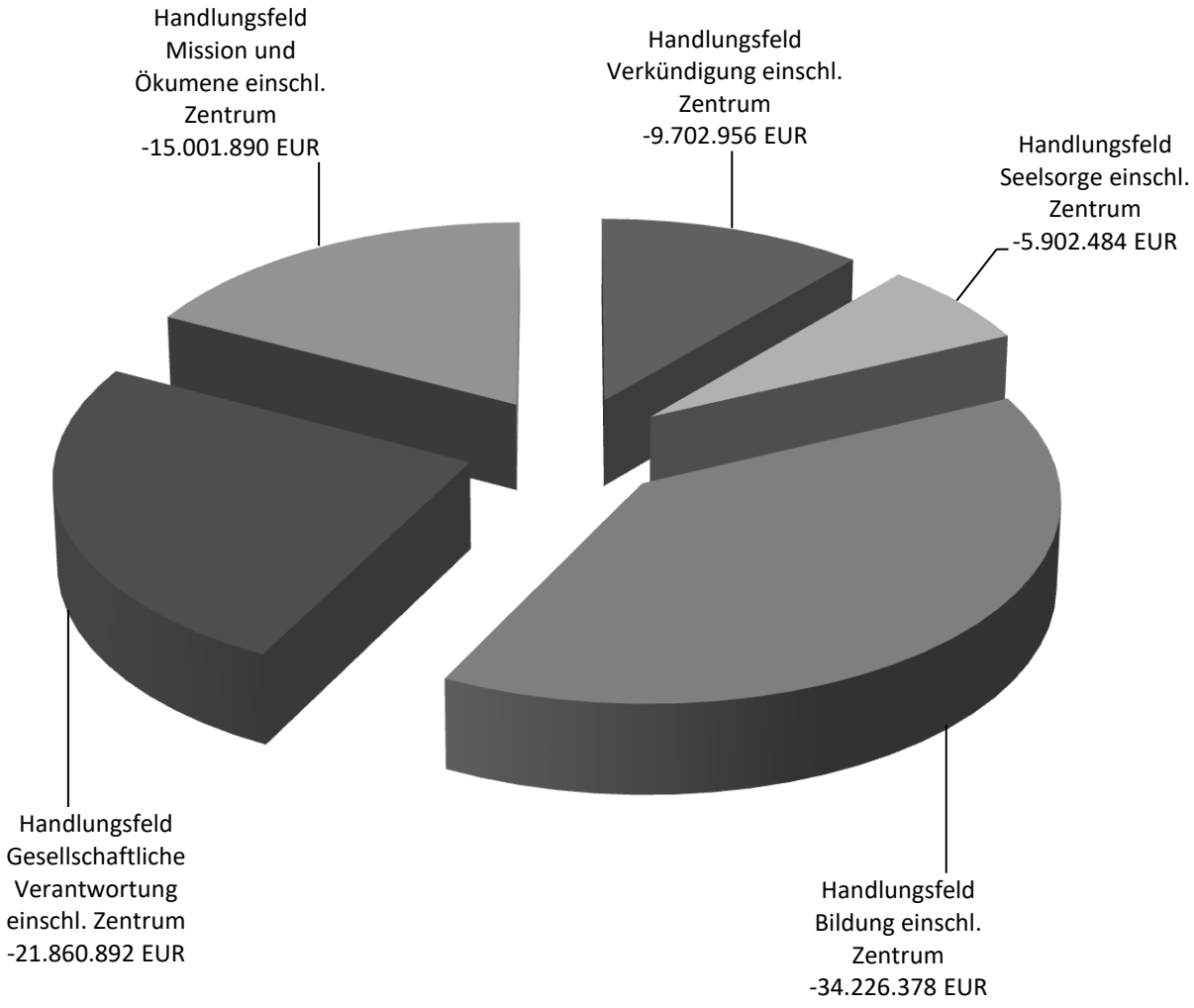

Die Aufwendungen für Versogung und Beihilfe sind im Budgetbereich 14 - Allgemeines Finanzwesen geplant.

IV d. Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung (Budgetbereich 7 bis 14) -279.041.356 EUR

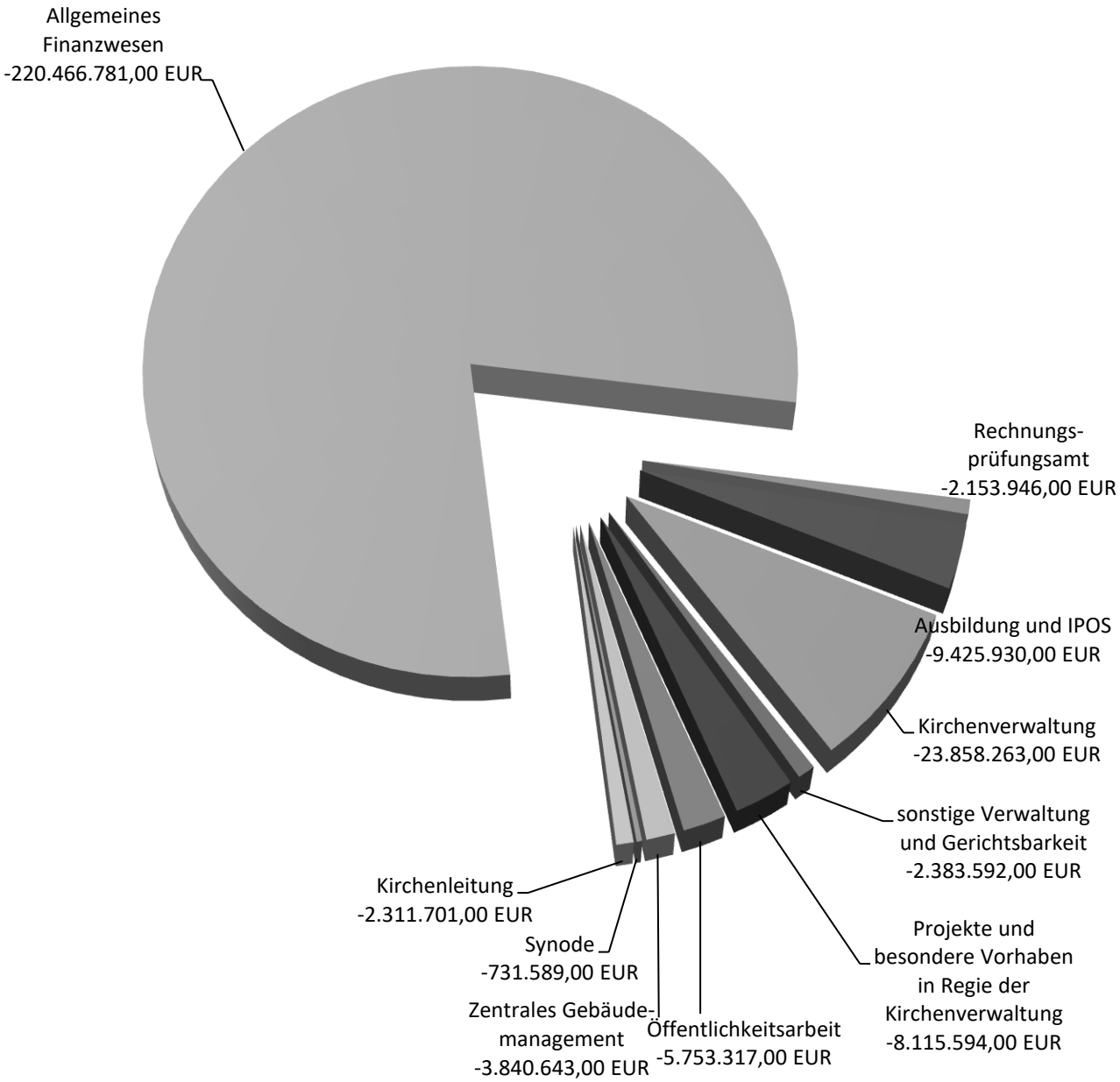

IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene			
Ordentliche Erträge	13.837.938	13.663.638	-174.300
Ordentliche Aufwendungen	-333.943.309	-337.296.979	-3.353.670
Finanzergebnis	3.000.000	2.500.000	-500.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-317.105.371	-321.133.341	-4.027.970
Rücklagenbewegungen	1.459.770	547.630	-912.140
Bilanzergebnis	-315.645.601	-320.585.711	-4.940.110
Investitionen	-3.000	-2.500	500
B021 Handlungsfeld Verkündigung			
Ordentliche Erträge	187.624	680.631	493.007
Ordentliche Aufwendungen	-4.753.372	-6.286.689	-1.533.317
Finanzergebnis	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.543.748	-5.584.058	-1.040.310
Rücklagenbewegungen	2.555.101	3.533.940	978.839
Bilanzergebnis	-1.988.647	-2.050.118	-61.471
Investitionen	-8.550	-58.050	-49.500
B022 Zentrum Verkündigung			
Ordentliche Erträge	570.956	582.555	11.599
Ordentliche Aufwendungen	-3.297.091	-3.416.267	-119.176
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.726.135	-2.833.712	-107.577
Rücklagenbewegungen	97.850	58.650	-39.200
Bilanzergebnis	-2.628.285	-2.775.062	-146.777
Investitionen	-400	-40.000	-39.600
B031 Handlungsfeld Seelsorge			
Ordentliche Erträge	1.047.386	1.244.650	197.264
Ordentliche Aufwendungen	-3.905.209	-4.222.593	-317.384
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.857.823	-2.977.943	-120.120
Rücklagenbewegungen	200.500	40.000	-160.500
Bilanzergebnis	-2.657.323	-2.937.943	-280.620
Investitionen	-400	-11.400	-11.000
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung			
Ordentliche Erträge	429.195	439.720	10.525
Ordentliche Aufwendungen	-1.528.163	-1.679.891	-151.728
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.098.968	-1.240.171	-141.203
Rücklagenbewegungen	34.575	50.000	15.425
Bilanzergebnis	-1.064.393	-1.190.171	-125.778
Investitionen	-24.100	-5.775	18.325

IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
B041 Handlungsfeld Bildung			
Ordentliche Erträge	9.121.665	9.125.765	4.100
Ordentliche Aufwendungen	-20.826.128	-21.594.382	-768.254
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.704.463	-12.468.617	-764.154
Rücklagenbewegungen	202.326	114.368	-87.958
Bilanzergebnis	-11.502.137	-12.354.249	-852.112
Investitionen	-5.700	-6.900	-1.200
Fremdfinanzierung	0	0	0
B042 Zentrum Bildung			
Ordentliche Erträge	1.883.660	1.693.835	-189.825
Ordentliche Aufwendungen	-7.961.052	-8.226.558	-265.506
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.077.392	-6.532.723	-455.331
Rücklagenbewegungen	1.011.029	1.025.150	14.121
Bilanzergebnis	-5.066.363	-5.507.573	-441.210
Investitionen	-15.000	-15.000	0
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime			
Ordentliche Erträge	2.251.940	2.233.940	-18.000
Ordentliche Aufwendungen	-2.958.018	-4.125.777	-1.167.759
Finanzergebnis	-398.500	-266.661	131.839
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.104.578	-2.158.498	-1.053.920
Rücklagenbewegungen	161.300	-3.200	-164.500
Bilanzergebnis	-943.278	-2.161.698	-1.218.420
Investitionen	-83.700	-8.700	75.000
Fremdfinanzierung	-382.000	-364.072	17.928
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste			
Ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-19.807.135	-19.817.380	-10.245
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
Investitionen	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			
Ordentliche Erträge	106.100	116.250	10.150
Ordentliche Aufwendungen	-1.901.659	-2.043.512	-141.853
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.795.559	-1.927.262	-131.703
Rücklagenbewegungen	80.300	69.670	-10.630
Bilanzergebnis	-1.715.259	-1.857.592	-142.333
Investitionen	-5.000	-25.000	-20.000
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene			
Ordentliche Erträge	112.200	113.600	1.400
Ordentliche Aufwendungen	-11.952.499	-12.147.698	-195.199
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.840.299	-12.034.098	-193.799
Rücklagenbewegungen	1.453.995	1.578.353	124.358
Bilanzergebnis	-10.386.304	-10.455.745	-69.441
Investitionen	0	0	0
B062 Zentrum Oekumene			
Ordentliche Erträge	1.088.589	1.099.176	10.587
Ordentliche Aufwendungen	-2.861.274	-2.854.192	7.082
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.685	-1.755.016	17.669
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.772.685	-1.755.016	17.669

IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
B07 Ausbildung und IPOS			
Ordentliche Erträge	23.900	22.812	-1.088
Ordentliche Aufwendungen	-8.787.857	-9.425.930	-638.073
Finanzergebnis	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.762.957	-9.402.118	-639.161
Rücklagenbewegungen	-7.000	-10.000	-3.000
Bilanzergebnis	-8.769.957	-9.412.118	-642.161
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung und interne Verwaltung			
Ordentliche Erträge	14.500	14.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.306.880	-2.337.276	-30.396
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.292.380	-2.322.776	-30.396
Rücklagenbewegungen	0	200.000	200.000
Bilanzergebnis	-2.292.380	-2.122.776	169.604
Investitionen	-261.170	-203.120	58.050
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.394.310	-1.470.355	-76.045
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.394.310	-1.470.355	-76.045
Rücklagenbewegungen	0	47.000	47.000
Bilanzergebnis	-1.394.310	-1.423.355	-29.045
Investitionen	-7.762	-7.762	0
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv			
Ordentliche Erträge	21.000	15.000	-6.000
Ordentliche Aufwendungen	-922.420	-967.269	-44.849
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-901.420	-952.269	-50.849
Rücklagenbewegungen	0	36.500	36.500
Bilanzergebnis	-901.420	-915.769	-14.349
Investitionen	-12.000	-12.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige			
Ordentliche Erträge	403.361	374.361	-29.000
Ordentliche Aufwendungen	-18.201.590	-19.083.363	-881.773
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-17.798.229	-18.709.002	-910.773
Rücklagenbewegungen	46.300	162.350	116.050
Bilanzergebnis	-17.751.929	-18.546.652	-794.723
Investitionen	-11.050	-9.550	1.500
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit			
Ordentliche Erträge	407.341	469.469	62.128
Ordentliche Aufwendungen	-2.372.924	-2.383.592	-10.668
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.965.583	-1.914.123	51.460
Rücklagenbewegungen	0	5.956	5.956
Bilanzergebnis	-1.965.583	-1.908.167	57.416
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	0	26.171	26.171
Ordentliche Aufwendungen	-4.841.177	-8.115.594	-3.274.417
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.841.177	-8.089.423	-3.248.246
Rücklagenbewegungen	800.945	3.857.726	3.056.781
Bilanzergebnis	-4.040.232	-4.231.697	-191.465
Investitionen	0	0	0

IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
B09 Öffentlichkeitsarbeit			
Ordentliche Erträge	257.989	342.196	84.207
Ordentliche Aufwendungen	-5.440.598	-5.753.317	-312.719
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.182.609	-5.411.121	-228.512
Rücklagenbewegungen	80.207	67.500	-12.707
Bilanzergebnis	-5.102.402	-5.343.621	-241.219
Investitionen	-1.030	-1.030	0
B10 Zentrales Gebäudemanagement			
Ordentliche Erträge	1.648.300	1.651.700	3.400
Ordentliche Aufwendungen	-5.770.749	-3.840.643	1.930.106
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.122.449	-2.188.943	1.933.506
Rücklagenbewegungen	-346.530	-2.857.198	-2.510.668
Bilanzergebnis	-4.468.979	-5.046.141	-577.162
Investitionen	-4.110.000	-1.825.000	2.285.000
B11 Synode			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-709.032	-731.589	-22.557
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-709.032	-731.589	-22.557
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-709.032	-731.589	-22.557
B12 Kirchenleitung			
Ordentliche Erträge	12.360	12.360	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.114.369	-2.311.701	-197.332
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
Investitionen	-36.800	-35.650	1.150
B13 Rechnungsprüfungsamt			
Ordentliche Erträge	146.000	146.950	950
Ordentliche Aufwendungen	-1.954.700	-2.153.946	-199.246
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.808.700	-2.006.996	-198.296
Rücklagenbewegungen	4.000	38.130	34.130
Bilanzergebnis	-1.804.700	-1.968.866	-164.166
Investitionen	-4.000	-10.000	-6.000
B14 Allgemeines Finanzwesen			
Ordentliche Erträge	537.202.065	566.267.606	29.065.541
Ordentliche Aufwendungen	-220.469.638	-219.549.361	920.277
Finanzergebnis	24.887.095	25.095.880	208.785
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	341.619.522	371.814.125	30.194.603
Rücklagenbewegungen	21.212.823	16.202.637	-5.010.186
Bilanzergebnis	362.832.345	388.016.762	25.184.417
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.733.086	-6.943.900	-210.814
Summe:			
Ordentliche Erträge	570.851.569	600.414.385	29.562.816
Ordentliche Aufwendungen	-690.981.153	-701.835.854	-10.854.701
Finanzergebnis	27.511.595	27.352.219	-159.376
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-92.617.989	-74.069.250	18.548.739
Rücklagenbewegungen	29.047.491	24.765.162	-4.282.329
Bilanzergebnis	-63.570.498	-49.304.088	14.266.410
Investitionen	-4.603.662	-2.291.437	2.312.225
Fremdfinanzierung	-7.115.086	-7.307.972	-192.886

V a. Rücklagen 2016 bis 2021 (Planung)

	2016 Ergebnis 31. Dezember EUR	2017 Plan 31. Dezember EUR	2018 Plan 31. Dezember EUR	2019 Plan 31. Dezember EUR	2020 Nachtrag 31. Dezember EUR	2021 Entwurf - Entnahme EUR	2021 Entwurf Zuführung EUR	2021 Entwurf 31. Dezember EUR
Pflichtrücklagen	**275.090.672,59**	**266.231.421**	**270.998.407**	**272.522.704**	**254.586.136**	**-15.740.000**	**3.772.198**	**242.618.334**
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	159.726.404	159.726.404	159.726.404	139.743.306	-14.825.000		124.918.306
darunter:								
Kirchengemeinden	*88.819.850,62*	*87.864.009*	*87.864.009*	*87.864.009*	*79.372.460*	*-7.412.500*		*71.959.960*
Gesamtkirche	*80.703.237,22*	*71.862.395*	*71.862.395*	*71.862.395*	*60.370.846*	*-7.412.500*		*52.958.346*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004			73.751.004
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	28.026.769,44	28.964.201	33.731.187	35.255.484	37.302.014	-915.000	3.772.198	40.159.212
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811			3.789.811
Budgetrücklagen	**51.467.803,34**	**45.735.273**	**43.905.617**	**41.981.308**	**37.330.632**	**-4.825.556**	**42.500**	**32.547.576**
Kollektenrücklagen	**1.313.627,22**	**1.188.824**	**1.112.200**	**1.062.200**	**1.062.200**	**0**	**0**	**1.062.200**
sonstige zweckgebundene Rücklagen	**435.335.968,80**	**423.354.228**	**414.299.036**	**410.171.184**	**403.708.797**	**-13.030.944**	**5.016.200**	**395.694.053**
Kirchengemeinden und Dekanate								
Anschubfinanzierung Familienzentren	503.863,05	93.332	-15.463	-15.463	-15.463			-15.463 [1)]
Härtefonds	4.856.480,68	4.556.481	4.256.481	3.956.481	3.656.481	-300.000		3.356.481
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	9.094.875,30	5.973.517	2.829.957	2.829.957	2.829.957	-160.000		2.669.957
Kinderkrippenprogramm	607.710,97	507.711	407.711	407.711	407.711			407.711
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52	194.114.793	194.114.793	194.114.793	194.114.793			194.114.793
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	61.230.477,08	61.230.477	66.230.477	71.230.477	72.830.477	-3.400.000	5.000.000	74.430.477
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	1.267.866,00	660.212	43.153	-411.485	-437.836			-437.836 [1)]
Überg-Fin. Pfarrdienst	11.377.000,02	7.677.000	3.977.000	277.000	0			0
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746			1.336.746
Handlungsfelder und Zentren								
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.935,50	1.496.936	1.496.936	1.496.936	1.496.936			1.496.936
Studierendenwohnheime (allgemeine Rücklage)	1.068.028,43	1.093.128	1.098.251	1.101.451	1.104.651		3.200	1.107.851
Studierendenwohnheime (Baurücklage)	1.274.937,68	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	294.830	294.830	294.830	294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN	14.951.046,16	17.411.684	14.727.109	12.157.904	9.686.233	-2.539.771		7.146.462
Partnerkirche ELCRN (Haushaltskonsolidierung)	255.645,94	255.646	255.646	255.646	255.646			255.646
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76	339.906	339.906	339.906	339.906			339.906
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	192.616,02	142.616	122.616	102.616	102.616			102.616
Reformationsdekade	1.854.885,22	801.204	801.204	751.204	751.204	-100.000		651.204
Kirchentag Berlin / Wittenberg	47.636,93	1.637	1.637	1.637	1.637			1.637
Ökumenischer Kirchentag 2021	8.300.000,00	8.300.000	8.106.375	7.538.975	5.033.694	-3.417.870		1.615.824

	2016 Ergebnis 31. Dezember EUR	2017 Plan 31. Dezember EUR	2018 Plan 31. Dezember EUR	2019 Plan 31. Dezember EUR	2020 Nachtrag 31. Dezember EUR	2021 Entwurf - Entnahme EUR	2021 Entwurf Zuführung EUR	2021 Entwurf 31. Dezember EUR
sonstige zweckgebundene Rücklagen								
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	1.064.063,47	1.051.063	1.038.063	1.006.913	989.913	-17.000		972.913
Religionsbücherfonds	540.917,31	546.417	551.917	557.417	554.917	-7.500	13.000	560.417
Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke								
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	9.148.166,68	9.105.094	9.105.094	9.105.094	9.105.094			9.105.094
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716			3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	2.015.485,56	2.015.486	2.015.486	2.015.486	2.015.486			2.015.486
Allgemeines Finanzwesen								
Umstellungsrücklage aus EöB 2015	78.416.139,72	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140			78.416.140
EKD-Fonds - Behindertenhilfe und Psychiatrie	2.400.000,00	0	0	-566.657	-906.051	-452.526		-1.358.577 [1]
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	522.972,98	522.973	183.529	183.529	183.529			183.529
Darlehensrücklagen (kamerale Restrücklagen)	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550			1.960.550
Überbrückungsfonds	3.960.888,20	2.603.023	1.491.861	498.967	-393.504	-925.551		-1.319.055 [1]
Sollübersch. Darlehensfonds & Sachb. 02 (kameral)	10.498.566,52	10.498.567	10.498.567	10.498.567	10.498.567			10.498.567
Sonstige								
Perspektive 2025	5.646.229,11	4.376.412	2.641.817	2.757.209	1.523.290	-1.710.726		-187.436 [1]
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	-6.482,65	-6.483	-6.483	-6.483	-6.483			-6.483 [1]
Summe:	**763.208.071,95**	**736.509.745**	**730.315.259**	**725.737.395**	**696.687.764**	**-33.596.500**	**8.830.898** [2]	**671.922.162**

1) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige

2) Abweichung ggü. V c. aufgrund geänderter Zuordnung (=> Treuhandkonto Jesusbruderschaft)

V b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
Kirchengemeinden und Dekanate			
064	Fundraising - Weiterbildung Ehrenamtlicher	20.000	20.000
6141	Gemeindepfarrdienst	277.000	0
9312	Kindertagesstätten - Kirchengemeinden	400.000	400.000
9321	Gebäudezuweisung	3.000.000	3.000.000
9335	Dekanatszusammenschlüsse	400.000	100.000
9341	Zuweisungen Regionalverwaltungen	1.872.770	1.577.630
9342	Verwaltungsvernetzung	50.000	50.000
9343	Personalkosten i.d.RV	140.000	100.000
9495	Härtefonds	300.000	300.000
Handlungsfelder und Zentren			
versch.	Zentrum Verkündigung	17.200	58.000
0191306	EKHN-Orchester	650	650
0212	Gesangbuchfonds	17.000	17.000
0591	Religionsbücherfonds	15.500	7.500
1192	Jugendkirchentag	0	60.000
1211	Ev. Studierendengemeinde Darmstadt	0	40.950
1212	Ev. Studierendengemeinde Gießen / FH Friedberg	5.000	1.410
1213	Ev. Studierendengemeinde Mainz	9.000	790
1214	Ev. Studierendengemeinde Frankfurt	7.000	2.120
1432	Fachberatung Inklusion	20.000	0
1571	Schaustellerseelsorge	1.000	2.200
1621	Landesausschuss Kirchentag	16.420	51.600
1622	Ökumenischer Kirchentag 2021	2.505.281	3.417.870
1721	Flughafenseelsorge	0	12.500
1937 ff.	Arbeit mit Flüchtlingen	1.423.995	1.548.353
1941	Notfallseelsorge	40.000	40.000
1943	Trauerseelsorge	20.500	0
1992	Pilgerreise	20.000	20.000
versch.	Zentrum Seelsorge und Beratung	24.575	27.500
2541	Hospizarbeit	120.000	0
3492	Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	10.000	10.000
51321	Laubach-Kolleg	40.000	0
513210	Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg"	159.826	119.868
5231	Geschäftsführung Tagungshäuser	164.500	0
57917	Unternehmertagung (ZGV)	0	20.000
5891	FB: Kindertagesstätten	0	113.600
589115	Flüchtlingsarbeit in Kitas	832.329	851.550
76831	Zentrum Bildung - Leitung	178.700	0
76841	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung - Leitung	80.300	49.670
8121	Kapellenausstattung	10.000	10.000
Öffentlichkeitsarbeit			
1611	Kommunikationsprojekte allgemein (für den Budgetbereich)	100.250	0

Zweckbestimmung		Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
4121	Medienhaus	27.000	0
41931	Zukunftspreis der Öffentlichkeitsarbeit	12.500	0
4223	Beauftr. beim Südwestrundfunk	5.600	0
7665048	Worms 2021	0	100.000
Gesamtkirchliches Bauen			
82501	Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle	100.000	0
8252	Freienseen, Oberseener Weg 9	70.000	0
82603	Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	90.000	0
82604	Darmstadt, Paulusplatz 1	3.300.000	120.000
82608	Friedberg, Kaiserstraße 2	80.000	200.000
82611	Herborn, Nassaustraße 36	0	190.000
82612	Herborn, Schloß Herborn	95.000	0
8261801	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	30.000	75.000
8261803	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	0	50.000
82702	Darmstadt, Adelungstraße 38	45.000	60.000
82708	Darmstadt, Freiligrathstraße 16	20.000	0
82709	Darmstadt, Martinstraße 29	0	50.000
82710	Darmstadt, Ohlystraße 71	30.000	0
82712	Darmstadt, Steinbergweg 33	0	45.000
82715	Gießen, Südanlage 13	150.000	0
82716	Herborn, Friedrich-Birkendahl	0	25.000
82720	Kronberg, Friedrichstraße 50	50.000	100.000
82722	Laubach, Breslauer Straße 4	500.000	0
8292	Jugendburg Hohensolms	260.000	0
829402	Martin-Niemöller-Haus	75.000	0
Leitung, Verwaltung, Rechnungsprüfung			
31326	TP1 - Umsetzung hydraulische Pumpen	0	100.000
31327	TP 2- Verbraucherstärkung	0	60.000
441/442	Fundraising und Mitgliederorientierung	0	27.880
5391	Helmut-Hild-Haus	0	36.500
7120	Kirchenvorstandswahl		1.987.000
7663	Stabsbereich Chancengleichheit	0	47.000
7666405	Ausbildung Verwaltungsfachangestelle	16.300	12.000
7666406	Ausbildung Inspektorenanwärter*innen	0	18.400
7666407	Berufsbegleitende Weiterbildung	0	26.270
7666409	Leitungsqualifikation	0	27.800
7681	Leitung / Interne Verwaltung	80.000	
7668503	Projekt zur flächend. Gebäudebewertung	26.351	0
7668504	Einführung und Implementierung eines neuen EDV-Programms für Bau und Liegenschaften	30.000	50.000
7668515	Klimaschutzmanagement Energie	89.729	0
7668516	Klimaschutzmanagement Pumpen und Hydraulik	80.917	0
76691	Zentrale Dienste (allgemeine Verwaltungsmittel)	0	100.000
76692	Informationstechnologie	0	100.000
7711	Rechnungsprüfungsamt - Verwaltung	4.000	38.130
781	Disziplinarkammer	0	2.578

Zweckbestimmung		Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
782	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	0	3.378
Allgemeines Finanzwesen, Perspektive 2025			
versch.	Perspektive 2025 - div. Projekte	1.273.948	1.710.726
92122	EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	339.394	452.526
94911	Überbrückungsfonds	892.471	925.551
971	Gesamtkirchliche Rücklagen	16.983.098	14.825.000
981	Verstärkungsmittel allgemein	3.000.000	0
Summe:		**40.055.104**	**33.596.500**

V c. Zuführungen an Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
0591	Religionsbücherfonds	13.000	13.000
1612	Landesgartenschau	20.000	30.000
1621	Landesausschuss Kirchentag	5.600	0
41931	Kommunikationspreis	2.500	2.500
42911	Impulspost	42.643	0
61207	Studienbegleitung Geschäftsstelle Mainz	7.000	10.000
7120	Kirchenvorstandswahl	670.000	0
76691	Zentrale Dienste (allgemeine Verwaltungsmittel)	0	0
82626	Photovoltaik, Ev. Studierendenwohnheime	3.200	3.200
8731	Nachlass Uhl	1.700	0
9321	Gebäudezuweisung (Substanzerhaltung)	5.000.000	5.000.000
9561	Rente Jesusbruderschaft*	440	440
971	Gesamtkirchliche Rücklagen (Substanzerhaltungsrücklage)	5.241.530	3.772.198
Summe:		**11.007.613**	**8.831.338**

*Abweichung ggü. V a. aufgrund geänderter Zuordnung (=> Treuhandvermögen)

VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

	Bestand 31.12.2015 EUR	Bestand 31.12.2016 EUR
I. Versorgungsrückstellungen	1.791.845.054,00	1.906.749.132,00
davon Pensionsverpflichtungen	*1.253.590.270,00*	*1.351.415.559,00*
davon Beihilfeverpflichtungen	*538.254.784,00*	*555.333.573,00*
II. Clearingrückstellung	18.600.000,00	29.100.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	11.262.961,39	12.193.079,77
davon nicht genommener Urlaub	*8.861.000,00*	*9.328.000,00*
davon Altersteilzeit	*120.273,60*	*34.231,80*
davon Dienstjubiläen	*671.000,00*	*961.000,00*
davon Mehrarbeit	*320.000,00*	*333.000,00*
davon Familienbudget	*297.379,02*	*301.385,10*
davon Prozesskosten	*200.000,00*	*200.000,00*
davon ausstehende Rechnungen	*793.308,77*	*1.035.462,87*
Summe	**1.821.708.015,39**	**1.948.042.211,77**

VII. Verpflichtungsermächtigungen

- alle Angaben in EUR -

Abrechnungs-objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus 2019	*Fällig 2020*	*Fällig 2021*	geplant 2020	*Fällig 2021* Nachtrag	*Fällig 2022*	geplant 2021	*Fällig 2022*	*Fällig 2023*	Fälligkeiten Summe 2020 bis 2023			
											2020	2021	2022	2023
766702 bis 766709	Projekt Doppik	1.366.300	*1.366.300*								1.366.300			
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im Ev. Regionalverband in Frankfurt und Offenbach				**2.000.000**	*2.000.000*						2.000.000		
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2*							**1.800.000**	*900.000*	*900.000*		0	900.000	900.000
8261803.900400	Mainz, Am Gonsenheimerspieß (ESG)							**50.000**	*50.000*			0	50.000	
82627.900400	Zentrum Bildung				**800.000**	*800.000*		**900.000**	*900.000*			800.000	900.000	
82702.900400	Darmstadt, Adelungstraße 38							**60.000**	*60.000*			0	60.000	
82722.900400	Laubach-Kolleg				**400.000**	*400.000*						400.000		
829200.900400	Jugendburg Hohensolms (Mandant 83)							**100.000**	100.000			0	100.000	
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	2.740.933	*2.740.933*		**8.000.000**	*4.000.000*	*4.000.000*	**8.000.000**	*4.000.000*	*4.000.000*	2.740.933	4.000.000	8.000.000	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	86.100	*86.100*		**50.000**	*50.000*		**50.000**	*50.000*		86.100	50.000	50.000	
Summe		**4.193.333**	***4.193.333***	***0***	**11.250.000**	***7.250.000***	***4.000.000***	**10.960.000**	***6.060.000***	***4.900.000***	**4.193.333**	**7.250.000**	**10.060.000**	**4.900.000**

*Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 82608 Immobilie Friedberg, Kaiserstraße 2, ist gesperrt.

VIII. Bilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2016

AKTIVA			31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A	**Anlagevermögen**		**1.978.309.347,32**	**1.925.780.855,69**
I	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**3.394.472,62**	**4.094.914,83**
II	**Nicht realisierbares Sachanlagevermögen**		**6.155.539,91**	**6.173.253,20**
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		574.700,70	574.700,70
2	Bebaute Grundstücke		0,00	0,00
3	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen		10.119,78	10.234,89
4	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände		5.570.719,43	5.588.317,61
5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
III	**Realisierbares Sachanlagevermögen**		**199.833.633,37**	**199.946.060,39**
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.132.522,39	1.990.739,40
2	Bebaute Grundstücke		190.591.995,93	191.986.054,14
3	Technische Anlagen und Maschinen		205.490,16	215.964,77
4	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung		978.332,44	706.154,13
5	Fahrzeuge		58.399,65	68.525,77
6	Sammelposten GWG		0,00	0,00
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen		5.866.892,80	4.978.622,18
IV	**Finanzanlagen**		**1.768.925.701,42**	**1.715.566.627,27**
1	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten		713.921.837,74	690.325.137,95
2	Absicherung von Versorgungslasten		999.184.591,68	956.180.891,48
	a	Versorgungsstiftung der EKHN	*615.884.591,68*	*587.580.891,48*
	b	Kassenleistung Evangelische Ruhegehaltskasse	*383.300.000,00*	*368.600.000,00*
3	Beteiligungen		7.311.213,80	7.298.542,53
4	Anteile an verbundenen Einrichtungen		17.914.001,00	17.914.001,00
5	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen		30.594.057,20	43.848.054,31
B	**Sondervermögen**		**10.508.143,21**	**10.239.103,33**
C	**Umlaufvermögen**		**205.414.618,58**	**176.210.568,79**
I	**Vorräte**		**9.360,00**	**0,00**
II	**Forderungen**		**72.588.765,06**	**57.458.380,96**
1	Forderungen aus Kirchensteuern		23.694.695,78	7.648.804,16
2	Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften		34.564.652,82	37.134.761,75
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		2.537.864,01	3.227.028,37
4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		227.277,79	681.207,63
5	Forderungen ggü.Beteiligungen u.verbundenen Einrichtungen		4.531.804,02	1.623.603,06
6	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		7.032.470,64	7.142.975,99
III	**Liquide Mittel**		**132.816.493,52**	**118.752.187,83**
1	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere		0,00	0,00
2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		132.816.493,52	118.752.187,83
D	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		**12.595.129,72**	**14.817.958,49**
	Bilanzsumme		**2.206.827.238,83**	**2.127.048.486,30**
E	**Treuhandvermögen**		**858.007.184,43**	**827.344.177,29**

PASSIVA			31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A	**Reinvermögen**		**159.899.873,50**	**194.424.016,24**
I	**Vermögensgrundbestand**		**-558.427.189,24**	**-556.241.881,78**
II	**Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen**		**763.208.071,95**	**767.003.218,14**
1	Pflichtrücklagen		275.090.672,59	270.618.426,23
	a	Ausgleichsrücklage	*169.523.087,84*	*169.523.087,84*
	b	Betriebsmittelrücklage	*73.751.004,45*	*73.751.004,45*
	c	Bürgschaftssicherungsrücklage	*3.789.810,86*	*3.789.810,86*
	d	Substanzerhaltungsrücklage	*28.026.769,44*	*23.554.523,08*
	e	Tilgungsrücklage	*0,00*	*0,00*
2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen		488.117.399,36	496.384.791,91
III	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
IV	**Bilanzergebnis**		**-44.881.009,21**	**-16.337.320,12**
B	**Verpflichtungen ggü. Sondervermögen**		**10.508.143,21**	**10.239.103,33**
C	**Sonderposten**		**1.224.287,72**	**886.710,97**
I	**Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.**		**497.868,89**	**492.329,96**
II	**Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.**		**726.418,83**	**394.381,01**
D	**Rückstellungen**		**1.948.042.211,77**	**1.821.708.015,39**
I	**Versorgungsrückstellungen**		**1.906.749.132,00**	**1.791.845.054,00**
1	Versorgungsrückstellung		1.351.415.559,00	1.253.590.270,00
2	Beihilferückstellung		555.333.573,00	538.254.784,00
II	**Clearingrückstellungen**		**29.100.000,00**	**18.600.000,00**
III	**Sonstige Rückstellungen**		**12.193.079,77**	**11.262.961,39**
E	**Verbindlichkeiten**		**86.659.628,66**	**99.659.432,82**
1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern		0,00	7.940.659,31
2	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften		7.315.659,22	10.662.929,89
3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften		937.784,42	680.261,43
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		341.678,42	1.982.758,37
5	Darlehensverbindlichkeiten		69.177.320,47	71.419.222,42
6	Verbindlichkeiten ggü.Beteiligungen u.verbundenen Einrichtungen		2.901.750,07	1.607.869,68
7	Sonstige Verbindlichkeiten		5.985.436,06	5.365.731,72
F	**Passive Rechnungsabgrenzung**		**493.093,97**	**131.207,55**
	Bilanzsumme		**2.206.827.238,83**	**2.127.048.486,30**
G	**Treuhandverpflichtungen**		**858.007.184,43**	**827.344.177,29**

Budgetbereich B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindepfarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01010	Härtefonds

Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Kirchengemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

2. Ziele und Aufgaben

a) Finanzzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und -investitionen und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungsfaktoren sind weitgehend im Haushaltsgesetz, teils auch in der Zuweisungsverordnung geregelt. Daneben werden insbesondere für Bauinvestitionsmaßnahmen, für den Betrieb der Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfsbezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungsformen. Besondere Elemente des Zuweisungssystems sind:

- Pauschale für Gottesdienstorte,
- Mitgliederbezug bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden,
- weitgehende Neutralität hinsichtlich von Gemeindezusammenschlüssen,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- zusätzliche Pauschalen für Außenorte als Predigtstellen,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchengemeinden und der Region,

Wenn Kirchengemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstellen verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungsverordnung einen finanziellen Ausgleich, der für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege einzelfallbezogener Genehmigungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchengemeinden bereitgestellt. Ausnahmen gelten für Dekanate oder Gemeindeverbände, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt. Um die finanziellen Möglichkeiten der Gesamtkirche zu Gunsten der Kirchengemeinden zu verbessern, wird – soweit im Rahmen der Haushaltsplanung möglich – eine zusätzliche Rücklage für die Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden aus Vermögenserträgen gespeist.

Mit den Mitteln des Härtefonds werden finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn insbesondere Kirchengemeinden aus besonderem und einmaligem Anlass in Finanzierungsprobleme geraten, die zu unvertretbaren Härten führen würden.

b) Finanzzuweisungen an Regionalverwaltungen

Die Regionalverwaltungen nehmen wesentliche Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände insbesondere in den Bereichen Finanz- und Personalwesen wahr. Soweit Drittmittel nicht zur Verfügung stehen (insb. Kindertagesstätten-Verwaltungskostenumlage), stattet die Gesamtkirche die Regionalverwaltungsverbände mit den erforderlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben aus. Freiwillige Aufgaben werden i. d. R. gesamtkirchlich nicht mitfinanziert.

c) Pfarrdienst

Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Ordnung für die Theologiestudierenden § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist.
Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeindepfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit hinaus, immer stärker in den Fokus rücken.
Bezüglich der Pfarrstellen werden im den Haushaltsjahren 2020/21 die Überlegungen zu „ekhn2030 – Pfarrdienst“ mit den darin enthaltenen Herausforderungen zur Regionalisierung, Vernetzung, Digitalisierung, Kooperation und konkreten Vorschlägen zur Konzeption von interprofessionellen Teams im Verkündigungsdienst prägend sein.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.253.032	7.497.880	7.508.580	10.700
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.800	1.103.800	1.103.800	0
3. Zuschüsse von Dritten	515.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.985	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.708.904	5.234.958	5.049.958	-185.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.482.721	13.837.938	13.663.638	-174.300
9. Personalaufwendungen	-80.196.287	-82.443.679	-79.397.550	3.046.129
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-225.485.325	-242.085.457	-248.184.892	-6.099.435
11.Zuschüsse an Dritte	-111.725	-97.350	-97.350	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.093.257	-8.304.642	-8.606.172	-301.530
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-75	-1.012.181	-1.011.015	1.166
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.534.745	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-314.421.413	-333.943.309	-337.296.979	-3.353.670
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-296.938.692	-320.105.371	-323.633.341	-3.527.970
17.Finanzerträge	4.066.962	3.000.000	2.500.000	-500.000
19.Finanzergebnis	4.066.962	3.000.000	2.500.000	-500.000
20.Ordentliches Ergebnis	-292.871.730	-317.105.371	-321.133.341	-4.027.970
21.Außerordentliche Erträge	16.400	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	16.400	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-292.855.330	-317.105.371	-321.133.341	-4.027.970
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-292.855.330	-317.105.371	-321.133.341	-4.027.970
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.000.000	-5.000.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	6.459.770	5.547.630	-912.140
30.BILANZERGEBNIS	-292.855.330	-315.645.601	-320.585.711	-4.940.110
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-3.000	-2.500	500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-100.613.013	-102.340.330	-1.727.317
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.168	-9.106	61

Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2018 bis 2020

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungsdienste	Stellen ohne Vertretung	in %
EKHN	01.07.2018	1.006,00	66,75	6,64%	59,00	7,75	0,77%
	01.07.2019	1.006,00	62,25	6,19%	54,35	7,90	0,79%
	01.07.2020	938,00	80,50	8,58%	61	20,50	2,19%
Propstei Starkenburg	01.07.2018	258,00	8,50	3,29%	17,00	0,00	0,00%
	01.07.2019	258,00	10,00	3,88%	12,00	0,00	0,00%
	01.07.2020	235,00	20,50	8,72%	20,25	0,25	0,11%
Propstei Oberhessen	01.07.2018	206,00	11,00	5,34%	16,00	0,00	0,00%
	01.07.2019	206,00	10,75	5,22%	15,00	0,00	0,00%
	01.07.2020	188,00	15,00	7,98%	13,50	1,50	0,80%
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	01.07.2018	156,00	19,25	12,34%	7,50	11,75	7,53%
	01.07.2019	156,00	19,25	12,34%	4,10	15,15	9,71%
	01.07.2020	158,25	15,50	9,79%	6,25	9,25	5,85%
Propstei Rhein-Main	01.07.2018	233,50	10,50	4,50%	10,00	0,50	0,21%
	01.07.2019	233,50	12,75	5,46%	13,50	0,00	0,00%
	01.07.2020	219,50	13,50	6,15%	14,50	0,00	0,00%
Propstei Nord-Nassau	01.07.2018	152,50	17,50	11,48%	8,50	9,00	5,90%
	01.07.2019	152,50	9,50	6,23%	9,75	0,00	0,00%
	01.07.2020	137,25	16,00	11,66%	6,50	9,50	6,92%

Mit Blick auf die Pfarrstellensituation in der EKHN zeigt sich, dass es auch bei Vollbesetzung bzw. Besetzungsüberhängen einzelne Pfarrstellen ohne Vertretung geben kann.

Bedingt duch die Budgetierung des gemeindlichen und des regionalen Budget eines Dekanates, können die Daten von denen der Zuweisung abweichen.

Die rückläufige Anzahl der Pfarrstellen ab 2020 ist das Ergebnis der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung zum 31.12.2019.

Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2021						
	Dekane vollstellen	**Profilstellen ohne Fachstellen**	**Klinikseelsorge AKH Stellen**	**Altenheim-Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit**	**Gemeinde-pfarrstellen**	**Summe**
AG Grünberg, Hungen, Kirchberg	127.350	58.125	38.750	0	2.527.200	2.751.425
Alzey-Wöllstein	84.900	58.125	77.500	0	1.652.400	1.872.925
An der Dill	127.350	19.375	77.500	0	2.203.200	2.427.425
Bergstrasse	169.800	77.500	232.500	38.750	3.337.200	3.855.750
Biedenkopf-Gladenbach	127.350	77.500	38.750	38.750	2.365.200	2.647.550
Büdinger Land	127.350	38.750	77.500	0	2.624.400	2.868.000
Darmstadt - Land	84.900	38.750	271.250	0	1.620.000	2.014.900
Darmstadt - Stadt	63.675	58.125		155.000	1.522.800	1.799.600
Dreieich	63.675	19.375	77.500	0	1.134.000	1.294.550
FFM- Offenbach Stadtdekanat	254.700	387.500	1.123.750	232.500	4.762.800	6.761.250
Gießen	127.350	174.375	290.625	77.500	1.814.400	2.484.250
Groß-Gerau-Rüsselsheim	127.350	116.250	193.750	38.750	2.624.400	3.100.500
Hochtaunus	127.350	0	271.250	0	2.170.800	2.569.400
Ingelheim - Oppenheim	127.350	38.750	38.750	38.750	2.008.800	2.252.400
Kronberg	127.350	0	116.250	38.750	2.138.400	2.420.750
Mainz	127.350	38.750	232.500	193.750	1.620.000	2.212.350
Nassauer Land	127.350	77.500	193.750	38.750	2.527.200	2.964.550
Odenwald	63.675	116.250	38.750	0	1.717.200	1.935.875
Rheingau-Taunus	127.350	116.250	116.250	0	2.430.000	2.789.850
Rodgau	84.900	58.125		0	1.620.000	1.763.025
Runkel	63.675	77.500	155.000	38.750	1.263.600	1.598.525
Vogelsberg	127.350	0	77.500	38.750	2.786.400	3.030.000
Vorderer Odenwald	127.350	38.750	77.500	0	2.268.000	2.511.600
Weilburg	42.450	38.750		0	842.400	923.600
Westerwald	127.350	38.750	116.250	0	2.721.600	3.003.950
Wetterau	127.350	116.250	329.375	38.750	2.883.600	3.495.325
Wiesbaden	169.800	38.750	310.000	193.750	2.916.000	3.628.300
Worms-Wonnegau	84.900	116.250	116.250	0	1.782.000	2.099.400
	3.268.650	2.034.375	4.688.750,0	1.201.250	61.884.000	73.077.025

Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst sowie Dekanspfarrstellen für das Haushaltsjahr 2021

Propstei	Dekanat	Mitglieder-zahl 31.12.2016	Soll-Stellenplanung zum 31.12.2019	Dekanspfarr-stellenanteil
	Biedenkopf - Gladenbach	54.002	**36,50**	1,50
	An der Dill	53.959	**34,00**	1,50
	Runkel	28.009	**19,50**	0,75
	Westerwald	55.855	**42,00**	1,50
	Weilburg	18.933	**13,00**	0,50
Nord-Nassau		**210.758**	**145,00**	**5,75**
	Vogelsberg	54.842	**43,00**	1,50
	Büdinger Land	60.680	**40,50**	1,50
	Gießen	54.078	**28,00**	1,50
	Grünberg	22.584	**15,00**	0,50
	Hungen	17.403	**11,00**	0,50
	Kirchberg	22.253	**13,00**	0,50
	Wetterau	77.212	**44,50**	1,50
Oberhessen		**309.052**	**195,00**	**7,50**
	Alzey	23.123	**14,50**	0,50
	Ingelheim-Oppenheim	51.294	**31,00**	1,50
	Mainz	50.054	**25,00**	1,50
	Nassauer Land	54.415	**39,00**	1,50
	Wöllstein	16.904	**11,00**	0,50
	Worms-Wonnegau	47.346	**27,50**	1,00
Rheinhessen und Nassauer Land		**243.136**	**148,00**	**6,50**
	Hochtaunus	55.550	**33,50**	1,50
	Frankfurt Stadtdekanat	146.715	**73,50**	3,00
	Rheingau-Taunus	53.123	**37,50**	1,50
	Kronberg	60.163	**33,00**	1,50
	Wiesbaden	82.597	**45,00**	2,00
Rhein-Main		**398.148**	**222,50**	**9,50**
	Bergstraße	103.215	**51,50**	2,00
	Darmstadt-Land	46.232	**25,00**	1,00
	Darmstadt-Stadt	46.083	**23,50**	0,75
	Dreieich	32.387	**17,50**	0,75
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	52.442	**40,50**	1,50
	Odenwald	37.205	**26,50**	0,75
	Rodgau	48.400	**25,00**	1,00
	Vorderer Odenwald	57.508	**35,00**	1,50
Starkenburg		**423.472**	**244,50**	**9,25**
Gesamtsumme		**1.584.566**	**955,00**	**38,50**

Pfarrstellenentwicklung

BB		2019	2020	2021
	Gemeindliche Pfarrstellen	**1.015,00**	**997,00**	**985,00**
1	Kirchengemeindepfarrstellen	965,00	957,00	940,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	50,00	40,00	45,00
	Regionale Pfarrstellen	**174,50**	**172,75**	**170,75**
1	Dekanepfarrstellen	38,50	38,50	38,50
1	Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus und A-K-H)	63,25	61,50	61,50
1	Profil- und Fachstellen	71,75	71,75	69,75
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	**42,50**	**37,00**	**36,50**
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,00	4,00	4,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	28,50	28,00	27,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	**144,07**	**138,57**	**134,82**
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,50	9,50	9,50
2.2	Zentrum Verkündigung	8,00	8,50	8,50
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	15,00	15,00	15,00
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	4,50	4,50	4,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	26,50	21,00	20,00
4.3	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau bis HH 2019 im Handlungsfeld Bildung		1,50	1,25
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	4,00
4.3	IPOS	4,50	4,00	4,00
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	12,00	9,50	8,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,00	3,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,00	11,00	11,00
7.1	Ausbildung	7,00	7,00	7,00
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	13,50	13,50

Pfarrstellenentwicklung

BB		2019	2020	2021
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	5,24	5,24
9	Öffentlichkeitsarbeit	5,33	6,33	5,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	11,00	11,00	11,00
	Schulpfarrstellen	**150,00**	**140,00**	**135,00**
4.1	Religionsunterricht	130,00	120,00	115,00
4.1	Schulseelsorge	20,00	20,00	20,00
	Projektpfarrstellen	**5,00**	**3,00**	**3,00**
2.1	Ökumenischer Kirchentag	1,00	1,00	1,00
8.6	Projektpfarrstellen	4,00	2,00	2,00
	Summe	**1.531,07**	**1.488,32**	**1.465,07**

Nachrichtliche Ausweisung refinanzierter Pfarrstellenumfänge

Refinanzierte zusätzliche Gemeindepfarrstellenumfänge:		*2,25*	*2,25*
*Ausweisung der **nicht** durch einen Vertrag mit dem Staat oder durch die EKKW includierten refinanzierten Stellenumfänge:*		*10,75*	*10,75*
Regionale Pfarrstellen (Altenseelsorge, A-K-H)		2,00	2,00
Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung:		2,00	2,00
Gesamtkirchliche Pfarrstellen		4,50	4,50
Gesamtsumme der refinanzierten Stellenumfänge		8,50	8,50

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2021

			2019		2020		2021	
		Planungsgrundlage	Ausgleich allgemeiner Kostenanstieg / sonstige Erhöhung	Bemessungs-satz 2019	Ausgleich allgemeiner Kostenanstieg / sonstige Erhöhung	Bemessungs-satz 2020	Ausgleich allgemeiner Kostenanstieg / sonstige Erhöhung	Bemessungs-satz 2021 (vorläufig)
Kirchengemeinden								
Grundzuweisung (§ 2)								
pro Gemeindeglied		Jährliche Festsetzung	2,5%	**29,30 €**	3,5%	**30,33 €**	0,0%	**30,33 €**
	Mindestbetrag	gemäß ZVO Festbetrag		**3.000 €**		**3.000 €**		**3.000 €**
	Gottesdienstpauschale			**5.000 €**		**5.000 €**		**5.000 €**
zusätzliche Predigtstellen	bei wöchentlichem Gottesdienst			**5.000 €**		**5.000 €**		**5.000 €**
	bei vierzehntäglichem Gottesdienst			**3.000 €**		**3.000 €**		**3.000 €**
	bei monatlichem Gottesdienst			**2.000 €**		**2.000 €**		**2.000 €**
Gebäudezuweisung (§ 3)								
Kirche								
Bewirtschaftung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,47%**		**0,47%**		**0,47%**
Kleine Bauunterhaltung	Sockelbetrag	Jährliche Festsetzung	1,0%	**670 €**	2,0%	**683 €**	0,0%	**683 €**
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,06%**		**0,06%**		**0,06%**
Gemeindehaus								
Bewirtschaftung	pro Gemeindeglied	Jährliche Festsetzung	1,0%	**1,74 €**	2,0%	**1,77 €**	0,0%	**1,77 €**
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,60%**		**0,60%**		**0,60%**
Kleine Bauunterhaltung	pro Gemeindeglied	Jährliche Festsetzung	2,9%	**0,36 €**	2,0%	**0,37 €**	0,0%	**0,37 €**
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,18%**		**0,18%**		**0,18%**
Pfarrhaus	Sockelbetrag	Jährliche Festsetzung	1,0%	**3.346 €**	2,0%	**3.413 €**	0,0%	**3.413 €**
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**1,00%**		**1,00%**		**1,00%**
Sonstige Gebäude								
Bewirtschaftung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,47%**		**0,47%**		**0,47%**
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,18%**		**0,18%**		**0,18%**
Dekanate								
Grundzuweisung (§ 6)								
- pro Gemeindeglied		Jährliche Festsetzung	5,0%	**0,26 €**	3,5%	**0,27 €**	0,0%	**0,27 €**
- pro km²			1,0%	**13,37 €**	3,5%	**13,84 €**	0,0%	**13,84 €**
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle			2,5%	**55.071 €**	3,5%	**56.998 €**	0,0%	**56.998 €**
- stellenbezogene Sachkostenpauschale			1,0%	**3.875 €**	3,5%	**4.011 €**	0,0%	**4.011 €**
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort			strukt. Erhöh. 15,9%	**328 €**	0,0%	**328 €**	0,0%	**328 €**
Gebäudezuweisung (§ 7)								
Bewirtschaftung	pro m² und Monat	Jährliche Festsetzung	1,0%	**3,42 €**	2,0%	**3,49 €**	0,0%	**3,49 €**
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**0,30%**		**0,30%**		**0,30%**
Große Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex		**1,50%**		**1,50%**		**1,50%**
Finanzausgleich (§ 9)	pro Gemeindeglied	Jährliche Festsetzung	strukt. Erhöh. 6,7%	**1,60 €**	0,0%	**1,60 €**	-37,5%	**1,00 €**
Bauindex		Öffentliche Statistik	4,8%	**14,737**	2,5%	**15,110**	Anpassung ausgesetzt	**15,110**

Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen einen Teil der Gesamtressourcen zugunsten der Kirchengemeinden dar. Weitere kirchensteuerfinanzierte, vielfach gemeindebezogene Aufgaben: insb. zentrale IT-Systeme, Regionalverwaltungen, Zentren, Dienstleistungen der Gesamtkirche, Rechnungsprüfung, verschiedene befristete Projekte. Weitere Erträge der Kirchengemeinden aus Kollekten, Spenden, Rücklagen, Vermögenserträgen, Stiftungen. 2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen. 3. Matching Fund (MF): Seit 2005 Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen. Ab Frühjahr 2018 Aussetzen des Bonifizierungsprogramms – zunächst bis zum Ende 2021/Anfang 2022 – zugunsten einer Ausbildungsoffensive, in deren Rahmen die Weiterbildungskurse für Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie kostenfrei sind. Als weiteren Anreiz gibt es seit 2019 den EKHN FundraisingPreis, der 2020 erstmals verliehen wird. 4. Finanzielle Unterstützung des Küsterbunds sowie Zuschüsse zur Supervision Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden.
Ziel/e	1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Buchhaltungssoftware) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden. 3. Mit der beschriebenen Umstellung auf die Unterstützung der Kurse und dem FundraisingPreis sollen deutlich mehr Menschen als bisher an ein nachhaltiges Fundraising herangeführt und reine Mitnahmeeffekte der Förderung abgestellt werden. 4. Erhalt der Interessenvertretung der Küsterinnen und Küster in der EKHN; gezielte Unterstützung Ehrenamtlicher jenseits der Aufgaben der Ehrenamtsakademie.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Aus dem Kirchensteueraufkommen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten einschl. der kleinen Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 EUR für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 EUR für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht. 2. Gesamtkirchliche Dienstleistungen / EDV-Systeme, insb. Meldewesen (KirA), Finanzwesen (KFM, MACH, SQL-REWE), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita, Kitabüro). 3. Anmeldeverfahren für interessierte Ehrenamtliche ausschließlich über die betreffende Kirchengemeinde/diakonische Einrichtung. Teilnahmebedingungen des FundraisingPreises sollen Auseinandersetzung der Einrichtungen mit Fundraising fördern. Weitere Leistungen: Netzwerkförderung (Sommerfest für ausgebildete Fundraiser*innen), Einbindung externer Fundraising-Berater gegen Honorar, Aufbaumodule für bereits ausgebildete Fundraiser*innen. 4. Küsterbund: Zusammenkünfte, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen /Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf. 2. --- 3. Seit Frühjahr 2018 haben jedes Jahr zwei Weiterbildungskurse mit jeweils 12-23 Teilnehmenden stattgefunden. Als Neuerung werden jedes Jahr sowohl ein Kompaktkurs (als Bildungsurlaub anerkannt) als auch ein Modulkurs angeboten. 4. ---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ein Ausgleich etwaiger linearer Steigerungen bei den Vergütungen für Angestellte und allgemeiner Preissteigerungen ist aufgrund der verschlechterten Kirchensteuerertragslage nicht möglich. Von einer Kürzung der Zuweisungen wurde zu Lasten einer höheren Rücklagenentnahme abgesehen (s. „Ressourcen“). Zu den Zuweisungsbemessungssätzen im Einzelnen siehe voranstehender Übersichtenteil dieses Budgetbereichs. Besonderheit ist die ausgesetzte Erhöhung des Bauindex‘ in Abweichung von der amtlichen Statistik, siehe Haushaltsgesetz. Diese ersetzt eine Kürzung der einzelnen gebäudebezogenen Zuweisungsparameter, die umsetzungsseitig erheblich aufwändiger wäre. Eine dauerhafte Abkopplung der Entwicklung vom Bauindex soll damit nicht präjudiziert werden. Zum Ausgleich etwaiger finanzieller Belastungen der Kirchengemeinden durch die Einführung der Doppik wird ein pauschaler Betrag von 100.000 EUR veranschlagt (Rückgang ggü. 2020 infolge geringer Antragslage). 2. --- 3. Die beschriebenen Änderungen werden fortlaufend umgesetzt und werden nachgefragt, zumal die Notwendigkeit von Fundraising Kirchengemeinden vor dem Hintergrund von „EKHN 2030“ verstärkt ins Bewusstsein gerät. 4. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt 98 Mio. EUR, hierbei wurde eine Anpassung an die Ist-Entwicklung 2019 vorgenommen (Basiseffekt). In das Unterbudget Regionalverwaltungen wurden 1,7 Mio. EUR verlagert (ERV Frankfurt und Offenbach, Verwaltungsanteil Regionalverwaltung). Neu aufgenommen wurden 2 Mio. EUR einmalige Unterstützung für die Doppik-Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach (in allen Verbandsbereichen) entsprechend der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Funktionszuweisungen an Kirchengemeinden stehen 200.000 EUR zur Verfügung. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Budgetbereich 14 veranschlagt (14,8 Mio. EUR). 50 % des Betrags werden dem Rücklagenanteil der Kirchen-gemeinden und Dekanate zugerechnet. 2. Die Aufwendungen sind in voller Höhe aus laufenden Kirchensteuereinnahmen zu decken, in besonderen Fällen auch zeitversetzt durch zuvor gebildete zweckbestimmte Rücklagen. 3. Während die Weiterbildungskurse für Ehrenamtliche aus Kirche und Diakonie aus den Mitteln des Matching Fund kostenfrei angeboten werden, zahlen Hauptamtliche i. d. R. den vollen Betrag von 1.990 EUR pro Kurs. 4. Der Küsterbund wird mit 8.000 EUR bezuschusst, für Supervisionszuschüsse sind 5.050 EUR vorgesehen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01001 Kirchengemeinden

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	254.140	25.000	48.700	23.700
7. Sonstige ordentliche Erträge	132.339	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	386.478	25.000	48.700	23.700
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-96.432.704	-98.363.050	-98.363.050	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-6.564.826	-7.666.272	-7.807.972	-141.700
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.011.575	-1.010.327	1.248
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.175	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-103.236.704	-107.040.897	-107.181.349	-140.452
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-102.850.226	-107.015.897	-107.132.649	-116.752
20.Ordentliches Ergebnis	-102.850.226	-107.015.897	-107.132.649	-116.752
24.Jahresergebnis vor Steuern	-102.850.226	-107.015.897	-107.132.649	-116.752
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-102.850.226	-107.015.897	-107.132.649	-116.752
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-102.850.226	-106.995.897	-107.112.649	-116.752
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten nach der Zuweisungsverordnung (Funktionszuweisung) 2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GüT) 3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt
Ziel/e	1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass mehr als 590 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchengemeindeverbänden in der EKHN ihre Aufgaben der qualitätsvollen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfüllen können. 481 Einrichtungen werden aktuell in Hessen betrieben (davon 116 in der Region des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach) und 110 in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt insgesamt bei rund 40.000. 2. Durch gemeindeübergreifende Trägerschaften werden Kirchenvorstände von der Trägerschaft der Einrichtungen entlastet und durch den Einsatz einer professionellen Geschäftsführung das KiTa-Management insgesamt effizienter. In den Jahren 2021/22 ist der Aufbau von sieben weiteren Dekanatsträgerschaften geplant. 3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstätten-Bereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger von Kindertagesstätten erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen sog. Funktionszuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Die Zuweisungen für die Kindertagesstätten des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach auf dem Stadtgebiet Frankfurt erfolgen auf Basis der gültigen Zuweisungsvereinbarungen mit der Kirchenverwaltung pauschal. 2. Für die personelle Ausstattung zum Betrieb gemeindeübergreifender Trägerschaften werden für die Funktionen Geschäftsführung je angeschlossene Kitagruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Ferner sollen mindestens 50% der bisher auf Ebene der Kirchengemeinden aufgebauten Sekretariatsstunden für Kindertagesstätten (eine Wochenstunde je Einrichtungsgruppe) auf die neue Trägerorganisation übertragen werden. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Deckung von Sachkosten genehmigt. 3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz, Fachschule für Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&Soziales.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im Haushaltsjahr 2019 wird der Ergebnishaushalt Kindertagesstätten voraussichtlich um rund 7% unter dem Planansatz liegen. Einerseits haben die anhaltenden Betriebsvertragsumstellungen zu einer Konsolidierung beigetragen, andererseits liefen die Umsetzung der GüT - Projekte den Planvorhaben etwas hinterher, was rund 0,5 Mio. € geringere Ausgaben bewirkte. 2. In 2019 haben zwei neue Gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT) ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die GüT auf Ebene des Kirchengemeindeverbands Offenbach besteht aufgrund des Betriebsübergangs des Verbandes an den Regionalverband Frankfurt und Offenbach seit 2019 nicht mehr. Mit den Dekanatsträgerschaften Bergstraße, Hochtaunus, Vorderer Odenwald und einer GüT auf Ebene einer Kirchengemeinde kamen in 2020 vier weitere übergreifende Trägerschaften hinzu, so dass in diesem Jahr insgesamt 16 anerkannte GüT mit mehr als 180 angeschlossenen Kindertageseinrichtungen angeschlossen tätig sind. 3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler inkl. Berufliches Gymnasium betrug am Jahresende (Ergebnisjahr 2019) 618.Gegenüber dem Vorjahr (631) bedeutet dies einen Rückgang um 2%. Gründe hierfür liegen in der Integration des Berufspraktikums in das Projekt Europäischer Sozialfonds (ESF). EvA hat im Jahr 2019 die begonnene strategische Diskussion fortgeführt: Im Ergebnis sollen der weitere Ausbau der schulischen Ausbildungsqualität vorangebracht und mit neuen Projekten bzw. Angeboten die Schule breiter aufgestellt werden. In der Fachschule für Sozialwesen ist es gelungen das ESF-Projekt in Form der (berufs-)praxisintegrierten vergüteten Teilzeitausbildung „PivA“ zu verstetigen. Im August 2019 wurden zwei Klassen im PivA Modell aufgenommen. Das berufliche Gymnasium (BG) nahm im August 2019 eine erste Klasse im Schwerpunkt Erziehungswissenschaft auf. Im Oktober 2019 erhielt das BG die staatliche Anerkennung, nach nur einem Jahrgang Nichtschülerabiturprüfung und damit das Prüfungsrecht.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Im Planjahr wird mit deutlichen Impulsen aufgrund der zum 01.08. 2020 angekündigten Änderungen des HKJGB für Hessen gerechnet. Diese sehen einen deutlich erhöhten Mindestpersonalstandard für Kindertagesstätten vor (dieser überschreitet auch den bisherigen von der EKHN gesetzten Personalstandard markant) sowie Anpassungen der bisherigen Fachkraftdefinitionen. Seitens der EKHN und der EKKW und der Katholischen Bistümer wurde intensiv eingefordert, dass ein hieraus bedingter Personalausbau nur kostenneutral für die Kirchen erfolgen kann. Im Planjahr läuft die Übergangsfrist des 2019 in Rheinland-Pfalz beschlossenen KiTaG (Kita-Zukunftsgesetz) ab. Auch hiermit sind höhere Personalstandards verbunden. Eine weitere wesentliche Änderung im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage besteht darin, dass die Trägeranteile an der Finanzierung der Einrichtungskosten im Gesetz nicht mehr festgelegt sind. Somit sind diese zwischen Kirche und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den Kommunen frei verhandelbar- Die Verhandlungen von Finanzierungsverträgen für die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und die Umstellung von noch fast einhundert Einrichtungen in Hessen auf die aktuelle EKHN Verordnung werden in 2021 ein Schwerpunkt sein. 2. Für 2021 ist die Gründung von drei weiteren Gemeindeübergreifenden Trägerschaften geplant (Dekanate Groß-Gerau-Rüsselsheim, Runkel-Weilburg und eine kirchengemeindliche Trägerschaft).

Erläuterungen zu Ressourcen	1. EKHN-Kindertagesstätten in Hessen erhalten grundsätzlich bis zu 15 % der Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von nur 10 % vorgesehen. Grundsätzlich werden vor dem Ansatz des kirchlichen Anteils die Landesfördermittel von den Betriebskosten in Abzug gebracht. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt über die kirchlichen Zuweisungen hinaus durch Elternbeiträge, Landesförderungen für die Beitragsfreistellung und kommunale Zuschüssen. Der aufgrund der bevorstehenden Änderungen des HessKiföG zu erwartende Personalausbau soll ausnahmslos aus zusätzlich bereitgestellten Landesfördermitteln finanziert werden. EKHN-Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erhalten bisher kirchliche Zuweisungen für 5 % bis 12,5 % der Personalkosten, in Abhängigkeit der Gruppenkonstellation. Darüber hinaus erfolgen Zuweisungen für bis zu bis zu 100 % der Sachkosten. Die restliche Finanzierung erfolgt vor allem über Landesmittel, aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfeträger und in geringem Umfang durch kommunale Zuschüsse. Elternbeiträge werden in Rheinland-Pfalz nur noch für Kinder unter einem Jahr erhoben. Der Wegfall der Elternbeiträge wird durch weitere Landesmittel finanziert. Die erwähnten Gesetzesänderungen werden aus heutiger Sicht zu einer Reduzierung der kirchlichen Finanzierungsbeteiligung führen. Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz werden in zahlreichen EKHN-Einrichtungen einzelne Einrichtungsgruppen, in manchen Fällen auch ganze Einrichtungen, ohne kirchliche Zuschüsse geführt. Die Anzahl der Gruppen, die ohne kirchliche Mitfinanzierung betrieben werden, liegt bei mehr als 400 und somit bei einem Anteil von über 20 %. Grundsätzlich wird der Ausbau von Gruppen bzw. die Übernahme weiterer Einrichtungen unter der Prämisse der Kostenneutralität für Träger und Gesamtkirche ermöglicht. 2. Zwecks Unterstützung der Aufbaumöglichkeit von professionellen Trägerstrukturen für die Kindertagestätten (GüT) trägt die EKHN von den Kosten für die Geschäftsführung bei gemeindeübergreifenden Trägerschaften 85 % der zuschussfähigen Kosten. Diese Kosten sollen perspektivisch durch Einspareffekte aus der Umstellung der Betriebsverträge finanziert werden. Insgesamt sind für GüT im Planjahr 1,9 Mio. EUR an kirchlichen Zuweisungen geplant. 3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (EvA) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen (Ersatzschulfinanzierung), über Zuwendungen der EKHN (1,24 Mio. EUR in 2021), über Schulgebühren und sonstige Einnahmen: • Land/Kommunen: 65 % • EKHN: 25% • Schulgebühren, Sonstiges: 10 %

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01002 Kindertagesstätten

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	515.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	995.125	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.510.125	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-43.276.877	-46.983.600	-48.043.600	-1.060.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-498.066	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.774.943	-46.983.600	-48.043.600	-1.060.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-42.264.817	-46.983.600	-48.043.600	-1.060.000
20.Ordentliches Ergebnis	-42.264.817	-46.983.600	-48.043.600	-1.060.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-42.264.817	-46.983.600	-48.043.600	-1.060.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.264.817	-46.983.600	-48.043.600	-1.060.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	400.000	400.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-42.264.817	-46.583.600	-47.643.600	-1.060.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern, und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten sowie Klimaschutzmaßnahmen; Ausschüttung von Erträgen der Kirchbaurücklage; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; Gutachter- und Sachverständigenkosten; Bezuschussung der Paramentenwerkstatt; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv. 2. Regelmäßige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. 3. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen. 4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten.
Ziel/e	1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Die Summe der Zuwendungen soll idealerweise den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden erreichen. 2. Aufrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Bei Neu-, Um- und Ausbauten werden Niedrigenergiestandards berücksichtigt. Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes. 3. siehe 1. Die Kirchengemeinden sollen die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke unterhalten können, sofern hierzu die pauschalen Zuweisungen für die Pfarrhausunterhaltung nicht ausreichen. Ziel ist die Unterhaltung nach Bedarfsaspekten, wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien unter Berücksichtigung von Handlungsoptionen in den Blick nehmen (Erhalt, Veräußerung, Gemeindezusammenschluss etc.). 4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klärung des Baubedarfs und finanzieller Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Zuwendungen und Darlehen; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung; Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungs-konzepten im Bedarfsfall. 2. Die Baumittel werden mittels Vor-Ort-Beratung der Kirchengemeinden durch die Kirchenarchitekt*innen und mit zur Sicherung der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes. der energetischen Aufrüstung bereitgestellt. 3. Bereitstellung besonderer Zuwendungen (Zuweisungen und zinsfreien Darlehen) im Falle von Baumaßnahmen über 100.000 EUR, bei denkmalschutzbedingtem Mehraufwand oder bei notwendiger Vorfinanzierung von Eigenmitteln der Kirchengemeinden; Grundlage ist die Übergangsregelung zur Pfarrhausfinanzierung seit 2009; Unterstützung bei der Bedarfsanalyse; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung 4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden oder Dekanate.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Bearbeitung von ca. 328 Baugenehmigungen, Gesamtkostenvolumen ca. 54,9 Mio. EUR einschl. Gemeindeverbände. Davon: Finanzierungsanteil der gesamtkirchlichen Bauzuweisung 32,2 Mio. EUR, Eigenmittel der Kirchengemeinden 15,2 Mio. EUR einschl. zinsloser Darlehen, Zuschüsse Dritter 5,0 Mio. EUR, sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) 2,5 Mio. EUR. Reduktion der Baugenehmigungen und gestiegenes Ausgabevolumen infolge: hoher Kostensteigerungen im Baugewerbe und der Umsetzung von Bauauflagen Dritter (besondere Brandschutzvorschriften, Klimaschutzkonzepte, EU Richtlinien). 2. - 4. --

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dachsanierungen an Kirchen, Kita-Erweiterungen/-Umbauten für U3-Krippengruppen, Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen, Bildung von Kooperationen und Fusionen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO2-Ausstoßes. Umsetzung und Verortung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Die fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen erfolgt durch hauseigene Fachingenieure. Weiterhin sollen archäologische Grabungen und Untersuchungen fortgesetzt und mitfinanziert werden. Auch EU-Förderprogramme / Drittmittel werden hierfür eingesetzt. 2. – 4. --
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Aus Kostengründen erfolgt keine Erhöhung für Preissteigerungen. Die Kürzungen des Nachtragshaushalts 2020 wurden mit Ausnahme eines Umfangs von 1,0 Mio. EUR Einsparung im Jahr 2021 wieder rückgängig gemacht. Eine erhebliche Erhöhung gegenüber den Haushalten 2018/19 bleibt erhalten. Refinanzierung durch Erträge der Kirchbaurücklage abgesenkt auf 2,5 Mio. EUR. Zuführung an die Bauunterhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude: 5 Mio. EUR geplant (Stand rd. 70 Mio. EUR). 2. --- 3. Aus der Tilgung von Pfarrhausdarlehen sind 300.000 EUR in den Investitions- und Finanzierungshaushalt eingestellt. 4. Für Grunderwerb und Erschließungskosten sind Zuweisungen in Höhe von je 0,5 Mio. EUR vorgesehen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	697.215	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	697.215	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.669.725	-36.655.000	-39.690.000	-3.035.000
11.Zuschüsse an Dritte	-78.015	-60.000	-60.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-59.936	-90.000	-90.000	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.161	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.884.838	-36.805.000	-39.840.000	-3.035.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.187.623	-36.805.000	-39.840.000	-3.035.000
17.Finanzerträge	3.678.279	3.000.000	2.500.000	-500.000
19.Finanzergebnis	3.678.279	3.000.000	2.500.000	-500.000
20.Ordentliches Ergebnis	-28.509.344	-33.805.000	-37.340.000	-3.535.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-28.509.344	-33.805.000	-37.340.000	-3.535.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.509.344	-33.805.000	-37.340.000	-3.535.000
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.000.000	-5.000.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	3.000.000	3.000.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-28.509.344	-35.805.000	-39.340.000	-3.535.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere gemäß der Zuweisungsverordnung. Weitere Finanzierungsquellen sind Rücklagen und Vermögenserträge. 2. Finanzierung der örtlichen Mitarbeitendenvertretungen gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz. 3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Der Finanzausgleich kann durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, hierzu gibt es jedoch keine Verpflichtung. 4. Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse. 5. Fortbildungen, methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.
Ziel/e	1. Die Dekanate sollen ihre Aufgaben erfüllen können. 2. Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitendenvertretungen. 3. Finanzierung besonderen Bedarfs der Kirchengemeinden und besonderer kirchlicher Aufgaben in der Region gemäß Subsidiaritätsprinzip. Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sowie übergangsweise Abfederung der Auswirkungen veränderter Arbeitszeitwerte für nebenamtliche Kirchenmusik. 4. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete. In zwei Stufen werden ursprünglich 47 Dekanate (Stand 2013) im Laufe dieser Amtsperiode bis spätestens 1. Januar 2022 in 25 regionalen Räumen neu geordnet. 5. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekaninnen und Dekane des IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekaninnen und Dekane EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren. Grundzuweisung: pauschal nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche, Stellenzahl und Größe der Räumlichkeiten; Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten / Bedarfszuweisung: nach tatsächlichem Bedarf für Personalkosten gemäß gesamtkirchlichen Stellenplänen (Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen) oder für besondere Einrichtungen (Bildung, Familienbildung, (psychologische) Beratung, Jugendarbeit etc.), sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht. 2. Regelmäßige Abrechnung notwendiger Kosten mit der Kirchenverwaltung. Aus Strukturveränderungen der Körperschaften resultierende neue Anspruchsgrundlagen werden finanzierungsseitig nachvollzogen. 3. Bereitstellung eines Budgets nach Mitgliederzahl der Dekanate. Vergabeentscheidungen trifft die jeweilige Dekanatssynode, ggf. mit Rahmenvorschriften delegiert an den Dekanatssynodalvorstand. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird). 4. Zur Finanzierung vereinigungsbedingter Aufwendungen, wie z.B. Umzugs-, Fahrt- und Beschaffungskosten, prozessbegleitender Beratungsleistungen usw. und für Baubedarfe werden besondere Zuweisungen gewährt. 5. Regelmäßige Fortbildungen: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekan*innen, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervision u. Coaching für Gruppen, Einzelpersonen und neue Dekan*innen. III. Gemeinsames Fortbildungsportal für Dekan*innen: spezielle, weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin / eines Dekans abgestimmte Fortbildungen mit landeskirchenübergreifenden Reflexionsmöglichkeiten.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf. Die wesentlichen spezifischen Aufwandsblöcke waren: Gemeindepädagog. Dienst (einschl. Dekanatsjugendreferent*innen): 14,7 Mio. EUR Kirchenmusikalischer Dienst (einschl. Dekanatskantor*innen): 9,4 Mio. EUR Verwaltungsfachkräfte: 2,2 Mio. EUR Sekretariatsstellen (Pauschalen): 1,8 Mio. EUR Mieten, Bauunterhaltung & Gebäudebewirtschaftung (pauschal): 2,3 Mio. EUR 2. Die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen hat eine Vergrößerung der jeweils zu betreuenden Einzugsgebiete zur Folge. Minderaufwendungen durch insgesamt rückläufige Zahlen der MAV-Mitglieder realisieren sich erst mit Neuzusammensetzung infolge der jeweils nächsten MAV-Wahl. Aufwendungen 2019: 2,2 Mio. EUR 3. --- 4. Im Ergebnisjahr wurden vier Neuordnungsprozesse umgesetzt. Bereitgestellte Mittel dienten insbesondere der Finanzierung von Beratungsleistungen, Sachkostenpauschalen und Umzugskosten. Gesamtvolumen: 128.700 EUR. 5. Das Ergebnisjahr stellt sich wie folgt dar: Bereich I: zwei mehrtägige Module - Bereich II: fünf Coaching-Gruppen mit durchschnittlich acht Sitzungen im Jahr, sechs Einzelcoachings - Bereich III: 8 individuelle Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus gab es zahlreiche maßgeschneiderte Maßnahmen im Rahmen des Unterstützungsprogramms für Dekanate. Gesamtvolumen: 66.400 EUR.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.-2. --- 3. Zugunsten des Verzichts auf die Kürzung anderer Zuweisungsbemessungssätze wird der Finanzausgleich von 1,60 EUR auf 1,00 EUR pro Gemeindeglied gekürzt, um den Haushalt zu entlasten. Aus den verbleibenden Summen pro Dekanat sollen die bisherigen Zwecke für ehrenamtliche Arbeit und Arbeitszeitwerte (s. Ziele) weiterhin dargestellt werden. 4. In 2021 und 2022 werden die letzten vier noch ausstehenden Dekanatsneuordnungen umgesetzt. 5. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Ein Ausgleich für lineare Kostensteigerungen bei der Grundzuweisung findet infolge verschlechterter Kirchensteuererträge nicht statt. Die erwarteten Ausgaben für die Zuweisungen belaufen sich angepasst an das Ist-Ergebnis 2019 auf 36,9 Mio. EUR. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Personal-/Sachkostenzuweisungen an die Dekanate stehen weitere 600.000 EUR zur Verfügung. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Budgetbereich 14 (14,8 Mio. EUR) deckt im Umfang von 50 % auch Aufwendungen der Dekanate und Kirchengemeinden und ist dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden / Dekanate zugeordnet. 2. An den Vorjahresergebnissen orientierter, um voraussichtliche Preissteigerungsraten erhöhter Haushaltsansatz von 2,5 Mio. EUR. 3. 1,5 Mio. EUR sind für den Finanzausgleich eingeplant. 4. Als Zuweisung für Sachkostenpauschalen und Umzugskosten im Rahmen der Dekanatsneuordnung sind 100.000 EUR eingeplant. Die Mittel werden aus einer eigens für diesen Zweck gebildeten Rücklage bereitgestellt (insg. 5,0 Mio. EUR). Die Veranschlagung erfolgt mangels exakter Planungsgrundlage pauschal. 5. Für die Unterstützung von Dekaninnen und Dekanen sowie deren Stellvertretungen aber auch für Präsides können mit den Ressourcen von knapp 90.000 EUR p.a. individuell angepasste Angebote und Formate, darunter auch (Langzeit-) Weiterbildungen inkl. Fahrtkosten und Unterkunft unterschiedlicher Anbieter (z.B. Führungsakademie für Kirche und Diakonie, IPOS u.a.) finanziert werden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01004 Dekanate

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.180	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	293.700	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	302.880	10.000	0	-10.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-40.166.490	-43.433.682	-42.448.682	985.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-80.283	-65.000	-70.800	-5.800
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-261.652	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-40.508.425	-43.498.682	-42.519.482	979.200
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-40.205.545	-43.488.682	-42.519.482	969.200
20.Ordentliches Ergebnis	-40.205.545	-43.488.682	-42.519.482	969.200
24.Jahresergebnis vor Steuern	-40.205.545	-43.488.682	-42.519.482	969.200
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.205.545	-43.488.682	-42.519.482	969.200
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	400.000	100.000	-300.000
30.BILANZERGEBNIS	-40.205.545	-43.088.682	-42.419.482	669.200
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Aufgabenkatalog der Regionalverwaltungen, z.B. Haushaltsplanerstellung,- abwicklung und -abschluss, Personalverwaltung und -beratung, Kindertagesstättenbeitragsverwaltung. Beteiligung an EKHN-weiten Projekten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Doppik: Etablierung der örtlichen Projektstrukturen und Start der Roll-Out-Phase II (RV Starkenburg-Ost), Abstimmung der weiteren Projektplanung im ERV Frankfurt-Offenbach, Einführung regelmäßiger Erfahrungsaustausche zwischen und Qualitätszirkel in den bisher umgestellten Regionalverwaltungen, Fortführung Rückstandsaufarbeitung in den Pilotregionalverwaltungen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus (Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen), Fertigstellung der Neudefinition von rd. 70 Arbeitsabläufen (Prozessdokumentation); Start des Umsatzsteuerprojekts in neuer Projektstruktur; Fortführung der Einführung Personal Office (Stellenplanmodul und Personalkostenhochrechnung); Projekt IKS (Internes Kontrollsystem Personalwesen).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Doppik: Abschluss des Doppik-Projekts, Ende der Jahresabschlusserstellung 2015 – 2019 in den Pilot-Regionalverwaltungen und Übergang in den dauerhaften Regelbetrieb, Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Regionalverwaltungen Rollout I bis III, Start des Doppik-Echtbetriebs RV Rhein-Lahn-Westerwald (Roll-Out-Phase IV), Fertigstellung Stellenbemessung in den RV aufgrund neuer doppischer Prozesse, Optimierungsprojekte (Software, Arbeitsabläufe) zur Aufwandsreduzierung in der doppischen Aufbau- und Ablauforganisation; Abschluss des Umsatzsteuerprojekts; Neukalkulation der zu erhebenden Verwaltungskostenumlagen für kirchliche Einrichtungen, die über öffentliche Mittel mitfinanziert sind.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget bildet nur den aus Kirchensteuermitteln zu deckenden Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände ab. Der bestehende tatsächliche Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsumlagen und in den Jahren 2021/2022 durch Entnahmen aus Budgetrücklagen gedeckt. Besondere Budgetbestandteile in 2021: Erhöhung der Zuweisungsbedarfe an die Regionalverwaltungsverbände in Höhe von 2% (204.860 EUR) zur Finanzierung von allgemeinen Steigerungen im Rahmen der bereits bestehenden Bedarfszuweisungen z.B. Miet- und Gebäudekosten. Die Erhöhung erfolgt ergebnisneutral durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage. Der im Jahr 2019 festgestellte Personalmehrbedarf zur Gewährleistung des Regelbetriebes in den Aufgabenfeldern Finanzen und Personal aufgrund umstellungsbedingter Mehraufwände im doppischen Finanzwesen, genereller Fallzahlensteigerungen in allen Aufgabengebieten sowie Aufgabenausweitungen im Personalwesen im Umfang von rd. 20 Vollzeitstellen wird in den Jahren 2020-2022 vollständig aus Rücklagen des Regionalverwaltungsbudgets gedeckt. Eine Anpassung des Zuweisungsbedarfs ist nach Vorliegen einer genauen Stellenbemessung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Aus Transparenzgründen neu veranschlagt ist die Zuweisung für den ERV Frankfurt und Offenbach in seiner (Teil-)Eigenschaft als Regionalverwaltung (bislang im UB B01001): 1,7 Mio. EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01005 Regionalverwaltungen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	596.956	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	596.956	2.000	2.000	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.740.476	-10.383.000	-12.247.860	-1.864.860
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-6.273	-82.000	-82.000	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-315.915	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.062.664	-10.465.000	-12.329.860	-1.864.860
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.465.709	-10.463.000	-12.327.860	-1.864.860
20.Ordentliches Ergebnis	-7.465.709	-10.463.000	-12.327.860	-1.864.860
21.Außerordentliche Erträge	16.400	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	16.400	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-7.449.309	-10.463.000	-12.327.860	-1.864.860
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.449.309	-10.463.000	-12.327.860	-1.864.860
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	2.062.770	1.727.630	-335.140
30.BILANZERGEBNIS	-7.449.309	-8.400.230	-10.600.230	-2.200.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	1. Gemeindepfarrdienst 2. Pastoralkolleg, Fortbildung 3. Pfarrer*innenverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben"; 4. Verwaltungsunterstützung in Kirchengemeinden 5. Lektor*innen- und Prädikant*innendienst
Ziel/e	1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. Unterstützung und Begleitung bei durch die Pfarrstellenbemessung neu entstandenen Kooperationsräumen und die Förderung von Nachbarschaftsmodellen über den Pfarrdienst hinaus. 2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrer*innen von Pröpst*innen eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleg*innen auszutauschen; Fortbildung: Durchgängige Begleitung während aller Berufsphasen, beginnend mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und abschließend mit der Fortbildung in den letzten Amtsjahren. 3. Ansprechpartner und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrer*innen, Pfarrwitwen /-ruheständlerinnen /-Geschiedene; 4. Entlastung des Pfarrpersonals von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben 5. Finanzielle Entlastung von Kirchengemeinden bei Vakanzen, Krankheit
Leistungen zur Zielerreichung	1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten. 2. 6-7 Angebote jährlich . Fortbildung: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote, theologische Studientage, Sabbattage, Studienzeiten, Dekan*innen-Fortbildung, Coaching, Supervision, selbstorganisierte Dekanats- und Propsteifortbildungen 3. Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief; 4. Bereitstellung von Zuweisungen zur Ausweitung von Stundenkontingenten der Gemeindesekretariate bei kooperierenden Kirchengemeinden, Weiterbildung Gemeindeassistenz 5. Erstattung überdurchschnittlicher Kostenbelastungen für Dekanate zusätzlich zur Grundzuweisung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Ausfertigung von knapp 600 Dienstaufträgen und Ruhestandsversetzungen für Pfarrer*innen, Beratung und Genehmigung von 15 Dekanatssollstellenplänen, 209 Stellenausschreibungen im Amtsblatt. 2. 121 Teilnahmen am Pastoralkolleg; ca. 600 individuelle Fortbildungen; 85 Studienzeiten; gut 50 Teilnahmen an Sabbattagen sowie ca. 60 Teilnahmen an Theologischen Studientagen. 4. Beginn der Weiterbildung Gemeindeassistenz mit 12 Teilnehmerinnen im ersten Durchgang.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Umsetzung einer steigenden Zahl von Ruhestandsversetzungen, davon abhängig auch vermehrt Stellenwechseln und Stellenausschreibungen im Amtsblatt, Koordination der Wahlverfahren für (stellvertretende) Dekan*innen, Umsetzung und organisatorische Abwicklung sich neu gründender Kooperationsräume, Gesamtkirchengemeinden, Fusion sowie der sich daraus ergebenden Stellenumwidmungen, -reduktionen und –aufhebungen. Konzeptionelle Arbeit im Prozess „ekhn2030“. 2. Mit Blick auf die Altersstruktur im Pfarrdienst verstärkte Förderung der Fortbildung in den letzten Amtsjahren. 4. Weiterführung des Projektes Gemeindeassistenz mit Evaluation und Verstetigung.
Erläuterungen zu Ressourcen	4. In 2021 sind 2 Mio. EUR eingestellt. Die Finanzierung erfolgt durch den Abbau von 10 Pfarrstellen zum Haushalt 2021 und weiteren 8 Pfarrstellen zum Haushalt 2022. Mit dem Wegfall einer Pfarrstelle wird der Haushalt um 115.000 EUR p.a. (einschließlich Rückstellungen) entlastet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01006 Gemeindepfarrdienst

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.819.049	7.457.880	7.457.880	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.800	1.103.800	1.103.800	0
4. Kollekten und Spenden	1.985	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.494.898	5.197.958	5.012.958	-185.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.319.733	13.760.938	13.575.938	-185.000
9. Personalaufwendungen	-70.962.644	-71.351.150	-68.817.250	2.533.900
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-870.087	-1.865.000	-2.965.000	-1.100.000
11.Zuschüsse an Dritte	-33.130	-20.350	-20.350	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-351.568	-363.200	-503.000	-139.800
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-75	-164	-163	1
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.849	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-72.324.353	-73.599.864	-72.305.763	1.294.101
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-59.004.620	-59.838.926	-58.729.825	1.109.101
17.Finanzerträge	388.683	0	0	0
19.Finanzergebnis	388.683	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-58.615.937	-59.838.926	-58.729.825	1.109.101
24.Jahresergebnis vor Steuern	-58.615.937	-59.838.926	-58.729.825	1.109.101
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-58.615.937	-59.838.926	-58.729.825	1.109.101
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	277.000	0	-277.000
30.BILANZERGEBNIS	-58.615.937	-59.561.926	-58.729.825	832.101
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-500	0	500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-87.284.767	-88.456.928	-1.172.162

Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	1. Dekane, Fach- und Profilstellen 2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum. 3. AKH-Seelsorge: Seelsorger*innen, die Inhaber*innen einer AKH-Pfarrstelle sind, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also der Pfarrerin oder des Pfarrers. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christinnen und Christen begründet.
Ziel/e	1. Auftrag und Aufgaben der Dekaninnen und Dekane in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der Dekan, die Dekanin die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“. Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/ Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/ Profilstellen soll der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen. 2. Seelsorge an Patient*innen und ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Einrichtungen. 3. Seelsorge an Patient*innen, Bewohner*innen oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der konkreten regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Gleiches gilt für die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen. Die gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. 2. und 3.: Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmalfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen. Nur 2. Teilnahme an Qualitätszirkeln, Mitarbeit in der Ethikkommission, Unterricht in der Pflegeschule. Nur 3. Seelsorge und Beratung für Bewohnerinnen und Bewohner oder Sterbende, Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. In 2019 wurden neun Dekanate in fünf neuen Dekanatsgebieten zusammengelegt. Dekaninnen und Dekane in den 2016 und 2018 vereinigten Dekanaten waren insbesondere mit der Zusammenführung in der Integrationsphase beschäftigt (Zusammenführen von Strukturen, Konzeptionen und Kulturen). Abhängig vom Termin der noch anstehenden Vereinigungen 2021 - 2022 standen in den betroffenen Dekanaten die Vorbereitungen auf den Zusammenschluss im Vordergrund. 2. Durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen, Konzentration auf das Alltagsgeschäft. Erarbeitung von Stellungnahmen in der AG Medizinethik; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt. 3. Neuorientierung und Weiterentwicklung der Konzepte durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen; Planung und Durchführung von Besuchsdiensttagen; Schulung von Ehrenamtlichen in der Besuchsseelsorge; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. In den Jahren 2021-2022 werden die noch ausstehenden neun Dekanate in vier Dekanatsgebieten neu geordnet, so dass sich die Anzahl der Dekanate von aktuell 30 auf 25 reduzieren wird. Die Dekanatsneuordnung ist damit abgeschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung der kirchengemeindlichen Kooperationen im Dekanatsgebiet, die sich zumeist als Regionalentwicklung in Nachbarschaftsräumen gestaltet (Bildung von Kooperationsräumen, Konzentration kirchengemeindlicher Verwaltung, Bildung von Gesamtkirchengemeinden und Arbeitsgemeinschaften, Gebäudestrukturentwicklung und Pfarrhausbedarfsplanung). 2. siehe „Rückblick“; zusätzlich: Beteiligung am ÖKT in Frankfurt (Stand in der Agora) 3. siehe „Rückblick“, zusätzlich: Beteiligung am ÖKT in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	3,75 von insgesamt 59,75 Pfarrstellen sind im Bereich Krankenhausseelsorge refinanziert.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01007 Regionale Stellen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	170.663	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	498.671	37.000	37.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	669.334	37.000	37.000	0
9. Personalaufwendungen	-8.998.439	-10.862.000	-10.337.000	525.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.323.366	-4.102.125	-4.126.700	-24.575
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-315	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.768	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.356.889	-14.964.125	-14.463.700	500.425
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.687.555	-14.927.125	-14.426.700	500.425
20.Ordentliches Ergebnis	-12.687.555	-14.927.125	-14.426.700	500.425
24.Jahresergebnis vor Steuern	-12.687.555	-14.927.125	-14.426.700	500.425
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.687.555	-14.927.125	-14.426.700	500.425
30.BILANZERGEBNIS	-12.687.555	-14.927.125	-14.426.700	500.425
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-13.225.125	-13.770.704	-545.579

Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Neben den stetigen Aufgaben - nämlich Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ohne sie zu überfordern; Weiterentwicklung als Anlauf - und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt" - steht in diesem Jahr die KV-Wahl an. Dabei ist das Finden von Kandidierenden vor Ort das Hauptziel der KVs und damit auch unser Ziel in der Unterstützung der KVs. Es geht aber auch um Unterstützung sowohl für ein gutes Beenden der Amtszeit wie auch für einen guten Start in die neue Legislaturperiode.
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt, Durchführung von Webinaren sowie Vergabe von Zuschüssen für ehrenamtliche Führungskräfte für Fortbildungen bzw. an Dekanate für (Groß-) Veranstaltungen für Kirchenvorstände. Betreiben von zwei (!) YouTube Kanälen, einmal mit Schulungs- und Informationsvideos, zum anderen (neu mit dem Titel „Evangelisch“) mit Testimonials von Ehrenamtlichen über ihre Arbeit und ihren Glauben. Pflege von zwei (!) social media Gruppe zur KV-Arbeit mit jeweils über 500 Gruppenmitgliedern auf Facebook. Herausgabe von Broschüren zu besonderen Themen ehrenamtlicher Arbeit, Vernetzung auf EKD Ebene und Mitarbeit in Netzwerken zum freiwilligen Engagement in der Zivilgesellschaft. Die KV-Wahl wird mit einer eigenen Homepage unterstützt auf der vielfältige Informationen, Tipps und Anregungen laufend aktualisiert bereitgestellt werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Ehrenamtsakademie hat mittlerweile rund 25% ihrer Aktivitäten auf die digitale Kommunikation umgestellt (mittlerweile knapp 100 Videos für die Arbeit von Kirchenvorständen, 2 Social Media Kanäle mit zusammen über 900 Mitgliedern). Sie spart damit erheblich an Finanzmittel (im Vergleich zu Vor-Ort Veranstaltungen), an Personalressourcen, an Fahrtkilometern gerade auch für Teilnehmende und vervielfacht zugleich ihre Reichweite (durch 25.000 Aufrufe der Videos im Jahr). Die Vor-Ort Veranstaltungen dienen dadurch weniger der Wissens- und Informationsvermittlung, sondern dem Einüben des gemeinsamen Leitens und der strategischen Ausrichtung der Arbeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die KV Wahl und das Ende bzw. der Neubeginn der Legislaturperiode.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B01008 Ehrenamtsakademie

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	0	-3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	3.000	0	-3.000
9. Personalaufwendungen	-235.203	-230.529	-243.300	-12.771
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.599	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-580	-17.000	-17.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-30.057	-38.170	-52.400	-14.230
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-442	-525	-83
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.158	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-272.597	-286.141	-313.225	-27.084
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-272.597	-283.141	-313.225	-30.084
20.Ordentliches Ergebnis	-272.597	-283.141	-313.225	-30.084
24.Jahresergebnis vor Steuern	-272.597	-283.141	-313.225	-30.084
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-272.597	-283.141	-313.225	-30.084
30.BILANZERGEBNIS	-272.597	-283.141	-313.225	-30.084
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-103.122	-112.698	-9.576
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.168	-9.106	61

Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziel/e	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen..
Leistungen zur Zielerreichung	Antragsbasierte Bereitstellung von Zuweisungen aus dem Härtefonds auf der Grundlage der Verordnung über den Härtefonds und Überbrückungsfonds. Begrenzung der Förderung auf höchstens 3 Jahre pro Einzelfall. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr). Erleichtertes Antrags- und Bewilligungsverfahren für anderweitig nicht finanzierbare Mehraufwendungen von Kirchengemeinden und Dekanaten infolge der Corona-Pandemie (eingerichtet seit April 2020).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es gab keine genehmigungsfähigen Antragsfälle.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Mittelbedarf zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist nicht abschätzbar.
Erläuterungen zu Ressourcen	Etwaiger Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz wird im Haushaltsvollzug maximal bis zur Höhe der Rücklage des Härtefonds gedeckt.

B01010 Härtefonds

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-300.000	-300.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-300.000	-300.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-300.000	-300.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	0	-300.000	-300.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-300.000	-300.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-300.000	-300.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	300.000	300.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 1
Teil I

Gemeindepfarrstellen
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh.	957,00		940,00	
dem Propst/ der Pröpstin beigegegeben: PfrGeh.	40,00	40,00	45,00	45,00
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %				
E 06				
Planstellen	**997,00**	**40,00**	**985,00**	**45,00**

Fach- und Profilstellen

Stellenplan 2021

Budgetbereich 1
Teil II

Dekanepfarrstellen
stellvertretende Dekanepfarrstellen mit Zulage SSTB
Regionale Pfarrstellen
Fach- und Profilstellen
Ehrenamtsakademie

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
Dekanepfarrstellen: 26,00 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15 11,50 Stellvertr. Dekanestellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB 1,00 Stadtdekanestelle Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	38,50		38,50	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H): PfrGeh	61,50		61,50	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	71,75		69,75	3,00
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: PfrGeh./ E 12			1,00	
Ehrenamtsakademie: Sekretariat: E 06	1,00		1,00	
Referent*in Ehrenamtsakademie: Stelle wird bewertet: aus HH 2020	1,00			
	174,75		**172,75**	

Budgetbereich B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B021	Handlungsfeld Verkündigung
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
B022	Zentrum Verkündigung
B02201	Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	502.736	501.050	512.403	11.353
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	18.731	37.076	421.362	384.286
3. Zuschüsse von Dritten	2.200	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	109.084	195.950	296.550	100.600
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.467	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	89.835	24.254	32.621	8.367
8. Summe der ordentlichen Erträge	728.054	758.580	1.263.186	504.606
9. Personalaufwendungen	-4.537.959	-4.311.489	-4.505.815	-194.326
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-356.759	-549.230	-842.740	-293.510
11.Zuschüsse an Dritte	-1.311.395	-1.862.770	-2.863.310	-1.000.540
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-892.023	-1.030.068	-1.191.340	-161.272
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-131	-42.806	-51.901	-9.095
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-241.467	-254.100	-247.850	6.250
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.339.733	-8.050.463	-9.702.956	-1.652.493
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.611.679	-7.291.883	-8.439.770	-1.147.887
17.Finanzerträge	19.980	22.000	22.000	0
19.Finanzergebnis	19.980	22.000	22.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-6.591.700	-7.269.883	-8.417.770	-1.147.887
21.Außerordentliche Erträge	6.009	0	0	0
22.Außerordentliche Aufwendungen	-8	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	6.000	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.585.699	-7.269.883	-8.417.770	-1.147.887
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.585.699	-7.269.883	-8.417.770	-1.147.887
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.600	0	5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	15.044	2.658.551	3.592.590	934.039
30.BILANZERGEBNIS	-6.570.655	-4.616.932	-4.825.180	-208.248
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.950	-98.050	-89.100
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-2.224.637	-2.320.730	-96.093
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-69.160	-71.772	-2.612

Teilbudget B021 Handlungsfeld Verkündigung

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:
- Sonstige Kirchenmusik
- Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

2. Ziele und Aufgaben

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeitenden vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als lebensbegleitende Institution erfahren und ihren Glauben in der Vielfalt miteinander leben können.

Der Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt ist Teil des Verkündungsauftrags der Kirche in die Gesellschaft. Seit 2019 arbeitet ein Projektteam, das zunächst in Dortmund und ab Mitte 2019 bis zum Ende des ÖKT 2021 in Frankfurt tätig ist. So wird gewährleistet, dass die Mitarbeitenden des ÖKT mit Erfahrung und Kenntnis der Strukturen und Abläufe arbeiten, wie dies für ein Großevent wie den Kirchentag notwendig ist.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	93.699	74.920	82.360	7.440
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.600	900	380.000	379.100
3. Zuschüsse von Dritten	900	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	16.126	110.200	210.800	100.600
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.467	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	32.134	1.354	7.221	5.867
8. Summe der ordentlichen Erträge	149.927	187.624	680.631	493.007
9. Personalaufwendungen	-2.380.429	-2.182.519	-2.288.149	-105.630
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-56.152	-282.000	-572.000	-290.000
11.Zuschüsse an Dritte	-1.309.020	-1.855.240	-2.842.910	-987.670
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-339.948	-377.861	-529.073	-151.212
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-131	-12.552	-11.557	995
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.361	-43.200	-43.000	200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.115.040	-4.753.372	-6.286.689	-1.533.317
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.965.113	-4.565.748	-5.606.058	-1.040.310
17.Finanzerträge	19.980	22.000	22.000	0
19.Finanzergebnis	19.980	22.000	22.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-3.945.134	-4.543.748	-5.584.058	-1.040.310
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.945.134	-4.543.748	-5.584.058	-1.040.310
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.945.134	-4.543.748	-5.584.058	-1.040.310
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.600	0	5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	15.000	2.560.701	3.533.940	973.239
30.BILANZERGEBNIS	-3.930.134	-1.988.647	-2.050.118	-61.471
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.550	-58.050	-49.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.364.940	-1.388.813	-23.873
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-69.160	-71.772	-2.612

Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	1. Gesangbuchfonds 2. Bachchor Mainz 3. sonstige Kirchenmusik
Ziel/e	1. Revision des Ev. Gesangbuchs; Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten. 2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang. Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende um der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Kirchenmusik zu ermöglichen. Entwicklung der "Marke" Mainzer Bachchor, Erschließung von Drittmitteln. 3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus-und Fortbildungen an Hochschulen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Mitarbeit in EKD-Gremien zur Revision des EG durch EKHN-Delegierte; Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds. 2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste, Konzerte, Konzertreisen zu Festivals und Konzerthäusern im In- und Ausland, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen. 3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. --- 2. Das Konzertjahr, einschließlich der gottesdienstlichen Mitwirkung und der Schulprojekte sind differenziert auffindbar unter www.bachchormainz.de 3. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Konstituierung der Gremien, Erarbeitung der Zielsetzung und Arbeitsaufträge zur Revision des EG 2. Die Planung des Konzertjahres kann mit großem Erfolg durchgeführt werden und eröffnet neue Partnerschaften und Anfragen zur Kooperation.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Zinserträge sowie Lizenzgebühren aus dem Verkauf des Evangelischen Gesangsbuchs werden dem Gesangbuchfonds zugeführt. 2. Die eingesetzten Ressourcen in Personal- und Sachkosten (106 TEUR) sichern den Bestand des Bachchores und haben dazu beigetragen, dass der Bachchor Mainz durch CD-Aufnahmen und Konzerte ein immer breiter angesehenes Renommee in der Musikszene erhält und für namhafte Preise vorgeschlagen ist. Der Förderverein der Freunde des Mainzer Bachchors e.V. trägt über Spenden und Mitgliedsbeiträge zudem zur Finanzierung bei. 3. Zuschüsse von insg. 16.100 EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02101 sonstige Kirchenmusik

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	3.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.520	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.520	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-51.487	-50.000	-51.500	-1.500
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.490	-42.000	-42.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-77.856	-67.410	-70.900	-3.490
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.479	-1.100	-1.100	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.095	-2.500	-2.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-178.408	-163.010	-168.000	-4.990
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-174.887	-160.010	-165.000	-4.990
17.Finanzerträge	19.980	22.000	22.000	0
19.Finanzergebnis	19.980	22.000	22.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-154.908	-138.010	-143.000	-4.990
24.Jahresergebnis vor Steuern	-154.908	-138.010	-143.000	-4.990
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-154.908	-138.010	-143.000	-4.990
28.Entnahmen aus Rücklagen	15.000	17.000	17.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-139.908	-121.010	-126.000	-4.990
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau 2. Ökumenischer Kirchentag 2021
Ziel/e	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Werbung und Information für die jeweiligen (auch Ökumenischen) Kirchentage; Unterstützung der Dekanatsbeauftragten und Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit; Mitarbeit in der Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Kirchentage. 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Abschluss der Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags in der Landeskirche (inkl. der landeskirchlichen Projekte) im Zusammenwirken mit dem ÖKT, der Region und den ökumenischen Partnern (gastgebende Kirchen des ÖKT); Engagierte und gelungene regionale Mitwirkung bei der Durchführung des ÖKT; Aussagekräftige und wertschätzende Nachbereitung des ÖKT unter regionalem Blickwinkel.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungsveranstaltungen für Mulitplikator*innen; Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Verteilung der Zuschüsse an Mitwirkenden-Gruppen aus der EKHN, insbesondere für junge Mitwirkenden-Gruppen und die Gruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage; Beteiligung an der Vorbereitung des ÖKT in Frankfurt. 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Abschließende hauptamtliche Begleitung der regionalen Projekte und Projektkommissionen; Verstärkte Werbung in der Region zur Teilnahme und Mitarbeit (inkl. Privatquartiere) beim Ökumenischen Kirchentag, zwei Planungstage; Planung und Durchführung der regionalen Projekte (inkl. Gastfreundschaft erleben und AdB); Hochengagierte und professionelle Leistung der Hauptamtlichen bei der Durchführung; Schlussempfang am 16. Mai 2021 und Dankefest am 3. Juli 2021; Noch offen: Format der Nachbereitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Organisation einer Erkundungsfahrt nach Dortmund; Unterstützung von 26 Mitwirkendengruppen beim Kirchentag in Dortmund; Mitarbeit in der Projektleitung der Präsenz der Gastgebenden des Ökumenischen Kirchentags in Dortmund; Mitarbeit in der ökumenischen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Pre-Events für den Ökumenischen Kirchentag; Etablierung von ökumenischen Planungstagen für die Gewinnung von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit dem Team Frankfurt; Gewinnung von Beauftragten in den Dekanaten für den Abend der Begegnung für den Ökumenischen Kirchentag; Mitarbeit in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ÖKT sowie im geschäftsführenden Ausschuss der Steuerungsgruppe. 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Inspirationsabend zur Themenfindung am 8. Februar 2019 im Haus am Dom mit ca. 130 Teilnehmenden und Gästen des ÖKT. Die Themen, die sich hier und in dem folgenden Prozess innerhalb der Gemeinsamen Steuerungsgruppe herauskristallisiert haben, sind wegweisend geworden für die thematische Ausrichtung des 3. Ökumenischen Kirchentags; erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Präsenz der gastgebenden Kirchen beim Ev. Kirchentag in Dortmund; abschließende Aufstellung des „Teams Frankfurt“ und der Gemeinsamen Steuerungsgruppe und Klärung der Strukturen und Aufgaben, in Kooperation mit der Geschäftsstelle und den ÖKT-Mutterhäusern; verstärkte Präsenz und Vernetzung der Hauptamtlichen in und zu Gemeinden, Synoden, Konventen, Zentren und Gruppen in der EKHN zur Motivation/ Vernetzung/ Mobilisierung/ Information im Blick auf den ÖKT, sowie zum Landesausschuss; Berufung und Start der Projektkommission für den Abend der Begegnung; Materialerstellung und Information in alle Gemeinden zum Ersten ÖKT-Sonntag; Beschluss und Konzipierung des Projekts der gastgebenden Kirchen für den ÖKT „Gastfreundschaft erleben“.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Organisation zweier ökumenischer Planungstage in 2021 in Zusammenarbeit mit dem Team Frankfurt; Organisation von insgesamt drei Erkundungsfahrten zur Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des ÖKT; Beteiligung an den Pre-Events; Mitarbeit in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ÖKT sowie im geschäftsführenden Ausschuss der selbigen; Organisation des Verfahrens und Ausschüttung der Mitwirkendenzuschüsse für den ÖKT 2021; Mitarbeit in den Projektkommissionen des ÖKT; Zwei Landesausschusssitzungen in 2021 und 2022; Vorbereitung des Kirchentags in Nürnberg ab Herbst 2021. 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Durchführung des Zweiten ÖKT-Sonntags am 7. Februar 2021; Begleitung unterschiedlicher Projektkommissionen des ÖKT durch Mitarbeitende der EKHN; Abschluss der Arbeit der Projektkommissionen Abend der Begegnung und Gastfreundschaft erleben; Weiterarbeit der gemeinsamen Steuerungsgruppe sowie des Teams Frankfurt; Werbung, Pre-Events, Pressearbeit; Gewinnung von Mitarbeitenden für regionale Projekte und Aufgabenbereiche; Unterstützung der Gemeinden im Quartier- und Veranstaltungsbereich bei ihren vielfältigen Aufgaben; Mitarbeit bei der Durchführung des 3. Ökumenischen Kirchentags, insbesondere - Weiterentwicklung und Durchführung des Projekts „Gastfreundschaft erleben“ auf dem ÖKT - Planung und Durchführung des Abends der Begegnung auf dem ÖKT - Weiterentwicklung und Durchführung von vielfältigen Projekten mit regionalem Bezug auf dem ÖKT - Regionale Öffentlichkeitsarbeit während des ÖKT - Schlussempfang der gastgebenden Kirchen - Planung und Durchführung des Dankefestes der gastgebenden Kirchen - Dokumentation der gastgebenden Kirchen bez. des ÖKT.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen – Nassau Die zusätzlichen Kosten (+42 TEUR geg. 2020) können durch Rücklagenentnahmen des Landesausschusses gedeckt werden. Für die Rücklagenentnahme 2021 ist geklärt worden, dass 19.000 Euro aus den gesamtkirchlichen Rücklagen für den ÖKT entnommen werden. Diese finanzieren den Mehrbedarf im Bereich der Zuschüsse für die Mitwirkenden-Gruppen. Wie die Finanzierung des Landesausschusses nach dem Ökumenischen Kirchentag sichergestellt werden kann, ist in Klärung mit den zuständigen Stellen des Kirchentags. 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Die Synode Nov. 2012 hat eine Rücklage zur Finanzierung gebildet. Alle Ausgaben den ÖKT 2021 betreffend werden hieraus finanziert. Die EKD-Umlage fließt hier als Ertrag ein.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02102 Kirchentag

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.670	0	5.000	5.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	380.000	380.000
4. Kollekten und Spenden	95	100.000	200.000	100.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.766	100.200	585.200	485.000
9. Personalaufwendungen	-469.964	-436.950	-436.950	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.189	-240.000	-530.000	-290.000
11.Zuschüsse an Dritte	-1.202.340	-1.750.000	-2.750.000	-1.000.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-112.914	-203.970	-354.140	-150.170
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.581	-1.580	1
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.792.407	-2.632.501	-4.072.670	-1.440.169
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.781.642	-2.532.301	-3.487.470	-955.169
20.Ordentliches Ergebnis	-1.781.642	-2.532.301	-3.487.470	-955.169
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.781.642	-2.532.301	-3.487.470	-955.169
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.781.642	-2.532.301	-3.487.470	-955.169
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.600	0	5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	2.521.701	3.469.470	947.769
30.BILANZERGEBNIS	-1.781.642	-16.200	-18.000	-1.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.134	-102.875	-8.741

Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Seelsorge, Beratung und Begleitung von Studierenden, Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander, Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Neben den Hochschulmitarbeitenden sollen vor allem junge Menschen erreicht werden, die in naher Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Lebens in Deutschland, Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika zählen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Beratungen, Gespräche, Seelsorge, kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, finanzielle und seelsorgerliche Unterstützung notleidender Studierender, Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Wahl von Studierendenräten in den ESGn; hohe Nachfrage von ausländischen Studierenden nach Beratung und Unterstützung (ca. 3.000 internationale Studierende wurden beraten und aus Mitteln unterschiedlichster Notfonds unterstützt); Beteiligung an internationalen Wochen der Universitäten; verstärkte Begleitung von Studierenden in den Wohnheimen; kw-Vermerke an vier ESG-Pfarrstellen beschlossen; Ausschreibung und Besetzung von zwei Pfarrstellen (ESG Ffm und ESG Mainz); Beteiligung an der Arbeit und den Organen der Bundes-ESG.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Seelsorge und Beratung von Studierenden; Förderung gottesdienstlicher Arbeit und des geistlichen Lebens; Förderung von Seminaren zur Unterstützung von Studierenden in Krisen; Beratung von ausländischen Studierenden in Krisen/Beratung im Kontext der Notfonds; konzeptionelle Weiterentwicklung der ESG-Arbeit unter veränderter Stellensituation; Beteiligungen an internationalen Wochen der Universitäten.
Erläuterungen zu Ressourcen	Personalkostenerhöhung in der ESG Darmstadt (je 0,5 Projektstellen Studentisches Netzwerk Frieden und Beauftragung für internat. Bildung und Zusammenarbeit). Mieteinnahmen der ESG Gießen und ESG Darmstadt (Umzug "Gelbes Haus") im BB 10; Mitversorgung durch Hausmeister über Unterbudget B04302 (Ev. Studierendenwohnheime).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	68.922	65.600	68.700	3.100
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.600	900	0	-900
3. Zuschüsse von Dritten	900	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	6.503	3.200	3.800	600
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.467	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.362	1.154	7.021	5.867
8. Summe der ordentlichen Erträge	108.753	71.104	79.771	8.667
9. Personalaufwendungen	-1.193.060	-1.199.561	-1.303.691	-104.130
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-473	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-16.523	-2.010	-2.010	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-185.293	-145.271	-144.703	568
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-131	-10.073	-8.817	1.256
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.745	-35.400	-35.400	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.415.224	-1.392.315	-1.494.621	-102.306
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.306.470	-1.321.211	-1.414.850	-93.639
20.Ordentliches Ergebnis	-1.306.470	-1.321.211	-1.414.850	-93.639
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.306.470	-1.321.211	-1.414.850	-93.639
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.306.470	-1.321.211	-1.414.850	-93.639
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	21.000	45.270	24.270
30.BILANZERGEBNIS	-1.306.470	-1.300.211	-1.369.580	-69.369
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.550	-58.050	-49.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-753.071	-720.125	32.945
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-69.160	-71.772	-2.612

Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	1. Stadtkirchenarbeit in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, und Wiesbaden 2. Schaustellenden Seelsorge 3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte 4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN
Ziel/e	1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt 2. Pastorale Arbeit in der Gemeinde der Schaustellerinnen und Schausteller. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmationsunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN sowie Öffentlichkeitsarbeit 3. Die Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände (die Flüchtlingsseelsorge mit ca. 40 Ehrenamtlichen Helfern auf Dekanatsebene ist seit 2010 Teil des Budgetbereich 1 "Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene") 4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirchen, Einzelseelsorge und –beratung, kulturelle Veranstaltungen 2. Anlassbezogene Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Kasualgottesdienste und Amtshandlungen, Kontakte zu Medienvertreterinnen und -vertretern 3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage 4. Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende entwickeln und durchführen, Pilgerarbeit fördern, Bausteine für Gruppen (z.B. Kirchenvorstände) zur Verfügung stellen, die im „Haus der Stille“ in Gnadenthal zu Gast sind, vernetztes Arbeiten innerhalb der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 2. Reisetermine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfeten, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN, Öffentlichkeitsarbeit - zahlreiche Fernsehauftritte, Dokumentationen in überregionalen Zeitungen, Vernetzung auf EKD - Ebene 3. Projektförderung über Zuschüsse (Buchprojekt Luther, Tagung 500 Jahre Reichstag zu Worms,..) bzw. Kostenübernahmen für Publikationen, Fortbildungen, Konferenzen o.ä. 4. Angebote im Haus der Stille wie z.B. spirituelle Angebote für Kirchenvorstände und Pastoralkollegs, Entwicklung und Weiterführung von neuen Formaten, Mitarbeit in der Projektleitung der Impulspost „Gottkontakt“ in Vertretung des Zentrums Verkündigung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	3. Projektförderung insgesamt 20.000 EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02104 Sonstige Verkündigung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.107	6.320	5.660	-660
4. Kollekten und Spenden	9.528	7.000	7.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.252	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.887	13.320	12.660	-660
9. Personalaufwendungen	-665.918	-496.008	-496.008	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-12.300	-35.820	-20.000	15.820
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-40.261	-27.520	-29.130	-1.610
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-898	-1.160	-262
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.521	-5.300	-5.100	200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-729.001	-565.546	-551.398	14.148
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-702.114	-552.226	-538.738	13.488
20.Ordentliches Ergebnis	-702.114	-552.226	-538.738	13.488
24.Jahresergebnis vor Steuern	-702.114	-552.226	-538.738	13.488
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-702.114	-552.226	-538.738	13.488
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.000	2.200	1.200
30.BILANZERGEBNIS	-702.114	-551.226	-536.538	14.688
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-517.736	-565.813	-48.077

Stellenplan 2021

Budgetbereich 2.1

Handlungsfeld Verkündigung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A14 / E12	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	13,50	6,00	13,50	6,00
PfrGeh. / E12	0,00	0,00		
E 13				
E 12	1,00		1,00	
E 11			4,00	1,00
E 10 + 50 %	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	3,08	3,08	3,08	3,08
E 09				
E 08	0,09		0,09	
E 07				
E 06 + 50 %	5,00	0,50	5,00	0,50
E 06	0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	
E 02	0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	3,00			
Planstellen	**31,02**	**11,58**	**32,02**	**12,58**

Stellenplan 2021:

KL 26.03.20:

+ 0,50/ 0,50 kw Projektbeauftragte*r Studentisches Netzwerk Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, ESG DA

+ 0,50 Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit, ESG Darmstadt

+ 0,50 kw Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit, ESG Frankfurt. Temporäre Ausweitung im Zuge einer Organisationsentwicklung. Kompensation mit Renteneintritt zum 01.08.23

Teilbudget B022 Zentrum Verkündigung

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA, s. Anlage 1 Wirtschaftspläne). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.
Der Haushalt des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau (s. Anlage 1 Wirtschaftspläne) wird ebenfalls im Zentrum verwaltet.

2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für alle Altersgruppen, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die gleichwohl nach einer geistlichen Kraft und Heimat suchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene und einladende Kirche, auch in ihren Veränderungsprozessen.
Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte.
Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und neben-beruflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikant*innen, Lektor*innen und Pfarrer*innen, Küster*innen und Kantor*innen, Mitarbeitenden im Kindergottesdienst und Hauskreisleiter*innen, nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen, Bläser*innen und Dekan*innen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weiter-gebildet, Beratungen vor Ort selbst durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen sowie des Ökumenischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Direktor*innenkonferenz u.v.a.m..

3. Budgetressourcen

In der Vergangenheit musste das Zentrum notwendige Rücklagenentnahmen tätigen, u.a. zur Finanzierung der Investitionen und zur Finanzierung von Sonderprojekte, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungsbeschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind.
Zukünftig wird die Finanzierung von Sonderprojekten in dieser Art und Weise nicht mehr möglich sein, da unsere Ressourcen insbesondere nach der Corona-Pandemie benötigt werden, um derzeit noch nicht absehbare Verschiebungen von Ausbildungsmodulen in die Planjahre 2021 und 2022 zu finanzieren. Die geplanten Investitionen sind ebenfalls nur durch die Entnahme von Rücklagen finanzierbar.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird die gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit fortgeführt. Die enge Kooperation zwischen dem Verband der evangelischen Chöre in der EKHN und dem Zentrum Verkündigung spiegelt sich ebenfalls in den Veranstaltungsplanungen des Zentrums sowie des Chorverbands wider.

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B022 Zentrum Verkündigung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	409.037	426.130	430.043	3.913
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	17.131	36.176	41.362	5.186
3. Zuschüsse von Dritten	1.300	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	92.957	85.750	85.750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	57.702	22.900	25.400	2.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.127	570.956	582.555	11.599
9. Personalaufwendungen	-2.157.530	-2.128.970	-2.217.666	-88.696
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300.607	-267.230	-270.740	-3.510
11.Zuschüsse an Dritte	-2.376	-7.530	-20.400	-12.870
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-552.075	-652.207	-662.267	-10.060
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-30.254	-40.344	-10.090
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-212.106	-210.900	-204.850	6.050
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.224.693	-3.297.091	-3.416.267	-119.176
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.646.566	-2.726.135	-2.833.712	-107.577
20.Ordentliches Ergebnis	-2.646.566	-2.726.135	-2.833.712	-107.577
21.Außerordentliche Erträge	6.009	0	0	0
22.Außerordentliche Aufwendungen	-8	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	6.000	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.640.566	-2.726.135	-2.833.712	-107.577
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.640.566	-2.726.135	-2.833.712	-107.577
28.Entnahmen aus Rücklagen	44	97.850	58.650	-39.200
30.BILANZERGEBNIS	-2.640.522	-2.628.285	-2.775.062	-146.777
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-400	-40.000	-39.600
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-859.697	-931.917	-72.220

Unterbudget B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge). Das Zentrum Verkündigung arbeitet dazu mit einer integrierten Verwaltung, so liegen z.B. die Tagungsverwaltung für alle Veranstaltungen oder die Verwaltung der Datenbank des Zentrums in einer Hand.
Ziel/e	Stärkung und Entfaltung der kirchlichen und gemeindlichen Arbeit. Hierin werden die Referent*innen im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher, Zeitschrift Impuls Gemeinde, Predigtvorschläge und Predigtdatenbank, Meschenskinderliederbücher, Kirchenmusikalische Nachrichten, Newsletter und Verteiler für bestimmte Zielgruppen, Rundfunkarbeit; Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden; Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten; Veranstaltungen und exemplarische Projekte, wie z.B. Impulstage zu Schwerpunkt-themen oder Kunstgottesdienste; Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung wie z.B. die Veröffentlichung „Liturgischer Wegweiser durch den Gottesdienst in der EKHN“; Fachliche Expertise für Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien; Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages; Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Kunst & Denkmal, Kirche und Sport; Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Website, Download-Datenbank, Predigtdatenbank, Online-Liturgien, Newsletter, Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Themenhefte Impuls Gemeinde „Da kommt noch was! – Wie ich mir das Leben nach dem Tod vorstelle“ und „Erinnern“; Livegang der Internetseite www.liturgischer-wegweiser.de mit Gebeten und Liedern zum Kirchenjahr; Internetseite des Zentrums Verkündigung www.zentrum-verkuendigung.de – zwischen 300 und 400 Downloads pro Tag (ca. 80.000 Downloads im Jahr), Besuchendenzahlen in „normalen“ Zeiten zwischen 400 und 500 pro Tag mit einer durchschnittlichen Verweildauer von über 4 Minuten; Mindestens alle zwei Monate – Versand des Newsletters; Veröffentlichungen: Weiterarbeit in der Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche; Materialbücher zu den Themen „You never walk alone – Tiere in der Kirche“ und „Auf die Bühne, fertig, los – Theaterstücke und Musicals denken, entwickeln und aufführen“; Mitarbeit an der Herausgabe verschiedener Materialien in Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Medienhaus der EKHN (z.B. zur Impulspost); Erarbeitung spezieller, kirchenjahresbezogener Materialien sowie von Materialien zu tagespolitischen Themen, die als Download zur Verfügung stehen (aktuell zur Corona-Pandemie). Weiterführung des Umzugs des Bibliothekskatalogs in den Katalog Kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKHN; Vertretung der EKHN auf EKD-Ebene in den Fachgebieten des Zentrums.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterstützung der Dekanate und Kirchengemeinden durch Materialien (u.a. Materialbücher, Impuls Gemeinde, Materialien zu Offene Kirchen) sowie durch Beratungen und Fort-und Weiterbildungen; Erstellung weiterer Praxismaterialien (Menschenskinderlieder 3); Ausstellungseröffnung und Veranstaltungsdurchführung kunstinitiative2020 – notwendige Verschiebung in den September 2021 aufgrund der Corona-Pandemie; Beteiligung an den Projekten des Ökumenischen Kirchentags und seiner weiteren Vorbereitung sowie Durchführung eigener Projekte im Rahmen des Kirchentags.
Erläuterungen zu Ressourcen	Sperrung vereinzelter Stellenanteile.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	177.977	185.736	184.740	-996
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	19.000	24.000	5.000
3. Zuschüsse von Dritten	500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	2.524	750	750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.354	0	2.500	2.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	192.356	205.486	211.990	6.504
9. Personalaufwendungen	-878.019	-915.672	-933.326	-17.654
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-139.373	-146.740	-143.240	3.500
11.Zuschüsse an Dritte	-558	0	-20.400	-20.400
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-189.055	-249.468	-195.930	53.538
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-29.542	-39.632	-10.090
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.882	-166.160	-168.750	-2.590
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.359.886	-1.507.582	-1.501.278	6.304
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.167.530	-1.302.096	-1.289.288	12.808
20.Ordentliches Ergebnis	-1.167.530	-1.302.096	-1.289.288	12.808
21.Außerordentliche Erträge	6.000	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	6.000	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.161.530	-1.302.096	-1.289.288	12.808
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.161.530	-1.302.096	-1.289.288	12.808
28.Entnahmen aus Rücklagen	44	97.850	58.650	-39.200
30.BILANZERGEBNIS	-1.161.486	-1.204.246	-1.230.638	-26.392
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-400	-40.000	-39.600
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-117.819	-128.760	-10.941

Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Referate Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit dem 1.1.2020 die Pfarrstelle Motorradfahrerseelsorge.
Ziel/e	Das Zentrum Verkündigung unterstützt die Gemeinden und Dekanate vor Ort und bei Ihren Aufgaben, um mit den Handelnden in der Landeskirche gemeinsam die Klarheit, Vielfalt und geistliche Tiefe der Verkündigung zu stärken. Diese Arbeit unterstützt alle, die sich haupt- und ehrenamtlich oder nebenberuflich im Bereich der Verkündigung engagieren: Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Küster*innen, Gemeindepädagog*innen, Lektor*innen, Prädikant*innen, Kindergottesdienstteams u.a.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel zur Frage der Gottesdienstpraxis, zu konzeptionellen Fragen des Kindergottesdienstes, zu Themen im Kontext der Offenen Kirchen und der Glaubenskurse, zu Fusionsprozessen u.v.a. m; Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen, Studientagen, Fachtagungen und durch weitere Kursangebote u.a.: • Weiterbildungen: Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst, geistlich begleiten und Bibliotanz®- Leitung, • Fortbildungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung, die Kasual-Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten, • Ausbildungen zum ehrenamtliche Pilgerführer, zur Bibelerzählerin, • Grund- und Aufbaukurse im Kindergottesdienst und für den Küsterdienst, • Fortbildungen in den Bereichen Spiritualität sowie der Spiel- und Theaterpädagogik. Kooperationen im Bereich der EKHN, wo sich inhaltliche Netzwerke ergeben. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindergottesdienst, der Evangelischen Akademie, dem Förderverein Lektoren und Prädikanten, dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, der Stiftung "Gemeinde im Aufbruch"; Arbeitsbereich „Kirche und Sport": Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler*innen, Fans, Sponsor*innen und Beschäftigte im Commerzbank-Stadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD; Arbeitsbereich Motorradfahrerseelsorge: Gottesdienste zum Beginn und Ende der „Saison“, Begleitung der Gemeinde auf Zeit, Fortbildungen der in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände (z.B. Liturgische Konferenz, Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste - MIDI, Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik, Konferenz der Kunstbeauftragten).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterführung der „Weiterbildung Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst“ mit Blick auf eine integrale Gottesdienstpraxis; Fortführung der Weiterbildung „geistlich begleiten“; Fortbildungen im Bereich Spiel und Theater; Angebote zum Themenbereich "Gemeindeentwicklung" bzw. „Geistliche Gemeindeleitung; Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Weiterbildungen im Bereich Kasualien für Prädikant*innen; Förderung von Angeboten von Glaubenskursen in Gemeinden und Dekanaten; Multiplikator*innenkurs „Ich bin dabei“; Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Offene Kirchen, Kunst und Kirche; Vorbereitung der kunstinitiative2020; Materialbücher zu den Themen „You never walk alone – Tiere in der Kirche“ und „Auf die Bühne fertig los – Theaterstücke und Musicals denken, entwickeln und auf-führen“; Impuls Gemeinde zu „Da kommt noch was! – Wie ich mir das Leben nach dem Tod vorstelle“ und „Erinnern“; Livegang der Online-Liturgien – Gebete und Lieder im Kirchenjahr; Downloaddatenbank; Hilfestellung für Gottesdienste und Andachten u.v.m; Über 500 Interventionen in Dekanaten und Propsteien oder auf gesamtkirchlicher Ebene mit insgesamt fast 12.000 Teilnehmenden.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mitarbeit in verschiedenen Projektkommissionen des Ökumenischen Kirchentags; Neustart des Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst; Neubesetzung von zwei Stellen im Fachbereich und damit verbundene inhaltliche Überlegungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen in derzeit unbekannter Größenordnung: die Organisation notwendiger Ausbildungsmodule, die aufgrund der Corona-Pandemie nach 2021 verschoben wurden.

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	105.914	91.523	80.083	-11.440
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	16.010	15.876	17.362	1.486
4. Kollekten und Spenden	2.066	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	26.442	22.900	22.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	150.433	130.299	120.345	-9.954
9. Personalaufwendungen	-634.848	-580.678	-651.720	-71.042
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-25.060	-18.990	-21.100	-2.110
11.Zuschüsse an Dritte	-1.818	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-168.859	-188.786	-207.507	-18.721
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-216	-216	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.545	-31.100	-31.100	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-855.130	-819.770	-911.643	-91.873
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-704.697	-689.471	-791.298	-101.827
20.Ordentliches Ergebnis	-704.697	-689.471	-791.298	-101.827
24.Jahresergebnis vor Steuern	-704.697	-689.471	-791.298	-101.827
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-704.697	-689.471	-791.298	-101.827
30.BILANZERGEBNIS	-704.697	-689.471	-791.298	-101.827
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-667.924	-729.948	-62.024

Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	Umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern, Popularmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau. Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Landesposaunenwerk, für den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie für den Verband der Kirchenmusiker*innen.
Ziel/e	Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche. Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Gemeindeaufbau und missionarischer Volkskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen in Gemeinden und Dekanaten; Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik; Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen (Sollstellenplan Kirchenmusik) und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand; Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung, Dirigieren, Musizieren in der Kindertagesstätte, Gottesdienstbegleitung mit PopPiano und Gitarre, Musik mit Konfirmand*innen, Bandcoaching; Hymnologie und Liturgie; Posaunenchorarbeit; Ausbildung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen (Kurse C- und D-Ausbildung); Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte der EKKW in Schlüchtern; Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden sowie in den Bereichen Popularmusik, Posaunenchorarbeit und Gemeindesingen; Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände (z.B. Direktor*innenkonferenz, Konferenz der Beauftragten für Popularmusik).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erstes Netzwerktreffen der EKHN zum Thema Popularmusik „Rock my church“, Neukonzeption der C-Ausbildung; Neufassung der D-Prüfungsordnung in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der EKKW; Weiterführung der oben benannten Ausbildungen und Fortbildungen; Entwicklung einer Handreichung Dekanatskonzeption Kirchenmusik; Mitarbeit an den Online-Liturgien „Gebete und Lieder im Kirchenjahr“; Über 60 abgeschlossene, verbindliche Fachberatungen im Bereich Orgelsachverstand und weitere Expertisen im Bereich Glockensachverstand, insgesamt über 400 erstellte Expertisen; Bezuschussung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchenmusikalischen Verbänden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neuauflage des C-Ausbildungslehrgangs Popularmusik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EKKW und gegebenenfalls dem Bistum Limburg; Durchführung eines modularen C-Ausbildungskurses entsprechend der novellierten C-Prüfungsordnung auch in Kooperation mit der KMF Schlüchtern; D-Ausbildungskurse Posaunenchorleitung; Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen; Die Fortbildungen im Bereich Posaunenchorarbeit werden fortgeschrieben; Mitarbeit in den Projektkommissionen des Ökumenischen Kirchentags und evangelische Federführung für das ökumenische Musikprojekt „Ein Gott – eine Taufe – ein Glaube“ – Uraufführung im Rahmen des Ökumenischen Kirchentags.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen in derzeit unbekannter Größenordnung: die Organisation notwendiger Ausbildungsmodule, die aufgrund der Corona-Pandemie nach 2021 verschoben wurden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B02203 Kirchenmusik

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	125.145	148.871	165.220	16.349
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.121	1.300	0	-1.300
3. Zuschüsse von Dritten	800	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	88.367	85.000	85.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.905	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	235.338	235.171	250.220	15.049
9. Personalaufwendungen	-644.663	-632.620	-632.620	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-136.174	-101.500	-106.400	-4.900
11.Zuschüsse an Dritte	0	-7.530	0	7.530
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-194.161	-213.953	-258.830	-44.877
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-496	-496	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.679	-13.640	-5.000	8.640
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.009.677	-969.739	-1.003.346	-33.607
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-774.339	-734.568	-753.126	-18.558
20.Ordentliches Ergebnis	-774.339	-734.568	-753.126	-18.558
21.Außerordentliche Erträge	8	0	0	0
22.Außerordentliche Aufwendungen	-8	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-774.339	-734.568	-753.126	-18.558
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-774.339	-734.568	-753.126	-18.558
30.BILANZERGEBNIS	-774.339	-734.568	-753.126	-18.558
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-73.954	-73.208	745

Stellenplan 2021

Budgetbereich 2.2

Zentrum Verkündigung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.	6,50	1,00	6,50	0,50
A 16				
A 15	1,00		1,00	
A 14				
E 13	0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00	
E 11	2,50		2,50	
E 10	2,25	1,00	2,25	1,00
E 09				
E 8 + 50 %	1,00		1,00	
E 08	1,15	0,15	1,15	0,15
E 07	4,78		5,68	
E 6 + 50 %	2,08	0,08	2,08	0,00
E 06	1,62		1,72	
E 03	0,44		0,44	
E 02	0,09		0,09	
APrO	1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	1,00			
Planstellen	**31,79**	**2,23**	**31,79**	**1,65**

Stellenplan 2021:

- 0,50 kw Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD
- 0,08 kw Sekretariat

Budgetbereich B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B031	Handlungsfeld Seelsorge
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)
B03110	Trauerseelsorge
B032	Zentrum Seelsorge und Beratung
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge an Schwerhörigen
B03203	Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	154.519	144.520	149.320	4.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	8.590	3.750	3.750	0
3. Zuschüsse von Dritten	51.360	45.000	50.000	5.000
4. Kollekten und Spenden	306.101	312.800	532.800	220.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	974.992	970.511	948.500	-22.011
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.495.562	1.476.581	1.684.370	207.789
9. Personalaufwendungen	-4.182.786	-4.021.803	-4.248.476	-226.673
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-360.593	-514.080	-560.380	-46.300
11.Zuschüsse an Dritte	-56.630	-140.500	-205.500	-65.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-436.293	-403.021	-520.741	-117.720
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.925	-3.544	1.381
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-370.380	-349.043	-363.843	-14.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.406.682	-5.433.372	-5.902.484	-469.112
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.911.120	-3.956.791	-4.218.114	-261.323
20.Ordentliches Ergebnis	-3.911.120	-3.956.791	-4.218.114	-261.323
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.911.120	-3.956.791	-4.218.114	-261.323
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.911.120	-3.956.791	-4.218.114	-261.323
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	235.075	90.000	-145.075
30.BILANZERGEBNIS	-3.911.120	-3.721.716	-4.128.114	-406.398
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.500	-17.175	7.325
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.274.752	-4.611.696	-336.943
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-151.650	-151.494	156

Teilbudget B031 Handlungsfeld Seelsorge

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

In diesem Budget sind zahlreiche Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatssollstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider. Der Dekanatssollstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Die finanzielle Anmeldung der Stellen erfolgt direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene.

Gesamtkirchliche Mittel sollen im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Unikatstellen seelsorgerliche Aufgaben für die gesamte EKHN wahrnehmen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen). In diesen Fällen sind die gesamtkirchlichen Personalkosten in den jeweiligen Unterbudget direkt veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnen kann, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger und Seelsorgerinnen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	67.056	31.200	31.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.000	2.750	2.750	0
4. Kollekten und Spenden	56.159	55.000	275.000	220.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	969.163	958.436	935.700	-22.736
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.095.377	1.047.386	1.244.650	197.264
9. Personalaufwendungen	-3.276.093	-3.108.839	-3.288.407	-179.568
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-356.293	-501.400	-518.900	-17.500
11.Zuschüsse an Dritte	-5.760	-95.000	-155.000	-60.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-209.539	-165.426	-226.096	-60.670
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.301	-947	354
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.855	-33.243	-33.243	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.904.538	-3.905.209	-4.222.593	-317.384
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.809.161	-2.857.823	-2.977.943	-120.120
20.Ordentliches Ergebnis	-2.809.161	-2.857.823	-2.977.943	-120.120
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.809.161	-2.857.823	-2.977.943	-120.120
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.809.161	-2.857.823	-2.977.943	-120.120
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	200.500	40.000	-160.500
30.BILANZERGEBNIS	-2.809.161	-2.657.323	-2.937.943	-280.620
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-400	-11.400	-11.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.824.186	-4.119.289	-295.104

Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eines bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziel/e	Seelsorge an Hochbetagten, die zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihrer Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung eines neuen Konzeptes "Altenseelsorge". Bilanzierung der bisherigen Stellen der „Altenseelsorge“; Planungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortführung der Arbeit an einem neuen Konzept für die Altenseelsorge; Beteiligung am ÖKT in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	2 x 0,5 Stellen von 6,5 sind refinanziert.

B03101 Altenseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.979	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	57.618	57.386	38.750	-18.636
8. Summe der ordentlichen Erträge	64.597	57.386	38.750	-18.636
9. Personalaufwendungen	-625.571	-319.688	-503.750	-184.062
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.147	0	-4.060	-4.060
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-375	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-628.093	-319.688	-507.810	-188.122
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-563.496	-262.302	-469.060	-206.758
20.Ordentliches Ergebnis	-563.496	-262.302	-469.060	-206.758
24.Jahresergebnis vor Steuern	-563.496	-262.302	-469.060	-206.758
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-563.496	-262.302	-469.060	-206.758
30.BILANZERGEBNIS	-563.496	-262.302	-469.060	-206.758
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-529.503	-668.688	-139.185

Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden, aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Durchführung von zentralen Studientagen; Organisation und Durchführung der „Arnoldshainer-Hospiztage“; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterhin Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Durchführung von zentralen Studientagen; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Mitteln der Hospizkollekten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03102 Hospizarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.050	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	48.607	0	120.000	120.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	49.657	0	120.000	120.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-52.114	-115.000	-115.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-23.429	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-236	-215	21
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-75.543	-120.236	-120.215	21
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-25.886	-120.236	-215	120.021
20.Ordentliches Ergebnis	-25.886	-120.236	-215	120.021
24.Jahresergebnis vor Steuern	-25.886	-120.236	-215	120.021
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.886	-120.236	-215	120.021
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	120.000	0	-120.000
30.BILANZERGEBNIS	-25.886	-236	-215	21
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gemeinsame Fortbildung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Gehörlosenseelsorge; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Mitarbeit an der barrierefreien Homepage der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionelle Überlegungen für den Bereich der Gehörlosenseelsorge ; gemeinsame Fortbildung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Gehörlosenseelsorge; Mitarbeit an der barrierefreien Homepage der EKHN; Mitarbeit an der Broschüre „Inklusion in der EKHN“, Beteiligung am ÖKT mit einem Gottesdienst für Gehörlose; Mitarbeit am Stand der DAFEG (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V.) am ÖKT.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03103 Gehörlosenseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.760	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.760	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-261.332	-272.778	-234.028	38.750
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-12.049	-8.200	-8.900	-700
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-273.382	-280.978	-242.928	38.050
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-270.622	-280.978	-242.928	38.050
20.Ordentliches Ergebnis	-270.622	-280.978	-242.928	38.050
24.Jahresergebnis vor Steuern	-270.622	-280.978	-242.928	38.050
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-270.622	-280.978	-242.928	38.050
30.BILANZERGEBNIS	-270.622	-280.978	-242.928	38.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-329.468	-308.625	20.843

Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen. 2. Fachberatung Inklusion
Ziel/e	1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen. 2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst Jede und Jeder willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN. 2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungsängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Dies kann im Einzelnen durch die Beratung von Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, Erzieher*innen, Küster*innen und anderen Haupt- und Ehrenamtlichen in Fragen von Amtshandlungen, Gottesdiensten, Seelsorge, Bildungsarbeit und Konfirmandenarbeit geschehen; Vernetzung der Arbeit mit den Zentren der EKHN und der Diakonie Hessen, vor allem mit der Arbeit der dortigen Referent*innen, deren Arbeit partiell das Thema Inklusion beinhaltet; Vernetzung der Arbeit mit dem kirchlichen Schulamt der Propstei, der Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und den regionalen Diakonischen Werken der Dekanate; Vernetzung der Arbeit mit Verbänden, Kommunen, Kreisen und Trägern der Behindertenhilfe (z.B. Landeswohlfahrtsverband, Lebenshilfe, EViM usw.); Vernetzung mit den zuständigen Referent*innen der EKKW und der Bistümer Mainz und Limburg.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Sensibilisierung für eine inklusive Gottesdienstkultur in der EKHN; Unterstützung von Kirchengemeinden, die inklusive Gottesdiente ausprobieren möchten; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt. 2. Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Vernetzung der Arbeit auf EKD-Ebene; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beteiligung am ÖKT (Zentrum Barrierefreiheit).
Erläuterungen zu Ressourcen	1. -- 2. Zuschüsse für inklusive Projekte aus Kollektenmitteln 60.000 EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03104 Behindertenseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	0	60.000	60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.969	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.969	0	60.000	60.000
9. Personalaufwendungen	-371.066	-387.500	-387.500	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.202	-12.000	-12.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-1.000	-20.000	-60.000	-40.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-15.583	-2.100	-3.800	-1.700
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.243	-1.243	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-409.851	-422.843	-464.543	-41.700
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-406.882	-422.843	-404.543	18.300
20.Ordentliches Ergebnis	-406.882	-422.843	-404.543	18.300
24.Jahresergebnis vor Steuern	-406.882	-422.843	-404.543	18.300
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-406.882	-422.843	-404.543	18.300
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	0	-20.000
30.BILANZERGEBNIS	-406.882	-402.843	-404.543	-1.700
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-470.669	-514.375	-43.706

Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht.
Ziel/e	NFS ist der kirchliche Beitrag zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbstwirksamkeit stärken und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umsetzung des Curriculums Notfallseelsorge; Ausbau der regionalen Kurse; L-PSNV Schulungen; Planungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Arbeit an der Rechtsverordnung für die Notfallseelsorge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ausbau der regionalen Kurse bei gleichzeitigem Wegfall der zentralen Kurse; Train-the-Trainer-Schulungen für Hauptamtliche in der NFS; L-PSNV Schulungen; Konsolidierung und Stabilisierung der einzelnen NFS-Systeme; Ausbau einer ehrenamtlichen Leitungsstruktur der Systeme; Beteiligung am ÖKT mit einem ökumenischen Gottesdienst und einem Stand (Agora); Rufbereitschaft auf dem ÖKT.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kirchenleitung hat am 14.09.2019 beschlossen, die pauschale Zuweisung an die Notfallseelsorge-Systeme auch über den 31.12.2019 hinaus zu gewähren. Die Zuweisung beträgt 3.500 Euro pro System und Jahr. Diese Finanzierung ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. 0,5 Stelle finanziert aus dem Budget des Rahmenplans Gemeindepädagogischer Dienst. Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in der Notfallseelsorge aus Kollektenmitteln.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03105 Notfallseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.825	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.000	2.750	2.750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.999	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	30.825	2.750	2.750	0
9. Personalaufwendungen	-631.357	-700.523	-770.300	-69.777
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-88.955	-113.500	-131.000	-17.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-60.912	-26.295	-59.845	-33.550
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-465	-465	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.758	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-795.982	-840.783	-961.610	-120.827
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-765.157	-838.033	-958.860	-120.827
20.Ordentliches Ergebnis	-765.157	-838.033	-958.860	-120.827
24.Jahresergebnis vor Steuern	-765.157	-838.033	-958.860	-120.827
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-765.157	-838.033	-958.860	-120.827
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	40.000	40.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-765.157	-798.033	-918.860	-120.827
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-800.137	-823.001	-22.864

Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung durchgängig 24 Stunden an sieben Tagen/Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN
Ziel/e	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, E-Mail und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste; Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	ZSB: Durchführung einer Träger-Leiter Konferenz; Treffen der AG-Telefonseelsorge; Fortsetzung der Evaluation, die 2018 begonnen hat.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Konsolidierung des Arbeitsfeldes. Beteiligung am ÖKT in Frankfurt (Stand der Telefonseelsorge in der Agora).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Telefonseelsorge-Stellen erhalten pauschale Zuweisungen von Sachmitteln (z.B. für Fahrtkosten, Büroausstattung, Fortbildung von Ehrenamtlichen u.a.m.). Diese Mittel werden über den Budgetbereich 3.1 an die Trägerdekanate verteilt. Die Personalkosten für eine Psychologen-Stelle in der TS Darmstadt werden ebenfalls über den Budgetbereich 3.1 an die zuständige Regionalverwaltung weitergeleitet.

B03106 Telefonseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-226.817	-232.500	-232.500	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-168.100	-260.900	-260.900	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-915	-90	-590	-500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-395.832	-493.490	-493.990	-500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-395.832	-493.490	-493.990	-500
20.Ordentliches Ergebnis	-395.832	-493.490	-493.990	-500
24.Jahresergebnis vor Steuern	-395.832	-493.490	-493.990	-500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-395.832	-493.490	-493.990	-500
30.BILANZERGEBNIS	-395.832	-493.490	-493.990	-500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-282.401	-308.625	-26.224

Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z. B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5; EKiR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gottesdienst anlässlich der Vereidigung neuer Polizeikräfte auf dem Hessentag in Bad Hersfeld; Gedenkgottesdienste für im Polizeidienst Verstorbene in Wiesbaden und Mainz; Jahrestagung des Kriseninterventionsteams des Bundes (AG IPM) in Wiesbaden; Kinderfreizeit für Polizeiangehörige in Pirk; Angehörigenseminar für Polizeiauslandskräfte; „Ich bin Polizei“ – ein Workout mit Jan Böhmermann in der HfPV Mühlheim; Ök. Nikolaustag im HLKA „Kinder haben Rechte“; Neue Folder „WissensWertes“ -berufsethische Grundbegriffen für die Polizei- zu „Heimat“, „Politische Korrektheit; „Sicherheit und Vertrauen“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Tagesseminare und Vorträge mit Schwerpunkt „Rechtsradikalismus“, Studienreise, Kinderfreizeit für Polizeiangehörige, Fahrt mit dem Beirat des Polizeipfarramtes, Neuberufung des Gremiums, „Kirche und Polizei“ – Hospitationen für Pfarrer*innen, Ruhestandsversetzung des Leitenden Polizeipfarrers sowie Neubesetzung der Stelle.
Erläuterungen zu Ressourcen	Entgelte des Landes Hessen für die Erteilung von berufsethischem Unterricht an den Polizeihochschulen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03107 Polizeiseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	44.382	31.200	31.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	40.360	46.750	43.750	-3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	84.742	77.950	74.950	-3.000
9. Personalaufwendungen	-247.138	-265.850	-230.329	35.521
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-839	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-230	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-62.857	-61.301	-69.801	-8.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-600	-267	333
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.290	-30.000	-30.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-350.355	-357.751	-330.397	27.354
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-265.613	-279.801	-255.447	24.354
20.Ordentliches Ergebnis	-265.613	-279.801	-255.447	24.354
24.Jahresergebnis vor Steuern	-265.613	-279.801	-255.447	24.354
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-265.613	-279.801	-255.447	24.354
30.BILANZERGEBNIS	-265.613	-279.801	-255.447	24.354
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-400	-1.400	-1.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-282.401	-261.474	20.928

Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorger*innen gehen als Vertreter*innen der Kirche in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matt.25, 36). Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile der Strafvollzugsgesetze der Länder (in Hessen: Sechster Titel: §32 Religionsausübung und Seelsorge) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit evangelischer und katholischer Gefängnisseelsorger*innen. Sie sind sowohl für die Inhaftierten als auch für die Bediensteten seelsorglich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung für inhaftierte, teilweise entlassene Frauen und Männer der Straf-, U- und Abschiebehaft, für deren Angehörige, sowie für die Bediensteten und Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten (JVAen) und Abschiebeeinrichtungen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules)
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes bzw. der Betriebsmittel, Einwerbung von Spenden, Systemische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision. Im direkten Klient*innenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitenden, Bedienstetenfahrten. Im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs-und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. In der Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen. Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit dem HMdJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z.B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterarbeit an Fragen der Betreuung muslimischer Gefangener. Klärung der Beteiligung der Seelsorger*innen bei Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, die die Religionsausübung betreffen, wie Einzelseelsorge für Inhaftierte und Ausschluss von der Teilnahme am Gottesdienst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung der Veranstaltungen im Rahmen des ökumenischen Kirchentages in Frankfurt/Main. Planung und Durchführung eines Studientages zum Papier der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland „Zur Zukunft des Gefängnissystems“ (www.gefaengnisseelsorge.de). Beobachtung der Auswirkungen der Covid19 Pandemie auf die Arbeit in den JVAen.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	7.551	55.000	55.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	844.125	854.300	853.200	-1.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	851.677	909.300	908.200	-1.100
9. Personalaufwendungen	-912.812	-930.000	-930.000	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-24.082	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-1.030	-55.000	-55.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-23.805	-55.940	-60.300	-4.360
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.338	-2.000	-2.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-964.066	-1.042.940	-1.047.300	-4.360
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-112.390	-133.640	-139.100	-5.460
20.Ordentliches Ergebnis	-112.390	-133.640	-139.100	-5.460
24.Jahresergebnis vor Steuern	-112.390	-133.640	-139.100	-5.460
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-112.390	-133.640	-139.100	-5.460
30.BILANZERGEBNIS	-112.390	-133.640	-139.100	-5.460
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.129.605	-1.234.501	-104.896

Unterbudget B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

Beschreibung	Die hier veranschlagten Erträge und Sachaufwendungen gehören aufgabenseitig zu den Personalaufwendungen für Klinikseelsorge, die im Unterbudget B01007 Regionale Stellen ausgewiesen sind.

B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	60	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	60	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.460	-6.000	-13.300	-7.300
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.554	-6.000	-13.300	-7.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.494	-6.000	-13.300	-7.300
20.Ordentliches Ergebnis	-7.494	-6.000	-13.300	-7.300
24.Jahresergebnis vor Steuern	-7.494	-6.000	-13.300	-7.300
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.494	-6.000	-13.300	-7.300
30.BILANZERGEBNIS	-7.494	-6.000	-13.300	-7.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar über den Zeitpunkt des Todes und der Bestattung hinaus. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung. Die Trauer danach geht weiter. Wenn Kirche den Ort bietet, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden, dann wird sie glaubwürdig. Wir wollen in der Kirche den Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und Möglichkeiten schaffen oder wieder entdecken, damit Trauer in ihren vielen Facetten durchlebt werden kann, und eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entsteht, durch die Menschen Halt und Orientierung gewinnen.
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorger*innen, Pfarrer*innen in Gemeinden, Inhaber*innen von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit der Diakonie Hessen; Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit; Aufbau von Trauergruppen in Initiativen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterarbeit an der Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit der Diakonie Hessen; Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit; Aufbau von Trauergruppen in Initiativen; Teilnahme am ÖKT in Frankfurt (Stand in der Agora).
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuschüsse aus Kollektenmitteln.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03110 Trauerseelsorge

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	0	40.000	40.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.090	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.090	0	40.000	40.000
11.Zuschüsse an Dritte	-3.500	-20.000	-40.000	-20.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-379	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.879	-20.500	-40.500	-20.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	4.211	-20.500	-500	20.000
20.Ordentliches Ergebnis	4.211	-20.500	-500	20.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.211	-20.500	-500	20.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.211	-20.500	-500	20.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.500	0	-20.500
30.BILANZERGEBNIS	4.211	0	-500	-500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 3.1

Handlungsfeld Seelsorge

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00	0,50	2,00	0,50
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00	
PfrGeh. / E 11+50%	2,00			
PfrGeh.	26,00	9,25	27,50	8,75
E 12	0,50		0,50	
E 11 + 50%			2,00	
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 02	0,04		0,04	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**44,04**	**9,75**	**45,54**	**9,25**

Stellenplan 2021:

- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf
- 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Gießen
+ 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau

Professionenmix: Ausweisung entspr. DS 67/19, monetär noch nicht angemeldet:
+ 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis, KDO-Stelle
+ 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau, KDO-Stelle
+ 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, KDO-Stelle
+ 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt, KDO-Stelle

Teilbudget B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und der DH.

Das ZSB nutzt das HAUS FRIEDBERG DER EKHN - das Gebäude des ehemaligen Theologischen Seminars Friedberg - gemeinsam mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS). Unter einem Dach werden in Darmstadt künftig die evangelische Südostgemeinde und zwei gesamtkirchliche Arbeitszentren ein neues Zuhause finden.

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Schwerhörigenseelsorge sind Teil des Zentrums, haben ihren Sitz aber in Darmstadt. Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums Friedberg sowie Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Dem Zentrum zugeordnet ist auch der Beauftragte der EKHN für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSB sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. Regionale Diakonische Werke) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besondere Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Schwerhörigenseelsorge und Seelsorge an sehbehinderten und blinden Menschen zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit)
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN psychologisch und seelsorgerlich zu beraten und zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge)
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.)
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck und Hannover), bundesweiter Versand
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	87.464	113.320	118.120	4.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.590	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	51.360	45.000	50.000	5.000
4. Kollekten und Spenden	249.943	257.800	257.800	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.829	12.075	12.800	725
8. Summe der ordentlichen Erträge	400.185	429.195	439.720	10.525
9. Personalaufwendungen	-906.693	-912.964	-960.069	-47.105
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.300	-12.680	-41.480	-28.800
11.Zuschüsse an Dritte	-50.870	-45.500	-50.500	-5.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-226.755	-237.595	-294.645	-57.050
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-3.624	-2.597	1.027
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-313.526	-315.800	-330.600	-14.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.502.143	-1.528.163	-1.679.891	-151.728
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.101.958	-1.098.968	-1.240.171	-141.203
20.Ordentliches Ergebnis	-1.101.958	-1.098.968	-1.240.171	-141.203
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.101.958	-1.098.968	-1.240.171	-141.203
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.101.958	-1.098.968	-1.240.171	-141.203
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	34.575	50.000	15.425
30.BILANZERGEBNIS	-1.101.958	-1.064.393	-1.190.171	-125.778
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.100	-5.775	18.325
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-450.567	-492.407	-41.840
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-151.650	-151.494	156

Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziel/e	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Parochie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität.
Leistungen zur Zielerreichung	Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung. Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Teilnahme am DEKT in Dortmund und Mitarbeit im „Zentrum Psychologische Beratung und Seelsorge“; Herausgabe der Inklusions-Broschüre „Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen“; erste konzeptionelle Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten im Rahmen der Umsetzung des Regionalgesetzes; konzeptionelle Überlegungen zum Personalmix im Handlungsfeld Seelsorge; Umsetzung des EKHN-Konzeptes „Psychologische Beratung“; Weiterentwicklung des Verfahrens Psychodrama / Kolloquium zum Abschluss einer „Anwendungsstufe Psychodrama“ (7 Kandidatinnen) mit anschließender Veröffentlichung des ZSB „Die Bühne ist frei“; Evaluation des Konzeptes Telefonseelsorge in der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionelle Überlegungen für den Bereich der Gehörlosenseelsorge; erste konzeptionelle Überlegungen für die beiden verbleibenden gesamtkirchlichen Stellen in der Altenseelsorge (nach 2025); Mitarbeit in der Logistikgruppe auf dem ÖKT im Zentrum „Psychologische Beratung und Seelsorge“; Mitarbeit im Servicezentrum „Barrierefreiheit“ auf dem ÖKT; Koordination der Angebote der EKHN im Seelsorgebereich auf dem ÖKT (Stände in der Agora, Gottesdienste, Ausstellungen, Veranstaltungen); Umsetzung des Personalmixes im Handlungsfeld Seelsorge; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten im Rahmen der Umsetzung des Regionalgesetzes; Umsetzung des EKHN-Konzeptes „Psychologische Beratung“; Publikationen in der Reihe des Zentrums; Schulung von Seminarleiter*innen aus dem Gemeindepädagogischen-Dienst für den Besuchsdienst; Angebot einer geschlossenen Ausbildungsgruppe im Rahmen einer Supervisionsweiterbildung der Sektion ‚Gestalt u. Psychodrama‘ (DGfP); Intensivierung der Aus- und Fortbildungsarbeit mit Besuchsdiensten in Gemeinden und Einrichtungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für die Mitwirkung auf dem ÖKT Frankfurt sind 20.000 EUR zusätzlich vorgesehen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	48.858	78.520	78.520	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.000	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	45.000	50.000	5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.464	10.075	2.800	-7.275
8. Summe der ordentlichen Erträge	108.322	134.595	132.320	-2.275
9. Personalaufwendungen	-520.883	-511.923	-559.028	-47.105
11.Zuschüsse an Dritte	-50.000	-45.000	-50.000	-5.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-124.788	-161.250	-197.600	-36.350
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-2.763	-1.260	1.503
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.295	-6.500	-10.200	-3.700
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-706.966	-727.436	-818.088	-90.652
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-598.644	-592.841	-685.768	-92.927
20.Ordentliches Ergebnis	-598.644	-592.841	-685.768	-92.927
24.Jahresergebnis vor Steuern	-598.644	-592.841	-685.768	-92.927
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-598.644	-592.841	-685.768	-92.927
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	24.575	27.500	2.925
30.BILANZERGEBNIS	-598.644	-568.266	-658.268	-90.002
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.000	-4.425	19.575
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-309.366	-338.094	-28.728
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-133.961	-134.481	-520

Unterbudget B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Schwerhörigenseelsorge.
Ziel/e	Begleitung, Beratung schwerhöriger Menschen sowie deren Angehörige. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Barriereereduzierung. Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit exemplarischen Impulsen in Richtung Inklusion.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sensibilisierung für hörschädigende Verhaltensweisen im persönlichen Bereich sowie hörschädigende Einflüsse und Faktoren in Alltag und Freizeit durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Mitwirkung am Kirchentag (DEKT) in Dortmund. Mitherausgabe der Handreichung „Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen“
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Kirche und Gesellschaft zur Sensibilisierung für hörschädigende Verhaltensweisen im persönlichen Bereich sowie alltägliche hörschädigende Einflüsse und Faktoren in Alltag und Freizeit. Bedeutung der und Folgen von zunehmender Digitalisierung in der Hörtechnik und im Gesundheitswesen. Beteiligung am Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt 2021 in Kooperation mit der Evangelischen Schwerhörigenseelsorge in Deutschland. Weiterhin Mitarbeit und Leitungsanteile der AG „Inklusion 2.0“; Mitherausgabe weiterer Broschüren zur „Inklusiven Gemeindearbeit in der EKHN“.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-93.451	-91.813	-91.813	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.800	-2.680	-2.680	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.643	-4.480	-6.680	-2.200
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-495	-494	1
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-200	-200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-100.893	-99.668	-101.867	-2.199
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-100.893	-99.668	-101.867	-2.199
20.Ordentliches Ergebnis	-100.893	-99.668	-101.867	-2.199
24.Jahresergebnis vor Steuern	-100.893	-99.668	-101.867	-2.199
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-100.893	-99.668	-101.867	-2.199
30.BILANZERGEBNIS	-100.893	-99.668	-101.867	-2.199
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-500	-500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.865	-9.488	377

Unterbudget B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

Beschreibung	Seelsorge und Beratung; Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Regionalgruppen im Bereich der EKHN.
Ziel/e	Unterstützung des Inklusionsprozesses der Betroffenen in der kirchlichen Arbeit der EKHN; spezielle Angebote für die Betroffenen und deren Umfeld entwickeln und durchführen; Eigeninitiative fördern; Netzwerke aufbauen und unterstützen; Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten (Empowerment); Information und Beratung der sehenden Öffentlichkeit, speziell der Kirchengemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen / Multiplikator*innen (Schulungen, Mitarbeiterkonferenz, Koordination und Beratung der regionalen Gruppen im Kirchengebiet); Seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Durchführung von Freizeiten, Seminaren, Ausflügen; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Durchführung von Projekten; Vorträge und Besuche in Gemeinden und Dekanaten; Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen(BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD (DeBeSS).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verstärkte Unterstützung der regionalen Gruppen in der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Unser Rundbrief, 3x im Jahr (E-Mail, Schwarzschrift, Blindenschrift, Hör-CD) hat pro Ausgabe 700 Adressaten. Mitherausgabe einer Broschüre/Handreichung für die Gemeindearbeit: „Planung und Organisation inklusiver Veranstaltungen“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung einer barrierearmen Studienfahrt; Unterstützung und Stärkung der sehbehinderten und blinden Menschen im Kirchengebiet; Planungen zum Kirchentag 2021 in Frankfurt; Mitarbeit in der AG „Inklusion 2.0“.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.700	24.000	24.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.590	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.360	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.395	500	500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	30.045	24.500	24.500	0
9. Personalaufwendungen	-125.638	-127.078	-127.078	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-44.144	-32.505	-36.505	-4.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-366	-365	1
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157	-200	-200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-169.939	-160.149	-164.148	-3.999
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-139.894	-135.649	-139.648	-3.999
20.Ordentliches Ergebnis	-139.894	-135.649	-139.648	-3.999
24.Jahresergebnis vor Steuern	-139.894	-135.649	-139.648	-3.999
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-139.894	-135.649	-139.648	-3.999
30.BILANZERGEBNIS	-139.894	-135.649	-139.648	-3.999
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-750	-750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.824	-7.525	299

Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS) 2. Besuchsdienst 3. Flughafenseelsorge 4. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Ziel/e	1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN 2. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes 3. Präsenz der Kirche am Frankfurter Flughafen und im Flughafenkontext durch die EKHN in den Handlungsfeldern Seelsorge, Verkündigung und Diakonie 4. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS): Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen; Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen; Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundesebene (NfSVO § 9, 3); Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungs-Maßnahmen im Bereich der Notfallseelsorge sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN. 2. Besuchsdienst: Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stelleninhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift „unterwegs zu menschen“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene. 3. Flughafenseelsorge: Seelsorgliche Gespräche mit Passagieren und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG, der Deutschen Lufthansa AG, der Stiftung Mayday; Kooperation mit den anderen kirchlichen Diensten am Flughafen; Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Mittagsandachten; Kasualien; Begleitung von Besuchergruppen; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; monatliche Konzerte in der Flughafenkapelle; Angebotsreihen in der Flughafenkapelle; Ausbildung von Vikar*innen; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsorger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext. 4. Kapellenausstattung: Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partnern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Beteiligung an der Schulung von Führungskräften für größere Einsatzszenarien (L-PSNV); Schulung von Ehrenamtlichen für Leitungsaufgaben; Erarbeitung eines Konzeptes für Notfallseelsorge mit behinderten Menschen. 2. Neues Layout für das Besuchsdienst-Magazin „unterwegs zu menschen“; Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen. 3. Ökumenischer Dialog zum Reformationsjubiläum; feierliche Präsentation der Publikation „Auf ein Wort“; Herausgabe des Buches: „Zwischen Ankunft und Abflug“; Kooperation mit der Organisation „Luftfahrt ohne Grenzen“; 4. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Organisation der Präsenz der Notfallseelsorge auf dem ÖKT 2021 (Stand in der Agora; NFS-Gottesdienst; Rufbereitschaft für Krisen- und Notfallseelsorge-Einsätze auf dem Kirchentag); Aufbau von ehrenamtlichen Leitungsstrukturen für die NFS-Systeme; Integration neuer Module in die Ausbildung (z.B. Hygiene und Infektionsschutz); Stabilisierung der NFS-Systeme; Ausbau der regionalen Fortbildungen. 2. Aufnahme und Integration der Badischen Landeskirche in den Redaktions- und Abonnentenkreis. 3. Öffentlichkeitsarbeit; Verstärkung der interreligiösen Zusammenarbeit, Planung und Beteiligung am Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt; Planung und Umsetzung des 50-jährigen Jubiläums der Frankfurter Flughafenseelsorge in 2022; Planung für die Seelsorgeräume (Kapelle, Büro) in Terminal 3 (Inbetriebnahme 2023), Ausbau der ehrenamtlichen Mitarbeit. 4. -
Erläuterungen zu Ressourcen	1. --- 2. --- 3. Mieten für Seelsorgeräume und Kapellen sind großteils spendenfinanziert. Die Fraport AG unterstützt die Arbeit mit einer Zuwendung im Bereich Mieten. Erhöhung der Stromkosten. 4. Reduktion gem. Vorjahresaufwendungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.905	10.800	15.600	4.800
4. Kollekten und Spenden	248.548	257.300	257.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	365	2.000	10.000	8.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	261.818	270.100	282.900	12.800
9. Personalaufwendungen	-166.721	-182.150	-182.150	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.500	-10.000	-38.800	-28.800
11.Zuschüsse an Dritte	-870	-500	-500	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-52.180	-39.360	-53.860	-14.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-478	-478
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-302.073	-308.900	-320.000	-11.100
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-524.345	-540.910	-595.788	-54.878
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-262.527	-270.810	-312.888	-42.078
20.Ordentliches Ergebnis	-262.527	-270.810	-312.888	-42.078
24.Jahresergebnis vor Steuern	-262.527	-270.810	-312.888	-42.078
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-262.527	-270.810	-312.888	-42.078
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000	22.500	12.500
30.BILANZERGEBNIS	-262.527	-260.810	-290.388	-29.578
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-100	-100	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-141.201	-154.313	-13.112

Stellenplan 2021

Budgetbereich 3.2

Zentrum Seelsorge und Beratung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00	
PfrGeh.	1,50		1,50	
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14	1,00		1,00	
E 13				
E 12				
E 11	1,75		1,75	
E 10	0,25		0,25	
E 09			1,00	
E 08				
E 07	3,11		2,61	
E 06	0,50			
E 05	0,40		0,40	
E 04				
E 03	0,09		0,09	
E 2 + 50 %	0,27		0,27	
E 02	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	0,25	0,25		
Planstellen	**12,20**	**0,25**	**11,95**	**0,00**

Stellenplan 2021:

- 0,25/ 0,25 kw Hausmeister*in ZSB und IPOS

Budgetbereich B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B041	Handlungsfeld Bildung
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04107	Kirchliche Grundschulen
B04108	Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg
B04109	Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne Verwaltung)
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
B042	Zentrum Bildung
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
B043	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.030.109	3.193.624	4.421.624	1.228.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	577.000	1.000	-576.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.983.644	22.600	1.500	-21.100
4. Kollekten und Spenden	116.593	220.790	70.790	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	14.283.814	9.243.251	8.558.626	-684.625
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.414.160	13.257.265	13.053.540	-203.725
9. Personalaufwendungen	-27.035.347	-19.480.144	-19.820.729	-340.585
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.440.660	-8.430.488	-10.329.826	-1.899.338
11.Zuschüsse an Dritte	-1.227.765	-519.360	-513.360	6.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.629.908	-1.664.151	-1.613.511	50.640
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-592.725	-583.761	8.964
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.102.786	-1.058.330	-1.085.530	-27.200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.436.466	-31.745.198	-33.946.717	-2.201.519
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.022.305	-18.487.933	-20.893.177	-2.405.244
17.Finanzerträge	112.373	13.000	13.000	0
18.Finanzaufwendungen	-331.950	-411.500	-279.661	131.839
19.Finanzergebnis	-219.577	-398.500	-266.661	131.839
20.Ordentliches Ergebnis	-15.241.882	-18.886.433	-21.159.838	-2.273.405
21.Außerordentliche Erträge	-103	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-103	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-15.241.985	-18.886.433	-21.159.838	-2.273.405
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.241.985	-18.886.433	-21.159.838	-2.273.405
27.Zuführung zu Rücklagen	-600	-16.200	-16.200	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.390.855	1.152.518	-238.337
30.BILANZERGEBNIS	-15.242.586	-17.511.778	-20.023.520	-2.511.742
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-104.400	-30.600	73.800
Fremdfinanzierung	0	-382.000	-364.072	17.928
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-15.420.856	-16.782.686	-1.361.829
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.511.749	-39.803	1.471.946

Teilbudget B041 Handlungsfeld Bildung

1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI), die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.
Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung. Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die AG der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer*innen und Pfarrer*innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildung- und Weiterbildungsinstitut seit dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt. Mit der Gründung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts werden die vier Schulen organisatorisch zusammengefasst (s. Anlage 1.1).
Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

Die Ev. Akademie arbeitet in weitgehender Eigenorganisation. Die Zuschüsse an den Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie an das Bibelhaus Erlebnismuseum sind in eigenen Unterbudgets veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die quantitative und qualitative Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer*innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer*innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrerinnen und Pfarrer) erzielt werden sowie durch die Refinanzierung des Ev. Schulwerks der EKHN nach den Ersatzschulfinanzierungsgesetzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B041 Handlungsfeld Bildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.054.610	843.090	858.090	15.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.478.872	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.895	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.832.752	8.278.475	8.267.575	-10.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.368.130	9.121.665	9.125.765	4.100
9. Personalaufwendungen	-21.347.652	-13.879.993	-13.882.281	-2.288
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.486.299	-5.997.490	-6.776.563	-779.073
11.Zuschüsse an Dritte	-1.212.300	-519.360	-513.360	6.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-390.393	-198.129	-204.529	-6.400
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-6.826	-8.319	-1.493
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-338.170	-224.330	-209.330	15.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.774.813	-20.826.128	-21.594.382	-768.254
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.406.684	-11.704.463	-12.468.617	-764.154
17.Finanzerträge	56.129	0	0	0
18.Finanzaufwendungen	-13.271	0	0	0
19.Finanzergebnis	42.858	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-9.363.826	-11.704.463	-12.468.617	-764.154
21.Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-9	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-9.363.835	-11.704.463	-12.468.617	-764.154
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.363.835	-11.704.463	-12.468.617	-764.154
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	215.326	127.368	-87.958
30.BILANZERGEBNIS	-9.363.835	-11.502.137	-12.354.249	-852.112
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.700	-6.900	-1.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-14.958.837	-16.284.712	-1.325.875
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-63.593	-39.803	23.790

Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mindestens einer Jugendrefent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie evangelische Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammen gearbeitet.
Ziel/e	Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten; die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern; Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen; Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen; Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit evangelischer Kirche vermitteln; Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen; Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, damit sie Partizipation wahrnehmen und Selbstwirksamkeit erleben können.
Leistungen zur Zielerreichung	Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt; Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes; Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien; Begleitung der Evangelischen Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der Evangelischen Jugend; Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit; Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit; Übergemeindliche Konfirmand*innenarbeit; Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (Dies geschieht durch unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote); Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Internationale Jugendbegegnungen, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen); Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das Erstellen von Arbeitshilfen, Konzeptionen und Dokumentationen; Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung; Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe; Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel-, Material- und Busverleih.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Alle Stadtjugendpfarrämter: Planung einer Jugendkirchentagsveranstaltung in Wiesbaden Darmstadt: Veranstaltung der Jugendkirche im Rahmen der Veranstaltung „Nacht der Kirchen“, Darmstädter Konfitag, Teilnahme an der Demoparade „Christopher Street Day Darmstadt“ mit eigenem LKW, Organisation eines Formats zur Ehrung ehrenamtlicher Jugendlicher („Ehrensache“), Umstrukturierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Planung und Durchführung der Veranstaltung „One Billion Rising“ in Darmstadt in Kooperation, Sommerfreizeit nach Blanes, Internationale Jugendbegegnung mit der Moravian Church in Port Elizabeth in Südafrika in Afrika. Frankfurt: Jugendforen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Etablierung Jugendvertretung; Vorbereitung und Durchführung 2. Konfi-Camp; Jugendbegegnung mit Jugendlichen der Partnerkirchen der EKHN aus Polen, Tschechien und der UCC in Polen; Weiterentwicklung überkonfessioneller B.A.S.E.-Gottesdienste; Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 20 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg-Evangelische Jugendreisen, Projektleitung Zentrum Jugend für den DEKT in Dortmund, „Lauft gegen Rassismus und Gewalt“, Stammtischkämpferseminare. Gießen: Planung und Durchführung 3. KonfiCamp, 3. Konfi-Tage, 14. Konfi-Cup, Überarbeitung der Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Projektentwicklung „Junge Kirche Gießen“, Kanu- Kletter- und Jugendgottesdienste, Zukunftswerkstatt-Wochenende, Freizeiten, Durchführung einer mehrtägigen Konferenz des Gemeindepädagogischen Dienstes mit SJPA zur Frage der Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Organisation der Aktion „Stadtradeln in Gießen“ des Teams „Kirche radelt“. Mainz: Planung und Durchführung „One Billion Rising“ in Kooperation mit dem Staatstheater, 11. Mainzer-Konfi-Tour, Aufbau und Pflege der Social Media Präsenz, Neukonzeption Verleih Jugendmaterialien, Jugendgottesdienste, Freizeiten, Primärprävention in Gemeinden für Konfirmand*innen. Wiesbaden: Quartierschule/ Gute-Nacht-Café DEKT Dortmund, JUKT 2020: Planung Themenpark Ökumene und Ehrenamt, Jugendkirche, Escape Churches, Planung ZDF-Fernsehgottesdienst, Bilanzierung Evangelische Jugendkirche, Kurs Kindeswohl: Absage mangels Anmeldungen aus den Kirchengemeinden, Schwarzlichttheater, 19. Konfi-Camp, Deutschkurs für Geflüchtete.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Alle Stadtjugendpfarrämter: Mitwirkung am Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt Darmstadt: Konzeptionierung der Arbeit im Stadtjugendpfarramt und im Jugendhaus *huette nach Neubesetzung der Stadtjugendpfarrer*innenstelle, Weiterentwicklung Fachformate zum Thema Offene Kinder- und Jugendarbeit, Konzeptionelle Vorbereitung in Hinblick auf die Fusion der Dekanate Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt, Projekte im Rahmen der Jugendkulturarbeit, Entwicklung neuer Projekte in Verknüpfung mit der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Frankfurt: One Spirit – ökumenisches Jugendgottesdienstprojekt, Jugendforen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Etablierung Jugendvertretung; Vorbereitung und Durchführung 4. und 5. Konfi-Camp; Jugendbegegnung mit Jugendlichen der Partnerkirchen der EKHN aus Polen, Tschechien und der UCC; Weiterentwicklung überkonfessioneller B.A.S.E.-Gottesdienste; Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 20 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg-Evangelische Jugendreisen, Projektleitung Zentrum Junger Menschen ÖKT Frankfurt, „Lauft gegen Rassismus und Gewalt“, Stammtischkämpferseminare, Weiterentwicklung digitaler Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche Gießen: Umzug des Stadtjugendpfarramtes am neuen Standort, Start und Umsetzung Projekt „Junge Kirche Gießen“, Planung und Durchführung 5. und 6. KonfiCamp, Ersatzveranstaltung für ausgefallenes „4. KonfiCamp“, 16. und 17. Konfi-Cup, Entwicklung und Umsetzung von Workshopangeboten für Schulen; Schulungs- und Fortbildungsangebote, evtl. auch online, Gottesdienste an besonderen Orten, Mitgestaltung Weltkindertage, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit anhand „neuer“ Medien, Organisation des Teams „Kirche radelt“ bei der Aktion „Stadtradeln“ in Gießen Mainz: Erweiterung der Mainzer-Konfi-Tour aufgrund steigender Zahlen, ÖKT Frankfurt, Erweiterung der Juleica durch Qualifikations- und Vertiefungsseminare, Ausweitung PrimärPrävention in Teams, Teamschulungen. Planung und Durchführung Rheinhessischer Konfi-Tag 500 Jahre Wormser Reichstag, „One Billion Rising“ in Kooperation mit Staatstheater, Frauenhaus und Stadtmainz, Kirchenraumlichtinstallation, Neukonzeption Freizeitenarbeit. Wiesbaden: Quartierschule, Gute-Nacht-Café ÖKT- Frankfurt, 20. Konfi-Camp ggf. 2 Camps hintereinander wg. Corona-Ausfall 2020, Neuausrichtung Freizeitangebote, Juleica Modul Spiritualität und Akzeptanz etablieren, Ausbau Schulsozialkompetenztrainings, Errichtung einer internationalen Freiwilligendienststelle, Ausbau digitaler Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Weitere Personal- und Sachkosten über die fünf Pfarrstellen hinaus sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer. Ggf. entstehen Defizite durch coronabedingte Absagen von Veranstaltungen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.305	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.305	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-333.968	-387.500	-387.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-333.968	-387.500	-387.500	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-324.663	-387.500	-387.500	0
20.Ordentliches Ergebnis	-324.663	-387.500	-387.500	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-324.663	-387.500	-387.500	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-324.663	-387.500	-387.500	0
30.BILANZERGEBNIS	-324.663	-387.500	-387.500	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-470.669	-514.375	-43.707

Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	Die "jugend-kultur-kirche" sankt peter gGmbH und Service GmbH ist eine Einrichtung des ERV und der EKHN zu je 50 %, in rechtlich selbständiger Form, gegründet 2003 und eröffnet 2007.
Ziel/e	sankt peter ist eine einladende und offene, täglich geöffnete Veranstaltungskirche für die Jugendgeneration im Alter von 14 - 25 Jahren und dialogischer Ort von evangelischer Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen. sankt peter ist ein zentraler Ort kultureller Begegnungen für Jugendliche unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft. sankt peter erprobt neue Wege der Vermittlung und Verknüpfung von christlicher Werteorientierung und Jugendkulturen und artikuliert das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Besonderer Veranstaltungsort und Aufenthaltsort für junge Menschen. Regelmäßiges Gottesdienst-, und Seelsorgeangebot, Seminar- und Bildungsangebote während der Schulzeiten, Kulturveranstaltungen, Partys, Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, inhaltliche Angebote für Konfirmandengruppen und Schulklassen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen, Aufbau eines systematischen Fundraisings mit der "Wirtschafts Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung, jährliche Gala, Kooperationen mit der Evangelischen Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe, der Kirche und des Kulturbetriebs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Insgesamt fanden unter Berücksichtigung der Vermietungen, Veranstaltungen für Multiplikator*innen sowie Führungen insges. 484 VA mit 20.236 TN statt. Davon waren 17.590 i. Alter von 14-25 Jahren, die an 381 VA der Sparten teilnahmen; sowie an 140 Online-Seelsorgeberatungen (durch z. Zt. 12 Online-Seelsorger*innen und Ausbildungsteam; Dauer pro Beratung: bis zu elf Wochen). Trotz vakanter Pfarrstelle bis 1.11. gab es in der Sparte Gottesdienst, Konfirmandenarbeit und Seelsorge: 30 VA u. 140 TN Onlineseelsorgeberatungen: gesamt 1.345 TN (Gottesdienst Buß- und Bettag, Konfi-Partys, Überkonfessioneller Jugendgottesdienst B.A.S.E., Seelsorgeausbildung und Coachings.) Workshops: 45 Bildungsangebote (33 Workshops /12 „Specials“ an insges. 58 VA-Tagen aus 13 Themenbereichen) und neun Langzeitprojekte an 214 Tagen mit gesamt 3.733 TN. Zus. 71 Vermiet-Termine mit 1.276 Gästen; davon waren 636 TN bis 25 Jahre alt. Kultur und Vermietungen: 77 Jugendkulturveranstaltungen (Konzerte, Theater, Literatur, Poetry-Slam, Jazzfestival, div. in Kooperation) mit 11.876 TN. Sowie 12 große Vermietungen mit 1.875 Personen und 27 Führungen mit 81 TN. Gastronomie in Firmenkooperation bei allen sankt peter Veranstaltungen mit par. geöffnetem CAFE und bei Vermietungen sowie Kultur- VA Angebote im CAFE. Die "Wirtschafts Community" mit 12 aktiven Mitgliedern trifft sich zu regelmäßigen Mitgliedertreffen. Akquise von Spenden, Sponsoring (ca. 67 TEUR) und Sach- und anderen Dienstleistungen (ca. 95 TEUR).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gottesdienste: Jugendgottesdienste u. das Kirchenjahr begleitende, experimentelle Formate (z. B. Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Buß-u. Bettag, Reformation) u.a. Ziel: mind. 2.000 TN. Konfirmandenarbeit: 3-4 Konfirmandentage mit 400 TN und 4-5 Konfirmandenpartys mit 2.000 TN, 10 thematische Konfiangebote (u.a. Erinnerungskultur) mit 200 TN; Jugendkreuzweg mit 100 TN. Mitarbeit an spartenübergreifenden VA. Seelsorge: Online-Jugendseelsorge (Annahme und Weiterleitung der Anfragen an 15-20 Online-Seelsorger*innen, Supervisionen/ Coachings sowie Praxisbegleitung der Seelsorger*innen sowie 1-2 Ausbildungskurse zu 6 Monaten). Kultur: 10-15 Theater (Schulen, Gastspiele, Festivals) mit 2.000 TN, 5-6 Poetry Slams mit 300 TN, 5 Literatur-VA mit 400 TN, 10-12 Konzerte (Kirchsaal / CAFE) mit 5.000 TN,1 Jugendjazztag Frankfurt mit 150 TN, 1-2 Kooperationen mit Musik/Festivals/Messe mit 2.000 – 4.000 TN, Mitarbeit spartenübergreif. VA. Workshops und Seminare: 40-45 ein- und mehrtägige Workshops und Seminare; darunter regelmäßige Projektgruppen (an 80-90 Tagen) mit durchschn. 10 TN; Mitarbeit spartenübergreifenden VA. 70-90 Vermietungen der Workshop-Räume an Gruppen mit min. 2.000 TN. Vermietungsgeschäft (große Vermietungen): nach Businessplan an kommerzielle Kunden und gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen. Nach Bedarf Führungen mit potenziellen Kunden*innen / Marketingmaßnahmen. Gastronomie: Gastronomie bei Veranstaltungen, par. offenes CAFE und bei Vermietungen in Firmenkooperation. Fundraising und Sponsoring mit und durch die "Wirtschafts Community".
Erläuterungen zu Ressourcen	Geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH ist Zuschussempfänger der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 32 %) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 34 %) zur Verfügung. Ca. 34 % des Etats sollen durch eigene Einnahmen, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse etc. selbst erwirtschaftet werden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04102 jugend-kultur-kirche

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	102.282	162.400	159.900	-2.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	102.282	162.400	159.900	-2.500
9. Personalaufwendungen	-95.164	-162.400	-162.400	0
11.Zuschüsse an Dritte	-411.460	-411.460	-415.460	-4.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-506.624	-573.860	-577.860	-4.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-404.342	-411.460	-417.960	-6.500
20.Ordentliches Ergebnis	-404.342	-411.460	-417.960	-6.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	-404.342	-411.460	-417.960	-6.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-404.342	-411.460	-417.960	-6.500
30.BILANZERGEBNIS	-404.342	-411.460	-417.960	-6.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-197.256	-215.573	-18.317

Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Optimale Abdeckung des Religionsunterrichts –primär durch staatliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Werbung für das Studium des Lehramts mit dem Fach Ev. Religion Nachqualifikation von Lehrkräften für das Fach Ev. Religion durch Weiterbildungskurse.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts ist in Hessen befriedigend und in Rheinland-Pfalz gut. Dabei gibt es regionale wie auch schulformbezogene Unterschiede.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Nach wie vor gilt es, den schrittweisen Abbau der hauptberuflichen Gestellungs-verträge zu steuern und den Ausfall zu kompensieren. Gleichzeitig geht die Zahl der Gemeindepfarrer*innen, die Religionsunterricht erteilen, vor allem aus Altersgründen zurück. Der optimale Einsatz der Kollegen*innen im Hinblick auf Bedarfe und Weg-strecken zu den Schulen wird weiter intensiviert.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die eigenen Ressourcen zur Unterstützung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts – haupt- und nebenberufliche Gestellungsverträge - gehen deutlich zurück (115 Stellen gegenüber 120 in 2020 und 133 in 2019).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04103 Religionsunterricht

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	847.348	841.500	856.500	15.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.942.305	7.103.000	7.102.000	-1.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.789.653	7.944.500	7.958.500	14.000
9. Personalaufwendungen	-11.288.459	-10.887.000	-10.897.000	-10.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-990	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-2.713	-10.000	0	10.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-43.009	-88.600	-83.000	5.600
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.842	-20.500	-2.000	18.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.385.014	-11.006.100	-10.982.000	24.100
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.595.361	-3.061.600	-3.023.500	38.100
17.Finanzerträge	10.968	0	0	0
19.Finanzergebnis	10.968	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-2.584.393	-3.061.600	-3.023.500	38.100
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.584.393	-3.061.600	-3.023.500	38.100
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.584.393	-3.061.600	-3.023.500	38.100
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	15.500	7.500	-8.000
30.BILANZERGEBNIS	-2.584.393	-3.059.100	-3.029.000	30.100
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-12.185.161	-13.316.682	-1.131.520

Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagoginnen und -pädagogen für die Erteilung von ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des ev. Religionsunterrichts in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und kaum staatliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
Ziel/e	Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Region.
Leistungen zur Zielerreichung	Nachqualifikation als Seiteneinsteiger*in und Gestellung im hauptberuflichen Gestellungsvertrag.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Unterrichtserteilung in vollem Umfang. Eine von uns gestellte Lehrkraft erteilt als Ein-Fach-Lehrer*in so viel Unterricht wie drei staatliche Lehrkräfte.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Refinanzierung auf Landesebene, Umstellung der Ertragserwartung ab HH 2020 auf Eckpersonenbetrag minus 10%.

B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	168.029	166.680	166.680	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	168.029	166.680	166.680	0
9. Personalaufwendungen	-213.469	-185.200	-185.200	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-68	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-213.537	-185.200	-185.200	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.508	-18.520	-18.520	0
20.Ordentliches Ergebnis	-45.508	-18.520	-18.520	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-45.508	-18.520	-18.520	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.508	-18.520	-18.520	0
30.BILANZERGEBNIS	-45.508	-18.520	-18.520	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer*innen im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienstaufträge für Schulseelsorge; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art.7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Kooperationen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des RPI auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der kath. Kirche; Vorbereitung der kirchl. Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrer*innen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrer*innen sowie kirchlich Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Fachaufsicht über die ehrenamtlichen Schulseelsorger*innen. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrer*innen; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme von Interessenten in die Liste der Bewerber*innen für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchlichen Schulämter sind Ansprechpartner von 1.668 Schulen. In 2019 waren an diesen Schulen 156 Pfarrer*innen, 7 Gemeindepädagogen*innen und 1 Diakon im hauptamtlichen Gestellungsvertrag (0,5 -1,0 Dienstauftrag, davon 107 mit Schulseelsorgeauftrag), 5.584 Religionslehrkräfte sowie 557 Gemeindepfarrer*innen im ev. Religionsunterricht eingesetzt. 195 Lehrkräfte wurden in zwei Gottesdiensten kirchlich bevollmächtigt. 45 Lehrkräfte nehmen einen ehrenamtlichen Schulseelsorgeauftrag wahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und -gottesdiensten; Entscheidung über die Anträge zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen (Hessen); Vereinbarung mit den Bistümern und den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz über die Entwicklung von Modellen für einen konfessionell-kooperativen RU; Umsetzung der Einsparquote im Bereich der hauptamtlichen Schulpfarrer*innen; Begleitung interkonfessioneller und interreligiöser Projekte. Erhebung von Trends und Entwicklung der Schulseelsorge sowie Auswahl von gelungenen Praxisbeispielen auf Grund der Auswertung der Jahresberichte der Schulseelsorger*innen. Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Lern- und Seelsorgeangebote.
Erläuterungen zu Ressourcen	--

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04105 Kirchliche Schulämter

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.986	1.590	1.590	0
4. Kollekten und Spenden	451	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.450	95	95	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.888	1.785	1.785	0
9. Personalaufwendungen	-688.222	-744.543	-744.231	312
11.Zuschüsse an Dritte	-990	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-64.219	-86.015	-96.015	-10.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.078	-5.588	-1.510
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.918	-58.830	-57.330	1.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-803.349	-893.466	-903.164	-9.698
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-799.461	-891.681	-901.379	-9.698
20.Ordentliches Ergebnis	-799.461	-891.681	-901.379	-9.698
24.Jahresergebnis vor Steuern	-799.461	-891.681	-901.379	-9.698
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-799.461	-891.681	-901.379	-9.698
30.BILANZERGEBNIS	-799.461	-891.681	-901.379	-9.698
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.700	-6.900	-1.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-515.610	-563.490	-47.880
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-47.253	-39.803	7.450

Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziel/e	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung des Faches Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung. Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	1: Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD, Professionalisierung Schulpfarrer*innen. 2: Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite). 3: Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4: Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Unterstützung schulbezogener Jugendarbeit, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Dekanatsgestützte Qualifizierung Konfirmandenarbeit und Arbeitsfeldkonfernez Konfirmandenarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Thema „Konfessionelle Kooperation“ und Entwicklung einer entsprechenden Fachdidaktik, Mehrere Publikationen mit Unterrichtsentwürfen. Lernen im Dialog mit muslimischen Lehrkräften. 4 Hefte „Impulse“. 264 Fortbildungsveranstaltungen mit 3.681 Teilnehmenden. 2 Studienreisen. 3 Weiterbildungskurse. Vikarsausbildung, Vokationstagungen, Krisenseelsorge. Unterrichtsmaterial mit digitalen Medien. Festigung regionaler Arbeit durch Indoor-Veranstaltungen, Dekanatsfortbildungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung Qualitätsstandards. Umsetzung Standards Inklusion. Stärkung der digitalen Kompetenz. Entwicklung Medienkonzept.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortbildungsmittel für Lehrer*innenbildung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, eigenerwirtschaftete Gelder durch Tagungsgebühren, Einnahmen durch Publikationen und Leihgebühren Bibliothek. Die Kostenübernahme durch die beiden Kirchen erfolgt gem. dem im Kooperationsvertrag vom 12. Dezember 2012 vereinbarten Verhältnis von 1/3 (EKKW) zu 2/3 (EKHN). Projektentwicklung zukunftsfähiger Religionsunterricht an mehreren Standorten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04106 Fortbildung Religionspädagogik

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	670.447	846.300	838.900	-7.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	670.447	846.300	838.900	-7.400
9. Personalaufwendungen	-716.874	-846.300	-838.900	7.400
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.716.264	-1.699.137	-1.682.137	17.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-720	-16.500	-16.500	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-2.748	-2.731	17
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.631	-145.000	-150.000	-5.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.567.489	-2.709.685	-2.690.268	19.417
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.897.042	-1.863.385	-1.851.368	12.017
20.Ordentliches Ergebnis	-1.897.042	-1.863.385	-1.851.368	12.017
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.897.042	-1.863.385	-1.851.368	12.017
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.897.042	-1.863.385	-1.851.368	12.017
30.BILANZERGEBNIS	-1.897.042	-1.863.385	-1.851.368	12.017
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-974.689	-1.041.478	-66.789
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.340	0	16.340

Unterbudget B04107 Kirchliche Grundschulen

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wurden die kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zusammen mit dem Gymnasium Bad Marienberg und dem Laubach-Kolleg zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und Buchung erfolgt in einem separaten Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Schulgebäude in den Wirtschaftsplan des Schulwerks (Anlage 1.1) übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt (Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement) entfallenen Gebäudekosten der Grundschule Freienseen. Die EKHN-Zuweisung beträgt 475,6 TEUR für Freienseen sowie 212,5 TEUR für Weitengesäß.

B04107 Kirchliche Grundschulen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	578.160	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.011	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	580.172	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.036.827	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-94.284	-598.121	-688.191	-90.070
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-118	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.000	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.155.230	-598.121	-688.191	-90.070
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-575.058	-598.121	-688.191	-90.070
20.Ordentliches Ergebnis	-575.058	-598.121	-688.191	-90.070
24.Jahresergebnis vor Steuern	-575.058	-598.121	-688.191	-90.070
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-575.058	-598.121	-688.191	-90.070
30.BILANZERGEBNIS	-575.058	-598.121	-688.191	-90.070
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04108 Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wurde das Laubach-Kolleg zusammen mit dem Gymnasium Bad Marienberg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Schulgebäude in den Wirtschaftsplan des Schulwerks (Anlage 1.1) übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt (Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement) entfallenen Gebäudekosten. Der Zuschuss an das Schulwerk enthält für das Laubauch-Kolleg außerdem knapp 120.000 EUR für das Projekt Betreutes Wohnen (rücklagenfinanziert aus Sondermitteln für Arbeit mit Flüchtenden).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04108 Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	195.971	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.900.712	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.444	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.021	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.139.149	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-2.292.064	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-923.132	-1.433.469	-510.337
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-273.247	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.779	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.646.090	-923.132	-1.433.469	-510.337
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-506.941	-923.132	-1.433.469	-510.337
17.Finanzerträge	45.161	0	0	0
18.Finanzaufwendungen	-13.271	0	0	0
19.Finanzergebnis	31.890	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-475.051	-923.132	-1.433.469	-510.337
21.Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-9	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-475.060	-923.132	-1.433.469	-510.337
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-475.060	-923.132	-1.433.469	-510.337
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	199.826	119.868	-79.958
30.BILANZERGEBNIS	-475.060	-723.306	-1.313.601	-590.295
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne Verwaltung)

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wurde das Gymnasium Bad Marienberg zusammen mit dem Laubach-Kolleg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Zuschuss an das Schulwerk enthält für das Gymnasium Bad Marienberg 420.000 EUR sowie für die Leitung und Verwaltung des Schulwerks knapp 430.000 EUR.

B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne Verwaltung)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.905.207	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.905.207	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-4.028.655	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-877.465	-849.359	28.106
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-251	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.028.905	-877.465	-849.359	28.106
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	876.301	-877.465	-849.359	28.106
20.Ordentliches Ergebnis	876.301	-877.465	-849.359	28.106
24.Jahresergebnis vor Steuern	876.301	-877.465	-849.359	28.106
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	876.301	-877.465	-849.359	28.106
30.BILANZERGEBNIS	876.301	-877.465	-849.359	28.106
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör. Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungsträger*innen im Bereich von Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner, moderieren und referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2019 besuchten 29.012 Personen in 500 Veranstaltungen das Tagungshaus der Akademie. Davon entfielen 12.698 Besucher auf die 171 selbst durchgeführten Veranstaltungen; die Akademie hat dabei mit weit über 100 kirchlichen und zivil-gesellschaftlichen Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Darunter fallen auch die Veranstaltungen der neuen, aus Bundesmitteln finanzierten Stelle zur Prävention religiös motiviertem Extremismus. Neben den eigenen Veranstaltungen haben kirchliche und andere Non-Profit-Organisationen die Räume gebucht; die 329 externen Veranstaltungen wurden von 16.314 Teilnehmenden besucht. In vielen Monaten wurde dabei bereits die maximale Auslastungsgrenze erreicht. Schwerpunktthema war im ersten Halbjahr „Trotzdem“ und im zweiten „Risse“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Geplant sind 2021 eigene Veranstaltungen in gleicher Größenordnung wie 2020. Die Akademie-Veranstaltungen werden voraussichtlich hybrid stattfinden, d.h. als digitales Streaming mit einer teilweisen Besetzung der Plätze im Haus. In der Planung stellt man sich flexibel auf die jeweils gültigen Hygiene-Verordnungen ein. Ein Schwerpunkt in 2021 wird auf dem ÖKT liegen. Die Akademie wird dabei das Forum Digitale Gesellschaft mit ca. 35 Veranstaltungen beherbergen. Die notwendigen Voraussetzungen wie Streaming-Kameras, Schnittplatz, Videokonferenz-Lizenzen wurden Anfang 2020 geschaffen. Die Vermietungseinnahmen werden auf wesentlich niedrigerem Niveau liegen und erst wieder nach der Beendigung der Corona-Krise signifikant Erträge erwirtschaften. Die grundsätzliche Personalstrategie hat sich bewährt. Durch die Konzentration auf eine Kernmannschaft und das Arbeiten mit externen Partnern für Technik, Catering und Service kann die Akademie flexibel auf den Nachfrageeinbruch reagieren.
Erläuterungen zu Ressourcen	Neben der kirchlichen Finanzierung von drei Pfarrstellen (davon 1 Profilstelle ERV) und dem EKHN-Zuschuss erhält die Akademie einen kirchlichen Zuschuss des ERV in Höhe von circa 460 TEUR und einen kommunalen Zuschuss (29 TEUR). Weitere Erträge erhält die Akademie aus Vermietung und Catering (457 TEUR), Teilnahmebeiträge (42 TEUR) sowie weitere tagungsbezogene Einnahmen (201 TEUR).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04110 Ev. Akademie

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-287.222	-288.800	-288.800	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-891.078	-770.030	-891.702	-121.672
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-375	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.178.675	-1.058.830	-1.180.502	-121.672
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.178.675	-1.058.830	-1.180.502	-121.672
20.Ordentliches Ergebnis	-1.178.675	-1.058.830	-1.180.502	-121.672
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.178.675	-1.058.830	-1.180.502	-121.672
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.178.675	-1.058.830	-1.180.502	-121.672
30.BILANZERGEBNIS	-1.178.675	-1.058.830	-1.180.502	-121.672
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-220.941	-241.458	-20.517

Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	1. Regionale Frauenarbeit: Der Verband versteht sich als Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen, die eine Relevanz für Frauen haben. 2. Netzwerk- und Verbandsarbeit: Mitglieder: 218 Frauengruppen, 15 Mitgliedsverbände, 75 Kirchengemeinden, 407 Einzelmitglieder, Mitgliedschaften in 5 kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 8 Dekanaten, 11 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 27 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKD sowie den Zentren der EKHN und EMS. 3. Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltung inkl. Vermögensverwaltung: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, JHV-Jahreshauptversammlung.
Ziel/e	1. Förderung des Ehrenamts durch Multiplikatorinnenarbeit, Feministische Theologie als Teil einer Spiritualität, die Geschlechterdiversität abbildet, strukturelle und inhaltliche Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Vermittlung und Stärkung der weltweiten Solidarität der Frauen, Vermittlung der Themen an die Basis 2. Teilhabe an kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen durch politische Stellungnahmen und Anregung von Diskursen (§ 219a, Frauenwahlrecht, Frauenhandel, Migration, Frauenwahlrecht, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Rechtspopulismus und Auswirkung auf Frauen, Prostitution), Unterstützung der Mitgliedsverbände in deren Inhalten und Zielen, Zusammenarbeit und Support für die Katharina-Zell-Stiftung. 3. Schlanke Verwaltung, Satzungsneufassung wegen Wegfall des Bereichs Familienbildung, Anpassung der Wahlordnung, demokratische Einbeziehung der Delegierten bei gesellschaftspolitischen Stellungnahmen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regionale und überregionale Seminare, Bereitstellen von Schriften und Materialien, Beförderung des Weltgebetstags (WGT) im Gebiet der EKHN in ökumenischer Zusammenarbeit, Erarbeitung des jährlichen Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen für Frauen gestaltet, Aufbereitung von Jahresthemen, Aktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatsebene. 2. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 3x jährlich Newsletter, Online-Kommunikation über die Verbands-Homepage, Fortführung der FrauenFachKonferenz (alle zwei Jahre) mit frauenspezifischem Fachthema zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*Politik sowie FrauenMarktplatz Lebenskunst auf Propsteiebene (alle zwei Jahre), Frauenreisen. 3. Umsetzung der neuen internen Organisationsstruktur durch Verkleinerung der Geschäftsstelle, 1x jährliche Jahreshauptversammlung, fortlaufendes Finanz- und Projektcontrolling mittels neuer Datenbank und Finanzbuchhaltung sowie Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für Katharina-Zell-Stiftung, für Organspendepatin und für Projektarbeit.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Alle durchgeführten Angebote und Veranstaltungen sind in der Statistik Frauenverbandsarbeit im Jahresbericht 2019 auf Seite 9 aufgeführt. 1.Weiterentwicklung der regionalen Frauenarbeit, erfolgreiche Zusammenarbeit im ökumenischen Netzwerk WGT auf dem Weg zum ÖKT 2021, Durchführung der Brustkrebsaktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Forderung zur Entschuldung Simbabwes (WGT-Land), Frauenmahl 2. Neueinrichtung einer Stelle Frauen*Politik, Durchführung der FrauenFachKonferenz zur Widerspruchslösung bei Organspenden, Kooperationsveranstaltungen zu §219 a, Stellungnahme zur geplanten Sorgerechtsreform, Podium zu „Prostitution und Geschlechtergerechtigkeit“, 100 Jahre Frauenwahlrecht; „Der Ursprung männlicher Dominanz in der Menschheitsgeschichte“, Mitarbeit im Online-Beirat der EKHN zu „Frauenbewegung in der EKHN“ sowie im Arbeitskreis „Vielfalt in der Synode“, Weiterarbeit und Abschlussvorbereitung im Forschungsauftrag „Ev. Frauenverbände im Kirchenkampf in Nassau-Hessen 1933-1945“. 3.Verleihung des Katharina-Zell-Preises an die Ärztin Kristina Hänel, Mitvergabe des Leonore-Siegele-Wenschkewitz-Preises, Ehrung Frau Reis-zur-Nieden mit der silbernen Ehrennadel der EKHN, Neu-Benennung des Vorstandes der Katharina-Zell-Stiftung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Personelle Neuausrichtung der Frauenarbeit wegen Verrentungen von Referentinnen, Delegiertenwahlen, Weiterentwicklung und Förderung der regionalen Frauenarbeit (Ehrenamt), Weiterführung der Dekanatsfrauenarbeit im Dekanat Wetterau mit Stellenanteil, Gottesdienst 2. Advent, Brustkrebsaktion Lucia, WGT. 2. Projektarbeit mit neuen Themen, FrauenFachKonferenz zu gesellschaftlich und kirchlich relevantem frauenspezifischem Thema, Durchführung FrauenMarktplatz Lebenskunst, Projektzusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung. 3. Neubesetzung der Stelle der Geschäftsführerin, Etablierung der Organisationsveränderungen mit Kernpersonal und Anpassung IT-Umgebung, Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für Katharina-Zell-Stiftung, Verleihung Leonore-Siegele-Wenschkewitz-Preis, Verleihung Katharina Zell-Preis, Aufarbeitung der Auswirkungen der Pandemie auf Organisation und Inhalte, Kompensierung der halbierten Kollekteneinnahmen zum 2. Adventsgottesdienst.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anteilige Verwendung der EKHN-Zuweisungssumme 2021. Der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR wird separat ausgewiesen. Ressourcen von 20.000 EUR p.a. müssen für Tilgungszahlungen des „EKHN-Ausgleichsdarlehens für FBS-Defizite aus den Jahren 2014-2016“ angesetzt werden (Laufzeit bis 2037). Die Kollektenzuweisung aus dem 2. Adventsgottesdienst von Frauen für Frauen wurde um 50% reduziert. Voraussichtliche Anteilzuordnung der Einnahmen: 1. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (9%), Drittmittel (14%), EKHN-Zuweisungsanteil (77%) 2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (44%), Drittmittel (15%), EKHN-Zuweisungsanteil (41%) 3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (64%), Drittmittel (6%), EKHN-Zuweisungsanteil (30%)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-154.412	-162.400	-162.400	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-56.500	-481.055	-559.880	-78.825
11.Zuschüsse an Dritte	-524.920	-8.500	-8.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-735.832	-651.955	-730.780	-78.825
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-735.832	-651.955	-730.780	-78.825
20.Ordentliches Ergebnis	-735.832	-651.955	-730.780	-78.825
24.Jahresergebnis vor Steuern	-735.832	-651.955	-730.780	-78.825
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-735.832	-651.955	-730.780	-78.825
30.BILANZERGEBNIS	-735.832	-651.955	-730.780	-78.825
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-197.256	-215.573	-18.317

Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums am Museumsufer in Frankfurt am Main
Ziel/e	Förderung von Kenntnis, Verstehen und Austausch im Blick auf die Bibel in Kirche und Gesellschaft; die Welt der Bibel anschaulich erschließen; Verständnis für die Wurzeln der eigenen Religion fördern und die Dialogfähigkeit mit andere Religionen stärken; Wahrnehmbarkeit des christlichen Glaubens im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft stärken. Steigerung der Gruppenbesuche und Anzahl der Besucher*innen geg. 2018 um 20%.
Leistungen zur Zielerreichung	Dauerausstellung zur Überlieferung, Lebenswelt und aktuellen Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken der Zeit Jesu aus Israel mit Mitmach-Elementen. Sonderausstellungen; lehrplanorientierte Angebote für Schulen, Angebote für Gemeinden, insbesondere für Konfirmandengruppen, Schulungs- und Seminarangebote zu biblischen Themen, (Jugend-) Projekte zu interkulturellen/ interreligiösen Fragen, Kooperationen mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN, Theologischen Fakultäten und Museen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gesamtbesucherzahl 2019: 18.026, davon 75% Gruppenbesuche, wovon 57% Gemeindegruppen (davon 90% Kinder- und Jugendgruppen), 38% Schulklassen, 5% sonstige Gruppen sind. Insgesamt besuchten 900 Gruppen das Bibelhaus. 97 öffentliche Führungen für Familien und Individualbesucher*innen (1.087 Personen). Kooperationspartner für Durchführung des Jugendwettbewerbs #heilig (2.100 Teilnehmende) mit anschließender Sonderausstellung „#heilig … wie wir Gott und die Welt sehen“. Angebote für Konfirmand*innen (4.668 Jugendliche) und Schulen (5.168 Schüler*innen), 20 Unterrichtsideen und didaktisches Material für Lehrkräfte zur Vor- und Nachbereitung. Projekt Interkultureller Dialog „3 Tage/3 Orte/3 Religionen“: 13 Gruppen (325 Jugendliche). 19 Weiterbildungsangebote (309 Lehrer*innen). Teilnahme an musealen Großereignissen: Nacht der Museen, Internationaler Museumstag, Museumsuferfest (niedrigschwelliges Angebot für rund 1.400 meist kirchenferne Menschen). Pflege und Ausbau von Kooperationen: 10 Universitätskooperationen, Israelische Antikenverwaltung, 18 Museen und Leihgeber, Deutscher Museumsbund und International Council of Museums.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Sonderausstellung „Gott w/m/d“ (2021), Ökumenischer Kirchentag (2021), zukünftige Ausrichtung des Bibelhauses und ggf. Anpassung des Konzeptes.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuschuss EKHN 55% (zzgl. Personalkosten), Eigenmittel aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit 18%, Drittmittel 27% (Stiftungsförderung, Spenden- und Mitgliedsbeiträge, Zuschuss Stadt Frankfurt).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04112 Bibelhaus

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-212.315	-215.850	-215.850	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-601.035	-369.975	-400.800	-30.825
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-813.350	-585.825	-616.650	-30.825
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-813.350	-585.825	-616.650	-30.825
20.Ordentliches Ergebnis	-813.350	-585.825	-616.650	-30.825
24.Jahresergebnis vor Steuern	-813.350	-585.825	-616.650	-30.825
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-813.350	-585.825	-616.650	-30.825
30.BILANZERGEBNIS	-813.350	-585.825	-616.650	-30.825
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-197.256	-176.083	21.172

Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	1. Integrative Schule: Grund- und Förderschule in Trägerschaft der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde und des Evangelischen Regionalverbands 2. Mitgliedsbeitrag Volkshochschulen Heimvolkshochschulen 3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau 4. Sonstige Kirchl. Wissenschaft 5. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz 6. Freizeitheim Ebernburg
Ziel/e	1. Inklusive schulische Bildungsarbeit nach dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein.“ 2. 3. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft (v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN). 4. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt wichtiger ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtl. Vereinigung). 5. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrerkräfte in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten. 6. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Betrieb einer Schule mit Einsatz von therapeutischen und Förderkräften 2. 3. Schulungen der ehrenamtl. Mitarbeitenden, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief"(4 mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene 4. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen 5. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich 6. Der Ebernburg-Verein betreibt eine Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Zuschuss der EKHN: 180.275 EUR 2. Mitgliedsbeitrag 2.914 EUR 3. Zuschuss der EKHN: 64.450 EUR (ca. 98% der Einnahmen, Mitgliederbeiträge ca. 2%), durchlaufende kommunale Zuschüsse an Mitglieder. 4. Vereinsbeiträge/-unterstützungen in Höhe von 6.100 EUR sind geplant. 5. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz Ev. Kirche der Pfalz, Ev. Kirche im Rheinland und EKHN (EKHN-Zuschuss: 89.400 EUR) und des Landes Rheinland-Pfalz, zusätzlich Einnahmen über Tagungskosten. 6. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EKHN: 26.300 EUR), Einnahmen aus dem Tagungsbetrieb.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04113 Sonstige Bildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-126.148	-278.575	-271.025	7.550
11.Zuschüsse an Dritte	-272.216	-89.400	-89.400	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-8.386	-7.014	-9.014	-2.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-406.750	-374.989	-369.439	5.550
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-406.750	-374.989	-369.439	5.550
20.Ordentliches Ergebnis	-406.750	-374.989	-369.439	5.550
24.Jahresergebnis vor Steuern	-406.750	-374.989	-369.439	5.550
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-406.750	-374.989	-369.439	5.550
30.BILANZERGEBNIS	-406.750	-374.989	-369.439	5.550
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 4.1

Handlungsfeld Bildung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	10,00	2,00	10,00	2,00
PfrGeh. Zul A 15 / A 15	6,00	3,00	5,00	2,00
PfrGeh.+ Zul A 15 / E 13				
PfrGeh.	28,00	1,00	28,00	1,00
A 15			1,00	
A 14	2,00		3,00	
A 13				
E 13	1,50		1,50	
E 12				
E 11	2,00		2,00	
E 09				
E 08				
E 07	4,01		4,01	
E 06				
E 05	0,30		0,30	
E 04				
E 03	0,34		0,34	
E 02	0,61		0,61	
Stelle wird bewertet 2,00: Professionenmix 1,00: OE-Veränderung			3,00	
Planstellen	**56,76**	**6,00**	**60,76**	**5,00**

<u>Stellenplan 2021:</u>

Professionenmix:
- 1,00/ 1,00 kw Pfarrstelle Leiter*in des Bibelhauses
+ 1,00 Leiter/in des Bibelhauses, KDO/BBesG-Stelle

Professionenmix: Ausweisung entspr. DS 67/19, monetär noch nicht angemeldet:
+ 1,00 Studienleiter*in, KDO/BBesG-Stelle
+ 1,00 Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst, Kirchliches Schulamt Mainz, KDO/BBesG-Stelle
+ 1,00 Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst, Kirchliches Schulamt Giessen, KDO/BBesG-Stelle
+ 1,00 Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter, KDO/BBesG-Stelle

Teilbudget B042 Zentrum Bildung

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums und gliedert sich wie folgt:
• Leitung / Interne Verwaltung
• Kinder und Jugend
• Erwachsenenbildung und Familienbildung
• Kindertagesstätten
• Jugendkirchentag

2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.4.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 hervorzuheben:

• Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatssynodalvorstände, Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent/innen, Profil- und Fachstelleninhaber/innen.
• Fachliche Praxisberatung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
• Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
• Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
• Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
• In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
• Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachter*innen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
• Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
• Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
• Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015.
• Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
• Schulung und Beratung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften, insbesondere Fachaustausch von Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zum Thema Kinderschutz.
• Projekt „ Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil
• Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
• Qualifizierung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, insbesondere erlebnispädagogische Fachberatungstagungen.
• Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
• Regionale Konferenzen, Konferenzen für Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Dekanatsreferent*innen-Konferenzen, Regionale Konferenzen vor Ort in den Propsteien sowie Mitarbeit beim Gemeindekongress der Gemeindepädagogik.
• Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW, sowie Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.
• Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
• Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
• Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
• Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B042 Zentrum Bildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.078.109	119.594	1.350.594	1.231.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	576.000	0	-576.000
3. Zuschüsse von Dritten	504.772	22.600	1.500	-21.100
4. Kollekten und Spenden	114.698	220.690	70.690	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	348.464	944.776	271.051	-673.725
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.046.043	1.883.660	1.693.835	-189.825
9. Personalaufwendungen	-5.209.978	-4.986.542	-5.306.964	-320.422
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.482.261	-1.620.518	-1.620.518	0
11.Zuschüsse an Dritte	-15.465	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-869.982	-976.322	-899.722	76.600
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-25.670	-26.354	-684
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.993	-352.000	-373.000	-21.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.882.678	-7.961.052	-8.226.558	-265.506
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.836.635	-6.077.392	-6.532.723	-455.331
17.Finanzerträge	600	0	0	0
19.Finanzergebnis	600	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-5.836.035	-6.077.392	-6.532.723	-455.331
21.Außerordentliche Erträge	20	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	20	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.836.015	-6.077.392	-6.532.723	-455.331
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.836.015	-6.077.392	-6.532.723	-455.331
27.Zuführung zu Rücklagen	-600	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.011.029	1.025.150	14.121
30.BILANZERGEBNIS	-5.836.615	-5.066.363	-5.507.573	-441.210
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-15.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-462.019	-497.973	-35.954

Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums. Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Kindertagesstätten. Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.
Ziel/e	Stärkung und Entfaltung der kirchlichen und gemeindlichen sowie Förderung der öffentlichen allgemeine Weiterbildung. Hierin werden die Referent*innen und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt. Grundsätzliche Ziele sind: die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteur*innen auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten, die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen, die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf Dezernatsebene, kommunaler Ebene, Länderebene, sowie Vernetzung innerhalb der EKD, die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungsfeld Bildung (außerschulische und allgemeine Bildung).
Leistungen zur Zielerreichung	Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Vernetzung von Bildung und der Arbeit mit Flüchtlingen, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche, mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gesundheitskursangebote für Mitarbeitende Zentrum; Vorbereitung MAV-Wahl.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung des Standortwechsels; Neustrukturierung des Bereichs Zentrale Verwaltung; Modernisierung der Telefonanlage
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung der Miet- und Nebenkosten um 28 TEUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.998	12.100	12.100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.556	100	100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.554	12.200	12.200	0
9. Personalaufwendungen	-253.210	-269.195	-279.412	-10.217
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-184.488	-227.136	-236.136	-9.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-20.456	-19.293	1.163
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.245	-302.500	-330.500	-28.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-766.944	-819.287	-865.341	-46.054
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-745.390	-807.087	-853.141	-46.054
20.Ordentliches Ergebnis	-745.390	-807.087	-853.141	-46.054
24.Jahresergebnis vor Steuern	-745.390	-807.087	-853.141	-46.054
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-745.390	-807.087	-853.141	-46.054
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	178.700	0	-178.700
30.BILANZERGEBNIS	-745.390	-628.387	-853.141	-224.754
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-15.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	1. Der Fachbereich Kinder und Jugend ist die gesamtkirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN. Er vertritt die Interessen der EKHN als Trägerin der freien Jugendhilfe. Er vernetzt und unterstützt die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in den Kirchengemeinden, Dekanaten und Regionen der EKHN. Er hat die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN inne. Im Stellenplan des Fachbereichs Kinder und Jugend sind mit eigener Geschäftsstelle in Mainz zwei Mitarbeiter*innen für die AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau, drei weitere für die Arbeitsstelle Jugendkirchentag (z. Zt. Geschäftsstelle in Wiesbaden). 2. Der "Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen" (LVEJH) ist die jugendpolitische Vertretung der evangelischen Jugend in Hessen auf Landesebene. Er ist Mitglied im Hessischen Jugendring (hjr) und erhält über diesen Fördermittel des Landes Hessen für allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung. Rechtsgrundlage für die Fördermittel ist § 8 des Hessischen Glücksspielgesetzes. 3. Verteilung von Zuweisungen aus dem Kirchlichen Jugendplan an Kirchengemeinden, Dekanate und die ev. Jugendverbände (Verband Christlicher Pfadfinder (VCP), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Evangelisches Jugendwerk (EJW), Entschieden für Christus (EC)). Kirchengemeinden, Dekanate und ev. Jugendverbände können über Mittel aus dem Kirchlichen Jugendplan, Mitarbeiterschulungen mit überwiegend theologischen/religionspädagogischen Inhalten und Projekten mit Modellcharakter gefördert werden. Die Ev. Jugendverbände erhalten finanzielle Unterstützung zur Stärkung ihrer inhaltlichen Arbeit, ihrer Strukturen, ihrer Personalausstattung und ihrer Organisation. 4. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vertritt als Jugendverband der EKHN die Belange der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. 5. Die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinhessen und Nassau bilden die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG). Sie vertritt und fördert die Belange der ev. Arbeit von und mit Kindern Jugendlichen und ihrer Mitarbeitenden in Rheinland-Pfalz (RLP) im Bereich der EKHN. Die AG führt die Abrechnungsstelle für die Landeszuschüsse des Landes RLP an die Ev. Jugend als Jugendverband für den Bereich der EKHN.

Ziel/e	1. Der Fachbereich stärkt und fördert die Kompetenzen von ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in den vielfältigen Praxisfeldern: Arbeit mit Kindern, Ehrenamt/Freiwilligenarbeit, Fach- und Praxisberatung, Jugendarbeit in ländlichen Räumen, Jugendforschung, Jugendpolitik, Ökumene/internationale Jugendarbeit, Gendergerechtigkeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, Erlebnispädagogik, Arbeit mit Konfirmand*innen, schulbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendtheologie, Jugendspiritualität und –seelsorge. Der Fachbereich berät und begleitet kirchliche Funktions- und Entscheidungsträger*innen, er kooperiert mit den Verantwortlichen und Beteiligten aus allen Bereichen der kirchlichen und verbandlichen Arbeit. Der Fachbereich arbeitet an theologischen, pädagogischen und aktuellen jugendpolitischen Fragen und Themen. Er erschließt für die Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) Ressourcen für innovative Ansätze, hilft die Qualität der Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung koordiniert die fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN für die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Zentren der kirchlichen Handlungsfelder und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz. 2. Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Werke und Verbände, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen. 3. Unterstützung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Ev. Jugendverbänden bei der Unterhaltung von Heimen und Zeltplätzen sowie der Durchführung von Mitarbeiterschulungen mit theologischen/religionspädagogischen Inhalten, Projekten und Sonderveranstaltungen sowie Stärkung der Arbeit der Werke und Verbände zur eigenständigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. 4. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Jugendgemäße und jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft. 5. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und mit Kindern Jugendlichen Beteiligten in Fragen der Jugendarbeit, insbesondere in Fragen von Jugendpolitik, Jugendhilfe, der Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Arbeit auf der Grundlage der Konzeption „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und deren Weiterentwicklung. Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit. Fachliche Beratung für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) , Qualifizierung, Information und Veröffentlichungen. Gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort werden Konzeptionen entwickelt und Projekte initiiert. Unterstützung der Rahmenbedingungen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Die Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit ist zentrales Thema. Sämtliche Fachberatung im gemeindepädagogischen Dienst für die Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n). Sechs Klausuren für Dekanatsjugendreferent*innen in Propsteien und Regionen, Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit inklusive der Konferenz der Hauptberuflichen und Dekanatsjugendreferent*innen, insgesamt dreitägig, eintägige Dekanatsjugendreferent*innen Konferenz, mehrere Fachtage, z.B. zu „Kinderschutz und Kindeswohl“, „Recht und Aufsichtspflicht“, „Mit der Kommunikation stimmt was nicht?!“, Jugendstudien. Mitarbeit beim Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt. ooperationsprojekt „Gewalt hat eine Geschichte“ im November 2021. Am 2.Oktober 2021, Kooperation zum Rheinhessischen Konfitag, anlässlich des Reichstagsjubiläums. Kooperationsveranstaltung mit dem Förderverein Projekt Osthofen e.V. 2. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche 3. Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans. 4. Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die 5 Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Stellungnahmen zu kirchen- und jugendpolitischen Themen. Zusammenarbeit und Mitarbeit in Institutionen und Gremien der EKHN, sowie in jugendpolitischen Bezügen. Leitungsfunktionen in jugendverbandlichen und kirchlichen Gremien. 5. 1 Vollversammlung p.a., 6 Vorstandssitzungen p.a., Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in RLP. Mitwirkung im Landesjugendring RLP und seinen Ausschüssen sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP und seinen Fachausschüssen. Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen. Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 10 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, eine zweitägige Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit, eine eintägige Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, eine zweitägige Konferenz der Hauptberuflichen und der Dekanatsjugendreferent*innen, eine Qualifizierung zur Seelsorge mit jungen Menschen über 3 Tage, eine Qualifizierung, 3x3 Tage Qualifizierung in Modulen „Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“, zwei dreitägige JuLeiCa-Wochenenden für die „islamische Jugend“, ein Theaterwochenende zur Vorbereitung des Jugendkirchentags 2020, ein Kooperationsprojekt mit dem Jugendhaus Oppenheim zu „Gewalt hat eine Geschichte“, eine erlebnispädagogische Fachtagung „Quersteigen“ in Slowenien über 6 Tage. Eine Fachberatungstagung zum Thema „Lieber Fels in der Brandung als Hamster im Rad“ auf Kreta über 7 Tage; über 220 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst. 2. Mitwirkung als LVEJH bei der Überarbeitung des Hessischen Glücksspielgesetzes. Erhöhung der Fördermittel um 10% durch das Land Hessen mit der Überarbeitung beschlossen, wirksam ab 2020. Eventuell erneute Erhöhung um 10% ab 2021 oder 2022. Bezuschussung der Abordnung einer Mitarbeiterin für die Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand des Hessischen Jugendrings beschlossen, ebenso die Finanzierung von 25% der Stelle des LVEJH-Geschäftsführers. 3. Die stetig steigenden Personalkosten bei den Werken und Verbänden und die damit verbundene Erhöhung der Förderbeträge haben im Budget des Kirchlichen Jugendplans ein Defizit verursacht. Abhilfe s. Schwerpunkte 2021. 4. Die EJHN hat sich in Vollversammlungen mit der Unterstützung und ihrer Wertschätzung der FridaysForFuture Bewegung ausgesprochen. Es folgten Grundsatzbeschlüsse zur Erarbeitung von mehr Transparenz und Partizipation und zur Klärung der Ausrichtung evangelischer Jugendpolitik. In einem Positionspapier wurde der mangelhafte christliche Bezug in der Parteienlandschaft kritisiert und der missbräuchliche Populismus der AFD scharf verurteilt. Weitere Schwerpunkte waren Nachhaltigkeit und Klimawandel sowie die Forderung, die EKHN möge neben verstärkten Bemühungen zum Klimaschutz, auch die EKD Empfehlung als eigenes Ziel übernehmen. Dazu war auf einer Vollversammlung besonderer Schwerpunkt das Thema der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und Gesellschaft, sowie konkret im eigenen Lebensumfeld der Kirchengemeinde. 5. Die AG hat sechs Vorstandssitzungen und zwei Vollversammlungen durchgeführt. Die Themen eigenständige Jugendpolitik (JES) in RLP sowie gerechte kirchliche Jugendpolitik in der EKHN waren Schwerpunkt der Arbeit. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Begleitung des Themas Kinderschutz in der EKHN und in RLP.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Begleitung der anstehenden Dekanatsfusionen in der Fachberatung für Anstellungsträger*innen und Mitarbeitende vor Ort, Auseinandersetzung mit den Themen: Digitalisierung, Jugendpolitik, Europa, JuLeiCa für muslimische Jugendliche, Nachhaltigkeit, Gendergerechtigkeit, Inklusion, „Qualitätsleitfaden“ für Kinder und Jugendfreizeiten. 2. Neben Bundestagswahlen finden auch Kommunalwahlen 2021 in Hessen statt, deshalb wahrscheinlich von Seiten des LVEJH jugendpolitische Aktionen (u.a. U18-Wahlen). 3. Aufteilung des Budgets Kirchlicher Jugendplan in zwei getrennte Budgets: Kirchlicher Jugendplan Personalbudget (604,6 TEUR) sowie Kirchlicher Jugendplan Förderbudget (40 TEUR). Grund sind die stetig steigenden Personalkosten der Stellen im Sollstellenplan im Gemeindepädagogischen Dienst der Werke und Verbände. Durch die zusätzliche Einstellung eines Förderbudgets soll gewährleistet werden, dass auch weiterhin Kirchengemeinden, Dekanate und Werke und Verbände für ihre Heime und Zeltplätzen, Projekte und Sonderveranstaltungen gefördert werden können. 4. Neben der organisatorischen Neuaufstellung der EJHN wird es im Jahr 2021 inhaltlich um eine Verbindung von Glauben mit Jugendpolitik gehen. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben, die Zunahme der Folge des Rechtspopulismus und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Gesundheitskrisen sind exemplarisch zu benennen. Im Jahr 2021 werden die Kirchenvorstandswahlen für die EJHN eine besondere Rolle spielen. Grundsätzlich sind die Inhalte im Jahr 2021 von den Beschlüssen der Delegierten auf den jeweiligen Vollversammlungen abhängig. 5. Schwerpunkt in 2021 wird weiterhin die Unterstützung und Qualifikation ehrenamtlicher Mandatsträger insbesondere im Prozess der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik und das Thema Kindeswohl sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Sperrung vereinzelter Stellenanteile 2. Die Stelle des Geschäftsführers wird von der EKHN finanziert, ebenso 20% der Stelle der Assistenz. 80 % der Assistenzstelle werden vom Land Hessen finanziert (Mittel für allgemeine Jugendarbeit). 3. Finanzierung ausschließlich über Mittel des kirchlichen Jugendplans der EKHN. 4. Finanzierung über EKHN-Zuweisungen, Zuschüsse u.a. vom Land Hessen. 5. Der Personalkostenzuschuss des Landes RLP für die/den Geschäftsführenden Referent*in der AG deckt ca. 80% des Aufwands. Die verbleibenden 20% trägt die EKHN. Die Zuweisung der EKHN deckt ca. 2/3 der Geschäftsstellenkosten und die Verwaltungskosten der AG. Weitere Zuschüsse erhält die AG vom Land RLP als Jugendverband in Form zentraler Führungsmittel und anteiliger Erlöse aus der Jugendsammelwoche.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.414	12.824	12.824	0
3. Zuschüsse von Dritten	3.826	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	47.048	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	268.460	166.463	169.463	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	336.747	249.977	252.977	3.000
9. Personalaufwendungen	-1.198.909	-1.059.471	-1.006.292	53.179
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-830.774	-921.093	-921.093	0
11.Zuschüsse an Dritte	-277	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-133.733	-156.826	-156.326	500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-398	-397	1
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.191	-18.500	-18.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.178.884	-2.156.288	-2.102.608	53.680
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.842.137	-1.906.311	-1.849.631	56.680
17.Finanzerträge	600	0	0	0
19.Finanzergebnis	600	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-1.841.537	-1.906.311	-1.849.631	56.680
21.Außerordentliche Erträge	20	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	20	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.841.517	-1.906.311	-1.849.631	56.680
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.841.517	-1.906.311	-1.849.631	56.680
27.Zuführung zu Rücklagen	-600	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.842.117	-1.906.311	-1.849.631	56.680
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-197.256	-215.573	-18.317

Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

Beschreibung	1. "Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen, als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel).
Ziel/e	1. Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Er berät in allen Fragen der Erwachsenen- und Familienbildung, ist für erwachsenen - und familienpädagogische Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig und erstellt fachliche Expertisen. Er berät Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Gemeinden und Dekanate und ist für die Beratung und Konzeptionsentwicklung aller evang. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland Pfalz). 2. Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch im Rahmen des Bildungsportals) für inner- und außerkirchliche MultiplikatorInnen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD. 3. Der Fachbereich ist für die Fachberatung der Fach- und Profilstellen Bildung gemäß Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO) verantwortlich und wird in den Folgejahren regionale Kooperationen verstärken.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber/innen und im Rahmen der verbindlichen Fachberatung im Gemeindepädagogischen Dienst), Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung der Digitalen Bildungsangebote, insbesondere im Bereich Online-Unterstütztes-Lernen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erreichung der Ziele: Neugestaltung des Angebots für digitale Bildungsarbeit. Einführung von EDUTalks und regelmäßigen Webinaren unter www.erwachsenenbildung-ekhn.blog.de. Durchführung des Projekts Smartphone entdecken finanziert aus Sondermitteln im Rahmen von Hessencampus 2019. Weiterführung des Projekts "Netz.Politik.Bildung" in Kooperation mit dem hessischen Volkshochschulverband, finanziert durch den Weiterbildungspakt KM Hessen. Ausbau der Angeboten in den Bereichen Biographiearbeit und Arbeit mit Familien.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung von Online-unterstützten Lernangeboten. Weiterhin Ausbau der politischen und kulturellen Bildungsangebote. Neukonzeption der Stelle für Bildungsarbeit mit älteren Menschen, Beginn der Projektarbeit im Rahmen des Weiterbildungspaktes II mit dem KM Hessen. Neugestaltung der EAF Hessen mit der EKKW.
Erläuterungen zu Ressourcen	Geschäftsstelle EEB Hessen und Geschäftsstelle AGEB EKHN werden teilweise durch Mittel des Landes Hessen finanziert. 1,00 Fachberater*in Gemeindepädagogischer Dienst und Familienzentren wird aus dem gesamtkirchlichen Haushaltsbudget für den Gemeindepädagogischen Dienst finanziert (B01004), dafür wird eine Stelle im Gemeindepädagogischen Stellenplan gesperrt.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	59.535	29.670	29.670	0
3. Zuschüsse von Dritten	137.496	22.600	1.500	-21.100
7. Sonstige ordentliche Erträge	72.218	103.213	101.488	-1.725
8. Summe der ordentlichen Erträge	269.250	155.483	132.658	-22.825
9. Personalaufwendungen	-848.545	-789.771	-907.669	-117.898
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.680	-9.425	-9.425	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-186.807	-121.155	-102.055	19.100
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-84	-1.823	-1.739
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-738	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.047.770	-920.435	-1.020.972	-100.537
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-778.520	-764.952	-888.314	-123.362
20.Ordentliches Ergebnis	-778.520	-764.952	-888.314	-123.362
24.Jahresergebnis vor Steuern	-778.520	-764.952	-888.314	-123.362
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-778.520	-764.952	-888.314	-123.362
30.BILANZERGEBNIS	-778.520	-764.952	-888.314	-123.362
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-103.122	-112.698	-9.576

Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Fachpolitische Vertretung der Interessen kirchlicher Kindertagesstätten und ihrer Träger in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wie auch in bundesweiten Kontexten. Theorie- Praxis Transfer zwischen Kindertagesstätten und Wissenschaft, fachliche und Strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger/Geschäftsführungen und Leitungen und Teams von Kindertagesstätten; Schulungen, Fort- und Weiterbildungen; Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen; Durchführung von Veranstaltungen; Qualitätsentwicklung; Genehmigung von Sollstellenplänen; Kindertagesstätten-Controlling; kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen; fachpolitische Vertretung; Kinderschutz; Projektarbeit; Aufbau gemeindeübergreifender Trägerstrukturen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In Rheinland-Pfalz ist ein neues KitaGesetz verabschiedet worden, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss. Unklar ist der Umfang der finanziellen Beteiligung durch die Träger, da dieser nicht mehr definiert wird. Dazu sind Verhandlungen aufgenommen worden; Hohe Einnahmesituation im Fachbereich Kita durch die Fortbildungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Umsetzung der Vertragsanpassungen der Betriebsverträge weitergeführt; Begleitung Überarbeitung der Kinderschutzkonzepte in den Kindertagesstätten; 5 weitere Dekanatsträgerschaften umgesetzt; Aufbau Konferenz- und Veranstaltungssystem für Geschäftsführungen; Qualitätsstandards wurden evaluiert und weitere Gütesiegel vergeben; vollständige Überarbeitung des Qualitätsentwicklungssystem Qualitätsfacetten; Schwerpunkt des Flüchtlingsprojektes: Interkulturelles Zusammenleben in den Kitas; Arbeitsaufnahme der Kitakommission.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung der novellierten Kindertagesstättengesetze in beiden Bundesländern; Digitalisierung von administrativen Verfahren wie der Sollstellengenehmigung; Vorbereitung der letzten gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Start 1.1.22; Anpassung der KiTaVO an die neues gesetzlichen Grundlagen; Abschluss der Kitakommission; Abschluss der Evaluation der gemeindeübergreifenden Trägerschaften; Abschluss des Flüchtlingsprojektes.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fachberatungsumlage: Die EKHN zieht eine Umlage mit 400 EUR pro Gruppe von den Kitas in Hessen im Umfang von 540.000 EUR ein. Durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Fachberatung auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit 550 EUR pro Kindertagesstätte finanziert. Hinzu kommen 500 EUR zusätzlich für die Fachberatung von Schwerpunktkitas. Erwartete Einnahmen aus Hessen 360.000 EUR im Planjahr. In Rheinland-Pfalz erstattet das Land 0,5% vom Gesamtpersonalbrutto des pädagogischen Personals für Fachberatung. Für das Planjahr wird die Entsperrung der 0,75 Stelle für die Fachberatung beantragt. Für das Planjahr wird die Entfristung der juristischen Assistenz beantragt, da in Rheinland-Pfalz nun auch Betriebsverträge zu verhandeln und zu schließen sind. Das ist durch eine einzige Juristenstelle nicht leistbar. Durch diese Arbeit werden stetig die in 2015 beschlossenen Einsparungen generiert. Zur Finanzierung wird die Fachberatungsumlage in Hessen um 100 EUR pro Gruppe erhöht. Für das Planjahr werden zwei Projektstellen mit dem Schwerpunkt Vielfalt und Religionspädagogik beantragt, die Finanzierung erfolgt aus Rücklagen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	986.162	35.000	1.296.000	1.261.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	576.000	0	-576.000
3. Zuschüsse von Dritten	362.450	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.092	675.000	0	-675.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.349.704	1.286.000	1.296.000	10.000
9. Personalaufwendungen	-2.768.766	-2.589.217	-2.834.703	-245.486
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-639.807	-690.000	-690.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-15.188	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-336.076	-215.105	-268.105	-53.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-502	-540	-38
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.743	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.705.094	-3.494.824	-3.793.348	-298.524
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.355.391	-2.208.824	-2.497.348	-288.524
20.Ordentliches Ergebnis	-2.355.391	-2.208.824	-2.497.348	-288.524
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.355.391	-2.208.824	-2.497.348	-288.524
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.355.391	-2.208.824	-2.497.348	-288.524
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	832.329	965.150	132.821
30.BILANZERGEBNIS	-2.355.391	-1.376.495	-1.532.198	-155.703
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-161.641	-169.702	-8.061

Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein christliches Event für junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren aus dem Gebiet der EKHN. Es findet alle zwei Jahre an vier Tagen (über das Fronleichnams-Wochenende) statt. Die Dekanate der EKHN bewerben sich als Veranstaltungsort.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt erreichen und hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren und einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen. Er bietet die Möglichkeit, in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe partizipativ, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der EKHN – und darüber hinaus – werden zum Jugendkirchentag eingeladen und motiviert teilzunehmen oder mitzuwirken. In mehreren Aktionsräumen werden das Motto und aktuelle Themen vielgestaltig bearbeitet. Diese orientieren sich an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus finden Gottesdienste, Bibelarbeiten, spezielle Angebote für Konfirmand*innen und zahlreiche Events statt. Neben der Arbeitsstelle Jugendkirchentag wird diese Veranstaltung von vielen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gekennzeichnet war 2019 von der intensiven Vorbereitung des neu zusammengesetzten Teams für den 10. Jugendkirchentag in Wiesbaden. Ein Schwerpunkt war die Schaffung zusätzlicher partizipativer Prozesse, so haben die Delegierten der Vollversammlung der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) per Abstimmung über das Motto des Jugendkirchentages entschieden. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung ökumenischer Akzente und die verstärkte Planung unter dem Gesichtspunkt der Inklusion und Nachhaltigkeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung des 11. Jugendkirchentages von 16. bis 19.06.2022 (Der Ort steht noch nicht final fest). Umsetzung möglicher konzeptioneller Veränderungen. Arbeit mit den Programmverantwortlichen an den Formaten des Jugendkirchentages, den Inhalten der Themenparks und weiteren Projekten für den 11. Jugendkirchentag aufgrund der Erfahrungen und der Evaluation des Jugendkirchentages in Wiesbaden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget des Jugendkirchentages ist als 2-Jahresbudget zu betrachten. Aufstockung der Mittel über Entnahme Budgetrücklagen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04205 Jugendkirchentag

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	30.000	0	-30.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	67.650	150.000	0	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	137	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	68.787	180.000	0	-180.000
9. Personalaufwendungen	-140.547	-278.888	-278.888	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-28.877	-256.100	-137.100	119.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.230	-4.301	-71
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.561	-31.000	-24.000	7.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-183.985	-570.218	-444.289	125.929
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-115.198	-390.218	-444.289	-54.071
20.Ordentliches Ergebnis	-115.198	-390.218	-444.289	-54.071
24.Jahresergebnis vor Steuern	-115.198	-390.218	-444.289	-54.071
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-115.198	-390.218	-444.289	-54.071
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	60.000	60.000
30.BILANZERGEBNIS	-115.198	-390.218	-384.289	5.929
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 4.2

Zentrum Bildung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		2,00	1,00
PfrGeh. + Zul. A 14/ wird bewertet	1,00	1,00		
A 15 / E 14	1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00	
E 12 + 50 %			2,00	
E 12	10,60		11,60	
E 11	17,25	7,50	18,25	8,50
E 10	4,08	1,08	4,08	1,08
E 09	1,00		2,00	1,00
E 08	1,00		1,88	0,88
E 07	13,52	2,52	14,64	1,64
E 06	1,39	0,38	1,39	0,38
E 05				
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50
E 03	0,25	0,25	0,25	0,25
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10	
Stelle wird bewertet 1,00: Professionenmix 1,00: Übertrag aus dem gemeindepäd. Stellenplan, geändertes Aufgabenprofil	6,00	1,00	2,00	
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Planstellen	**64,71**	**14,39**	**67,71**	**15,39**

Stellenplan 2021:

+ 1,00/ 1,00 kw	Projektstelle für Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung in evangelischen Kindertagesstätten, Finanzierung aus Rücklagen d. Fachbereichs, Projektlaufzeit: 01.07.2021 - 30.07.2022
+ 1,00	Fachberater*in Gemeindepädagogischer Dienst und Familienzentren bei gleichzeitiger Aufwands- und Stellenreduktion im Gemeindepädagogischen Stellenplan

Professionenmix: Ausweisung entspr. DS 67/19, monetär noch nicht angemeldet:
+ 1,00 Theologische*r Bildungsreferent*in, KDO/BBesG-Stelle

Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist den Wirtschaftsplänen der Häuser (Anlage 1) zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt, letzteres läuft 2021 das dritte Jahr im Regelbetrieb.

2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit und dienen vorrangig der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch Menschen aus anderen Kontexten zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Seminar- und Tagungsarbeit, Freizeiten, Musik) gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime soll durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Auch die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) werden ab dem Haushalt 2021 in den Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser (Anlage 1) zusammengeführt. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit in diesem Bereich zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung
(X EUR pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) ersetzt. Dieser Zuschuss beträgt in den Jugendbildungsstätten derzeit 15 EUR pro Teilnehmertag (Kloster Höchst) bzw. 17 EUR pro Teilnehmertag (Evangelische Jugendburg Hohensolms), in den Tagungshäusern für Erwachsene 12 EUR pro Teilnehmertag.

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. laufende Bauunterhaltung und Abschreibungen auf die Gebäudesubstanz gegenüber.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.897.389	2.230.940	2.212.940	-18.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	102.599	20.000	20.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.999.988	2.251.940	2.233.940	-18.000
9. Personalaufwendungen	-477.717	-613.609	-631.484	-17.875
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-472.100	-812.480	-1.932.745	-1.120.265
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-369.534	-489.700	-509.260	-19.560
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-560.229	-549.088	11.141
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.623	-482.000	-503.200	-21.200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.778.974	-2.958.018	-4.125.777	-1.167.759
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	221.014	-706.078	-1.891.837	-1.185.759
17.Finanzerträge	55.643	13.000	13.000	0
18.Finanzaufwendungen	-318.678	-411.500	-279.661	131.839
19.Finanzergebnis	-263.035	-398.500	-266.661	131.839
20.Ordentliches Ergebnis	-42.021	-1.104.578	-2.158.498	-1.053.920
21.Außerordentliche Erträge	-114	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-114	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-42.135	-1.104.578	-2.158.498	-1.053.920
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.135	-1.104.578	-2.158.498	-1.053.920
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-3.200	-3.200	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	164.500	0	-164.500
30.BILANZERGEBNIS	-42.135	-943.278	-2.161.698	-1.218.420
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-83.700	-8.700	75.000
Fremdfinanzierung	0	-382.000	-364.072	17.928
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.448.156	0	1.448.156

Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	1. Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN 2. Evangelische Jugendburg Hohensolms 3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN 4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
Ziel/e	1. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Jugendliche und Junge Erwachsene 2. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Kinder und Jugendliche 3. Ort gelungener Gastlichkeit; Knotenpunkt von Haupt.- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche 4. Ort gelungener Gastlichkeit, gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort-und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.
Leistungen zur Zielerreichung	1. bis- 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Sicherung der Qualität und Zukunft des Hauses (durch Aufbau von Rücklagen; hierfür notwendig: optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis); Übernachtungen: 18.400 (Betten)Auslastung: 42% 2. -"- Übernachtungen: 21.200, (Betten)Auslastung: 38% 3. -"- Übernachtungen: 12.000, (Betten)Auslastung: 39%, (Zimmer)Auslastung: 50% 4. -"- Übernachtungen: 5.400, (Betten)Auslastung: 44%, (Zimmer)Auslastung: 54%
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Übernachtungen: 16.500 (- 8% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 38% (-3% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 48% (42% Vorj.) 2. Übernachtungen: 19.470.20.340 (-4% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 46% (-1% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 34% (64% Vorj) 3. Übernachtungen: 9.400 -6% geg. Vorj.), (Betten)Auslastung: 37% (-2% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 65% (58% Vorj) 4. Übernachtungen: 4.850 (+/-0% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 40% (+/-0%), EKHN-Anteil: 77% (82% Vorj).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2. Brandschutz-Sanierung geplant.
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. Zuweisung der EKHN auf Basis der tatsächlichen EKHN-Belegung. Umsatzerlöse vorrangig aus Übernachtung u. Verpflegung, geringfügige Refinanzierungen und Zuschüsse Dritter, leistungs- bzw. nutzungsabhängiger Zuschuss für EKHN-Teilnehmertage (zwischen 12 EUR und 17 EUR pro EKHN-Teilnehmendentag). Die Planungen beruhen auf folgenden Annahmen: - Die Buchungen 2021 beruhen auf der Annahme eines Normaljahres, d.h. das Buchungsverhalten wird nicht durch coronabedingte Einschränkungen beeinflusst bzw. es müssen keine coronabedingten Stornierungen einkalkuliert werden. - Basis sind die Kapazitäten für Übernachten und Tagen im Umfang der originären Kapazitäten (Höchst 120 Betten, Hohensolms 150 Betten, Martin-Niemöller-Haus 84 Betten, Herborn 33 Betten), ohne coronabedingte Reduzierungen. Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in die Wirtschaftspläne der Tagungsstätten (Anlage 1.2-1.5) übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt (Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement) entfallenen Gebäudekosten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-472.100	-812.480	-1.932.745	-1.120.265
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-6.756	-20.200	-20.200	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-306	0	306
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-479.011	-832.986	-1.952.945	-1.119.959
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-479.011	-832.986	-1.952.945	-1.119.959
20.Ordentliches Ergebnis	-479.011	-832.986	-1.952.945	-1.119.959
24.Jahresergebnis vor Steuern	-479.011	-832.986	-1.952.945	-1.119.959
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-479.011	-832.986	-1.952.945	-1.119.959
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	164.500	0	-164.500
30.BILANZERGEBNIS	-479.011	-668.486	-1.952.945	-1.284.459
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-75.000	0	75.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.448.156	0	1.448.156

Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	1. Studentenwohnheime allgemein 2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz mit 119 Zimmern, 2 Appartements, 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmern 3. Susanna von Klettenberg-Haus mit 180 Zimmern in Wohnungseinheiten und 70 Appartements mit Einzelbad 4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt mit 99 Zimmern.
Ziel/e	1.-4.a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens soll eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe geboten werden, die sie befähigt, ihrem Studium erfolgreich nachzugehen; b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben, sowie interkulturelle Begegnungen werden gefördert, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens c) diakonische Beratung und Unterstützung der Bewohner*innen d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung.
Leistungen zur Zielerreichung	1.-4. a) Die Bewohnerschaft erfährt durch die Anmietung von Wohnheimzimmern, Einzelappartements oder Familienwohnungen in einem kirchlichen Wohnheim ein anderes Wohnerlebnis. Durch die Arbeit und Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohnheimen wird das Zusammenleben zwischen ihnen gefördert. Sie erleben das Wohnen in der Gemeinschaft als eine Form des neuen Familienlebens, eines neuen Zusammengehörigkeitsgefühls, des freundschaftlichen Miteinanders und dient als sicherer Rückzugsort, um ihre Studienziele zu verwirklichen. Die Verwaltung ist gefordert, durch nötige Maßnahmen im gesamten Wohnbereich das Leben im Wohnheim attraktiv zu gestalten. Sie nimmt studentische Vorschläge und Diskussionen auf und setzt sie pragmatisch um.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im letzten Jahr wurde im Susanna-von-Klettenberg-Haus in Frankfurt, mit der Sanierung des Cafés und des im Untergeschoß befindlichen Partyraums angefangen Es muss Aufgrund von brandschutztechnischen Auflagen an bestimmten Gebäudeteilen nachgebessert werden. Wegen undichter Duschen im Haus 2 müssen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. In Wohnheim Mainz wurde die Sanierung der Zimmer abgeschlossen. Mit der Sanierung der Flurböden und der Küchen wurde begonnen. Das Studierendenwohnheim Darmstadt wurde gut angenommen und ist vollbesetzt. Das türkische Restaurant und das Café haben eröffnet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner soll in den Wohnheimen Mainz und Darmstadt durch eine pädagogische Fachkraft begonnen werden. Im Susanna-von-Klettenberg-Haus konnte durch die pädagogische Mitarbeiterin das Klima unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr verbessert werden. In Konfliktsituationen konnte schnell reagiert und gehandelt werden. Durch aktive Teilnahme an der Vorstandsarbeit der Mitarbeiterin, soll eine stärkere Mitwirkung der Bewohnerschaft am Wohnheimleben erreicht werden. Das Verantwortungsbewusstsein im Wohnheim soll gestärkt werden, damit die Bewohnerschaft im Wohnheim Gemeinschaftsarbeiten übernehmen, die ansonsten von den Mitarbeitern durchgeführt werden. Im Studierendenwohnheim Mainz müssen die Sanierungsarbeiten fortgesetzt werden. Bäder, Küchen und noch die Fenster auf den Fluren sollen in den nächsten zwei Jahren saniert werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	In allen Wohnheimen soll die Refinanzierung und Darlehenstilgung eigenwirtschaftlich erfüllt werden. 2. Für den D-Trakt (Mieter sind ESG, Propstei, Kirchliches Schulamt u.a.) sind Nebenkosten für Wartung, Reinigung, Hausmeister-Betreuung in Höhe von 42.500 EUR enthalten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B04302 Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.897.389	2.230.940	2.212.940	-18.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	102.599	20.000	20.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.999.988	2.251.940	2.233.940	-18.000
9. Personalaufwendungen	-477.717	-613.609	-631.484	-17.875
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-362.778	-469.500	-489.060	-19.560
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-559.923	-549.088	10.835
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.469	-482.000	-503.200	-21.200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.299.963	-2.125.032	-2.172.832	-47.800
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	700.025	126.908	61.108	-65.800
17.Finanzerträge	55.643	13.000	13.000	0
18.Finanzaufwendungen	-318.678	-411.500	-279.661	131.839
19.Finanzergebnis	-263.035	-398.500	-266.661	131.839
20.Ordentliches Ergebnis	436.990	-271.592	-205.553	66.039
21.Außerordentliche Erträge	-114	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-114	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	436.876	-271.592	-205.553	66.039
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	436.876	-271.592	-205.553	66.039
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-3.200	-3.200	0
30.BILANZERGEBNIS	436.876	-274.792	-208.753	66.039
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.700	-8.700	0
Fremdfinanzierung	0	-382.000	-364.072	17.928
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 4.3
Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main
Evangelisches Studentenzentrum Mainz
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

	2020		2021	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 12				
E 11	1,00		1,00	
E 10				
E 09				
E 08	0,75		1,00	
E 07				
E 6 + 50%	1,00		1,00	
E 06	0,30		0,30	
E 05	0,50		2,50	
E 04	1,05		1,05	
E 03				
E 02			4,50	
E 01				
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	6,50			
Planstellen	**13,10**	**0,00**	**13,35**	**0,00**

Stellenplan 2021:

+ 0,15 Tutor*in, Ev. Studentenzentrum Mainz - ESZ
+ 0,10 Tutor*in, Studentenwohnheim Darmstadt

Budgetbereich B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B051	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B052	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Ländliche und Städtische Räume
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.826	12.100	10.250	-1.850
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.879	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	69.046	79.000	79.000	0
4. Kollekten und Spenden	2.132	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	99.627	77.500	89.500	12.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	199.510	183.600	193.750	10.150
9. Personalaufwendungen	-2.252.323	-2.474.017	-2.399.547	74.470
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.427.609	-18.860.265	-19.013.660	-153.395
11.Zuschüsse an Dritte	-9.700	-14.000	-14.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-319.352	-374.900	-384.900	-10.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.661	-6.755	-1.094
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.233	20.049	-42.030	-62.079
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.225.216	-21.708.794	-21.860.892	-152.098
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-24.025.707	-21.525.194	-21.667.142	-141.948
20.Ordentliches Ergebnis	-24.025.707	-21.525.194	-21.667.142	-141.948
24.Jahresergebnis vor Steuern	-24.025.707	-21.525.194	-21.667.142	-141.948
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.025.707	-21.525.194	-21.667.142	-141.948
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.503.828	80.300	69.670	-10.630
30.BILANZERGEBNIS	-22.521.879	-21.444.894	-21.597.472	-152.578
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-25.000	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-927.248	-942.519	-15.271
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-147.143	-147.642	-499

Teilbudget B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen (DH) und die Mittel für Diakoniestationen geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Die Diakonie Hessen (DH)
Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit eine entscheidende Rolle. Diese Arbeit wird zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen e.V. (DH), zum andern durch die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen-Nassau (RDW-HN) und die rechtlich selbstständigen Mitglieder der DH als Anbieter sozialer Arbeit in den Regionen geleistet. Die DH nimmt dabei sowohl die Rolle eines Spitzenverbandes als auch eines Mitgliederverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist.). Die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen - Nassau werden in 2021 in einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V. zusammengeschlossen.

2.2 Die Diakoniestationen
Die Diakoniestationen verstehen sich als kirchlich-diakonische Pflegedienste in den Regionen des Kirchengebietes, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste über Tipps zur Finanzierung bis zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung von einzelnen Hilfeangeboten (z. B. ambulante Pflege, Tagespflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In 74 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebietes der EKHN.

2.3. Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf. Präventive Arbeit im schulischen Bereich. Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, Migrant*innen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder)-Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine - wenn auch befristete - Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 20 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für das Jahr 2021 ist eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds in Höhe von 190.000 Euro geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	820	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	990	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	82.455	77.500	77.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	84.265	77.500	77.500	0
9. Personalaufwendungen	-724.522	-909.050	-765.900	143.150
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.405.864	-18.845.265	-18.998.660	-153.395
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-64.087	-50.000	-50.000	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.176	-2.820	-2.820	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.380.649	-19.807.135	-19.817.380	-10.245
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-22.296.384	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
20.Ordentliches Ergebnis	-22.296.384	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
24.Jahresergebnis vor Steuern	-22.296.384	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.296.384	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.496.936	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-20.799.449	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-621.162	-566.145	55.017

Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	1. Förderung und Ausübung der Diakonie im Gebiet der EKHN und der EKKW. 2. Erhalt der diakonischen Beratungsarbeit und Unterstützung für hilfebedürftige Menschen im Gebiet der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	Spitzenverbandliche Vertretung in Politik und Gesellschaft, verbandliche Unterstützung der Mitglieder der Diakonie Hessen, diakonisches Angebot auf regionaler Ebene (Auftrag nach dem Diakoniegesetz), Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse für Innovationen / Projekte bei den Mitgliedseinrichtungen .
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Verselbstständigung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW HN) im Detail vorbereitet in sechs Teilprojektgruppen (Gesellschaftsvertrag, steuerliche Abklärungen, Trennungsbilanz, Personal- und Ressourcenaufteilung, Übertragung nach Umwandlungsgesetz zum 1.1.2020) – Projekt wurde im April 2020 wegen der Corona-Krise um ein Jahr verschoben - Weiterentwicklung der Verbandsaufgaben (Formulierung einer groben Skizze für die zukünftige Verbandsarbeit: Stärkere Konzentration auf Mitgliedsinteressen, aktive Beteiligung der Mitglieder, Diakonie in der Region, Arbeitsrechtliche Neuorientierung mit 2. und 3. Weg, Stärkung der Pflege) - Stärkung der spitzenverbandlichen Vertretung: Ausbau der politischen Arbeit durch Diakoniebeauftragte und stärkere Liga-Beteiligung - DRIN-Projekt: 28 getrennt finanzierte Projekte zur Verbesserung der sozialräumlichen Vernetzung wurden abgeschlossen, 2/3 der Projekte werden auch ohne Projektunterstützung fortgeführt - Unterstützung und Beratung der Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - Neuausrichtung der Förderrichtlinien für Mitgliedseinrichtungen - Interimsvorstand mit zwei Vorstandsmitgliedern, Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden zum 1.3.2020.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Umsetzung der Verselbstständigung der RDW zum 1.1.2021 als 100%-ige Tochter der Diakonie Hessen (DH) mit eigener Geschäftsführung - Erhalt der ambulanten Beratungsarbeit der RDW-HN nach Corona-Krise und Verselbstständigung - Weiterentwicklung und Professionalisierung der Verbandsfunktion trotz Corona-Krise - Reduktion von drei auf zwei Vorstände nach Ausgliederung der RDW - Weiterentwicklung des Kommunikations- und sozialpolitischen Vertretungskonzepts des Verbands - Fortsetzung begonnener Projekte des Landesverbands (Personalrestrukturierung, IT-Neuaufstellung, Straffung der Leitungsverantwortung) - Umsetzung innovativer Gemeinwesen-Projekte (Diakonisches Zentrum in Groß-Gerau, Gemeinwesenzentrum in Nack, Dekanat Alzey) - Unterstützung und Beratung der Mitglieder, u.a. bzgl. Strategien gegen den zunehmenden Fachkräftemangel und der Digitalisierung - Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen bei der Bewältigung der Corona-Folgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz stellt einen Zuschuss für den Landesverband, die regionalen diakonischen Werke, für Pfarrbezüge sowie für Betriebsmittel, Investitionszuschüsse und Personalkostenerstattung an Mitgliedseinrichtungen (Ev. Verein für Innere Mission, Mission Leben gGmbH und Diakonieverein Hessen) dar. Übertragung in den Übergangsstellenplan von 2 Pfarrstellen (Presse, Theolog. Vorstand) sowie Theolog. Vorstand im Frankfurter Diakonissenhaus. Planung von ausgeglichenen Budgets, um kurzfristige Anforderung kirchlicher Unterstützung zu vermeiden. Gesamtbudgetvolumen der DH ca. 110 Mio. EUR, davon ca. 13% finanziert aus EKHN-Zuweisungen, Rest aus öffentlichen Geldern, Spenden, Kollekten und anderen Einnahmen. Mitgliedsbeiträge von den 430 Mitgliedern betragen gegenwärtig knapp 2 Mio. EUR. Nach Verselbständigung wird der Verband ein Budgetvolumen von 32 Mio. EUR, die RDW HN ein Haushaltsvolumen von 78 Mio. EUR haben.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05101 Diakonie Hessen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-485.697	-627.650	-484.500	143.150
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.064.261	-15.064.000	-14.883.660	180.340
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.928	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.176	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.757.062	-15.691.650	-15.368.160	323.490
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.757.062	-15.691.650	-15.368.160	323.490
20.Ordentliches Ergebnis	-15.757.062	-15.691.650	-15.368.160	323.490
24.Jahresergebnis vor Steuern	-15.757.062	-15.691.650	-15.368.160	323.490
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.757.062	-15.691.650	-15.368.160	323.490
30.BILANZERGEBNIS	-15.757.062	-15.691.650	-15.368.160	323.490
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-409.209	-334.510	74.699

Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Diakonische ambulante Pflegedienste: - sind Träger des diakonischen Profils - repräsentieren die Diakonie und Kirche - stellen ambulante pflegerische Versorgung sicher - sind starke Partner auf dem Pflegemarkt - setzen innovative Ideen/Projekte um - bilden Nachwuchskräfte aus.
Leistungen zur Zielerreichung	Gefördert werden: - Diakonische Leistungen - die Maßnahmen, die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden z. B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe-, -Trauerbegleitung - Fort- und Weiterbildung in diakonischen ambulanten Pflegediensten - Innovative Projekte/Initiativen von den diakonischen ambulanten Pflegediensten; - Ausbildung Pflegehilfskräfte in diakonischen ambulanten Pflegediensten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Für die Unterstützung der Arbeit der Diakonie- und Sozialstationen im Jahr 2019 wurden seitens der EKHN Fördermittel in Höhe von rund 3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden entsprechend der Förderrichtlinien diakonische ambulante Pflegedienste auf dem Kirchengebiet der EKHN (insgesamt 74 Förderberechtigte Dienste) in Bereichen „Diakonische Leistungen“, „Fort- und Weiterbildung“, „Altenpflegeausbildung“ gefördert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung der Maßnahmen zu Erhalt und Sicherung der diakonischen ambulanten Pflege im Kirchengebiet der EKHN. Weitere Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung, der Projektinitiativen der ambulanten diakonischen Pflegedienste. Förderung der Organisationsentwicklung, der Professionalisierung sowie der Digitalisierung der ambulanten Pflege.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die bereitgestellten Mittel werden gemäß den Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05102 Diakoniestationen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.480.634	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.480.634	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.480.634	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
20.Ordentliches Ergebnis	-5.480.634	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.480.634	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.480.634	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.496.936	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-3.983.698	-2.910.000	-3.185.000	-275.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (www.jugendwerkstatt-giessen.de), Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Qualifizierung und Integration 2. Jugendwerkstatt Herrnhaag e.V., Büdingen (www.herrnhaag.de) 3. Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Standorten in Groß-Umstadt (Ostkreis) und Darmstadt (Westkreis), 4. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (www.jwo-ev.de) 5. Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“, Regionales Diakonisches Werk Main-Taunus 6. Hilfe im Nordend – sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e.V., Frankfurt/M.
Ziel/e	1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten, Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich. 2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss sowie Menschen mit Migrationshintergrund. 3. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen. 4. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen (14 – 27 Jahre) im Übergang Schule-Beruf; berufliche Orientierung; Entwerfen von Lebens-entwürfen; Clearing, Beratung und Begleitung junger Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer speziellen Lebenslage. 5. Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen, Hinführung in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen und Flüchtlingen, Förderung interkultureller Kompetenz und Stärkung des Gemeinwesens als Präventivmaßnahme gegen Radikalismus 6. Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der zugewiesenen langzeitarbeitslosen Menschen, so dass immer 24 Personen zugewiesen sind und die Einrichtung ausgelastet ist. Reduzierung der Abbrecherzahl der Maßnahme durch intensivere Betreuung der Teilnehmer auf unter 15 Fälle/ Jahr. Darüber hinaus: Verbesserung der Web-Site und Webpräsenz durch Etablierung des Newsletters.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern um in einer Anbietergemeinschaft bessere Chancen zur Auftragserteilung zu bekommen, gute Auslastung der aktuellen Maßnahmen, Erweiterung des Spektrums der Ausbildungsberufe, Installierung einer Maßnahme für entwicklungsverzögerte Jugendliche, Ausbau der Dienstleistungen für Betriebe im Zusammenhang mit der Ausbildung: Vorbereitung von Auszubildenden auf Prüfungen, Einbeziehung digitaler Lehrmethoden in die Qualifizierung von Teilnehmer*innen. Förderung der Teilnehmenden durch ein breites Angebot an Gewerken (derzeit acht Gewerke), Förderung der Teilnehmenden durch sozialpädagogische und psychosoziale Beratung und Begleitung sowie durch seelsorgerliche Angebote, Förderung der beruflichen Teilhabechancen durch das Angebot, den Hauptschulabschluss nachzuholen bzw. eine Ausbildung in einem der fünf Ausbildungsberufe zu absolvieren, Förderung der sozialen Teilhabe durch Gemeinwesenarbeit. 2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung. 3. Lebenslagenbezogenen psychosoziale Beratung und Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen, Gruppenangebote zur Information über weiterführenden Möglichkeiten zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben, nach Bedarf kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Onlineberatung, Netzwerkarbeit. 4. Entwicklung von neuen Betreuungs- und Beratungskonzepten, Gemeinwesenarbeit, Kopfsteinpflaster: Partizipation der Bewohner als Experten, Beratung, Betreuung und Schulung, Einzelfallberatung/Case Management junger Menschen ohne Berufsabschluss, ohne Lehrstelle oder bei Abbruch, Entwicklung digitaler Instrumente für die Zielgruppe, Sozialarbeit an Berufsschule. Prävention und Interventionsarbeit gegen Ausgrenzung und Rassismus. 5. Intensive Erstinterviews mit potentiellen Teilnehmenden, enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des MTK, Einstellung von Personal nach §16i SGB II zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in der Fahrradwerkstatt. 6. Gruppenangebote (Offener Treff, Kochen, Literatur, Gymnastik, Tischtennis, Filmabende, Ausflüge, Museums- und Veranstaltungsbesuche), Einzelangebote: Beratung zu allen psychosozialen und beruflichen Themen, Beschäftigung und Projekte (Hilfsdienst für Senior*innen und Gemeinden, Urban Gardening, Kino-AG), Natur-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 581 Teilnehmende in den verschiedenen Maßnahmen, 12 Hauptschulabsolvent*innen, 4 Ausbildungsabsolvent*innen, 14 Arbeitsmarktintegrationen, 7 Übergänge aus eigenen Maßnahmen in Ausbildung, 34 Veranstaltungen zur Imageförderung; Reha-Bereich um zwei Bereiche erweitert, positiver Jahresabschluss. 2. Im Jahr 2019 wurden 41 junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren in Herrnhaag betreut (15 Frauen, 26 Männer), darunter 9 Nicht-Deutsche. Insgesamt 13 junge Erwachsene konnten vermittelt werden: 2 in eine Lehrstelle, 5 in einen Arbeitsplatz, 6 in Qualifizierungsmaßnahmen. 15 junge Erwachsene werden weiterhin in Herrnhaag betreut. 26 junge Erwachsene beendeten aus unterschiedlichen Gründen die Zusammenarbeit. 3. Weiterführung der Beratungstätigkeit in einem hervorragend vernetzten Landkreis. Fortführung der engen Kooperation mit den Fachkliniken für Psychiatrie und weiteren Einrichtungen. Fortführung der Arbeit mit jungen Geflüchteten. 134 Beratene insgesamt (54% männlich, 51,5% Migrant*innen). 4. Gemeinwesen Projekt: 126 Klient*innen,1.520 Beratungen, 232 Bildungsveranstaltungen,119 Kleinprojekte, Jugendmigrationsdienst, Arbeit an Schulen, Schulsozialarbeit (BFS), InteA (Sprachförderung in Intensivklassen an beruflichen Schulen), 2019 insgesamt 1.495 Klienten. 5. 2019 waren im Durchschnitt 20 Personen zugewiesen. Intensivere Erstinterviews führten dazu, dass nur noch 9 Personen aus gesundheitlichen Gründen abbrachen. Familiäre Gründe waren einmal Ursache des Abbruchs sowie einmal ein Haftantritt. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums wurde Tisch und Teller der Preis der Kurt-Graulich-Stiftung zuerkannt. Im Rahmen des Programms § 16i SGB II wurden 2 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen (Fahrradwerkstatt und Verkauf). 6. 77 Besucher*innen, davon 23 Neueintritte und 11 Austritte (8 in Arbeit, 1 in Maßnahme, 2 in Rente), 130 Beratungen, 9 Ausflüge mit durchschnittlich 22 Personen, Fortbildungen, Vorträge Workshops: 12, mit durchschnittlich 15 TN, insgesamt 100 TN, Offene Angebote: 48 x Offener Treff mit durchschn. 25 TN, 40 x Kochen mit durchschn.12 TN, Literatur, jede zweite Woche mit 5 TN, Urban Gardening 13 TN, Hilfsdienst: 17 TN, Veranstaltungen: Gottesdienst 16 TN/ 6 Akteure, Weihnachtsfeier, 15 Helfende + 67 Gäste, Kino-AG: einmal im Monat 8 Mitwirkende, ca. 30 Besucher*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Weiterführung der aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen. Ggf. Ausbau der Angebote für entwicklungsverzögerte Jugendliche und Ausbau der Angebote für arbeitsmarktnahe Teilnehmer*innen. 2. Stabile Weiterführung der vor 19 Jahren begonnen Arbeit ohne markante Veränderungen 3. Fortführung der bisherigen Arbeit unter Berücksichtigung aktueller Thematiken. Kooperation mit der Schwangerenberatung im „Baby Care Projekt“ mit dem Modul Lebens- und Berufswegeplanung. Engere Kooperation an den Schnittstellen der Rechtskreise SGBII, SGBIII, und SGB VIII. Fortführung der psychosozialen Beratung. 4. Aufbau eines 2. Gemeinwesen-Büros im Kreis, Schwerpunkt: Demokratiearbeit und Integration, Entwicklung digitaler Instrumente zur Beratung von Jugendlichen, Aufklärungsarbeit hinsichtl. prekärer Arbeitsverhältnisse Intensivierung der mehrsprachigen Beratung hins. Arbeitslosigkeit und Jobcenter, Reaktion auf aktuelle Corona-Pandemie 5. Umsetzung der bei der Organisationanalyse festgestellten Ergebnisse. Ggf. neue Sortimentsteile, geänderte Abläufe im Betrieb und Optimierung der Betreuungsleistung. Sollten die Erfahrungen mit den Programm § 16i SGB II positiv ausfallen, ist geplant, weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen zu schaffen. Die Betreuung der ehrenamtlich Mitarbeitenden wird weiterhin intensiviert. 6. Verjüngung der TN-Altersstruktur, aktuell sind knapp 60% der Besucher*innen über 50, davon die Hälfte über 65. Dazu: Entwicklung eines Angebots für Arbeitssuchende unter 55 Jahren. Neue Angebote zum Thema Gesundheit. Weiterer Ausbau des Hilfsdienstes, Verstärkung des Kino-Projekts (Ziel: Generieren jüngerer Altersgruppen, Vernetzung im Stadtteil, Verstetigung des Stadtgärtnerns mit Gewinnung von zahlenden Kunden).

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Summe, die für die Regelförderung der Einrichtungen verwandt wird, wird vorab von der Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“ beschlossen. Zuerst werden vom Gesamtbudget Beiträge für den Notlagenfonds der Kommission sowie für die Projektförderung abgezogen und erst dann von der verbleibenden Restsumme die Regelförderung berechnet. Die im Folgenden genannten Werte bilden den Stand 2020 vor Corona ab. 1. EKHN-Zuweisung: 350 TEUR (zusammen mit anderen kirchlichen Mitteln ca. 25%) sowie 25 % Jobcenter, 11% Europäischer Sozialfonds, 10% Erlöse Sozial-kaufhaus, 9% kommunale Mittel, 4% Agentur für Arbeit, restliche Mittel (ca. 16%) Einnahmen aus Fundraising. 2. EKHN-Zuweisung: 27 TEUR (8%) sowie 50 % Jobcenter Wetterau, 41% ESF + Land Hessen, 1% Stadt Büdingen. 3. EKHN-Zuweisung: 60TEUR (42%) sowie 35% Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg, 17% Projektmittel für die Beratung von jugendlichen Flüchtlingen im Übergang Schule-Beruf, Rest Eigenmittel. 4. EKHN-Zuweisung: 90 TEUR (12%) sowie 15% Kreis, 4% EU, 21% Hessen, 20% Diakonie, 10% BAMF, 17% Schulen, 1% Sonstige. 5. EKHN-Zuweisung: 66 TEUR (13%) sowie 39% Bundesanstalt für Arbeit (120 TEUR für Aktivierungsmaßnahme, 70 TEUR für Arbeitsförderung nach §16i), 46% Umsatzerträge Tisch & Teller, 2% Fundraising. 6. EKHN-Zuweisung: 29 TEUR (17%) sowie 70% FRAP (gemeinnützige Gesellschaft für das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm mbH) 10% Erlöse Hilfsdienst, 3% Spenden, Mitgliedsbeiträge, u.ä. Beteiligung am online-Portal "wir-kaufen-anders.de" mit 50.000 EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	820	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	990	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	82.455	77.500	77.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	84.265	77.500	77.500	0
9. Personalaufwendungen	-238.825	-281.400	-281.400	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-860.970	-871.265	-930.000	-58.735
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-43.158	-50.000	-50.000	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.820	-2.820	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.142.953	-1.205.485	-1.264.220	-58.735
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.058.689	-1.127.985	-1.186.720	-58.735
20.Ordentliches Ergebnis	-1.058.689	-1.127.985	-1.186.720	-58.735
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.058.689	-1.127.985	-1.186.720	-58.735
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.058.689	-1.127.985	-1.186.720	-58.735
30.BILANZERGEBNIS	-1.058.689	-1.127.985	-1.186.720	-58.735
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-211.953	-231.635	-19.682

Stellenplan 2021

Budgetbereich 5.1

Handlungsfeld
Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16	3,00	1,00	2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00	1,00		
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00	
PfrGeh.	4,50	1,50	5,00	1,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
Planstellen	**10,50**	**3,50**	**9,00**	**1,50**

Stellenplan 2021:

- 1,00/ 1,00 kw Pressesprecher*in und Bereichsleiter*in Öffentlichkeitsarbeit
- 1,00/ 1,00 kw Theologisches Mitglied im Vorstand der Diakonie Hessen
+ 0,50 Geschäftsführer*in der HDV gGmbH, Korrektur zu HH 2020

Teilbudget B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203 Arbeit und Soziales
B05204 Öffentlichkeitsarbeit
B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
B05206 Umwelt und Digitale Welt
B05207 Jugendpolitische Bildung

2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO). Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en) und die Frage einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/Landwirtschaft.

Die Referent*innen arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen. Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen. Kontinuierlich wird zu folgenden Themen gearbeitet:
- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u.a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen - hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke).

Dies fließt ein
- in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
- in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)
- in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden der Kirche
- in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.826	12.100	10.250	-1.850
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.059	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	69.046	79.000	79.000	0
4. Kollekten und Spenden	1.142	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.172	0	12.000	12.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	115.245	106.100	116.250	10.150
9. Personalaufwendungen	-1.527.801	-1.564.967	-1.633.647	-68.680
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.744	-15.000	-15.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-9.700	-14.000	-14.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-255.265	-324.900	-334.900	-10.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.661	-6.755	-1.094
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.057	22.869	-39.210	-62.079
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.844.568	-1.901.659	-2.043.512	-141.853
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.729.322	-1.795.559	-1.927.262	-131.703
20.Ordentliches Ergebnis	-1.729.322	-1.795.559	-1.927.262	-131.703
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.729.322	-1.795.559	-1.927.262	-131.703
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.729.322	-1.795.559	-1.927.262	-131.703
28.Entnahmen aus Rücklagen	6.892	80.300	69.670	-10.630
30.BILANZERGEBNIS	-1.722.430	-1.715.259	-1.857.592	-142.333
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-25.000	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-306.086	-376.374	-70.288
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-147.143	-147.642	-499

Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern "Wirtschaft & Finanzpolitik", "Arbeit & Soziales", "Ländliche und städtische Räume", "Umwelt & Digitale Welt", "Jugendpolitische Bildung" und „Demokratie stärken“; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Verwaltung und im Einkauf, der Budget-Bewirtschaftung, der Stellenplanentwicklung, der vorbereitenden und beantragenden Maßnahmen zur Personalverwaltung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Betreuung der Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes ökologisch, fair und sozial einzukaufen und bei der Zubereitung der Produkte möglichst energiesparend zu verfahren.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungs- und Bilanzierungsverfahren; Amtsleitung im Kontext des kirchlichen Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums, der ESGn und der Jugendwerkstatt Gießen; Mitarbeit in verschiedenen außerkirchlichen, innerkirchlichen und diakonischen Gremien und Fachausschüssen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung; Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeiter*innen. (Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Veranstaltungsortes Mainz; Unterstützung der Referent*innen bei der Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben ; Förderung des fachlichen Austausches zwischen den 28 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitwirkung an der Neuaufstellung des Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Stärkung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; verschiedene Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialethischen Themen; Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. Diskussion um Sonntagsschutz, Digitalisierung der Gesellschaft, Kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts)Populismus); Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Mitarbeit an der Weiterentwicklung der DH e.V. und dem Prozess der Ausgründung der RDW-HN; Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (u.a. im Kontext der Diakonie Hessen); Veröffentlichungen von 3 Themenheften (Perspektiefe); 6 Einstellungsverfahren; (Hauswirtschaftliche) Veranstaltungsbegleitung von 330 Veranstaltungen mit rund 4.000 Teilnehmenden (z. B. Fachgespräche und -tage, Studientage, Workshops, Abschlusskolloquium Umweltauditoren).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise des ZGV; Förderung insbesondere der Themen „Nachhaltigkeit – kultureller Wandel“, „Digitalisierung“ und „Demokratie stärken“; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Sozialraumansatzes in der EKHN u.a. durch Mitarbeit im EKHN-EKKW-DH-Netzwerkkern "Wir sind Nachbarn. Alle"; Förderung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialethischen Themen; (Hauswirtschaftliche) Begleitung von Veranstaltungen (z. B. Fachtage, Studientage; Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Netzwerktreffen Grüner Hahn, Initiativausschuss für Migration - AK Asyl): Mitarbeit in der Projektkommission „Internationale Verantwortung“ des Ökumenischen Kirchentags.
Erläuterungen zu Ressourcen	Verschiebung einer 0,5 Stelle in ZGV Leitung (aus dem Dezernat 1 der Kirchenverwaltung B08402).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.041	7.850	6.000	-1.850
7. Sonstige ordentliche Erträge	67	0	12.000	12.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.108	7.850	18.000	10.150
9. Personalaufwendungen	-382.302	-358.509	-394.184	-35.675
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-2.600	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-121.750	-103.150	-97.150	6.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.661	-6.755	-1.094
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.642	22.869	-39.210	-62.079
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-533.295	-444.451	-537.299	-92.848
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-512.186	-436.601	-519.299	-82.698
20.Ordentliches Ergebnis	-512.186	-436.601	-519.299	-82.698
24.Jahresergebnis vor Steuern	-512.186	-436.601	-519.299	-82.698
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-512.186	-436.601	-519.299	-82.698
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.020	80.300	49.670	-30.630
30.BILANZERGEBNIS	-511.166	-356.301	-469.629	-113.328
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-25.000	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-117.819	-128.760	-10.941
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-88.162	-88.219	-57

Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts- und sozialethische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler Zusammenhänge und sozialethischer Reflexion.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und -verbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; Fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Referent*innentätigkeit, Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD (und auf internationaler Ebene).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung und Durchführung der dritten EKHN-Unternehmer*innentagung unter dem Titel „Veränderungen gestalten“; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext der Diskussion um den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft; fachliche Begleitung der Themen Divestment und Sonntagsschutz (inkl. Ausarbeitung eines Antrages zur Aufnahme des arbeitsfreien Sonntags in die deutsche Liste des immateriellen Kulturerbes im Rahmen der Mitarbeit in der Allianz für den freien Sonntag auf Bundesebene); Mitarbeit im Bundesträgerkreis der Aktion „5.000 Brote“; Begleitung der Institutswoche von Vikar*innen im ZGV inkl. weitere Ausarbeitung des Themenmoduls „Digitalisierung und Wirtschaft“; fachliche Begleitung und Vorbereitung des ZGV-Forums „Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt“ zum Thema „Nachhaltige Mobilität“; weiterhin verstärkte Anbindung an die akademische wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik; diverse Fachberatungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veranstaltungen zur Aufarbeitung der wirtschafts- und finanzpolitischen sowie sozial- und wirtschaftsethischen Aspekte der Corona Krise; vor diesem Hintergrund kritische Auseinandersetzung mit - herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb als Grundprinzipien) u. a. in Kooperation mit der Initiative Finanzplatz Frankfurt am Main sowie dem Arbeitskreis Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, - Generationengerechtigkeit und - Gerechtigkeit von Besteuerungs- und Alterssicherungssystemen; Sonntagsschutz (Festjahr 1700 Jahre arbeitsfreier Sonntag, europäische Dimensionen des Sonntagsschutzes); Vorbereitung und Durchführung der 4. EKHN-Unternehmer*innentagung unter dem Thema „Verantwortung“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durchführung der 4. Unternehmer*innentagung der EKHN mit einem Budget von 20.000 EUR im Auftrag des Kirchenpräsidenten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-197.255	-205.250	-205.250	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-22.169	-22.500	-40.500	-18.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-220.424	-227.750	-245.750	-18.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-220.424	-227.750	-245.750	-18.000
20.Ordentliches Ergebnis	-220.424	-227.750	-245.750	-18.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-220.424	-227.750	-245.750	-18.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-220.424	-227.750	-245.750	-18.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	-2.128	0	20.000	20.000
30.BILANZERGEBNIS	-222.552	-227.750	-225.750	2.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.134	-102.875	-8.741
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.753	-9.840	-87

Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Arbeit & Soziales umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Europäische Arbeitsmarktfragen und berufliche Jugendbildung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Ziel/e	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozialethischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Zukunft der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa, Armut im Alter, Übergang Schule-Beruf; Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung / KI).
Leistungen zur Zielerreichung	Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und z. T. Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie Betriebsbesuchen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen; Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN; Geschäftsführung des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k; Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; fachliche Mitwirkung bei der Vorbereitung des ÖKT.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachliche Begleitung verschiedenster Themen aus der Arbeitswelt (z. B. Arbeit 4.0, prekäre Beschäftigung und Armut im Alter); diverse Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne gegen Altersarmut in Hessen; Durchführung und Ausweitung der regionalen Fachgespräche zwischen Gewerkschaften und Verantwortlichen in den Dekanaten; Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN; Durchführung verschiedener Angebote für Erwerbslose (z.B. 4-tägiges Kultur- u. Kreativseminar für Erwerbslose, zweiter Erwerbslosenempfang im ZGV Mainz, Ausstellung „Abstellgleis“, Klausurtagungen mit Erwerbsloseninitiativen in Hessen); fachliche Begleitung der EU-Themen, insbesondere Soziales Europa und EU-Förderpolitik; Veranstaltungen und Expertise zu den Wahlen zum EU-Parlament ; Vorbereitung einer Fortbildung/ Studienfahrt zum Thema „Soziales Europa“ für EKHN-Beschäftigte nach Brüssel; Betriebsbesuche in diversen Dekanaten zum Thema „Verpackungen“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Mitveranstaltende zu sozialen/ arbeitsweltbezogenen/ europäischen Themen auf dem ÖKT in Frankfurt; Abschluss der Kampagne Altersarmut in Hessen 2021; Neugründung einer Landesarmutskonferenz Hessen und Verhältnisbestimmung dieser zum Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen; Unterstützung Frauenmahl für Führungskräfte in Frankfurt mit der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin; weiterer Ausbau des Arbeitsgebiets Europa (u.a. Akquise von europäischen Fördermitteln; EU-themenbezogene Vertiefung der Netzwerke auf Bundes- und EU-Ebene; Veranstaltungen und Fachberatung); Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN; Angebote für Erwerbslose und Vernetzung der Erwerbslosenarbeit in Hessen (u. a. Durchführung des dritten Erwerbslosenempfangs im ZGV).
Erläuterungen zu Ressourcen	Sperrung vereinzelter Stellenanteile. Für das Frauenmahl anlässlich des 500. Reformationsjubiläums des Reichstags zu Worms 2021 sind zusätzliche Mittel eingeplant (Frauen aus Führungspositionen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kultur, Sport, NGOs und Kirchen).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05203 Arbeit und Soziales

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	300	2.250	2.250	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.999	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	413	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.711	2.250	2.250	0
9. Personalaufwendungen	-265.459	-288.023	-272.478	15.545
11.Zuschüsse an Dritte	-2.100	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-24.352	-33.750	-35.750	-2.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-291.996	-321.773	-308.228	13.545
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-287.285	-319.523	-305.978	13.545
20.Ordentliches Ergebnis	-287.285	-319.523	-305.978	13.545
24.Jahresergebnis vor Steuern	-287.285	-319.523	-305.978	13.545
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-287.285	-319.523	-305.978	13.545
30.BILANZERGEBNIS	-287.285	-319.523	-305.978	13.545
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.726	-13.063	2.663

Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner und damit Vergrößerung des Bekanntheitsgrades. Unterstützung des Netzwerkes „Wir sind Nachbarn. Alle“. Aufbau und Pflege neuer Internetseite Klimaschutz im ZGV.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖP); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner; Pflege und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; Journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank; Kampagnenplanung mit den Öffentlichkeitsreferent*innen der gesellschaftlichen Kooperationspartner z.B. für das Bündnis Soziale Gerechtigkeit Hessen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	3 Perspektiefen (u. a. zum Schwerpunktthema des Bündnisses Soziale Gerechtigkeit in Hessen „Leben im Alter“); Jahresbericht „Aus unserer Arbeit“; Beilage zur Sonntagszeitung für den EKHN-Arbeitslosenfonds; Twitterkampagne zur Europawahl; Konzept und Bearbeitung des Abschlussfilms des DRINprojekts in Kooperation mit dem Ev. Medienhaus; Organisation und mediale Begleitung des sommerlichen Empfangs für Erwerbslose mit Ausstellungsbetreuung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitsarbeit für das EKHN-EKKW-DH-Netzwerk „Wir sind Nachbarn. Alle“ in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKKW und DH; Aufbau und Pflege Twitter-Account für das ZGV
Erläuterungen zu Ressourcen	Relaunch ZGV-Internetseite, ggf. Neuprogrammierung Adressdatenbank ZGV.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05204 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-164.288	-155.335	-155.335	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-17.946	-23.000	-22.000	1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-182.234	-178.335	-177.335	1.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-182.234	-178.335	-177.335	1.000
20.Ordentliches Ergebnis	-182.234	-178.335	-177.335	1.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-182.234	-178.335	-177.335	1.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-182.234	-178.335	-177.335	1.000
30.BILANZERGEBNIS	-182.234	-178.335	-177.335	1.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.734	-7.447	287

Unterbudget B05205 Ländliche und Städtische Räume

Beschreibung	Der Fachbereich „Ländliche und städtische Räume“ umfasst die Themenbereiche ländliche (1) und städtische bzw. stadtnaher (2) Räume und die „Landwirtschaftliche Familienberatung (3) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen.
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Transformationsprozessen in den ländlichen und städtischen Räumen der EKHN, in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeitspolitik bereitstellen. Fachliche Begleitung der "Landwirtschaftlichen Familienberatung" in der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Entwicklung und Pflege von Fachkontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, ökumenischen Partnern im Kirchengebiet Fachliche Beratung und Unterstützung verschiedener EKHN-Institutionen Fachliche Kontakte in die EKD, Ev. Dienst auf dem Land, andere Gliedkirchen Mitglied der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD; Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen Erstellung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen etc. 2. Fachliche Begleitung aktueller Themenstellungen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft und Transformationsprozesse städtischer bzw. stadtnaher Räume und Gesellschaften mit Blick auf verschiedene Dynamiken und Spaltungen im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung (z. B. Wohnungsbau, Segregation, Gentrifizierung, soziale Infrastruktur, Klimawandelanpassung); Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen Erstellung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen etc. 3. Die "Landwirtschaftliche Familienberatung" in der EKHN wird durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden. Fachlich und monitär wird diese Arbeit durch den Fachbereich begleitet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Durchführung von 32 Veranstaltungen mit insg. weit über 1.000 Teilnehmenden zu den Themenschwerpunkten: Flächenverbrauch/ Bodenschutz/ Reform der Düngeverordnung, Förderung der Biodiversität; Nutztierhaltung und Tierethik, Reform der EU-Agrarpolitik, Begleitung von Bauernprotesten, Demokratiestärkung auf dem Land, ländliche Raumentwicklung, Rolle der Kirche auf dem Landländliche Frauenförderung; Intensive Mitwirkung an der Machbarkeits-studie des HMUKLV „UNESCO-Biosphärenregion der Stadt Wiesbaden, Landkreisen Rheingau-Taunus und Main-Taunus“; 30 Beratungen von EKHN-Institutionen zur Biodiversitätsförderung auf Kirchengelände, teilweise Vergabe von Sachkostenzuschüssen. 2. Im Themenschwerpunkt wurde 2019 noch keine Expertise vorgehalten. 3. Mehr als 84 Beratungen im Rahmen der Arbeit der Landwirtschaftlichen Familienberatung in der EKHN. Ausbildung von 6 ehrenamtlichen Berater*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Mitglied der Landesjury Hessen „Unser Dorf hat Zukunft“ 2021; Referent*innentätigkeit in den Themen „Transformationsprozesse in ländlichen Räumen“ (insbesondere im Agrar- und Umweltbereich), „Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung“, „Demokratiestärkung in ländlichen Räumen“; Mitarbeit in der Projektkommission „Forum Stadt und Land“ des Ökumenischen Kirchentages2021. 2. Aufbau eines Arbeitsschwerpunktes Zukunft Städtischer und suburbaner Räume; Einarbeitung des/der zunächst befristeten 0,5-Fachreferent*in. 3. Fortführung der Beratungstätigkeit und Ausbildung von ehrenamtlichen Berater*innen für „Landwirtschaftliche Familienberatung“ in der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Miniprojekte „Biodiversität auf Kirchengelände und bei Kirchengebäuden“ werden auch in 2021 mit insgesamt 5.000 EUR gefördert.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05205 Ländliche und Städtische Räume

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	4.000	4.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.963	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.963	19.000	19.000	0
9. Personalaufwendungen	-116.197	-112.425	-160.975	-48.550
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-16.226	-15.000	-15.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.853	-14.000	-13.000	1.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.963	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-140.240	-141.425	-188.975	-47.550
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-134.277	-122.425	-169.975	-47.550
20.Ordentliches Ergebnis	-134.277	-122.425	-169.975	-47.550
24.Jahresergebnis vor Steuern	-134.277	-122.425	-169.975	-47.550
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-134.277	-122.425	-169.975	-47.550
30.BILANZERGEBNIS	-134.277	-122.425	-169.975	-47.550
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-41.864	-41.864
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.609	-7.717	-1.108

Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1), Digitale Welt (2) und Klimaschutzmanagement (3)
Ziel/e	1. a) Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont entwickeln und nach innen und außen wahrnehmen bzw. kommunizieren. Nach innen: Übergang des Aspekts der Nachhaltigkeit vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns fördern und gestalten. Nach außen: Sensibilisierung für schöpfungstheologische und umweltethische Deutungskategorien im gesellschaftlichen Diskurs im Sinne einer „Öffentlichen Theologie“. b) Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt reflektieren und inner- und außerkirchlich thematisieren. 2. Fachliche Begleitung der Veränderungsprozesse, die sich durch die Digitalisierung der Gesellschaft ergeben, nach innen und außen. Förderung und Optimierung der kircheninternen Digitalisierungsprozesse durch die Erprobung digitaler Werkzeuge für die Zusammenarbeit. Erweiterung des Netzwerkes von Initiativen und Sachverständigen aus Zivilgesellschaft, Kirchen, Politik, und anderer thematisch relevanter Stellen. Förderung von Transparenz im Sinne eines Öffentlichen Arbeitens. Entwicklung neuer hybrider Veranstaltungsformate mit digitalen Beteiligungsformen. 3. Schrittweise Umsetzung des EKHN-Klimaschutzkonzepts im Bereich Verbraucherstärkung zur Senkung des CO2-Ausstoßes der EKHN. Wahrnehmung des Themas Klimaschutz auf allen Ebenen der EKHN ermöglichen und das kirchliche Klimaschutz-Engagement für außerkirchliche Institutionen sowie die allgemeine Öffentlichkeit sichtbar machen. Kirchlichen Beitrag leisten zur klimafreundlichen Gestaltung unserer Gesellschaft. - Umweltmanagement: Stärkung des Umweltmanagements in den teilnehmenden Gemeinden und Einrichtungen der EKHN, weitere Bekanntmachung des Grünen Hahns und Gewinnung neuer Gemeinden und Einrichtungen. - Energiemanagement: bewussten Umgang mit Energie in den Kirchengemeinden stärken. - Beschaffung: Weitere Implementierung eines nachhaltigen Einkaufsverhaltens gemäß der BeschaffVO in der EKHN. - Mobilität: nachhaltige Mobilität bei den Hauptamtlichen der EKHN sowie in Kirchengemeinden stärken.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Entwicklung und Pflege von Kontakten zu thematisch relevanten Verbänden und Initiativen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; fachliche Beratung der KL; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu den Gremien der EKD; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung. 2. Veranstaltungsangebote, die einen Überblick über die Entwicklungen geben und ermöglichen, eigene Positionen einzunehmen; Teilhabe an themenspezifischen Kongressen und anderen Veranstaltungen zur Netzwerkerweiterung; Mitarbeit an Veröffentlichungen und Erstellung von Textbeiträge, Audio- und Videoformaten (Interview, Kommentare, Service- und Informationsleistungen); Unterstützung von fachspezifischen Projekten; fachliche Beratungen der Kirchenleitung sowie Gremienarbeit; interne Qualifizierungsmaßnahmen und fachliche Beratung der verschiedenen Ebenen der EKHN. 3. Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (inkl. Koordination P2025-Projekt Klimaschutz Teilprojekt Verbraucherstärkung): - Betreuung der bestehenden Umweltteams. Einführung des Grünen Hahns in 20 weiteren Gemeinden und Einrichtungen. Betreuung der 25 ehrenamtlichen Umweltauditor*innen und Qualifizierung weiterer 10 Personen für die Begleitung der Grünen Hahn-Umweltteams. - Einführung eines Energiemanagements in 40 Kirchengemeinden. -Sensibilisierung bzgl. nachhaltigen Einkaufs und Anwendung der BeschaffVO. Steigerung der Nutzer-Zahlen des Einkaufsportals wir-kaufen-anders.de um 250 Registrierungen. - Umsetzung zweier Pilotprojekte zu Mobilität; Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit, Schulungsveranstaltungen und Vortragstätigkeit innerhalb der EKHN sowie im außerkirchlichen Kontext zu den o.g. Themen (30-40 Veranstaltungen pro Jahr). Beteiligung am ÖKT 2021; Beteiligung an Querschnittsgruppe Klimaschutz/Nachhaltigkeit im Prozess ekhn2030; Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat der EKHN; Vernetzung der Beteiligten in der EKHN sowie mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Akteuren im Bereich Klimaschutz und den Einzelthemen im Bereich Verbraucherstärkung; Beratung der Kirchenleitung und Synode zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen sowie bei der Implementierung von Nachhaltigkeit; Erstellung des 2. Klimaschutzberichts der EKHN inkl. Evaluation der Klimaschutzmaßnahmen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Beirat Flughafengespräche: Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Auswertung und Neubewertung der Lärm-Erhebung im Rahmen der ehemaligen Projektstelle Flughafen; Wahrnehmung verschiedenster Mandate und Gremienbeteiligungen (u.a. im Konvent des "Forums Flughafen und Region", dem Bündnis für Nachhaltigkeit des Landes Hessen in Kooperation mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, im EKHN-Steuerungskreis „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“, im Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz, beim "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz, im Beirat "Netzwerk Energie-genossenschaften e.V.", in der "Klima-Allianz" Deutschland EKHN); Mitarbeit bzw. Federführung in unterschiedlichsten Projekten (u.a. im Kontext des Themas "Bahnlärm im Mittelrheintal", der ökumenischen online-Predigthilfe "nachhaltig predigen", der ökumenische Aktion "Autofasten", der „Schöpfungszeit“ in Kooperation mit ACK Hessen-Rheinhessen, des BfN-geförderten Projektes "Religionen und Naturschutz" mit Abrahamischem Forum e.V.); Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzplans der EKHN; Vortrags- und Beratungstätigkeit zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung; Vertretung der ökumenischen Aktion „nachhaltig predigen“ auf dem DEKT 2019 in Dortmund. 2. Fachberatungen zur Umsetzung der neuen Datenschutzrichtlinien u.a. in Netzwerken (AK Medien Rhein-Main, Fachforum Mediensucht); Start der Pilottestphase des EKHN-Portals mit zwei internen Schulungen; drei Multiplikator*innenveranstaltungen zu den Themen „KI“, „Digitale Tools für die Zusammenarbeit“ und „Medienvertrauen“ mit durchschnittlich 30 Teilnehmenden aus verschiedensten, gesellschaftlich relevanten Organisationen; gemeinsam mit dem Referat Jugendpolitische Bildung: Organisation und Durchführung einer wöchentlichen medienpädagogischen Fortbildung mit den Schwerpunkten „Aktive Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ mit 10 Teilnehmenden sowie eines zentralen Fachtages „Medienpädagogik trifft Netzpolitik“, mit 83 Teilnehmenden, der gemeinsam von 20 weiteren öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen wurde. 3. Umweltmanagement „Grüner Hahn“: Bewerbung des Umweltmanagements u. a. im Rahmen von 11 Veranstaltungen. Betreuung der 25 bestehenden Umweltteams. Betreuung von 14 ehrenamtlichen kirchlichen Umweltauditor*innen sowie Qualifizierung weiterer (Start 3. Jahres-Kurs mit 11 Teilnehmenden). Moderation des Einführungsprozesses im ZGV; Vertretung im KirUm-Netzwerk für kirchliches Umweltmanagement. Beschaffung: Durchführung von 10 Veranstaltungen zur Sensibilisierung für nachhaltigen Einkauf u.a. für Gemeindesekretärinnen, Pfarrer*innen sowie weitere Haupt- und Ehrenamtliche sowie Betreuung Infostand auf Ev. Kirchentag in Dortmund. Vertretung der EKHN im Kundenrat von wir-kaufen-anders.de. Federführung bei der Erstellung des Praxisleitfadens zur BeschaffVO „Richtig Einkaufen für die Kirche“. Mobilität: Mitorganisation des Fachforums „Nachhaltige Mobilität“ mit 50 Teilnehmenden. Beratung der Arbeitsrechtlichen Kommission zu Jobrad-Konzepten. Klimaschutzmanagement: Koordination der EKHN-Teilnahme an den globalen Klimastreiks i.R.v. „Churches for Future“; Öffentlichkeitsarbeit zu allen Themen über Print- und online-Medien; Verschiedenste Vorträge zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit; Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat der EKHN; Mitarbeit im EKHN-Steuerungskreis Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Beteiligung an einer Konzeptentwicklung zur strukturellen Implementierung von Nachhaltigkeit in der EKHN. Diverse Fachberatungen in allen Arbeitsbereichen.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Beirat Flughafengespräche: Fortführung informelle Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Fortführung verschiedenster Mandate, Gremienbeteiligungen und Projekte (s. Ergebnisjahr 2019); Durchführung des BfN-geförderten Projektes "Religionen und Naturschutz" mit Abrahamischem Forum e.V.; Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzplans der EKHN; Vortrags- und Beratungstätigkeit zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung; Beteiligung am ÖKT in Frankfurt (u.a. Stand der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (AGU) in der EKD und des ökumenischen Projekts „nachhaltig predigen“); 2. Fachberatungen im Themenschwerpunkt; Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Digitalethik und Netzpolitik, Durchführung einer zentralen Veranstaltung mit dem Arbeitskreis Medien Rhein-Main; Begleitung des Projektes „EKHN im digitalen Wandel“; Evaluation von Fortbildungsbedarfen in der EKHN: Erprobung digitaler Werkzeuge für die räumliche und zeitliche Zusammenarbeit in neuen, mobileren Arbeitsstrukturen. 3. Ggf. Erstellung eines EKHN-Klimaschutzbericht inkl. CO2-Bilanzierung; Begleitung von Maßnahmen zur strukturellen Implementierung von Nachhaltigkeit in der EKHN; Mitarbeit in Querschnittsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Prozess ekhn2030; Beteiligung am ÖKT 2021 in Frankfurt, u.a. mit einem Stand zum Nachhaltigen Einkauf des ökumenischen Netzwerks Mainzer Kreis sowie in der Projektkommission Schöpfungsverantwortung.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. 5.000 EUR sind für die Arbeit des Beirats Flughafengespräche und 5.000 EUR zur Fortführung der Aktion Autofasten eingeplant. 2. und 3.--

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05206 Umwelt und Digitale Welt

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	285	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.060	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.142	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	830	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.317	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-313.009	-317.675	-317.675	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.518	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-5.000	-14.000	-14.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-37.907	-53.500	-51.500	2.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-368	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-357.801	-385.175	-383.175	2.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-353.484	-385.175	-383.175	2.000
20.Ordentliches Ergebnis	-353.484	-385.175	-383.175	2.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-353.484	-385.175	-383.175	2.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-353.484	-385.175	-383.175	2.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	8.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-345.484	-385.175	-383.175	2.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.134	-102.875	-8.741
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-13.032	-15.230	-2.198

Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	- Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des KJP des Bundes - Förderung, Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen - Förderung und Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen - Beratung sowie Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen der gesellschaftspolitischen Jugendbildung (inner- und außerkirchlich) - Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten - Verstätigte Netzwerkarbeit auf Bundesebene über die Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et), einbringen der Ergebnisse - Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	- Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet - Planung, Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partnern - Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung - Förderung und Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit innerkirchlichen und außerkirchlichen Partner*innen - Beteiligung und Unterstützung an bundesweiten Projekten über die Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung - Entwicklung von innovativen Formaten und inner- und außerkirchliche Fachberatung für die gesellschaftspolitische Jugendbildung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	40 Maßnahmen, Projekte und Vorträge innerhalb der politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partnern mit einer erreichten Personenzahl von rund 1.000; Aktive Beteiligung oder Mitgliedschaft an 15 Netzwerken und inner- und außerkirchlichen Arbeitskreisen; Mitwirkung in einer Projektgruppe am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund sowie zwei weiteren Veranstaltungen mit einer gesamten Teilnehmer*innenreichweite von 1.500 Personen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung der jugendpolitischen Bildungsarbeit im Kontext der organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen der jugendpolitischen Bildungsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in der EKD (aej); Weiterentwicklung der Schwerpunkthemen Nachhaltigkeit und die Digitalisierung der Lebenswelten Jugendlicher sowie die Verknüpfung der Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit; Entwicklung innovativer Angebote und Methoden der gesellschaftspolitischen Jugendbildung; Ausweitung von Onlineformaten oder Hybridveranstaltungen; Beteiligung am ÖKT 2021.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B05207 Jugendpolitische Bildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	200	2.000	2.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	69.046	75.000	75.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.900	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	79.146	77.000	77.000	0
9. Personalaufwendungen	-89.290	-127.750	-127.750	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-29.288	-75.000	-75.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-118.578	-202.750	-202.750	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-39.432	-125.750	-125.750	0
20.Ordentliches Ergebnis	-39.432	-125.750	-125.750	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-39.432	-125.750	-125.750	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.432	-125.750	-125.750	0
30.BILANZERGEBNIS	-39.432	-125.750	-125.750	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.126	-6.125	2

Stellenplan 2021

Budgetbereich 5.2

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 13				
A 12				
A 11				
A 10				
A 9				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	7,00		8,50	0,50
E 11				
E 10				
E 9 + 50%	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %	1,50		1,50	
E 06	4,13		4,63	
E 05				
E 04	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00			
Planstellen	**19,63**	**0,00**	**20,63**	**0,50**

Stellenplan 2021:

+ 0,50	Sekretariat/ Sachbearbeitung, struktureller Stellenübertrag aus BB 8.4, Dezernat 1, kirchliche Dienste
+ 0,50/ + 0,50 kw	Referent*in für städtische und stadtnahe Räume: finanziert aus drei gesperrten Stellenumfängen: 0,1505 Referent/in für Erwerbsarbeit 0,2308 Referent/in für europäische Arbeitsmarktfragen 0,1282 Referent/in für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Budgetbereich B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B061	Handlungsfeld Mission und Ökumene
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
B062	Zentrum Oekumene
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Zeugnis und Dialog
B06204	Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205	Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	237.108	443.135	445.122	1.987
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	20.608	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	15.448	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	49.588	25.000	35.000	10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	925.705	732.654	732.654	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.248.457	1.200.789	1.212.776	11.987
9. Personalaufwendungen	-2.488.206	-2.597.762	-2.602.012	-4.250
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.120.019	-10.560.948	-10.594.468	-33.520
11.Zuschüsse an Dritte	-782.787	-864.536	-1.060.624	-196.088
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-461.303	-575.961	-562.929	13.032
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-17.136	-20.357	-3.221
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.339.488	-197.430	-161.500	35.930
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.191.803	-14.813.773	-15.001.890	-188.117
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.943.346	-13.612.984	-13.789.114	-176.130
17.Finanzerträge	7.358	0	0	0
19.Finanzergebnis	7.358	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-12.935.988	-13.612.984	-13.789.114	-176.130
24.Jahresergebnis vor Steuern	-12.935.988	-13.612.984	-13.789.114	-176.130
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.935.988	-13.612.984	-13.789.114	-176.130
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.453.995	1.578.353	124.358
30.BILANZERGEBNIS	-12.935.988	-12.158.989	-12.210.761	-51.772
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-965.023	-951.760	13.263

Teilbudget B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen
B06102 Bekämpfung der Not in der Welt
B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105 Sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106 Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.
Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR, die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.
Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Diese Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und inhaltlich aufgenommen in diesem Budgetbereich.
Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst 2015 reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	121.034	15.100	16.500	1.400
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	28.338	97.100	97.100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	151.827	112.200	113.600	1.400
9. Personalaufwendungen	-395.611	-522.250	-522.250	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.119.708	-10.505.387	-10.576.197	-70.810
11.Zuschüsse an Dritte	-740.129	-839.536	-995.624	-156.088
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-73.976	-26.976	-21.320	5.656
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-920	-807	113
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.205.641	-57.430	-31.500	25.930
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.535.065	-11.952.499	-12.147.698	-195.199
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.383.238	-11.840.299	-12.034.098	-193.799
20.Ordentliches Ergebnis	-11.383.238	-11.840.299	-12.034.098	-193.799
24.Jahresergebnis vor Steuern	-11.383.238	-11.840.299	-12.034.098	-193.799
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.383.238	-11.840.299	-12.034.098	-193.799
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.453.995	1.578.353	124.358
30.BILANZERGEBNIS	-11.383.238	-10.386.304	-10.455.745	-69.441
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-329.468	-257.188	72.281

Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt. 2. Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Tradition in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nordnassau. 3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig. 4. „Kirchen helfen Kirchen“ ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Diakonischen Werk der EKD und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der 50-er Jahre von evangelischen Kirchen in Deutschland ins Leben gerufen und wird bis heute von ihnen getragen. 5. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich. 6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit. 7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten

Ziel/e	1. Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau, theologische Ausbildung, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung. 2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen. 3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, zum Beispiel in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs"). 4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen. 5. Das Gustav-Adolf-Werk versucht, die Kirchen in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig zu machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche. 6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKHN in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen. 7. Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie Gastfreundschaft gegenüber ökumenischen Gäste.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Themenschwerpunkt zur Fokussierung der Arbeit: „Integrity of Creation“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung eines neuen Verständnisses von Mission; Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis der Kirchen und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm. 2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung und Menschenrechtsarbeit. 3. Projekt- und Programmförderung. 4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit. 5. Projekt- und Programmförderung. 6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit; Projekt- und Programmförderung; Partnerschaftsprogramme mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchlicher Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Der Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmische Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung". 7. Finanzierung von Fahrtkosten für Ehrenamtliche, Begleitung und Unterbringung ökumenischer Gäste.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im Ergebnisjahr 2019 hat der neue Turnus der in 2019 gewählten Gremien begonnen. Die vakante Stelle des/der Generalsekretär*in konnte ausgeschrieben und über die Besetzung im Dezember entschieden werden. Ergebnisse eines OE Prozesses bezüglich Aufbau und Arbeitsweise der Geschäftsstelle liegen vor und müssen in 2020 implementiert werden. Ein Fundraising Konzept konnte beschlossen werden und wird schrittweise umgesetzt. 2. Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Die EKHN ist weiterhin im Rat der VEM vertreten. 3. Im Jahr 2019 wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,5 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung. 4. Im Jahr 2019 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 3.232.842 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 2019 86,6%/13,4%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 2019 11,1%. 5. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen verwiesen: Conference Center des Henry Martyn Institute (Hyderabad/Indien), Fortführung des Projektes Menschenrechtsarbeit und Dalitsolidarität der Partnerdiözese Amritsar, Wiederaufbau der Missionsstadion "Wuppertal" der Moravian Church in South Africa, ökumenische Studienreisen von Gemeindegruppen und Dekanaten. 7. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Über die Schwerpunkte für das Planjahr 2021 entscheidet der Missionsrat in seinen Sitzungen im Juni und Dezember 2020. 2. Keine Besonderheiten im Planjahr. 3. Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD orientieren sich die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel. Die Anpassung an diesen Schlüssel wurde mit dem Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen. 4. Mit der Fusion von EED und Brot für die Welt im Herbst 2012 wurde KhK im "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V." in Berlin angesiedelt. Schwerpunkt im Jahr 2021 wird u.a. die Unterstützung der Antragstellenden Kirchen in der Bewältigung der Coronakrise sein. 5. und 6. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik. 7. Fortsetzung der Förderung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Vertretungen in ökumenischen Gremien und die Begleitung/Unterbringung von ökumenischen Gästen im gewohnten Umfang.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2021: 24.800 EUR) und Beiträge der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2021: nach Kürzungsauflage reduziert auf 1.169.750 EUR). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2021: nach Kürzungsauflage reduziert auf 60.771 EUR). 2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2018 betrugen die Gesamteinnahmen 14,876 Mio. EUR (davon 5,814 Mio. EUR aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Mitgliedsbeitrag der EKHN in 2021 beträgt nach Umsetzung der Kürzungsauflage 266.750 EUR. 3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind ein Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig. 2021: 480.000 EUR) 4. Das Programm finanzierte sich 2018 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (45%), Kollekten (10,6%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (17,5%), des Lutherischen Weltbundes (5,3%), der ACK (4,8%) und sonstigen Einnahmen (16,8%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2018 ca. 16,6%. 2021 nach Kürzungsauflage geplant: 300.000 EUR. 5. 2021: 6.000 EUR 6. 2021: 714.636 EUR 7. 2021: 10.100 EUR

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	884	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	884	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.482.210	-2.352.306	-2.308.071	44.235
11.Zuschüsse an Dritte	-579.344	-547.436	-714.636	-167.200
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-66.295	-8.100	-10.100	-2.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.476	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.134.324	-2.907.842	-3.032.807	-124.965
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.133.440	-2.907.842	-3.032.807	-124.965
20.Ordentliches Ergebnis	-3.133.440	-2.907.842	-3.032.807	-124.965
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.133.440	-2.907.842	-3.032.807	-124.965
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.133.440	-2.907.842	-3.032.807	-124.965
30.BILANZERGEBNIS	-3.133.440	-2.907.842	-3.032.807	-124.965
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	1. Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen 2. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm 3. Sekretariat der Konferenz der Kirchen am Rhein (Regionalgruppe der GEKE) in Straßburg.
Ziel/e	1. Unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen wie z.B. der AIDS-Bekämpfung. 2. Ermöglichen grundlegender ökumenischer Erfahrungen für deutsche und ausländische Theolog*innen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden. 3. Beteiligung an der Finanzierung des Sekretariates der Konferenz der Kirchen am Rhein (Regionalgruppe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE) in Straßburg..
Leistungen zur Zielerreichung	1. Projekt- und Programmförderung 2. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD 3. Der Beitrag wird jährlich anteilmäßig von der Generalversammlung beschlossen. Die EKHN ist Mitglied in dieser Regionalgruppe der GEKE.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im Ergebnisjahr wurde Katastrophenhilfe u.a. im Rahmen des Zyklons in Mozambique, für die allgemeine Diakonie-Katastrophenhilfe in Berlin, die Katastrophenhilfe der Missionswerke EMS und VEM und der Flüchtlingsströme aus Syrien (Projekte auf Lesbos) gewährt. 2. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr. 3. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen sowie aus den Folgen der Corona-Pandemie. 2. Fortsetzung der Förderung im Rahmen bisheriger Zusagen. 3. --
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen (254.588 EUR) 2. Die bis 2020 hier ausgewiesenen Mittel (29.930 EUR) sind aus sachlich-inhaltlichen Gründen ab dem Haushalt 2021 verschoben in den Budgetbereich 7 Ausbildung, Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten. 3. Die bis 2020 hier ausgewiesenen Mittel werden aus sachlich-inhaltlichen Gründen ab dem HH 2021 im BB 06103 unter „3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs“ ausgewiesen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-54.500	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-74.500	-262.000	-250.888	11.112
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-30	-7.656	0	7.656
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.930	-29.930	0	29.930
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-158.960	-299.586	-250.888	48.698
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-158.960	-299.586	-250.888	48.698
20.Ordentliches Ergebnis	-158.960	-299.586	-250.888	48.698
24.Jahresergebnis vor Steuern	-158.960	-299.586	-250.888	48.698
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-158.960	-299.586	-250.888	48.698
30.BILANZERGEBNIS	-158.960	-299.586	-250.888	48.698
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	1. Christen und Israel 2. Ökumenische Bildungsarbeit 3. Konfessionskundliche Arbeit
Ziel/e	1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs 2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit 3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog. 2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs. 3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Martin-Niemöller-Stipendien konnten vergeben werden; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweitzer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt. 3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. -3. --
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (62.428 EUR) 2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (78.618 EUR) 3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (53.827 EUR). Die Erhöhung der Mittel ergibt sich auf Grund von Umschichtungen im Budgetbereich (Mittel für die Konferenz der Kirchen am Rhein werden aus sachlich-inhaltlichen Gründen hier ausgewiesen - bis 2020 im BB06102 unter 3.)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-107.300	-157.867	-194.873	-37.006
11.Zuschüsse an Dritte	-56.252	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-3.254	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-584	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-167.390	-157.867	-194.873	-37.006
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-167.390	-157.867	-194.873	-37.006
20.Ordentliches Ergebnis	-167.390	-157.867	-194.873	-37.006
24.Jahresergebnis vor Steuern	-167.390	-157.867	-194.873	-37.006
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-167.390	-157.867	-194.873	-37.006
30.BILANZERGEBNIS	-167.390	-157.867	-194.873	-37.006
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED, früher Kirchlicher Endwicklungsdienst KED). Der EED ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziel/e	Beitrag zur Minderung von Armut, Hunger und Not, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der EED setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der hier ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2021 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2016-2018 x 1,5% (= 7.757.537 EUR) abzüglich 50% der in 2017 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.176.272 EUR).

B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
20.Ordentliches Ergebnis	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
30.BILANZERGEBNIS	-6.331.633	-6.630.917	-6.581.265	49.652
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	1. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstsitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. 2. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen). 3. Von der Synode im November 2014 beschlossene Mittel für die Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens. 4. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).
Ziel/e	1. Pfarramtliche Versorgung der Finnischen Gemeinden im Südwestdeutschland. 2. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt. 3. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens. 4. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN /100% Erstattung durch EKD. 2. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung. 3. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. 4. Freiwillige (ca. 12) im Ausland erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. – 4. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. – 4. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. 100% Refinanzierung durch EKD. 2. --- 3. Mittel der Synode (200.000 EUR für 10 Jahre).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	116.382	15.100	16.500	1.400
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.429	97.100	97.100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	120.265	112.200	113.600	1.400
9. Personalaufwendungen	-100.150	-120.250	-120.250	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.085	-71.972	-74.972	-3.000
11.Zuschüsse an Dritte	-30.034	-30.100	-30.100	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-11.220	-11.220	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.560	-27.500	-31.500	-4.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-162.829	-261.042	-268.042	-7.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-42.564	-148.842	-154.442	-5.600
20.Ordentliches Ergebnis	-42.564	-148.842	-154.442	-5.600
24.Jahresergebnis vor Steuern	-42.564	-148.842	-154.442	-5.600
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.564	-148.842	-154.442	-5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	30.000	30.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-42.564	-118.842	-124.442	-5.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn Jahre (bzw. fünf Jahre für den Bereich der KITA‘s) ausgelegte Konzept zur Flüchtlingsarbeit (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 Mio. EUR auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Über Projektanträge über 100.000 EUR und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung. Bausteine des Konzeptes: a) Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN b) Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen c) Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds d) Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN e) In der Herbstsynode 2015 wurden weitere 5 Mio. EUR Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden.
Ziel/e	1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt). 2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Flüchtlingsseelsorge - Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration - Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen - Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge, Gespräche, Pfarrkonvente) - Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen - Beratung bzgl. Kirchenasyl - Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen - Beratung von Flüchtlingen. 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN a) Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN. b) Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden). c) Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds: - Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B.”Bewerber-Cafe“ - Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision - Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten - Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten. d) Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen. e) Sondermittel z. B. für Praktikantenstellen für Flüchtlinge.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. Dazu wurde der Synode ein gesonderter ausführlicher Bericht vorgelegt (vgl. Drs. 54/19 https://www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalds/44512.pdf).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Aufgrund der Corona-Krise ist eine Zu- oder Abnahme der Zahl von Abschiebehäftlingen in der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim sowie in der neuen hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt derzeit nicht absehbar. Ursprünglich war das Ziel der hess. Landesregierung, die Zahl der Plätze in Darmstadt-Eberstadt zu erhöhen. 2. Inwieweit sich der Beratungsbedarf der Gemeinden in Flüchtlingsfragen und Kirchenasyl aufgrund der Corona-Krise verändern wird ist ebenfalls offen.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge. 2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.

B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.653	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	26.025	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	30.678	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-295.461	-402.000	-402.000	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-133.980	-1.292.325	-1.417.016	-124.691
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-4.396	0	0	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-920	-807	113
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.146.092	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.579.929	-1.695.245	-1.819.823	-124.578
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.549.251	-1.695.245	-1.819.823	-124.578
20.Ordentliches Ergebnis	-1.549.251	-1.695.245	-1.819.823	-124.578
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.549.251	-1.695.245	-1.819.823	-124.578
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.549.251	-1.695.245	-1.819.823	-124.578
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.423.995	1.548.353	124.358
30.BILANZERGEBNIS	-1.549.251	-271.250	-271.470	-220
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-329.468	-257.188	72.281

Stellenplan 2021

Budgetbereich 6.1

Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.	3,00	0,50	3,00	0,50
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12	1,50	0,50	1,50	0,50
E 11				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	**5,75**	**2,25**	**5,75**	**2,25**

Teilbudget B062 Zentrum Oekumene

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Zentrum Oekumene gliedert sich wie folgt:

B06201 Leitung und interne Verwaltung
B06202 100% EKHN finanziert
B06203 Zeugnis und Dialog
B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung- Bildung
B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.
Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:
- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.
In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B062 Zentrum Oekumene

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	116.073	428.035	428.622	587
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	18.154	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	15.448	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	49.588	25.000	35.000	10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	897.367	635.554	635.554	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.096.630	1.088.589	1.099.176	10.587
9. Personalaufwendungen	-2.092.595	-2.075.512	-2.079.762	-4.250
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-311	-55.561	-18.271	37.290
11.Zuschüsse an Dritte	-42.658	-25.000	-65.000	-40.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-394.481	-548.985	-541.609	7.376
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-16.216	-19.550	-3.334
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.847	-140.000	-130.000	10.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.663.892	-2.861.274	-2.854.192	7.082
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.567.262	-1.772.685	-1.755.016	17.669
17.Finanzerträge	7.358	0	0	0
19.Finanzergebnis	7.358	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-1.559.903	-1.772.685	-1.755.016	17.669
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.559.903	-1.772.685	-1.755.016	17.669
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.559.903	-1.772.685	-1.755.016	17.669
30.BILANZERGEBNIS	-1.559.903	-1.772.685	-1.755.016	17.669
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-635.555	-694.573	-59.018

Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene. Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement.
Ziel/e	- Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben, - Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen, - Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit - Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.
Leistungen zur Zielerreichung	- die Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion, - die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit, - die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene, - das Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene, - die Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW, - die Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste, - die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, - die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neben der laufenden Beratungsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und für synodale Gremien sowie die Kirchenleitung, der Vertretung der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Gremien wurden v.a. die Themenfelder Partnerschaftsarbeit, Friedensarbeit und Interreligiöser Dialog in 2019 weiterentwickelt (weitere inhaltliche Rückblicke vgl. Budgetbereiche 06202 – 06206)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden –Interkonfessionelle / Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Vorbereitungen und Projektplanungen Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 (weitere inhaltliche Schwerpunkte vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206)
Erläuterungen zu Ressourcen	In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zugunsten der EKHN gehen. Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Kooperationsverhandlungen eine Verständigung über die Stellen herbeigeführt, die beide Kirchen in das gemeinsame Zentrum einbringen werden. Dies sind: 21,75 Referent*innen (12,5 EKHN und 9,25 EKKW), 9,05 Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen (7,05 EKHN und 2 EKKW) und 3,70 Hauswirtschaft / Reinigungskräfte (3,00 EKHN und 0,70 EKKW). Hinzu kommen Stellen, die fremdfinanziert sind. Nach Abzug der 20% Sparauflage standen für die Konzeption des neuen gemeinsamen Zentrums 17 Referenten*nnen und 7,625 Sachbearbeiter*innen/Sekretärinnen zur Verfügung. Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Mit Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2020 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von Folgendem ausgegangen: Sachmittel (ohne Abschreibungen und Mieten) - 100% im Planansatz / 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag; Personalkosten - 100% im Planansatz / 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.572	93.549	92.904	-645
4. Kollekten und Spenden	50	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	210.984	113.713	113.713	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	212.606	207.262	206.617	-645
9. Personalaufwendungen	-329.794	-341.141	-341.141	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-147.107	-222.647	-220.421	2.226
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-12.487	-17.028	-4.541
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.001	-140.000	-130.000	10.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-604.902	-716.275	-708.590	7.685
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-392.295	-509.013	-501.973	7.040
20.Ordentliches Ergebnis	-392.295	-509.013	-501.973	7.040
24.Jahresergebnis vor Steuern	-392.295	-509.013	-501.973	7.040
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-392.295	-509.013	-501.973	7.040
30.BILANZERGEBNIS	-392.295	-509.013	-501.973	7.040
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-117.819	-128.760	-10.941

Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden, Kollekten und Haushaltsmittel) der Aktionen Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die an den Spätfolgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl leiden und Projekte in Belarus. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung | Brot für die Welt in Berlin abgeführt. Förderung von Kirchen in der Ökumene unabhängig von den Kollekten- und Spendeneingängen für HfO und KhK.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Kollekte im Kollektenplan für KhK.
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten sowie unabhängig von den Kollekten- und Spendeneingängen zusätzliche Haushaltsmittel (50.000 EUR)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06202 100% EKHN finanziert

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	871	871	0
3. Zuschüsse von Dritten	500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	46.063	25.000	35.000	10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.391	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	67.954	25.871	35.871	10.000
9. Personalaufwendungen	-2.060	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-55.561	-18.271	37.290
11.Zuschüsse an Dritte	-39.131	-25.000	-65.000	-40.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-14.914	-2.639	-2.600	39
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.625	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-59.730	-83.200	-85.871	-2.671
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	8.224	-57.329	-50.000	7.329
20.Ordentliches Ergebnis	8.224	-57.329	-50.000	7.329
24.Jahresergebnis vor Steuern	8.224	-57.329	-50.000	7.329
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.224	-57.329	-50.000	7.329
30.BILANZERGEBNIS	8.224	-57.329	-50.000	7.329
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06203 Zeugnis und Dialog

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziel/e	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches; Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nichtkirchliche Öffentlichkeit; Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen und Fortbildungsveranstaltungen; Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD; Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend; Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen; Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen); Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss der Ökumenischen Langzeitfortbildung mit dem Bistum Mainz „Ökumenisches Lernfeld“; Rezeption des Textes „Gemeinsam am Tisch des Herrn“; verstärkter Beratungsbedarf zu religiösen Phänomenen im interkonfessionellen Bereich; Beratungsbedarf, Studientage zu Verschwörungstheorien, Shinchonji, Religiöse Indifferenz, Rechte Esoterik; Entwurf einer theologischen Positionsbestimmung zum Islam.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterschiedliche inhaltliche Beteiligungen am ÖKT in den Themenfeldern Interreligiöse und Interkonfessionelle Dialoge, Weltanschauungsfragen und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft; Erproben online- gestützter Bildungsangebote; Neustart des Ökumenischen Lernfeldes; Seminar- und Beratungsangebote zu Verschwörungstheorien; Interkultureller Lektor*innen-Kurs; Begleitung des Integrationsprozesses zweier Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Gemeinden der EKHN; Vorträge in Gemeinden und Pfarrkonventen zur theologischen Debatte um ein ökumenisches Abendmahlsverständnis (Text: „Gemeinsam am Tisch des Herrn“).
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Dialog Judentum/ Naher Osten, Islam, Interkonfessioneller Dialog, Weltanschauungen und 0,5 Stelle Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) sowie 0,9 Sachbearbeitung/ Sekretariat zugeordnet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06203 Zeugnis und Dialog

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.076	31.873	31.711	-162
4. Kollekten und Spenden	50	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	129.545	134.640	134.640	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	150.672	166.513	166.351	-162
9. Personalaufwendungen	-389.972	-403.920	-403.920	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-44.753	-64.267	-63.624	643
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-434.931	-468.187	-467.544	643
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-284.260	-301.674	-301.193	481
20.Ordentliches Ergebnis	-284.260	-301.674	-301.193	481
24.Jahresergebnis vor Steuern	-284.260	-301.674	-301.193	481
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-284.260	-301.674	-301.193	481
30.BILANZERGEBNIS	-284.260	-301.674	-301.193	481
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-235.335	-257.188	-21.853

Unterbudget B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlangung Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der gesamtkirchlichen ökumenischen Direktpartnerschaften der EKHN und der EKKW sowie der Kirchenkreispartnerschaften in der EKKW; Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten; theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung; Bildungs-, Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen; Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHN/EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aktionen und Foren mit europ. Partnerkirchen zur Europawahl; Pastoralkolleg Rumänien und Indien; themenbezogene Länderseminare zu Partnerkirchen; Langzeitfortbildung gemeinsam mit der badischen Kirche zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens; Workshops zu „Umgang mit Vorurteilen“, Interkulturelle Kompetenz“; Thema: Flucht und Fluchtursachen; 20 Jahre Interkulturelle Fortbildung für Bundespolizei am Flughafen; Aktion Churches for Future; Aktion Lieferkettengesetz (Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterschiedliche inhaltliche Beteiligungen am ÖKT in Projektgruppen und Themenfeldern; Internationale Partnerschaftskonsultation im Vorfeld des ÖKT; Jubiläum Internationalisierung der VEM; Initiative Lieferkettengesetz (Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte: Vernetzungstreffen der Initiative Lieferkettengesetz Hessen, Material für Kirchengemeinden, Vorträge bei Pfarrkonferenzen und in Gemeinden, Workshops mit Multiplikator*innen, Lobbygespräche mit MdB‘s.); Besuch einer Kirchenleitungsdelegation in der indonesischen Partnerkirche (von 2020 auf 2021 oder 2022 verschoben); Folgen der Pandemie in den Partnerkirchen; Länderspezifische Seminarangebote zu den Partnerkirchen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Afrika, Asien, Europa/USA/HfO, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung/ Sekretariat zugeordnet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.495	59.800	59.501	-299
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	16.180	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	6.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	45	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	223.939	223.255	223.255	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	249.659	283.055	282.756	-299
9. Personalaufwendungen	-681.353	-669.765	-669.765	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-65.633	-119.400	-118.205	1.195
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-655	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-747.642	-789.165	-787.970	1.195
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-497.983	-506.110	-505.214	896
20.Ordentliches Ergebnis	-497.983	-506.110	-505.214	896
24.Jahresergebnis vor Steuern	-497.983	-506.110	-505.214	896
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-497.983	-506.110	-505.214	896
30.BILANZERGEBNIS	-497.983	-506.110	-505.214	896
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-188.268	-205.750	-17.482

Unterbudget B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziel/e	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u. a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/ Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO’s bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sustainable Development Goals (SDG’s) / Nachhaltigkeitsziele; Präsentation SDG Ausstellung auf DEKT; Fortsetzung der Begegnungsreisen für Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit („Europa mit menschlichem Antlitz“); Aktion „Ökofaire Gemeinde“; Schwerpunktthema der neuen Aktion von Brot für die Welt: Armutsbekämpfung; „Klimaboot 2019“; Jubiläum 60 Jahre BfdW.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Erprobung neuer Online Veranstaltungsformate und Module Globalen Lernens; 62. Aktion von BfdW „Kindern Zukunft schenken“; Lieferkettengesetz; „Gastfreundschaft erleben", Hotspot im Ökumenischen Zentrum Christuskirche im Rahmen des ÖKT; Workshop zu den Begegnungsreisen „Europa mit menschlichem Antlitz“; Begleitung einer Ausstellungserarbeitung zu Rüstungsexporten und Migrationsabwehr; im Rahmen der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe: Fahrrad-Pilgertour der Dekanate der EKHN und Projekt Peacetrain.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 5,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Friedensbildung und Friedensarbeit, 1,5 Stellen Brot für die Welt und 2 Stellen Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung/ Sekretariat zugeordnet. Auf Grund erhöhter Mittel von BfdW für die Bildungsarbeit, konnte der Bereich um eine 0,5 Stelle Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	88.762	239.383	241.092	1.709
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.974	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.948	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	3.380	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	287.472	143.367	143.367	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	390.537	382.750	384.459	1.709
9. Personalaufwendungen	-617.283	-598.950	-603.200	-4.250
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-311	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-3.527	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-116.691	-134.356	-131.140	3.216
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-2.821	-2.029	792
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.360	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-739.172	-736.127	-736.369	-242
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-348.635	-353.377	-351.910	1.467
17.Finanzerträge	7.358	0	0	0
19.Finanzergebnis	7.358	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-341.277	-353.377	-351.910	1.467
24.Jahresergebnis vor Steuern	-341.277	-353.377	-351.910	1.467
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-341.277	-353.377	-351.910	1.467
30.BILANZERGEBNIS	-341.277	-353.377	-351.910	1.467
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.134	-102.875	-8.741

Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Haus; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziel/e	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,9 Sachbearbeitung / Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.167	2.559	2.543	-16
7. Sonstige ordentliche Erträge	24.035	20.579	20.579	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	25.202	23.138	23.122	-16
9. Personalaufwendungen	-72.133	-61.736	-61.736	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.382	-5.676	-5.619	57
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-908	-493	415
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-77.515	-68.320	-67.848	472
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-52.312	-45.182	-44.726	456
20.Ordentliches Ergebnis	-52.312	-45.182	-44.726	456
24.Jahresergebnis vor Steuern	-52.312	-45.182	-44.726	456
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.312	-45.182	-44.726	456
30.BILANZERGEBNIS	-52.312	-45.182	-44.726	456
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 6.2

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	10,00		10,00	
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12 + 50 %			1,00	
E 12	1,00	0,50	5,00	0,50
E 11				
E 10	1,50	0,50	1,50	0,50
E 09				
E 08	0,69		0,69	
E 7 + 50%	0,25		0,35	
E 07	3,25	0,20	3,15	0,20
E 6 + 50%	1,70	0,50	1,70	
E 06	1,40		1,40	0,50
E 05				
E 04	0,17		0,17	
E 03			1,00	
E 2 + 50 %	1,00			
Stelle wird bewertet	5,00			
Planstellen	**26,96**	**1,70**	**26,96**	**1,70**

Budgetbereich B07 Ausbildung

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS

Im Budgetbereich wird die theologische, sozial- und gemeindepädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung der kirchlichen Mitarbeitenden für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

a. Vorbereitungsdienst der Vikar*innen und Vikare
Die Ausbildung der Pfarramtskandidat*innen dient dem Erwerb und der Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.
b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln
Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird bei der Hessischen Lutherstiftung vereinnahmt. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen kann Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ermöglichen ihren Studienabschluss durch ein einmaliges Sozialstipendium und /oder Sozialdarlehen zu erreichen.
c. Kirchliche Studienbegleitung
Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten während der gesamten Studienzeit, insbesondere in der Studieneingangsphase, bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums sowie durch das Entwicklungsseminar in der Mitte des Studiums und das Perspektivgespräch gegen Ende. Sie zielt auf eine intensive Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt ab.
d. Evangelische Hochschule Darmstadt
Die EHD eröffnet der Kirche einen Spielraum innerhalb der allgemeinen Hochschulsozialisation und stellt eine umfassende Herausforderung an Vermittlung von Theologie und Pädagogik sowie an praktischer Integrationsleistung dar. An der EHD wird die Ausbildung für Berufe im sozialen und pflegewissenschaftlichen Bereich, sowie im kirchlichen Dienst (insbesondere für den gemeindepädagogischen Dienst) verantwortet.
e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)
Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst. Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher*innen, Leiter*innen von Kindertagesstätten und Lehrer*innen verantwortet.
f. Institut für Personalberatung, Organisation und Supervision (IPOS)
Das IPOS wird als eigener Mandant geführt, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss zur Deckung eines Teiles der Personalkosten an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B07 Ausbildung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	19.786	400	400	0
4. Kollekten und Spenden	3.951	18.050	8.000	-10.050
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.578	5.450	14.412	8.962
8. Summe der ordentlichen Erträge	59.315	23.900	22.812	-1.088
9. Personalaufwendungen	-3.267.834	-3.298.864	-3.536.099	-237.235
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.302.183	-4.240.898	-4.449.328	-208.430
11.Zuschüsse an Dritte	-567.464	-623.612	-616.712	6.900
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-499.501	-506.300	-660.924	-154.624
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-14.328	-11.582	2.746
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.139	-105.855	-151.285	-45.430
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.665.121	-8.789.857	-9.425.930	-636.073
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.605.806	-8.765.957	-9.403.118	-637.161
17.Finanzerträge	952	1.000	1.000	0
19.Finanzergebnis	952	1.000	1.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-8.604.853	-8.764.957	-9.402.118	-637.161
24.Jahresergebnis vor Steuern	-8.604.853	-8.764.957	-9.402.118	-637.161
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.604.853	-8.764.957	-9.402.118	-637.161
27.Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-7.000	-10.000	-3.000
30.BILANZERGEBNIS	-8.614.853	-8.771.957	-9.412.118	-640.161
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.787.620	-4.261.441	-473.821
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-158.221	-158.741	-520

Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	1. Personalgewinnung 2. Vorbereitungsdienst/Vikariat 3. Erste und Zweite Theologische Prüfung 4. Sonstige Ausbildung für den Pfarrdienst: Berufsbegleitende Masterstudiengänge 5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst: Aufnahmeseminar, Übernahmeseminar, Sonder-Übernahmeseminar und Einstellungsgespräche
Ziel/e	1. Deckung des Personalbedarfs der EKHN (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter P2 "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs") 2. Erlernen der pastoral-theologischen Kompetenzen für den Pfarrberuf 3. Durchführung der theologischen Prüfungen entsprechend der EKHN-Prüfungsordnung und den EKD-Rahmenrichtlinie 4. Deckung des Personalbedarfs 5. Feststellen der persönlichen Eignung für den Pfarrdienst
Leistungen zur Zielerreichung	1. Personalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationstage, Internet, Broschüren, Beratung 2. Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen in der Vikariatsgemeinde und der Schule, Kostenerstattung für Lehrpfarrer*nnen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen, Honorare Schulpraktikum. 3. Erste Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie. Zweite Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie, Theologische Gegenwartsfragen und Kirchenrecht. 4. Fortbildungswochen, Examenstagung, Theologische Prüfung 5. Durchführung der Verfahren
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Aufnahme von drei Vikar*innen aus anderen Gliedkirchen der EKD, einem Gastvikar aus der ELKB und sieben Vikar*innen des Masterstudienganges. 2. Ausbildung von 89 Vikar*innen 3. Erste Theologische Prüfung: 37 abgelegte und 30 bestandene Examen Zweite Theologische Prüfung: 23 abgelegte und 23 bestandene Examen 4. - 5. Durchführung von zwei Aufnahmeseminaren zur Aufnahme in den Praktischen Vorbereitungsdienst mit insgesamt 21 Bewerbenden (davon wurden 20 in den Praktischen Vorbereitungsdienst aufgenommen), zwei Sonderübernahmeverfahren mit insgesamt 12 Bewerbenden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Enge Kooperation mit der Kirchlichen Studienbegleitung und den Fakultäten 2. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 100 Vikar*innen ausgebildet (inkl. Spezialpraktikum), Weiterentwicklung der Konzeption zusammen mit dem Theologischen Seminar 3. Jeweils im Frühjahr und im Herbst können Erste und Zweite Theologische Prüfungen abgelegt werden 4. Mitarbeit an der Konzeption und Akkreditierung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Evangelische Theologie an den Universitäten Mainz und Frankfurt 5. -
Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 2. Für 2021 wurde mit 18 Vikar*innen pro Kurs geplant, es ist mit starken Schwankungen zu rechnen, dennoch ist diese Zahl mit Rückblick auf die letzten Jahre ein realistischer Mittelwert. 3.-5.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.605	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.469	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	29.074	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-2.080.228	-2.232.000	-2.560.000	-328.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.500	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-12.800	-20.000	-40.000	-20.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-122.786	-145.000	-218.000	-73.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-115	-115	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.457	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.224.771	-2.397.115	-2.818.115	-421.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.195.697	-2.397.115	-2.818.115	-421.000
20.Ordentliches Ergebnis	-2.195.697	-2.397.115	-2.818.115	-421.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.195.697	-2.397.115	-2.818.115	-421.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.195.697	-2.397.115	-2.818.115	-421.000
30.BILANZERGEBNIS	-2.195.697	-2.397.115	-2.818.115	-421.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-2.953.979	-3.398.198	-444.219

Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	1. Ausbildung von Vikar*innen 2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung 3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung von Prädikant*innen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie 2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen" 3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen 4. Module Kasualausbildung für Prädikant*innen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.+2. Ausbildung von 89 (2019) und 92 (2020) Vikar*innen, Prüfung von 28 (2019) und 36 (2020) Vikar*innen. 3.-4. -
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+2. Es werden 2021 voraussichtlich 100 Vikar*innen in sechs Kursen und Spezialpraktika ausgebildet. 3.- 4. Kasualausbildung für 18 Prädikant*innen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Gebäudeunterhaltungsaufwand für das Schloss Herborn befindet sich im Mandant 900010084 Tagungsstätte im Theol. Seminar.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B07102 Theologisches Seminar

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.181	400	400	0
4. Kollekten und Spenden	178	50	0	-50
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.080	5.450	14.412	8.962
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.439	5.900	14.812	8.912
9. Personalaufwendungen	-616.496	-638.546	-663.681	-25.135
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-315.266	-273.300	-361.924	-88.624
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-8.866	-7.312	1.554
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.770	-15.100	-14.600	500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-942.533	-935.812	-1.047.517	-111.705
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-919.093	-929.912	-1.032.705	-102.793
20.Ordentliches Ergebnis	-919.093	-929.912	-1.032.705	-102.793
24.Jahresergebnis vor Steuern	-919.093	-929.912	-1.032.705	-102.793
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-919.093	-929.912	-1.032.705	-102.793
30.BILANZERGEBNIS	-919.093	-929.912	-1.032.705	-102.793
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-471.276	-515.039	-43.763
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-24.260	-24.260	0

Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	1. Unterstützung der EKHN-Studierenden an den Fakultäten 2. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie 3. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. 4. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung. 5. Begleitung und Beratung von Theologiestudierenden an den Ev. Theologischen Fakultäten Frankfurt/ Gießen und Mainz, weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung für alle Theologiestudierenden der EKHN, Durchführung der verpflichtenden Module der Kirchlichen Studienbegleitung. 6. Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Synagogen-Gedenkband Hessen“ Goethe Universität Frankfurt, Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie (FB Evangelische Theologie) 7. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm.
Ziel/e	1. Eine ausreichende Zahl von Studierenden soll für das Fach "Ev. Theologie" interessiert werden. Die Studierenden der EKHN sollen unterstützt und beraten werden. (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter "Werbung für das Theol. Studium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs"). Unterstützung der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.). 2. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen 3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung 4. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insb. in der Prüfungsvorbereitungsphase. 5.1 Beratung Theologiestudierender in der Berufsfindungsphase 5.2 Unterstützung der Fakultäten bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum evtl. Diakoniepraktikum) und in den Studieneingangsprojekten 5.3.Begleitung Theologiestudierender bei der Frage nach persönlichen und fachlichen Herausforderungen des Pfarrberufes. 5.4 Ausbau der Personalförderung im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung 6. Erstellung eines Synagogengedenkbands Hessen. 7. Ermöglichen grundlegender ökumenischer Erfahrungen für deutsche und ausländische Theolog*innen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Informationstag für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a. 2. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen und Fachtagungen. 3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (der z.B. für Verabschiedungen herangezogen wird), Ausstattung der Bibliotheken u.a. 4. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung. 5.1 Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase 5.2 Organisation der Praktika, Durchführung von Einführungs- und Auswertungsseminaren zum Gemeindepraktikum. 5.3 Studienberatung bei Prüfungsfragen und Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten. 5.4 Durchführung der Module der Kirchlichen Studienbegleitung (KSB): Reflexionsgespräche, Entwicklungsseminare, Perspektivgespräche sowie freiwilliger Angebote der KSB (Studienreise, Einkehrtage). 6. Textliche und bildliche Dokumentation der jüdischen Gotteshäuser und der zugehörigen Synagogengemeinden, die um 1930 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen bestanden, Digitalisierung auf einem eigenen Internetportal, Herstellung der Zugänglichkeit für die weitere Forschung zur Geschichte der Juden in Hessen und der pädagogischen Nutzbarkeit. 7. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Auf die EKHN-Studierendenliste wurden im Jahr 2018 32 Personen aufgenommen. Studierendenwochenende auf der Jugendburg Hohensolms mit 45 Teilnehmenden. 2. Es wurden Druckkostenzuschüsse für verschiedene Qualifikationsarbeiten vergeben, das Promovierendenkolleg der EKHN fand statt mit elf Teilnehmenden. 3. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen. 4. Vergabe von fünf Sozialstipendien und drei Sozialdarlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln; Vergabe von sechs Sozialstipendien durch die Hessische Lutherstiftung. 5.1 Einführungsveranstaltungen in die Theologie an den Theologischen Fakultäten in Frankfurt und Mainz durch die Kirchliche Studienbegleitung 5.2 Das Gemeindepraktikum wurde in Kooperation mit den Theologischen Fakultäten Mainz und Frankfurt für 16 Studierende durchgeführt. Außerdem organisierte die Kirchliche Studienbegleitung eine Zwischenauswertungs-veranstaltung für zwölf Studierende, die ihr Praktikum an anderen Fakultäten vorbereitet haben. Das Gemeindepraktikum findet seit 2019 nicht mehr im Herbst, sondern im Frühjahr statt (Feb./Mrz.). 5.3 Durch die Umsetzung der neuen Prüfungsordnung wurde das Beratungsangebot des Referates Personalförderung und Hochschulwesen weiterhin in individuellen Prüfungsfragen stark in Anspruch genommen. 5.4 Es stehen zum 1. März 2019 150 Studierende (2016 = 50 Pers.) auf der Liste der Kirchlichen Studienbegleitung. 16 haben bereits ihre Pflichtmodule absolviert. Ein erster Absolvent der KSB ist seit dem 1.2.2019 im Vikariat. Im Frühjahr 2018 nahmen 23 Studierende an der Studienreise der KSB nach Israel/Palästina teil. 6.- 7. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Verlängerung und Weiterentwicklung der Projektstelle „Werbung für das Theologiestudium und die kirchlichen Berufe in der EKHN“, Zunahme der Listenaufnahmegespräche, Erweiterung des Beratungsangebotes z.B. für Landeskirchenwechsler*innen 2. Promovierendenkolleg der EKHN im September 2020, Begleitung der Mitarbeitenden am Hans-von-Soden-Institut. 3. Zusammenarbeit mit den Fakultäten bei der Durchführung der neuen Prüfungsordnung, Vorbereitung der Einführung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs an den Universitäten Mainz und Frankfurt. 4. Nach wie vor Zunahme von Anträgen auf Sozialstipendien auch durch Studierende, die kurz vor dem Examen auf die Liste der EKHN wechseln oder Studienwechsler*innen aus dem Lehramt. 5. Weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung u.a. durch neue freiwillige Module (17 Anmeldungen zur Studienreise nach Israel/ Palästina). 6. -- 7. Fortsetzung der Förderung im Rahmen bisheriger Zusagen.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 2. Reduktion der (Druckkosten-) Zuschüsse um 35 TEUR. 3- 4.- 5. Rücklagenbildung für die 2. Studienfahrt nach Israel/ Palästina im September 2021 (wegen der Corona Krise von 2020 auf 2021 verschoben). Sperrung vereinzelter Stellenanteile. 6. EKHN–Zuschuss 80.000 EUR (jeweils jährlich 2020-2024, d.h. 400.000 EUR insgesamt bzw. 11 % der Gesamtprojektkosten) 7. Anteilige Finanzierung im EKD-Zusammenhang (29.930 EUR). Budget-Verschiebung, bis einschließlich 2020 im Handlungsfeld Ökumene (B06102).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.773	18.000	8.000	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.029	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.802	18.000	8.000	-10.000
9. Personalaufwendungen	-256.997	-280.818	-234.918	45.900
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.343	-33.700	-38.700	-5.000
11.Zuschüsse an Dritte	-88.526	-132.400	-92.500	39.900
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-49.328	-28.000	-41.000	-13.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.347	-4.155	1.192
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.555	-90.755	-136.685	-45.930
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-411.748	-571.020	-547.958	23.062
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-404.947	-553.020	-539.958	13.062
17.Finanzerträge	952	1.000	1.000	0
19.Finanzergebnis	952	1.000	1.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-403.994	-552.020	-538.958	13.062
24.Jahresergebnis vor Steuern	-403.994	-552.020	-538.958	13.062
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-403.994	-552.020	-538.958	13.062
27.Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-7.000	-10.000	-3.000
30.BILANZERGEBNIS	-413.994	-559.020	-548.958	10.062
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-268.232	-245.329	22.902

Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt -Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts- ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der EKHN und der Diakonie Hessen. Sie kooperiert zum Betrieb des Studienstandort Schwalmstadt-Treysa mit der EKKW.
Ziel/e	Besondere Stellung als Hochschule im Bereich Soziale Arbeit; Gesundheit, Erziehung (SAGE) in Hessen. Evangelische und an gesellschaftlichen Bedarfen ausgerichtete, zukunftsweisende Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Landeskirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche („Third Mission“).
Leistungen zur Zielerreichung	- Jährliche Aufnahme von ca. 400 neuen Studierenden in akkreditierten, grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, derzeit insgesamt über 1.700 Studierende zzgl. 150 Weiterbildungsstudierende. - Teilhabe an Bundes- und Länderprogrammen zur Steigerung der Zahl der Studienplätze, Verbesserung der Qualität in der Lehre und Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. - Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen. - Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und kirchlichen Hochschulen in hochschulpolitischen Fragen. - Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und sozialer Organisationen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Verfehlen der mit dem Land Hessen vereinbarten Zielzahlen (Ziel: 353 Studienanfänger*innen) an Studierenden im 1. Hochschulsemester um ca. 34%, hieraus voraussichtlich zusätzlicher Haushaltsfehlbetrag von 400 TEUR für 2020 (mit einer Rücklagenentnahme wird auch aufgrund der Reduktion der EKHN-Zuweisung gerechnet). - Beginn eines mittelfristigen Personal- und Stellenrückbaus (ggf. bis zu 20%) bzw. -umbaus zum Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung. - Reduzierung der Druckkosten um ca. 40%.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Erfolgreiche Verhandlung mit dem Land Hessen zur mittelfristigen Teil-Finanzierung aus Mitteln des Bund-Länder-Programm "Zukunftsvertrag Studium und Lehre" (ZVSL) ab 2021 bis 2027 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts sowie Generierung zusätzlicher Bundes- und Landesmittel und einer Dynamisierung der Mittel zur mittelfristigen Ausfinanzierung der Hochschule aus staatlichen Geldern. Dazu stärkere Profilierung der EHD in der Hess. Hochschullandschaft mit ihrem Schwerpunkt auf Sozial, Gesundheits- und Bildungsberufe. - Stabilisierung der Studierendenzahlen bei ca. 1.500 Studierenden zzgl. Weiterbildungsstudierende. - Umbau der Fort- und Weiterbildung zur Finanzierung auf Vollkostenbasis zur Entlastung des Haushalts.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Finanzhilfe des Landes Hessen wird im Haushaltsjahr 2021 zunächst unverändert mit 2,2 Mio. EUR angesetzt. Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, 3. Phase werden im Haushaltsjahr 2021 ggf. durch Mittel des ZVSL ausgeglichen in Höhe von min. 2,1 Mio. EUR. Zusätzl. Mietaufwendung für Anmietung des Küchentraktes i.H.v. ca. 30 TEUR nach Fertigstellung 2021. Neuanschaffung/ Erneuerung des Mobiliars für Seminarräume in 2021 und 2022 i. H. v. zusammen 100 TEUR. Finanzierung: Die prozentualen Anteile des Landes, der Träger und Kooperationspartner der Hochschule und der Eigenanteil an der Finanzierung der EHD lassen sich insbesondere aufgrund der offenen Verhandlungen mit dem Land derzeit nicht abschätzen. Angestrebt ist ein Landesanteil von min. 50%, Anteil der EKHN ca. 30%, EKKW 7%, Eigenanteil 13%.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
20.Ordentliches Ergebnis	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
30.BILANZERGEBNIS	-3.383.200	-3.331.678	-3.437.028	-105.350
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

Beschreibung	1. Förderung über integrierte Praktika für Studierende der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation sowie Berufspraktika (Anerkennungsjahr) von Dipl. Sozpäd. bzw. Dipl. Relpäd. und Qualifizierung von Sozialpädagog*innen, Qualifizierungsjahr für BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, Förderung MA Ev. RU Fachschulabsolvent*innen oder Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst 2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst (Mentoringprogramm, Gewinnung von Nachwuchs und Mentorinnen-Multiplikatoren) 3. Arbeit des Berufsverband IVGM 4. Berufseinstiegsbegleitung (BE) für neue Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich 5. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.
Ziel/e	1. Nachwuchsgewinnung, Qualitätssicherung und-steigerung, Praxiserfahrung stärken 2. Studierendenbegleitung und Begegnung mit KV, Personalförderung 3. Begegnung - Transparenz zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe 4. Begleitung in Berufseinstiegsphase, Ermöglichung Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik – auch berufsbegleitend. 5. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Kitas, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepäd. Dienst -Gempäd-Gesetz. 2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Matching zu Mentor/innen-Programm Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden und Teilnahme an Praxisbörse, und Tag der offenen Hochschule EHD, Gesamtkongress der Mitarbeitenden, Angebote Evaluation GpVO und GpG. 3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information in BE – Kooperation in Nachwuchsgewinnung. 4. Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) und des Zertifikatsstudiums Gemeindepädagogik an der EHD. 5. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote für o.g. Berufsgruppen, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräften, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans im Auftrag des Ministeriums (Qualifizierung von Tandems, Steuerung und Leitung von Tandems, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Förderung von 12 Personen mit integriertem Praktikum, 1 Person Qualifizierungszeit, Förderung von 5 Personen zur Berufsanerkennung, Teilnahme an der Praxisbörse EHD in Kooperation mit ZB – FB Ki-und Jugend - IVGM 2. Drei Mentoring-Studientage EKHN mit 51 TN und 9 Referent*innen, Matching mit 26 Personen, Auswertung mit 10 Studierenden, Gesamtkongress der Mitarbeitenden mit ca. 120 Teilnehmenden, Vorbereitung Herausgabe Buch Berufsprofile der Gemeindepädagogik, Listenaufnahme GP in EKHN 3. Mitgliederversammlung und Vorstandstreffen mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung der EKHN und Zusammenarbeit in der Vorbereitung der Praxisbörse an der EHD 4. Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung (Modul 16)-BA und MA Ev. RU-Absolventen und Absolventinnen u.a. 5. Der Ergebnisbericht wird nach unterschiedlichen Angebotsformen differenziert: 5a) Durchgeführt wurden 578 Fortbildungskurstage mit durchschnittlich 14 Teilnehmenden pro Kurs. 5b) Im Bereich Inhouse-Angebote fanden 780 Kurstage statt. 5c) Insgesamt 5 längerfristige Weiterbildungskurse wurden im Berichtsjahr 2019 beendet und 3 Weiterbildungskurse neu begonnen. 5d) Zu speziellen Themen der Bildungsarbeit wurden 7 Fachtagungen durchgeführt. 5e) Zur Qualitätsentwicklung und - sicherung wurden bestehende Netzwerk-veranstaltungen fortgeführt: Sprachliche Bildung und Sprachförderung, Bildungs- und Lerngeschichten, Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, Kinder unter Drei sowie Schulkindbetreuung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Stärkung von Formaten für die Werbung für den gemeindepädagogischen Dienst (Weiterentwicklung der Broschüre, Pflege einer Homepage), Aufbau - Pflege Datenbanken-Kontaktdaten 2. Weiterentwicklung/Evaluation Mentoring-Programm, weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung konzipieren und durchführen, Arbeit an Reakkreditierung BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation 3. -4. --- 5. Besondere Qualifizierungsprojekte: - Qualifizierungen von päd. Fachkräften, Leitungskräften und Fachberatungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP - Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten in der EKHN - Qualifizierung für Kinder- und Familienzentren in Hessen (im Auftrag des Sozialministeriums) - Qualifizierungen zur/zum Fortbildungsreferent*in.
Erläuterungen zu Ressourcen	1.+2. Zusammengenommen Unterstützung inkl. Fortbildungsaufwendungen in Höhe von 110.000 EUR 3. Zuschusshöhe 3.500 EUR 4. Zuschusshöhe 20.000 EUR 5. Zuschusshöhe 460 TEUR (sowie 1,0 Schulpfarrstelle). Erlöse der afw insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR davon (gem. Plan 2020) 68,1 % Leistungsentgelte, 29,4 % Zuwendung der EKHN, 2,5 % öffentliche Zuschüsse.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-314.113	-147.500	-77.500	70.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.000	0	-70.000	-70.000
11.Zuschüsse an Dritte	-466.138	-471.212	-484.212	-13.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-12.121	-60.000	-40.000	20.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.356	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-816.729	-678.712	-671.712	7.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-816.729	-678.712	-671.712	7.000
20.Ordentliches Ergebnis	-816.729	-678.712	-671.712	7.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-816.729	-678.712	-671.712	7.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-816.729	-678.712	-671.712	7.000
30.BILANZERGEBNIS	-816.729	-678.712	-671.712	7.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.134	-102.875	-8.741

Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Nachrichtlich ausgewiesen und künftig vom IPOS zu tragen sind die Gebäudekosten. Versorgungs- und Beihilfeanteile für die 4,5 Pfarrstellen sollten mittelfristig ebenfalls im Mandant 900010085 IPOS Berücksichtigung finden.

B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
20.Ordentliches Ergebnis	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
24.Jahresergebnis vor Steuern	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
30.BILANZERGEBNIS	-886.140	-875.520	-903.600	-28.080
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 7

Theologische Ausbildung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	4,000		4,000	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	3,000		3,000	
A 13				
A 12				
A 10	2,000		2,000	
E 12				
E 11	0,330		0,330	
E 10	0,750		0,750	
E 09				
E 08	1,880		1,880	
E 07	0,800		0,800	
E 06	0,455		0,450	
E 05	0,356		0,356	
E 04				
E 03	0,330		0,330	
E 02	0,050		0,050	
Ausbildungsvergütung				
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**13,951**		**13,946**	

Stellenplan 2021:

- 0,0051 Korrektur zu HH 2020 (E6)

Budgetbereich B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B081	**Leitung und interne Verwaltung**
B08101	Leitung/ interne Verwaltung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
B082	**Kirchenverwaltung Stabsbereiche**
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B083	**Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv**
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B084	**Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige**
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08402	Fundraising und Mitgliederorientierung
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3 Finanzen
B08405	Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften
B08406	Kantine
B085	**Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit**
B08501	Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung
B08502	Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung
B08503	etc.) Pfarrerausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
B086	**Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung**
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08603	Organisations- und IT -Projekte
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte

siehe Unterbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.
Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung (B085) sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen. Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung (B086) werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	177.946	197.650	156.650	-41.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	283.441	351.569	68.128
3. Zuschüsse von Dritten	13.487	0	26.171	26.171
4. Kollekten und Spenden	7.718	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	511	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	481.031	365.111	365.111	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	680.694	846.202	899.501	53.299
9. Personalaufwendungen	-19.335.740	-21.836.559	-22.586.183	-749.624
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.414.016	-1.689.500	-1.674.500	15.000
11.Zuschüsse an Dritte	-197.342	-70.300	-107.800	-37.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.469.787	-5.955.231	-9.531.429	-3.576.198
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-137	-131.081	-116.207	14.874
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710.847	-354.630	-341.330	13.300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.127.870	-30.037.301	-34.357.449	-4.320.148
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-27.447.175	-29.191.099	-33.457.948	-4.266.849
20.Ordentliches Ergebnis	-27.447.175	-29.191.099	-33.457.948	-4.266.849
21.Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-27.447.180	-29.191.099	-33.457.948	-4.266.849
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.447.180	-29.191.099	-33.457.948	-4.266.849
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-670.000	0	670.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	54.548	1.517.245	4.309.532	2.792.287
30.BILANZERGEBNIS	-27.392.632	-28.343.854	-29.148.416	-804.562
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-298.982	-239.432	59.550
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-5.047.513	-4.877.779	169.734
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-989.749	-962.370	27.379

Teilbudget B081 Leitung und interne Verwaltung

B081 Leitung und interne Verwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.696	14.500	14.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.729	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.426	14.500	14.500	0
9. Personalaufwendungen	-405.025	-371.105	-390.204	-19.099
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-39.419	-223.500	-223.500	0
11.Zuschüsse an Dritte	-1.860	-300	-300	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.425.195	-1.361.885	-1.386.240	-24.355
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-86.840	-74.782	12.058
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.391	-263.250	-262.250	1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.003.890	-2.306.880	-2.337.276	-30.396
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.986.464	-2.292.380	-2.322.776	-30.396
20.Ordentliches Ergebnis	-1.986.464	-2.292.380	-2.322.776	-30.396
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.986.464	-2.292.380	-2.322.776	-30.396
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.986.464	-2.292.380	-2.322.776	-30.396
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	200.000	200.000
30.BILANZERGEBNIS	-1.986.464	-2.292.380	-2.122.776	169.604
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-261.170	-203.120	58.050
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-187.847	-158.957	28.890
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.078	-11.997	81

Unterbudget B08101 Leitung/ interne Verwaltung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen.
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Sachgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze und Verwaltungsinfrastruktur.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Stabilisierung des Projekts Doppik; Start des Projekts Umsatzsteuer (§ 2b UStG); Neuausrichtung des Projekts ekhn2030.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs bei erhöhten Anforderungen (Beispiel Umsatzsteuer) und gleichzeitiger Deckelung der Ressourcen ist eine Herausforderung. In 2021 wird der Abschluss des Projekts Doppik (ohne den Regionalverband Frankfurt – Offenbach) erwartet. Das Projekt Umsatzsteuer wird fortgesetzt, der Zeitdruck ist durch die gesetzliche Verschiebung um 2 Jahre gemindert. Das Projekt ekhn2030 soll in die Phase einer detaillierten Ausarbeitung und der Vorbereitung von Synodenbeschlüssen treten. Einen weiteren Schwerpunkt werden die zunehmenden Anforderungen an die Digitalisierung bilden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Rücklagenentnahmen im Bereich Zentrale Dienste und Informationstechnologie.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08101 Leitung/ interne Verwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.696	14.500	14.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.729	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.426	14.500	14.500	0
9. Personalaufwendungen	-366.359	-320.525	-320.525	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-39.419	-223.500	-223.500	0
11.Zuschüsse an Dritte	-165	-300	-300	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.423.660	-1.356.885	-1.381.240	-24.355
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-86.387	-74.550	11.837
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.391	-263.250	-262.250	1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.961.993	-2.250.847	-2.262.365	-11.518
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.944.568	-2.236.347	-2.247.865	-11.518
20.Ordentliches Ergebnis	-1.944.568	-2.236.347	-2.247.865	-11.518
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.944.568	-2.236.347	-2.247.865	-11.518
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.944.568	-2.236.347	-2.247.865	-11.518
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	200.000	200.000
30.BILANZERGEBNIS	-1.944.568	-2.236.347	-2.047.865	188.482
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-261.170	-203.120	58.050
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-160.543	-158.929	1.614
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.078	-11.997	81

Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Synodalbüros, der Geschäftsstelle der EKHN-Stiftung und der Ehrenamtsakademie, der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Zentralarchiv/-bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV der EKHN, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in den Büros der Beauftragten der Ev. Kirchen am Sitz der Landesregierungen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V. und der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.
Ziel/e	Gemäß MAV-gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	• Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. • Abschließen von Dienstvereinbarungen • Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. • Mitbestimmung in Personalangelegenheiten • Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten • Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Berichtszeitraum fanden unter Mitwirkung der MAV u.a. statt 23 Einstellungen, davon 17 befristet 20 Aufstockungen bzw. Enden von Reduzierungen von Stellenumfängen 7 Aushilfseinstellungen bzw. Verlängerungen befristeter Beschäftigungsverhältnisse 10 Umwandlungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse 5 Wohnungsvergaben 9 Einrichtungen bzw. Verlängerungen von Home-Office-Plätzen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Kosten für Geschäftsbedarf, Reisen und Vertretungen der MAV trägt die Dienststelle, bei der die Mitarbeitervertretung gebildet ist.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08102 MAV der Kirchenverwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-38.667	-50.580	-69.679	-19.099
11.Zuschüsse an Dritte	-1.695	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.535	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-453	-232	221
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-41.897	-56.033	-74.911	-18.878
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.897	-56.033	-74.911	-18.878
20.Ordentliches Ergebnis	-41.897	-56.033	-74.911	-18.878
24.Jahresergebnis vor Steuern	-41.897	-56.033	-74.911	-18.878
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.897	-56.033	-74.911	-18.878
30.BILANZERGEBNIS	-41.897	-56.033	-74.911	-18.878
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-27.304	-28	27.276

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.677	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	984	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.660	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-972.286	-1.056.904	-1.096.775	-39.871
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-100.200	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-252.463	-328.555	-368.055	-39.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.871	-4.545	1.326
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.345	-980	-980	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.328.293	-1.392.310	-1.470.355	-78.045
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.322.633	-1.392.310	-1.470.355	-78.045
20.Ordentliches Ergebnis	-1.322.633	-1.392.310	-1.470.355	-78.045
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.322.633	-1.392.310	-1.470.355	-78.045
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.322.633	-1.392.310	-1.470.355	-78.045
28.Entnahmen aus Rücklagen	50.000	0	47.000	47.000
30.BILANZERGEBNIS	-1.272.633	-1.392.310	-1.423.355	-31.045
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.762	-7.762	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-527.251	-559.219	-31.967
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-37.128	-36.880	249

Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	1. Externe Kommunikation (Pressearbeit) 2. Interne Kommunikation 3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit 4. Jahresbericht 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein
Ziel/e	1. Externe Kommunikation: Gute mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen. 2. Interne Kommunikation: Guter Informationsfluss und gute Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN. Hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit der EKHN. 3. Koordination Reg. ÖA: Kompetente, wirksame und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen. Qualitätssicherung. 4. Jahresbericht: Öffentlich Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Mittel und die Relevanz kirchlichen Handelns. 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Gute Informationen über die EKHN bereitstellen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Externe Kommunikation: Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen und -konferenzen, digitale Pressearbeit auf Social-Mediakanälen, Informationsdienstleistung für Medienredaktionen. Beantwortung von Medien-Anfragen und weitere Dienstleistungen für Medienredaktionen, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen, Chefredaktion für ekhn.de. 2. Interne Kommunikation: Informationsorgane wie "SynodeKompakt", Newsletter, EKHN-Mitteilungen und "Einsicht Paulusplatz". Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse "EKHN kurzgefasst", Paulusplatz-Führungen für Besuchsgruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Entwicklung von neuen Informationsmaterialien, Mitwirkung bei der Kommunikation für das EKHN-Portal. 3. Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung, Koordination und Fachberatung für die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen (KRÖB-Konferenz). Projektleitung und Mitarbeit bei Projekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost, den KV-Wahlen, Ökumenischer Kirchentag und Entwicklung digitaler Projekte der EKHN. 4. Jahresbericht: Herausgabe des Jahresberichts im Spätsommer in Print und als PDF im Netz, dazu Pressearbeit. Umfang: ca. 80 Seiten, Auflage 8.000, aktiver Versand an diese Zielgruppen: Vielsteuer-Zahler*innen, VIPs der Gesellschaft, Journalist*innen sowie innerhalb der EKHN Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen. Darüber hinaus auf Anfrage für alle Interessierten kostenlos erhältlich – solange der Vorrat reicht. 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, "Kirche für alle" und die EKHN-Mappe.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Externe Kommunikation: 120 Pressemitteilungen verschickt. 23 Presseeinladungen durchgeführt. Die Bedeutung klassischer Formen der Pressearbeit hat abgenommen. Wichtiger werden Soziale Medien wie Twitter. 760 Tweets wurden von der Pressestelle verschickt und erreichten rund 610.000 Nutzer*innen bei knapp 1.200 Abonnements. Die Krise vieler Medien führt zu Personalabbau. Die Chance der Pressearbeit liegt also immer mehr darin, komplette, fertig recherchierte Geschichten anzubieten. Am Zukunftskonzept der Medienarbeit mitgewirkt 2. Interne Kommunikation: Die Unterstützung der Kommunikation für das EKHN-Portal nahm Fahrt auf. Um Leitungsentscheidungen besser in der Fläche zu kommunizieren, wurde mit „Synode kompakt“ im Herbst 2019 ein neues Informationsmedium geschaffen. Koordination des Kooperationsprojektes mit dem Co-Working-Space „Heimathafen“ in Wiesbaden. Überarbeitung der Intranet-Suchfunktion initiiert, 13 Ausgaben der EKHN-Mitteilungen, 4 Mal Einsicht Paulusplatz, am Zukunftskonzept der Medienarbeit mitgewirkt. 3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit: Kontinuierliche Fachberatung und Begleitungen von ÖA-Stellenbesetzungen in Dekanaten sowie Durchführung von Bilanzierungen gemäß EKHN-Verordnung (EKHN Kirchenrecht § 45, RÖVO), 4 ganztägige Dienstkonferenzen für regionale ÖA, KRÖB-Klausurtagung und mehrere Fortbildungen durchgeführt, regelmäßiger Informationsdienst, zwei Impulspostausgaben realisiert, Medien für KV-Wahlen vorbereitet, am Zukunftskonzept der Medienarbeit mitgewirkt. 4. Jahresbericht: Anlässlich 100 Jahre Weimarer Verfassung wurde ein Jahresbericht erstellt, der das Verhältnis von Kirche und Staat sowohl konkret anhand von Beispielen als auch grundsätzlich erläutert. 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein:. Mit der EKHN-Mappe wurde im Januar 2019 eine neue Basis-Information über die EKHN geschaffen und allen Gemeinden. Dekanaten und Einrichtungen übermittelt. Es wurde vielfach bestellt und kann mit eigenen Informationen ergänzt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Alle Bereiche wird die dynamische Entwicklung der Medienlandschaft weiterhin beschäftigen, werden in 2021 Schwerpunkte im Ökumenischen Kirchentag, im 500. Jahrestag des Wormser Reichstags und in den KV-Wahlen haben.
Erläuterungen zu Ressourcen	--

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.530	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.530	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-627.773	-612.517	-625.600	-13.083
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-100.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-173.672	-192.040	-210.040	-18.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.024	-3.802	1.222
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.258	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-904.703	-809.581	-839.442	-29.861
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-902.173	-809.581	-839.442	-29.861
20.Ordentliches Ergebnis	-902.173	-809.581	-839.442	-29.861
24.Jahresergebnis vor Steuern	-902.173	-809.581	-839.442	-29.861
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-902.173	-809.581	-839.442	-29.861
28.Entnahmen aus Rücklagen	50.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-852.173	-809.581	-839.442	-29.861
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.262	-6.262	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-315.242	-344.497	-29.255
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-23.573	-23.415	158

Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Förderung der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und Überprüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Wahrnehmung der Aufgaben einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten für alle Beschäftigten, durch Mitwirkung bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. aller Geschlechter in der Kirche haben.
Ziel/e	Transparenz der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in allen Bereichen der Kirche und Nutzung der daraus resultierenden Erkenntnisse Förderung der tatsächlichen Gleichstellung, insbesondere zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und zur geschlechtersensiblen Entscheidungsfindung. Beseitigung bestehender und Verhinderung künftiger Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorgegespräche und Beratung bei sexualiserter Gewalt und sexuellen Übergriffen; Beratung und Begleitung bei Konflikten und Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und Wahrnehmung aller Geschlechter; Verantwortung für das Audit Beruf, Familie und Privatleben, Werbung für geschlechtergerechte Besetzung der Gremien.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beratung, Begleitung und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt, Begleitung Homosexuelle und Kirche, Christopher Street Day, Beratung und Begleitung von Beschäftigten in Fragen von Diskriminierung, (Informations)veranstaltungen, Fortbildungsangebote zu Diskriminierungsthemen wie Equal Pay Day, One Billion Rising oder auch zu Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Beratungs- und Vortragstätigkeit im Themenbereich Transgender/Transsexualität sowie geschlechtergerechte/sensible Sprache und Seelsorge, Fortbildung Grenzachtendes Verhalten, 50 Jahre Gleichstellung Pfarrer*innen, In Vielfalt führen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ökumenischer Kirchentag, Kirchenvorstandswahlen, Audit Beruf, Familie und Privatleben, Diversity in der EKHN, Frauenmahl, Begleitung sowie Beratungs- und Vortragstätigkeit im Themenbereich Transgender/Transsexualität, Mentoringprojekt „In Vielfalt führen“ (Frauen in Führungspositionen).
Erläuterungen zu Ressourcen	9.000 EUR für das Re-Audit Beruf, Familie und Privatleben

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.147	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	984	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.130	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-103.958	-195.667	-216.100	-20.433
11.Zuschüsse an Dritte	-200	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.036	-43.293	-54.435	-11.142
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-353	-228	125
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87	-980	-980	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-120.281	-240.293	-271.743	-31.450
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-117.150	-240.293	-271.743	-31.450
20.Ordentliches Ergebnis	-117.150	-240.293	-271.743	-31.450
24.Jahresergebnis vor Steuern	-117.150	-240.293	-271.743	-31.450
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-117.150	-240.293	-271.743	-31.450
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	47.000	47.000
30.BILANZERGEBNIS	-117.150	-240.293	-224.743	15.550
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-47.097	-51.467	-4.370
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-3.943	-3.917	26

Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Der Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung koordiniert den juristischen Dienst der Kirchenverwaltung und bearbeitet alle rechtlichen Vorgänge, die nicht einem Dezernat zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere: Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Kirchliches Verbandsrecht, Regionale Kooperationen, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraising, Korruptionsprävention und Compliance.
Ziel/e	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rechtsberatung bei kirchengemeindlichen Kooperationen und Errichtung der ersten fünf Gesamtkirchengemeinden; Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts; Ausbau der Online-Rechtssammlung (FIS Kirchenrecht). Aufsicht über 236 kirchliche Stiftungen, davon 40 rechtsfähige kirchliche Stiftungen; Errichtung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau; erbrechtliche Beratung von Privatpersonen; Vertretung der EKHN im Bundesverband Deutscher Stiftungen/Arbeitskreis Kirchen; Vertretung der ev. kirchlichen Schulen in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hessen, Umsetzung des DSG-EKD und der ITVO, datenschutzrechtliche Beratung von Kirchengemeinden, Beratung von Kirchengemeinden bei urheberrechtlichen Abmahnungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterstützung der Kirchengemeinden bei Kooperationen im Rahmen der vernetzten Beratung; Vertretung der Interessen der ev. kirchlichen Schulen bei der Novellierung des ESchFG (Ersatzschulfinanzierungsgesetz).
Erläuterungen zu Ressourcen	---

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08203 Stabsbereich Recht

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-240.555	-248.720	-255.075	-6.355
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-62.755	-93.222	-103.580	-10.358
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-494	-515	-21
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-303.310	-342.436	-359.170	-16.734
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-303.310	-342.436	-359.170	-16.734
20.Ordentliches Ergebnis	-303.310	-342.436	-359.170	-16.734
24.Jahresergebnis vor Steuern	-303.310	-342.436	-359.170	-16.734
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-303.310	-342.436	-359.170	-16.734
30.BILANZERGEBNIS	-303.310	-342.436	-359.170	-16.734
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	-1.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-164.913	-163.255	1.657
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.612	-9.547	64

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

Teilbudget B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.657	16.500	10.500	-6.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.301	4.500	4.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.958	21.000	15.000	-6.000
9. Personalaufwendungen	-634.349	-665.139	-723.129	-57.990
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.890	-4.000	-4.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-11.800	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-154.705	-190.669	-190.669	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.112	-2.471	1.641
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.175	-58.500	-47.000	11.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-842.919	-922.420	-967.269	-44.849
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-823.961	-901.420	-952.269	-50.849
20.Ordentliches Ergebnis	-823.961	-901.420	-952.269	-50.849
24.Jahresergebnis vor Steuern	-823.961	-901.420	-952.269	-50.849
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-823.961	-901.420	-952.269	-50.849
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	36.500	36.500
30.BILANZERGEBNIS	-823.961	-901.420	-915.769	-14.349
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-12.000	-12.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-180.060	-178.233	1.828
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-192.430	-191.012	1.418

Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) sowie Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien. Unterstützung von Sonderaufträgen der Leitungsgremien der EKHN im Umfeld von Geschichte und Erinnerungskultur.
Leistungen zur Zielerreichung	Sicherstellung, Koordinierung und Leitung der Kernaufgabenfelder von Archiv und Bibliothek sowie der Sonderaufgaben, Beratung der kirchenleitenden Gremien, Vertretung der fachspezifischen Interessen der EKHN in Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung der „Scio-Stiftung“ für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte."
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bestückung des Außenmagazins (u.a. auch Bibliotheken von Kirchenpräsidenten), in Kooperation mit dem Ref. Rechtsfragen Kirchliche Dienste Erarbeitung und Einstellung der Siegel-FAQ´s ins Intranet, Mitarbeit am Heimkinderprojekt, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Diakoniearchive der EKD, Abschluss der Digitalisierung der historischen Kirchenbücher im 16. Jh. bis zum Stichjahr 1875. Beteiligung am Betrieb des EKD-Kirchenbuchportals Archion mit über 4.000 digitalisierten Kirchenbüchern und über 1,5 Mio. digitalisierten Seiten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Digitalisierung und Stärkung/Konzentration der Kernkompetenzen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Personalkostenreduktion durch Verschiebung der 0,75 Stelle Historische Forschung in die Kirchenverwaltung (B08403 Dezernat 2).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.160	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	428	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.588	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-226.038	-253.572	-181.410	72.162
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.200	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-11.800	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-41.126	-47.480	-47.480	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-3.876	-2.245	1.631
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.133	-58.500	-47.000	11.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-311.297	-363.428	-278.135	85.293
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-308.709	-363.428	-278.135	85.293
20.Ordentliches Ergebnis	-308.709	-363.428	-278.135	85.293
24.Jahresergebnis vor Steuern	-308.709	-363.428	-278.135	85.293
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-308.709	-363.428	-278.135	85.293
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	36.500	36.500
30.BILANZERGEBNIS	-308.709	-363.428	-241.635	121.793
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-12.000	-12.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-74.076	-73.297	779
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-64.991	-47.879	17.112

Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theologisch-wissenschaftliche Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS) sowie im DBV und AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Öffentliche Bereitstellung sowie Sicherung eines kirchlich geprägten, evangelischen Angebots an Information aus und über Kirche sowie Theologie; Repräsentation und Vertretung kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur- und Wissenschaftsbetrieb; Mitwirkung am allgemeinen Kulturgutschutz; Ermittlung und Bereitstellung von Fachliteratur für kirchenleitende Gremien sowie die Kirchenverwaltung; Intensive Inanspruchnahme als Bibliotheksberatungs- und Koordinationsstelle für Einrichtungen und Gliederungen der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Systematischer und kontinuierlicher Erwerb und Vermittlung von Literatur und anderen Medieneinheiten (digital und analog); Bereitstellung von Literatur, Wissensvermittlung und Recherchen, konsequenter Auf- und Ausbau des OPACs, Kooperation mit HeBIS, Kooperation mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher und anderer öffentlicher Träger im Gebiet der EKHN; Bereitstellung eines zeitgemäßen öffentlich zugänglichen Lesesaalbetriebes (mit Internetanschluss und Zugängen zu Portalen); Weiterer Nachweis, Sicherung und Erhalt historischer Buchbestände im Kirchengebiet bei gleichzeitiger Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit; Organisation und Nachweis von Fachliteratur für die KV. Übernahme und Durchführung bibliothekarischer Prüfaufträge und Recherchen für die KV.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.294 Anfragen (3/4 ext. Nutzung, 1/4 Kirchenverwaltung) wurden erledigt; Die Öffentlichkeitsarbeit durch die Website des Helmut-Hild-Hauses wird stetig weiter ausgebaut und zusätzliche Nutzungsanreize geschaffen (u.a. Dublettenlisten online); Büchertische mit verschiedenen Themenschwerpunkten (Frauen und Kirche, in Anlehnung an die Impulspost z.B. Umgang mit Trauer und Trost) wurden im Lesesaal präsentiert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung und Evaluation von Kooperationsmodellen im kirchlichen Bibliothekswesen der EKHN (insb. EHD); Digitalisierung, Lizensierung von Schriften aus dem Kirchenkampf, die sich im Alleinbesitz des ZA befinden, für das Online-Portal „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ und Einstellung der Digitalisate; Zunehmende Umstellung von Printabonnements auf Onlinebezüge und damit verbunden der Ausbau der Onlinedatenbank zur zentralen Verwaltung der Onlinezugänge.
Erläuterungen zu Ressourcen	Wiederbesetzung der Bibliotheksleitung geplant.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08302 Zentralbibliothek

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	28	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	553	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	581	250	250	0
9. Personalaufwendungen	-101.725	-130.742	-160.515	-29.773
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-82.153	-92.920	-92.920	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-183.878	-223.662	-253.435	-29.773
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-183.298	-223.412	-253.185	-29.773
20.Ordentliches Ergebnis	-183.298	-223.412	-253.185	-29.773
24.Jahresergebnis vor Steuern	-183.298	-223.412	-253.185	-29.773
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-183.298	-223.412	-253.185	-29.773
30.BILANZERGEBNIS	-183.298	-223.412	-253.185	-29.773
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-73	-72	1
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-40.697	-42.411	-1.714

Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Das ZA hat eine Doppelfunktion an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und kirchlicher wie nichtkirchlicher Öffentlichkeit: als Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und als ein jedermann zugängliches öffentliches landeskirchliches Archiv. Das ZA wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziel/e	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN Daraus leiten sich die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen, die aufsichtliche Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und die Zuständigkeit für das Siegelwesen ab; Archivische Kernaufgaben wie Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalbüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate) sowie die Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchliche Einrichtungen) und extern (durch private und institutionelle Forschungen aller Art); Erwerb von Nachlässen von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten.
Leistungen zur Zielerreichung	Übernahme von Akten aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Akquise von Nachlässen; Archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Archivportal „findbuch.net“); Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung; Beratung kirchlicher Dienststellen in archivischen und siegelkundlichen Fragen. Archivpflege in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination und Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Initiierung und Begleitung archivpflegerischer Maßnahmen in Kirchengemeinden, Betreuung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Forschungsvorhaben; Sicherstellung des öffentlichen Lesesaalbetriebs, Recherchen für kirchenleitende Gremien und kirchliche Dienststellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Lesesaal wurde 2019 an drei Tagen pro Woche geöffnet. Die Zahl der wissenschaftlichen Forschungen entspricht mit 43 Personen etwa der des Vorjahrs (47). Hinzu kamen 13 Forschende im Rahmen der Amtshilfe; Die genealogische Nutzung blieb nahezu konstant: 120 Personen an 266 Benutzungstagen (Vorjahr 127/236); Die zunehmende Nutzung des Onlineangebots des EKD-Kirchenbuchportals Archion durch Familienforschende wirkt sich vor allem in der Zahl der Anfragen aus. Diese sank von 520 im Vorjahr auf nunmehr 447. Die wissenschaftlichen Anfragen gingen leicht zurück von 315 auf 291. Für 27 weitere Kirchengemeinden wurde deren Beteiligung an Archion in die Wege geleitet; Im Bereich des Siegelwesens blieb die Zahl der schriftlichen Anfragen (ohne telefonische Kontakte) annähernd gleich (200, im Vorjahr 208); Infolge von Fusionen von Dekanaten und Kirchengemeinden wurden die archivpflegerischen Maßnahmen intensiviert und insgesamt 65 Besuche vor Ort durchgeführt; Mitarbeitende von ZA und ZB nahmen an einer Bergungsübung des Notfallverbunds Darmstadt teil; In drei FEA-Kursen (Fortbildungen in den ersten Amtsjahren für Berufsanfänger*innen im Pfarramt) sowie drei Spezialkursen für Gemeindesekretärinnen wurden Fragen zu Archivpflege, Siegelwesen, Kirchenbuch- und Chronikführung behandelt; Der Aktenzuwachs betrug im Berichtsjahr 59 lfdm (in 51 Abgaben). Verzeichnet wurden u.a. die Archivbestände Bestand 567, Nachlass Hertha von Klewitz geb. Niemöller, Best. 536, Ev. Familienbildungsstätte Wetterau, Best. 534 Nachlass Kirchenpräsident Prof. Dr. Peter Steinacker, Best. 542, Ev. Familienbildungsstätte Gießen, und Best. 550, Ev. Sendebeauftragte/r für den HR; Mit einer baufachlich qualifizierten externen Kraft wurde die Verzeichnung von Bauplänen der EKHN fortgeführt (in 2019 3.250 Pläne).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Digitalisierungsvorhaben, Pfarrarchivpflege vor Ort, Ausbau von Archion, Novelle der Archivbenutzungsordnung (einschließlich Gebührenordnung).
Erläuterungen zu Ressourcen	Personalkostensteigerung aufgrund von Wiederbesetzung und Höherbewertung.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08303 Zentralarchiv

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.469	16.500	10.500	-6.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.320	4.250	4.250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	15.789	20.750	14.750	-6.000
9. Personalaufwendungen	-306.586	-280.825	-381.204	-100.379
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.690	-4.000	-4.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-31.426	-50.269	-50.269	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-236	-226	10
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-347.743	-335.330	-435.699	-100.369
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-331.954	-314.580	-420.949	-106.369
20.Ordentliches Ergebnis	-331.954	-314.580	-420.949	-106.369
24.Jahresergebnis vor Steuern	-331.954	-314.580	-420.949	-106.369
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-331.954	-314.580	-420.949	-106.369
30.BILANZERGEBNIS	-331.954	-314.580	-420.949	-106.369
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.911	-104.864	1.048
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-86.742	-100.722	-13.979

Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	143.562	150.650	121.650	-29.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	3.366	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	511	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	132.963	252.711	252.711	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	282.902	403.361	374.361	-29.000
9. Personalaufwendungen	-14.369.659	-16.098.996	-16.781.644	-682.648
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.280.161	-1.228.000	-1.293.000	-65.000
11.Zuschüsse an Dritte	-28.713	-55.000	-72.500	-17.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-978.813	-819.475	-923.242	-103.767
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-31	-6.996	-9.377	-2.381
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.186	-3.600	-3.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.729.563	-18.212.067	-19.083.363	-871.296
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.446.661	-17.808.706	-18.709.002	-900.296
20.Ordentliches Ergebnis	-16.446.661	-17.808.706	-18.709.002	-900.296
24.Jahresergebnis vor Steuern	-16.446.661	-17.808.706	-18.709.002	-900.296
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.446.661	-17.808.706	-18.709.002	-900.296
28.Entnahmen aus Rücklagen	4.548	46.300	162.350	116.050
30.BILANZERGEBNIS	-16.442.113	-17.762.406	-18.546.652	-784.246
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.050	-9.550	1.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.507.378	-3.388.342	119.036
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-635.137	-630.306	4.831

Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	Das Dezernat ist verantwortlich für: 1. Die Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen der Arbeit in den Handlungsfeldern wie sie in der Handlungsfelderverordnung (HfVO) geregelt sind. 2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung 3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichts, Geschäftsführung/Aufsicht kirchlicher Schulen, Förderung der non-formalen und religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit und außerhalb des Schulunterrichts sowie von Erwachsenen und Familien außerhalb der beruflichen Bildung. 4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren. 5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen. 6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.
Ziel/e	1.Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO. 2. Verantwortung und Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren; Verantwortung für die Bereiche Gefängnis-und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination von Abläufen zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Verantwortung für die Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Umsetzung des Kooperationsgesetzes in Zusammenarbeit mit den juristischen Referaten der Kirchenverwaltung. 3. (EKHN-)flächendeckend, gem. ev. Bildungsauftrag; Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler*innen und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmand*innenarbeit; sinnstiftende und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagsschulen); Kirchenbindung (z.B. der Konfirmand*innen), Eröffnung von Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche u.a. zur Teilhabe (Partizipation) inkl. jugendpolitischem Agieren, zur Befähigung (z. B. Juleica), zur Selbstwirksamkeit und zum Peerlearning. Sicherung von zeitgemäßen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator*innen innerhalb der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien. 4. Alle juristischen Leistungen des Referats dienen dem Ziel, die Dekanate, Kirchengemeinden, Zentren in ihrer gesamtkirchlichen und gemeindlichen Arbeit zu stärken. 5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Reformprojekte der EKHN durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, durch geographische Informationssysteme, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützte Umfragen von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten, Schulungen und Beratungen. 6. Entwicklung von Theorie und Praxis kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit. 2. Entwicklung und Erstellung der Kollektenplan-Entwürfe für KL und Kirchensynode sowie Umsetzung des jährlichen Kollektenplans; Stellenentwicklung bei regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagog*innen- und Kirchenmusiker*innenstellen; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes; Beratung der Dekanate bei der Entwicklung regionaler Konzeptionen im Gemeindepädagogischen Dienst; Überprüfung der GpVO; Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Weiterentwicklung; Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben; Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Pfarrdienst; Grundfragen der Militärseelsorge; Vorsitz im Verwaltungsrat für Psychologische Beratungsstellen. 3. Steuerung des Abbaus der neben- und hauptberuflichen Gestellungsverträge durch die Kirchlichen Schulämter mit dem Ziel, den damit verbundenen Ausfall an Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern durch Zuweisung von Religionslehrer*innen zu minimieren. Stärkerer Ausbau der Schulseelsorge durch Qualifizierung von Religionslehrer*innen („Schulseelsorge im Ehrenamt“). Die Steuerungsgruppe für Konfirmandenarbeit berät Modelle zur Stärkung der Arbeit der KonfiCamp-Arbeit -tendenziell als Stärkung der Camps in den Regionen. 4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatungen, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insbesondere durch die Erteilung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen. 5. Aufbereitung und Auswertungen sowie Sonderauswertungen von Kirchen- , Personal- und Amtsstatistiken, Bereitstellung und Aktualisierung von Geo-Portal-Lösungen, Mitwirkung an Projekten und Arbeitsgruppen der Kirchenverwaltung, sozialwissenschaftliche und kirchenverwaltungsinterne Umfragen, Evaluationen, Prognosen, Sozialraumanalysen, Kartenproduktionen, Beratungen, Schulungen. 6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungsnahmen, etc.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. - 2. Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Konzeptionsentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten. Weiterhin Evaluation der gesetzlichen Regelungen des Gemeindepädagogischen Dienstes. Monitoring der Projektstellen im GPD; Mitwirkung an den Genehmigungsprozessen der neuen Pfarrstellenbemessung. 3. Der Abbau der hauptberuflichen Gestellungsverträge schreitet kontinuierlich voran. Noch ist es in aller Regel gelungen, den Ausfall durch staatliche Lehrkräfte aufzufangen. Die Zahl von 117 refinanzierten Gestellungsverträgen zum 31.12.2024 wird erreicht werden. Im Schulljahr 2019/2020 waren 56 Religionslehrer*innen in der Schulseelsorge im Ehrenamt tätig. Die Zahl steigt kontinuierlich. Im Jahr 2020 beginnt ein Schulseelsorge-Kurs nur für Lehrkräfte. 4. Mitentwicklung von FAQs für den Lektoren- und Prädikantendienst, Änderung der Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste in der Kirche und Entwicklung einer entsprechenden Handreichung zu den Ehrungen in Kirche und Diakonie „Wertschätzung und Dank“, Beginn der Vorbereitungen für die Kirchenvorstandswahl 2021 im Vorsitz der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahl der Kirchenverwaltung, Änderung der KGWO zum Wahlrecht für unter Betreuung stehende Kirchenmitglieder, Mitwirkung bei der Erarbeitung einer "Orientierungshilfe zur Kostenfreiheit von Amtshandlungen". 5. Erstellung und Aktualisierung von 13 verschiedenen Formen der Kirchenstatistik, 3 verschiedenen Formen der Personalstatistik, ca. 100 verschiedenen Formen von Amtsstatistiken; 3 Sonderauswertungen der Kirchenstatistik; ca. 150 telefonische und E-Mail-Kontakte mit Dekanaten und Kirchengemeinden, internen und externen Kontakten (Fragenklärungen, Beratungen, Auskünfte), davon ca. 80 Bearbeitungsfälle mit Datenlieferungen und ca. 40 Kartenproduktionen; Erstellung und Betreuung von 5 Geo-Portallösungen; Mitwirkung an 4 AGs/Projektgruppen der Kirchenverwaltung inkl. Diakonie Hessen; Beratung, Umsetzung und Auswertung von 4 verwaltungsinternen Online-Umfragen; Textbeiträge für 2 Publikationen (Veröffentlichung 2020); 8 Vorträge und Präsentationen inkl. Praxisberatung (teils mehrtägig).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. 2. Weiterhin Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Konzeptionsentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten. Weiterhin Evaluation der gesetzlichen Regelungen des Gemeindepädagogischen Dienstes. Mitwirkung an den Genehmigungsprozessen der neuen Pfarrstellenbemessung. 3. - 4. Kirchenvorstandswahl am 13. Juni 2021 und eventuell Ersatzwahlen für die Kirchengemeinden, die an diesem Termin nicht wählen konnten, Vorbereitung und Begleitung der Konstituierung der Dekanatssynoden ab 1. Januar 2022, Vorbereitung und Konstituierung der Kirchensynode am 19. Mai 2022, Mitarbeit im Projekt ekhn2030, Vorbereitung und Durchführung der Verlängerung von Dienstaufträgen für den Prädikanten- und Lektorendienst nach Ablauf der ersten sechsjährigen Laufzeit 5. 2021: Roll-out von einem neuen Geo-Portal; Sonderauswertungen der Kirchenstatistik 2010 bis 2020 (inkl. Prognosen); Anbindung des Geo-Systems an ISIDOR und Kolibri ; 2021: Mitwirkung an KMU VI 6.
Erläuterungen zu Ressourcen	2. Zuweisung an Psychologische Beratungsstellen in Höhe von 1,28 Mio. EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	294	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	294	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.230.820	-1.237.690	-1.301.893	-64.203
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.279.500	-1.228.000	-1.293.000	-65.000
11.Zuschüsse an Dritte	-28.713	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-51.505	-67.810	-87.400	-19.590
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.253	0	1.253
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.373	-3.600	-3.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.616.910	-2.538.353	-2.685.893	-147.540
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.616.616	-2.538.353	-2.685.893	-147.540
20.Ordentliches Ergebnis	-2.616.616	-2.538.353	-2.685.893	-147.540
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.616.616	-2.538.353	-2.685.893	-147.540
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.616.616	-2.538.353	-2.685.893	-147.540
30.BILANZERGEBNIS	-2.616.616	-2.538.353	-2.685.893	-147.540
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-653.739	-695.280	-41.540
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-48.891	-48.728	163

Unterbudget B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

Beschreibung	1. Fundraising- und Stiftungsberatung, Spenderbetreuung, Fundraising-Netzwerk, Aus- und Weiterbildung im Fundraising 2. Mitgliederorientierung (MO)
Ziel/e	1. Aufbau und Implementierung von Strukturen und Kenntnissen, um durch Fundraising geeignete Methoden einzusetzen, Mitglieder an die Kirche zu binden, ausgetretene zurück- und neue Mitglieder hinzuzugewinnen. Darüber hinaus beinhaltet es die Planung, Realisation und Kontrolle von Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen verschiedenster Art auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Region, Gesamtkirche). 2. Stabilisierung der Mitgliederbindung; Kirchengemeinden und Dekanate sollen unterstützt werden bei: Kontaktaufnahme mit Mitgliedern, Verdichtung der Kommunikation mit Mitgliedern, Analyse der Reichweite von kirchengemeindlichen Aktivitäten und Angeboten; MO im Dekanat-Gesamtkontext; Förderung einer kommunikativen Haltung; Strukturen von Konfessionslosigkeit und Rückgewinnung von ehemaligen Mitgliedern.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Fundraiser*innen in Form von Kompakt- und Modulkursen, Beratungen von Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN, fachliche Begleitung von gesamtkirchlichen Großprojekten (z.B. Alter Dom St. Johannis in Mainz), Durchführung von Fundraising für gesamtkirchliche Projekte (z.B. Jugendkirchentag und Fundraising-Forum), Konzeption und Organisation des alljährlichen Fundraising Forums in Frankfurt, Kontaktpflege zu haupt- und ehrenamtlichen Fundraiser*innen in der EKHN und anderen Landeskirchen, Schaffung von Strukturen, die eine Kultur des Gebens unter ethischen und theologischen Aspekten des Fundraisings ermöglichen. 2. Informationsbroschüren zu Themen der Mitgliederansprache und -bindung (z.B. Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten, Systematisierung bei der Begrüßung von Neuzugezogenen; Konzeption, Unterstützung und Durchführung von Aktionen zur Mitgliederwerbung, Qualitätsarbeit für Kasualien.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Die angebotenen Veranstaltungen – Weiterbildungskurse, Forum, Sommertreffen – waren durchweg gut besucht. Das Angebot einer kostenfreien Kurs-Teilnahme von Ehrenamtlichen aus Kirche und Diakonie führte zu einer erfreulich starken Zunahme an Teilnehmenden. Der erste Kurs in kompakter Form, der in Hessen auch als Bildungsurlaub anerkannt ist, hat sich in dieser Art bewährt. Die steigende Nachfrage nach Beratung erforderte die verstärkte Einbindung externer Expert*innen auf Honorarbasis. Um das Thema Fundraising weiter in die Fläche der Landeskirche zu tragen, wurde ein Kurzfilm gedreht und ab Mitte Mai 2020 auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt. Um Fundraising-aktive Gemeinden und diakonische Einrichtungen auch zukünftig zu dieser Beziehungsarbeit zu ermuntern, wurde der EKHN FundraisingPreis ins Leben gerufen und Mitte Mai 2020 erstmals verliehen. 2. Die Broschüren zur Taufe, Trauung und Konfirmation erfuhren eine neue Auflage. Dabei wurden z.B. bei der Broschüre Taufe die neuen Regelungen der Lebensordnung eingearbeitet. Beim jährlichen Treffen der Eintrittsstellen der EKHN wurde die „Freiburger Studie“ für die Arbeit der Eintrittsstellen besprochen. Ein Besuch der Dekanatskonferenz, Beratung Dekanat Bergstraße für den Mitgliederorientierungs-Preis. 194 Anfragen, Beschwerden u.ä. von Mitgliedern beantwortet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+ 2. Die Stelle Referent*in Mitgliederorientierung soll nach dem 30.06.2021 nicht weiter von einer/mTheolog*in besetzt und auf 0,5 reduziert werden. Dies erfordert eine künftige konzeptionelle und organisatorische Neuausrichtung des Referats. Hierzu wird der Kirchenleitung nach ersten Sondierungsgesprächen mit der Leitung ein konzeptioneller Vorschlag vorgelegt.
Erläuterungen zu Ressourcen	2. Da im Hinblick auf künftige Umsatzsteuerbehandlung der ekhn-shop umgestellt wurde, werden die Broschüren zu den Amtshandlungen den Kirchengemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt; daher entfällt dieser Einnahmenposten (ca. 3.000 EUR).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.855	15.150	12.150	-3.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	3.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	265	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.620	15.150	12.150	-3.000
9. Personalaufwendungen	-97.534	-208.920	-208.920	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-29.045	-76.500	-81.500	-5.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-221	-50	171
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-127.205	-285.641	-290.470	-4.829
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-108.585	-270.491	-278.320	-7.829
20.Ordentliches Ergebnis	-108.585	-270.491	-278.320	-7.829
24.Jahresergebnis vor Steuern	-108.585	-270.491	-278.320	-7.829
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-108.585	-270.491	-278.320	-7.829
28.Entnahmen aus Rücklagen	4.548	0	27.880	27.880
30.BILANZERGEBNIS	-104.037	-270.491	-250.440	20.051
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-3.300	-1.800	1.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.194	-102.934	-8.740
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.872	-7.820	53

Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	1. Personalservice Pfarrdienst 2. Personalservice Gesamtkirche a) Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz. b) Personalservice Gesamtkirche c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST) d) Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/ Vertretungskosten etc.). Beihilfe s.a. Unterbudget 14006 e) Ruhegehalt / Rente f) Dokumentation (P-SD) g) Geschäftszimmer (P-SGZ) 3. Personalförderung und Hochschulwesen 4. Personalrecht
Ziel/e	1. Insgesamt sind derzeit ca. 1450 gesamtkirchliche, regionale und gemeindliche Pfarrstellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Angesichts von Nachwuchsmangel, der einsetzenden Pensionierungswelle und aktueller gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist dazu eine stetig zu aktualisierende Konzeption zu entwickeln. Dazu zählt auch die Vorbereitung, Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung bzw. bei der Erstellung und Genehmigung von Dekanatssollstellenplänen in den Dekanaten anhand der Vorgaben und Möglichkeiten. Zusätzlich erforderlich ist eine weitergehende Beratung der Pfarrer*innen, deren Pfarrstellen sich verändern bzw. deren Dienstaufträge enden. Begleitung und Perspektiventwicklung in den letzten Dienstjahren. Gewinnung von Pfarrer*innen, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten möchten. Förderung und Qualifizierung von Pfarrer*innen, die aus Beurlaubungen zurückkehren bzw. ihren Teildienst aufstocken möchten. 2a) Ordnungsgemäße und rechtssichere gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie Personalkostenplanung für die Budgetbereiche von ca. 1.100 gesamtkirchlichen Angestellten, Beamt*innen und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung inklusive der Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien. 2b) Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen, Angestellte). 2c) Sicherstellung der Gehaltsabrechnungen von durchschnittlich 21.011 Abrechnungsfällen im Monat (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte). 2d) Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge 2e) Fachkundige Bearbeitung aller Fragen zu den Themen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich. 2 f) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung 2g) Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen. 3. Gewährleistung und Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen. 4. Einhaltung des kirchlichen Rechts und Gestaltung des Rechts.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Für die Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarr*innen (zurzeit ca. 1.600 Pfarrpersonen) wird eine enge Zusammenarbeit (Beratung, Abstimmung, Austausch, etc.) mit den Propsteien, Dekanaten, Kirchengemeinden und Personen vor Ort sowie innerhalb der Kirchenverwaltung gepflegt. Bereitstellung von Informationen für Pfarrer*innen bei Dienstaufnahme, Stellenveränderung(en), Beurlaubungen und Teildienst, Freistellungen, Beauftragungen, Ruhestandsversetzungen, Einzelfallberatung. Zusätzlich erfolgen Beratungsveranstaltungen für Dekanatssynodalvorstände und Dekanatssynoden, Dekanekonferenzen, Propsteitage. 2a) Aufstellung des Personalkostenansatzes der Budgetbereiche für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in allen Budgetbereichen. Durchführen der Besetzungsverfahren, von der Ausschreibung bis zur Einstellung für den BB 8.1 - BB 8.4 und BB 8.6. 2b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamt*innenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei Pfarrer*innen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung. Eingehende Beratung der Beschäftigten und deren Dienststellen. 2c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuern, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter*innen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen. 2d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. 2e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Arbeitsgebieten Ruhestand, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen. 2f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten. 2g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden), Bearbeitung des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstnachrichten, Bekanntmachungen, Urkunden) 3. Ausbildung Fort- und Weiterbildung, Personalförderung und Personalentwicklung von Pfarrer*innen, Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst und in der kirchlichen Verwaltung. 4. Beratung und Schulung der kirchlichen Körperschaften und Interessens-vertretungen in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Begleitung in Konfliktsituationen, Rechtsvertretung, Gesetzgebung, Refinanzierungsverträge verschiedener Art, Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Ausfertigung von knapp 600 Dienstaufträgen und Ruhestandsversetzungen für Pfarrer*innen, Beratung und Genehmigung von 15 Dekanatssollstellenplänen, des weiteren Stellenausschreibungen im Amtsblatt (209). Außerdem 169 Verfügungen zu Mutterschutz und Elternzeit, Durchführung von Sonderübernahmeverfahren, Teilnahme an Kontakthaltetreffen, Auslandskonvent, Kuratoriumsarbeit für das Haus „inspiratio“ und neben Emails und Telefonaten 61 persönliche, zum Teil dienstaufsichtliche Einzelgespräche. 2a) Im Rahmen der Besetzungsverfahren: Erstellung von 120 Vorlagen für das Kollegium, 168 Vorlagen für die MAV, 18 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 67 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 3 Ruhestandsversetzungen, 6 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 9 Beförderungen im Beamt*innenbereich und 72 Bewerbungsverfahren. Aufbau des Stellenplans im Stellenplanmodul Personal Office sowie Weiterentwicklung des Programmes mit der ECKD. Personalkostenanmeldung für den Haushalt 2020 von rd. 321 Mio. EUR. Lange krankheitsbedingte Ausfallzeiten und das Problem geeignetes qualifiziertes Personal unter den kirchlichen Konditionen zu finden, haben die Arbeitserledigung stark beeinträchtigt. 2b) Personalverwaltung von ca. 2.600 Fällen. Umstellungsarbeiten in Zusammenhang mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik). Tätigkeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 im Bereich des Personalwesens und Versorgungssicherung. Bearbeitung der stark angestiegenen refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI und Zentrum Ökumene). Steigende Komplexität und des Bearbeitungsaufwandes durch unterschiedliche Besoldungsgesetze in Bund und Ländern, was sich insbesondere auf die Refinanzierung von Pfarrer*innen im Schuldienst auswirkt. Fortsetzung der Gespräche mit dem Kultusministerium Hessen mit einer deutlichen Angleichung zur Pauschalisierung der Erstattungen der Personalkosten der Pfarrer*innen im Schuldienst des Landes Hessen. 2c) Bearbeitung von durchschnittlich ca. 21.011 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.769 Beamt*innen und ca. 19.242 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2019. Stark gestiegene Anzahl von Auswertungen unter Planungsgesichtspunkten und für die Gutachtenerstellung zur Bildung von Rückstellungen. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung einer Kassengemeinschaft auf die Doppik zum Jahreswechsel 2019/20 mit insgesamt ca. 2.800 Personalfällen. 2d) Bearbeitung von über 2.700 Leistungsanträgen in 2019. 2e) Durchführung von 58 Ruhestandsversetzungen, davon 52 Pfarrer*innen, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge. Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönliche Beratungen. Berechnung von ca. 15 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung). Festsetzung der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten. Überprüfung von ca. 250 Rentenauskünften von Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachentrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrnwechsel von Pfarrer*innen bzw. Kirchenbeamt*innen. Referieren bei mehreren Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente. 2g) Bearbeitung von 2.300 Aufträgen überwiegend aus dem Referat Pfarrdienst. 3. Ausbildung von 89 Vikar*innen, Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für 103 Pfarrer*innen im Probedienst. 1.047 Personal-förderungsmaßnahmen für Pfarrer*innen, fünf Veranstaltungen im Rahmen von ModulaR für Referent*innen der Kirchenverwaltung. 4. --

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Konzeptionelle Arbeit im Prozess „ekhn2030“ für den Bereich „Pfarrdienst“. Überarbeitung des Sonder-Übernahmeverfahrens. Stärkere Digitalisierung der Prozesse im Arbeitsbereich. Umsetzung einer steigenden Zahl von Ruhestandsversetzungen, davon abhängig auch vermehrt Stellenwechsel und Stellenausschreibungen im Amtsblatt. Koordination der Wahlverfahren für (stellvertretende) Dekan*innen, Umsetzung und organisatorische Abwicklung sich neu gründender Kooperationsräume, Gesamtkirchengemeinden, Fusionen sowie der sich daraus ergebenden Stellenumwidmungen, -reduktionen und –aufhebungen. 2c) Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Implementieren eines internen Kontrollsystems innerhalb der ZGAST der EKHN. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung einer Kassengemeinschaft auf die Doppik zum Jahreswechsel 2020/21 mit insgesamt ca. 1.490 Personalfällen. 2e) Aufrechterhaltung der fachkundigen Beratung und Bearbeitung aller Versorgungs- und Rentenfragen trotz stetig ansteigender Personen-Fallzahlen. Umsetzung der sich ändernden komplexen Rechtsgrundlagen. 3. Neukonzeption der Ausbildung am theologischen Seminar, Ausbau der Angebote für die letzten Amtsjahre im Pfarrdienst, Reakkreditierung des Studiengangs Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit an der Ev. Hochschule Darmstadt (EHD), Hochschulentwicklung der EHD; Evaluation der Gemeindepädagogen-Verordnung, Umsetzung der "Gemeindeassistenz" - Weiterbildung für Mitarbeitende in Kirchen- und Gemeindebüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen, Fortbildungsangebote für Gemeinde-/ Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte. 4. Begleitung Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Dienstrecht; Begleitung Veränderungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission, Begleitung GÜT (gemeindeübergreifende Trägerschaft), Implementierung Kinderschutz/ Begleitung kirchlicher Dienststellen und Betroffener, Refinanzierungsverträge, Pfarrstellenbemessungsverträge, Umsetzung Regionalgesetz, Neugestaltung Arbeitssicherheit, Begleitung exemplarischer Aufarbeitungsprozesse.
Erläuterungen zu Ressourcen	4. Aufnahme der 0,75 Stelle Historische Forschung aus Zentralbibliothek/Archiv (B08301). Für die Begleitung der Heimkinder und der Ausstellung (u.a. beim Ökumenischen Kirchentag) sind 10.000 EUR beantragt.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08403 Dezernat 2 Personal

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	24.095	9.500	9.500	0
4. Kollekten und Spenden	366	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	87.665	85.261	85.261	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	112.126	94.761	94.761	0
9. Personalaufwendungen	-4.855.857	-5.672.721	-5.690.422	-17.701
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-261	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-55.000	-72.500	-17.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-437.730	-282.458	-328.885	-46.427
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-477	-846	-369
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.646	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.313.495	-6.010.656	-6.092.653	-81.997
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.201.369	-5.915.895	-5.997.892	-81.997
20.Ordentliches Ergebnis	-5.201.369	-5.915.895	-5.997.892	-81.997
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.201.369	-5.915.895	-5.997.892	-81.997
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.201.369	-5.915.895	-5.997.892	-81.997
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	16.300	84.470	68.170
30.BILANZERGEBNIS	-5.201.369	-5.899.595	-5.913.422	-13.827
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.660.722	-1.471.866	188.856
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-224.914	-215.174	9.739

Unterbudget B08404 Dezernat 3 Finanzen

Beschreibung	1. Budgetkoordination 2. Finanzcontrolling 3. Vermögensmanagement 4. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen 5. Gesamtkirchenkasse
Ziel/e	1. Ausgeglichene Haushaltsplanung und Jahresabschluss der Gesamtkirche; angemessene Nutzung haushaltsrechtlicher Instrumente zur Bewältigung über- und außerplanmäßiger Mittelbedarfe; Sicherstellen einer langfristig ausgerichteten, intergenerativ gerechten finanziellen Vorsorge; bestmögliches Sicherstellen finanziell handlungsfähiger, rechtskonform wirtschaftender Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlicher Einrichtungen; angemessene Finanzierung von Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzbauten im kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Bereich; bestmögliche Entwicklung des Vermögens der Versorgungsstiftung unter Wahrung ethisch-nachhaltiger Anlagegrundsätze. 2. Informationsbeschaffung und Aufbereitung plan-, ergebnis- und steuerungsrelevanter Daten zur Unterstützung des zielorientierten, transparenten und wirtschaftlichen Handelns von kirchlichen Leitungsgremien und Einrichtungen. 3. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens, der Kirchbaurücklage sowie des Treuhandvermögens; Transparentes Berichtswesen. 4. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele im Finanzdezernat; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz; Unterstützung kirchlicher Körperschaften bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens; Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (Kappungen, Reduzierungen usf.); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten. 5. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögens- und Anlagenbuchhaltung; Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Aufstellung, Vollzug und Jahresabschluss des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Verhandlungen mit und lfd. Beratung der Budgetbereiche (insb. Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben); mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Begleitung und Auswertung versicherungsmathematischer Gutachten; Mittelbewilligungen aus Verstärkungsmitteln, fallweise Genehmigung von Deckungsfähigkeiten; Mitwirkung im Doppik-Projekt; Berechnung und Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate, ggf. auch Initiierung von Veränderungen im Zuweisungsrecht; Analysen und Beratungsgespräche zur Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Mittelvergabeentscheidungen betreffend Härte- und Überbrückungsfonds; Finanzierungsplanung und Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und sonstiger Rechtsvorschriften im Finanzwesen; Geschäftsführung der Versorgungsstiftung und Koordinierung Vorstand und Anlageausschuss. 2. Haushaltsbuch; Kosten- und Leistungsrechnung für die Gesamtkirche; Pflege eines EKD-konformen Kostenstellen- und Kostenträgergerüsts; Berichtswesen (Haushalt, Budgets, mandantenübergreifende MACH-Berichte); Mitwirkung bei Anlagebuchhaltung und Jahresabschlussarbeiten; Beteiligungscontrolling; Buchhaltungs- und Auswertungsschulungen; Auftrags- und Beratungsleistungen für die Regionalverwaltungen. 3. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und –verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von ALM-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Weiterentwicklung des ethisch-nachhaltigen Investmentansatzes, Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG und Fondsmanagement, Geschäftsführung Investmentteam, Risikoinventur/Jahresplanung, Durchführung des operativen Risikomanagements, Reporting und Dokumentation. 4. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung bezüglich Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen. 5. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Umfangreiche Koordinierung der Aktualisierung des versicherungs-mathematischen Gutachtens zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ab Jahresabschluss 2016 ff. 2. Erstellung Haushaltsbuch für die Gesamtkirche; konzeptionelle und operative Jahresabschlussmitarbeiten; Mitwirkung bei der System-Einrichtung auf Doppik umzustellender Körperschaften (137) und Kitas (86); Informationsveranstaltungen für Kirchengemeinden und Dekanate in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie mit ca. 450 Teilnehmenden. 3. Erweiterung der Personalressourcen im Risikomanagement um 1,0 Stelle, hiervon 0,5 aus Mitteln der Versorgungsstiftung; Ausbau der Risiko-Berichterstattung; Begleitung des Kostensenkungsprogramms für Dienstleistungen der Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Zielfonds; Zentralisierung der Währungssicherung. 4. Konzeption und Beratung im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UStG; erstes Erhebungsverfahren abgeschlossen, ausgewertet und eine vereinfachte Erhebung entwickelt. In 2019 wurden 1.360 Kirchensteueranträge beschieden, hiervon 254 Chrischona-Fälle. 5. Wichtige Kennzahlen für das Jahr 2019 (Stand 05.03.2020) 28 aktive Mandanten 132.156 Eingangs- und 142.550 Ausgangsrechnungen je ohne KIDICAP 23.315 Sachbuchungen ohne KIDICAP 31.539 Bank-/Kassenbuchungen 156.607 KIDICAP Buchungen 17.948 Treuhandkonten 5.353 erfasste Spenden / 502 Zuwendungsbestätigungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Mitwirkung bei der Erstellung noch nachzuholender gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse; laufende Evaluierung des Rechtsrahmens für eine „kirchengemäße Doppik“. Konzeption gesamtkirchlicher Einsparpfad nach 2020. Vorbereitung der Übergabe des Doppik-Projekts an die Linienorganisation (gemeinsam mit 2.). 2. Justierung Interne Leistungsverrechnung für Kindertagesstätten; Jahresabschlussarbeiten 2018ff. 3. Auswahl, Beauftragung und Koordination externer Dienstleister für eine Aktualisierung der Strategischen Zielgrößen und Umsetzung der Ergebnisse; Bewertung der Prozesse und Strukturen. 4. Änderung Kollektenverordnung; Änderung Handvorschussverordnung; RVO über die Verwaltung des Treuhandvermögens; Beratungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie (Spenden, Unterstützungsleistungen, Vertragsverhältnisse, Versicherungsansprüche); weiterhin Erhebung und Beratung der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen in Fragen der Umsatzsteuer. 5. Einrichtung des Regelbetriebes in der Doppik, Gesamtkirchliche Jahresabschlüsse.
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-3. Keine strukturelle Veränderung gegenüber Vorjahr. 4. Zusätzlich zu der 2019 geschaffenen und bis Sommer 2020 noch unbesetzten 1,0 Stelle wurde eine weitere 0,5 Stelle (beides Sachbearbeitung USt) geschaffen. 5. Evtl. zeitweise Personalaufstockung notwendig, je nach Umfang der weiteren Aufräum- und Abschlussarbeiten bzw. Prioritätensetzung und Abschlussterminen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08404 Dezernat 3 Finanzen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.481	65.700	65.700	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.481	65.700	65.700	0
9. Personalaufwendungen	-2.454.548	-2.563.386	-2.753.225	-189.839
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.077	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.456.626	-2.563.386	-2.753.225	-189.839
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.436.145	-2.497.686	-2.687.525	-189.839
20.Ordentliches Ergebnis	-2.436.145	-2.497.686	-2.687.525	-189.839
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.436.145	-2.497.686	-2.687.525	-189.839
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.436.145	-2.497.686	-2.687.525	-189.839
30.BILANZERGEBNIS	-2.436.145	-2.497.686	-2.687.525	-189.839
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-422.412	-485.026	-62.614
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-100.859	-103.050	-2.191

Unterbudget B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	1. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement 2. Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen 3. Organisation und Informationstechnologie 4. Zentrale Dienste, Schriftgutverwaltung 5. Bau und Liegenschaften (Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche, Bau- und Liegenschaftsrecht).
Ziel/e	1. Sicherstellung folgender Leistungen: Strategische Planung, Konzeptentwicklung, Steuerung, Bewertung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Durchführung des Audits „beruf-und-familie“, Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten; Schulung und Beratung im Bereich Büroorganisation und Verwaltungsprüfung; Geschäftsführung Ideen- und Beschwerdemanagement in der Kirchenverwaltung; Entwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen /-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025, ekhn2030: Projektmanagement, Prozessbegleitung, Projektmanagement-Office. 2. Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden; Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen; Beratung und Unterstützung der Regionalverwaltungsvorstände und Regionalverwaltungsleitungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungs-Verbände (Rechtsaufsicht). 3. EKHN-weite Gewährleistung der der Funktionsfähigkeit zentraler kirchlicher IT-Verfahren (insbes. Finanzwesen, Personalwesen und Meldewesen) einschließlich des Intranets und dienstlichen E-Mailsystems; Deckung steigender Anforderungen an kirchliche Verwaltung bei knapper werdenden Ressourcen durch Effizienzsteigerung mit Hilfe optimierter, funktionaler und sicherer IT-Lösungen, wie bspw. EKHN-Portal. Etablierung und Optimierung von Prozessen auf Basis neuer technologischer Möglichkeiten und deren Bewertung durch Wirtschaftlichkeitsanalysen. 4. Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen 5. Reduzierung des Gebäudebestands auf nachhaltig sicher benutzbare und finanzierbare Bestände. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetzes von Hessen und Rheinland-Pfalz; Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Qualitätsentwicklung: Durchführung von Bewertungen in der Kirchenverwaltung. Beratungen der Regionalverwaltungen. Durchführung der Anwenderkonferenzen Qualitätsentwicklung. Re-Auditierung/Konsolidierung „beruf-und-familie“ in der Kirchenverwaltung, Entscheidungen vorbereiten und Verbesserungen umsetzen; Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs. Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen. Projekte managen, beraten, evaluieren. Schulungen durchführen; Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projektcontrolling; ekhn2030: Projektmanagement, Prozessbegleitung, Projektmanagement-Office; Projekt GEMEINDEweiterDENKEN: Projektsteuerung, Beratung, Haushaltsüberwachung Büroorganisation: Jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden, Beratung in der Büroorganisation; Ideen- und Beschwerdemanagement: Prüfung eingehender Vorschläge und Beschwerden, Abstimmungsprozesse durchführen; Vorbereitung von Leitungskonferenzen und Umsetzungsüberwachung. 2. Projektmitarbeit und -verantwortung; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Informationsbeschaffung und -verteilung; Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen. 3. IT-Anwendungsbetreuung (technische Betreuung und Beratung bei kirchlichen IT-Anwendungen), IT-Betriebsleistungen (Bereitstellung von Computersystemen und -anwendungen, technische Betreuung und Beratung bei Netzwerkinfrastruktur, Intranet-Server, E-Mail-System), IT-Informationsmanagement (Definition von Standards und Richtlinien, Software-Freigabe, Beschaffung, IT-Konzeptionen, Prozessanalysen und Wirtschaftlichkeitsanalysen, Definition von IT-Sicherheits-standards und Überwachung des IT-Sicherheitsniveaus, Schulungskonzeptionen sowie Durchführung von Workshops zur Bedarfsermittlung). 4. Haushaltsbewirtschaftung, Allgemeine Beschaffungen für die Kirchenverwaltung, Facilitymanagement, Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung, Dokumenten- und Wiedervorlagenmanagement, Fahrdienst und Fuhrparkorganisation, Sicherheits- und Einlasskontrolle, Telefonzentrale, Kantinenbewirtschaftung und Sitzungsdienst, Reinigungsdienste, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Druckerzeugnissen, Grafikdesign. 5. Beratung, Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungs-konzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz und Denkmalschutz) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; Beratung in Fragen des Bau- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Qualitätsentwicklung Kirchenverwaltung: Umsetzung der Qualitätsprojekte. Durchführung einer Anwenderkonferenz „Qualitätsentwicklung“ mit den Verwaltungen /Schwerpunkt: Digitalisierung; Umsetzung der Maßnahmen zur Zertifizierung Audit „beruf-und-familie“ und Vorlage des Zertifizierungsberichtes, Erarbeitung von Ergänzungslieferungen zum Handbuch Qualitätsentwicklung für die Verwaltungen der EKHN. Projektmanagement: Überarbeitung des Handbuchs, der Geschäftsanweisung und Erarbeitung einer digitalen Version. P2025: Vorlage von Zwischen-und Abschlussberichten, Neuanträgen. Management und Beratung von neuen Projekten. Im Ergebnisjahr 18 Projekte. Geschäftsführung GEMEINDEweiterDENKEN: Beratungen, Genehmigung, Haushalts Überwachung von 23 Projekten (2019). Vorbereitung von vier Leitungskonferenzen und einer Leitungskonferenz-Klausur. Aktualisierung des Kirchengemeindehandbuches, Ideen- und Beschwerdemanagement, Büroorganisation. 2. Teilprojektverantwortung Organisation und Prozesse in den Projekten Doppikeinführung und Neues Umsatzsteuerrecht; Teilprojektverantwortung Planungsgruppe Personalwirtschaft; 2-3 Vororttermine wöchentl. in den bis dato auf Doppik umgestellten Regionalverwaltungen (Starkenburg-West, Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Nassau Nord, Oberhessen, Wetterau, Oberursel, Rheinhessen) zur Begleitung der Etablierung des doppischen Tagesgeschäfts und dem Abbau von Rückständen; Organisation mehrerer RV-übergreifender Erfahrungsaustausche zur Identifikation und Lösung gemeinsamer Probleme; Durchführung zahlreicher Projektsitzungen, Vorständetreffen, Leitungstagungen, Fachtagungen Finanzen und Personal; Begleitung Bearbeitungszentren Diakoniestationen, insb. Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten vor dem KVVG. 3. Weitere Konsolidierung der IT-Landschaft durch fortlaufende Modernisierung und Optimierung der im Einsatz befindlichen Systeme und Verfahren. 4. Durchführung von 62 fachspezifischen Vor-Ort-Beratungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kindertagesstätten in Fragen der Schriftgutverwaltung; Koordination und Betreuung von 24 Einsätzen des SGV-Unterstützungsteams; Intensive Schulungstätigkeiten für Kirchengemeinde-sekretärinnen sowie das SGV-Unterstützungsteam; Erarbeitung und Veröffentlichung des Handbuchs für Schriftgutverwaltung. 5. Abschluss des Projekts der Gebäudeerfassung; beispielhafte Projekte der Umsetzung des qualitativen Konzentrationsprozesses.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Qualifizierung der Projektberatung, Beratung und Projektleitung im Bereich Qualitätsentwicklung; Durchführen der Selbstbewertung, Kongressplanung Qualitätsentwicklung in den Verwaltungen; Durchführen einer Anwenderkonferenz, audit berufundfamilie Reauditierung-Konsolidierung; Begleitung ekhn2030: Projektmanagement, Prozessbegleitung, Projektmanagement-Office, Beratung in Fragen der Büroorganisation in Verwaltungskooperationen „GEMEINDEweiterDENKEN“ Projektabschluss, Digitalisierung von Handbüchern. 2. Erreichung des geplanten Abschlusses des Doppik-Projekts; Begleitung des beginnenden Doppik-Echtbetriebs, letzter Rollout (RV Rhein-Lahn-Westerwald); Begleitung aller RV bei der Erstellung der nachzuholenden Jahresabschlüsse; Optimierungsprojekte (Software, Arbeitsabläufe) zur Aufwandsreduzierung im Rechnungswesen; Fertigstellung der Erhebung der mittelfristigen Personalbedarfe in den RV nach Ende des Doppikprojekts; Begleitung des Umsatzsteuerprojekts. 3. Durch den fortschreitenden Prozess der IT-technischen Konsolidierung und Modernisierung sind weiterhin entsprechende Aktivitäten mit Priorität zu behandeln. Vor allem das EKHN-Portal und die Anwenderbetreuung Finanzwesen müssen parallel zu den aktuellen Anforderungen und Projektfortschritten angepasst werden. Dabei gilt auch das Prinzip der gemein-samen Leistungserstellung mit den Dienstleistern. 4. Konzentration auf nachhaltige Beschaffung und Digitalisierung in allen Bereichen der Zentralen Dienste, Vorbereitungen für ein Projekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Schriftgutverwaltung. 5. Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten in Regionen von Dekanaten in einer übergemeindlichen Betrachtung, Erarbeitung von Kriterien, Prozessen und Maßstäben unter Beteiligung der Kirchengemeinden und Dekanate zur deutlichen Reduktion der Bestandsgebäude der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Für 2021 zusätzlich 10.000 EUR für die nächste CAF-Selbstbewertung angemeldet. 2.-5.-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	28.400	30.000	20.000	-10.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	511	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	24.258	101.750	101.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	53.169	131.750	121.750	-10.000
9. Personalaufwendungen	-5.564.685	-6.243.334	-6.654.239	-410.905
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-289.095	-215.217	-247.967	-32.750
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-31	-326	-325	1
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.350	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.879.161	-6.458.877	-6.902.531	-443.654
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.825.992	-6.327.127	-6.780.781	-453.654
20.Ordentliches Ergebnis	-5.825.992	-6.327.127	-6.780.781	-453.654
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.825.992	-6.327.127	-6.780.781	-453.654
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.825.992	-6.327.127	-6.780.781	-453.654
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	30.000	50.000	20.000
30.BILANZERGEBNIS	-5.825.992	-6.297.127	-6.730.781	-433.654
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-750	-750	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-676.232	-633.159	43.073
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-246.083	-249.060	-2.977

Unterbudget B08406 Kantine

Beschreibung	Kantine der Kirchenverwaltung für Mitarbeitende und Gäste.
Ziel/e	Gewährleistung eines Speisen- und Getränkeangebots für Mitarbeitende und Gäste und des hausinternen Sitzungsdienstes.
Leistungen zur Zielerreichung	Frühstück- und Mittagessenbewirtung der Mitarbeitenden, Bewirtung bei hausinternen Sitzungen, sonstige Serviceleistungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Angebot der Frühstücks- und Mittagverpflegung für 332 in der Kirchenverwaltung tätige Mitarbeitende und Gäste sowie 1.582 Sitzungsbewirtungen im Jahr 2019.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Leicht rückläufige Erträge.

B08406 Kantine

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	78.212	96.000	80.000	-16.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.212	96.000	80.000	-16.000
9. Personalaufwendungen	-166.214	-172.945	-172.945	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-169.361	-177.490	-177.490	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.719	-8.156	-3.437
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-591	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-336.166	-355.154	-358.591	-3.437
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-257.954	-259.154	-278.591	-19.437
20.Ordentliches Ergebnis	-257.954	-259.154	-278.591	-19.437
24.Jahresergebnis vor Steuern	-257.954	-259.154	-278.591	-19.437
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-257.954	-259.154	-278.591	-19.437
30.BILANZERGEBNIS	-257.954	-259.154	-278.591	-19.437
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-79	-77	2
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.517	-6.473	44

Stellenplan 2021

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
B 5 + Zul. B 6	1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 4	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 3	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A14/ A14			1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	4,00	0,50	3,00	0,50
A 16 / E 14	1,00		1,00	
A 16	4,75		4,75	
A 15 / E 14	2,00		2,00	
A 15	11,00	1,00	11,00	
A 14 / E 13			1,00	
A 14 / E 12	1,00		3,00	
A 14	2,00		3,00	
A 13 / E 13	1,00		1,00	
A 13 / E 12	1,00		1,00	
A 13 ku / E 12	1,00			
A 13 ku / E 11 + 50%			1,00	
A 13	8,00	2,00	5,00	1,00
A 12 / E 11	2,00		2,00	
A 12	5,00		5,00	
A 11 ku / E 11	1,00		1,00	
A 11 / E 10	2,00		2,00	
A 11	1,00		1,00	
E 13	2,00		1,00	
E 12 + 50% / A 13 ku			0,50	
E 12 + 50%	3,00		2,50	
E 12	7,25	0,50	7,05	1,30
E 11 + 50%	18,00	4,00	19,00	4,00
E 11	18,80	0,20	18,50	0,20
E 10	6,00		6,50	
E 9 + 50%	1,00		3,50	
E 09	14,00		18,50	
E 8 + 50%	5,25		7,25	
E 08	12,75		14,75	
E 08 ku	1,00			
E 7 + 50%	11,43		13,18	
E 07	25,00		25,50	
E 07 ku			0,25	

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 6 + 50%	7,69	0,11	7,68	0,10
E 6 + 25%	2,00		1,00	
E 06	6,30		9,50	
E 5 + 25 %	1,00		1,00	
E 05	7,47		7,63	
E 4 + 50 %	1,83		1,83	
E 04	2,40		2,15	
E 3 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet: 3,00 aus Haushalt 2020 2,05/0,20 kw OE-Veränderung	19,00		3,05	0,20
Beamtenstelle wird bewertet	3,00			
Funktionsvorbehaltsprüfung			1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	2,51		2,51	
Planstellen	**242,58**	**8,31**	**240,23**	**7,30**

Stellenplan 2021:

- 0,009/ 0,009 kw Freistellungsanspruch
- 0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung; Übertrag zu BB 5.2 (ZGV)
- 2,00/ 2,00 kw Ausweisungsstellen für Beamtendienstverhältnisse; Übertrag in den ÜSTP
+ 0,20/ 0,20 kw Sachgebietsleitung Pfarrdienst
- 0,20/ 0,20 kw Mitarbeiterin zur Qualitätssicherung
+ 0,80 kw Sachgebietsleitung
+ 0,20 kw Stellenumfang
+ 0,16 Mitarbeiter*innen Pforte, Telefonzentrale

	2020		2021	
	Stellen-umfang	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	4,00	1,34	4,00	
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Bachelorausbildung	13,00	1,00	13,00	1,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr sowie 2 Personalentwicklungs-stellen, max 6 Monate besetzbar	4,00		4,00	
	21,00	**2,34**	**21,00**	**1,00**

Stellenplan 2021:

Diese Stellen bilden die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche der leistungs-geminderten Integrationsarbeitsplätze, der Ausbildung sowie der Nachwuchssicherung ab.
Die Reduktion bei den kw-Vermerken der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze bringt zum Ausdruck, dass strukturell 4,00 leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze vorgehalten werden sollen.

Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.354	16.000	10.000	-6.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	283.441	351.569	68.128
7. Sonstige ordentliche Erträge	154.983	107.900	107.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	161.336	407.341	469.469	62.128
9. Personalaufwendungen	-1.202.199	-1.636.577	-1.545.084	91.493
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-212.573	-154.000	-154.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.000	-35.000	-20.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-376.839	-530.230	-615.530	-85.300
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-8.817	-6.478	2.339
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.954	-28.300	-27.500	800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.902.565	-2.372.924	-2.383.592	-10.668
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.741.229	-1.965.583	-1.914.123	51.460
20.Ordentliches Ergebnis	-1.741.229	-1.965.583	-1.914.123	51.460
21.Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.741.234	-1.965.583	-1.914.123	51.460
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.741.234	-1.965.583	-1.914.123	51.460
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	5.956	5.956
30.BILANZERGEBNIS	-1.741.234	-1.965.583	-1.908.167	57.416
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-446.877	-347.165	99.711
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-44.061	-43.051	1.011

Unterbudget B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

Beschreibung	1. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen. 2. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.
Ziel/e	1. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen über politische Entwicklungen. 2. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem hessischen und dem rheinland-pfälzischen Landtag. Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen und Rheinland-Pfalz vertretenen Landeskirchen. Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz. Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft. Seelsorge für Vertreter des öffentlichen Lebens
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.50 Gespräche mit Landesregierung, 26 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 22 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 66 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 53 Sitzungen im Hessischen Rundfunk, 12 Vorträge, 30 Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ökumenischer Kirchentag 2021; erstmalig: gemeinsamer ev/kath. Sommerlicher Empfang 2021. 2. -
Erläuterungen zu Ressourcen	Finanzierung: 1. 45% EKHN, 27 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland , Diakonie Hessen 25% 2. 40 % Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 30 % Evangelische Kirche im Rheinland, 30 % EKHN.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	283.441	351.569	68.128
7. Sonstige ordentliche Erträge	92.490	67.900	67.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	92.490	351.341	419.469	68.128
9. Personalaufwendungen	-374.197	-523.317	-497.834	25.483
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-89.055	-26.000	-26.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.000	-35.000	-20.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-75.800	-70.500	-100.500	-30.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.804	-4.481	1.323
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.759	-25.500	-25.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-560.811	-666.121	-689.315	-23.194
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-468.320	-314.780	-269.846	44.934
20.Ordentliches Ergebnis	-468.320	-314.780	-269.846	44.934
24.Jahresergebnis vor Steuern	-468.320	-314.780	-269.846	44.934
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-468.320	-314.780	-269.846	44.934
30.BILANZERGEBNIS	-468.320	-314.780	-269.846	44.934
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-211.953	-102.875	109.078
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-36.436	-35.840	596

Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung

Beschreibung	1. Datenschutz 2. Arbeits- und Gesundheitsschutz 3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN 4. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission
Ziel/e	1. Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN und der EKKW 2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber*innen, der Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; 3. Eskalation und Ausweitung von Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten. 4. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Datenschutzgesetz der EKD, Datenschutzverordnung der EKHN, Datenschutzregisterordnung der EKD, Datenschutz- und Fundraisingverordnung der EKHN, Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung über technische und organisatorische Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit 2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene), Hinweise auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen. 3. Konfliktbearbeitungsformate wie Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen, Konflikt-Beratungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing. 4. Die GMAV wirkt u.a. mit bei gesamtkirchlichen Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätzen über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken) und bei der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.-2. - 3. Im Jahr 2019 gab es 60 Konfliktprojekte (insgesamt 449 Beratungsstunden; d.h. 7,5 Stunden pro Projekt im Durchschnitt); davon: 34 x Konflikt-Coaching, 14 x Konflikt-Beratung, 8 x Konflikt-Moderation, 1 x Mediation, 3 x Präventionsveranstaltungen; Ergebnisse der Maßnahme der Qualitätssicherung (abgefragt wurden die 44 abgeschlossenen Projekte in 2019, Rücklaufquote: 29 Evaluierungsbögen = 66%): Die Unterstützung der ZKBS bewerteten 20 Projekte mit „sehr nützlich“, 7 Projekte mit „nützlich“, 2 Projekte mit „in Teilen nützlich“ und 0 Projekte mit „gar nicht nützlich“. Eine von 19 Stimmen aus dem offenen Rückmeldungsfeld: "Der ganze Prozess hat hervorragend geklappt. Es ist ein Privileg, ein solches Angebot - vertraulich, unkompliziert, niedrigschwellig - zu haben." Die ausführlichen Evaluierungsergebnisse können gerne nachgefragt werden. 4. Die GMAV erarbeitete / beteiligte sich an der Neuordnung der Stellenbewertung, am Arbeitsschutzkonzept der EKHN, Evaluierung der MAV-Tätigkeit, Überarbeitung der MAV-Arbeitsmaterialien, Erarbeitung eines Arbeitsrechtslexikon A-Z, Image-Kampagne zur Stärkung der MAV-Arbeit. Sie führte 4 Seminare zu den Themen Arbeitsrecht, Rhetorik und Konfliktmanagement sowie 4 Fachtage zu den Themen MAV, Berufswiedereingliederungsmaßnahmen und Arbeitssicherheit durch sowie den GMAV-Fachtag mit LAKIMAV Bayern in Nürnberg. Mitglieder der GMAV nahmen in zahlreichen Arbeits- und Projektgruppen teil sowie an einem Klausurtag der Arbeitsrechtlichen Kommission zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit der AK“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2. Die Coronapandemie stellt auch für kirchliche Arbeitgeber eine große Herausforderung dar, die einen erheblichen Aufwand zur Folge hat. Auch aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten ist im Einzelfall nicht nur auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung sondern auch nach Einschätzung der BAD GmbH eine Risikobeurteilung durchzuführen. Hygiene- und Verhaltenskonzepte sind ständig an die sich verändernden Anforderungen anzupassen. 3. Anlässlich des Ökumenischen Kirchentags und der Kirchenvorstandswahlen in 2021: - Erarbeitung und Herausgabe der 5. Auflage der „Handreichung zum Umgang mit Konflikten, Mobbing, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt“ (4. Auflage von 2015) - Nach der Wahl der neuen Kirchenvorsteher*innen, Teilnahme der Konfliktbeauftragten an Veranstaltungen wie z.B. „Lust auf Gemeinde“, um den neuen Kirchenvorsteher*innen ein Gesicht zum Konfliktauftrag zu zeigen, zu informieren und ins Gespräch zu kommen - Entwicklung von virtuellen Beratungsformaten für die Zentrale Konfliktberatungsstelle (ZKBS). 4. Im September 2020 fand die Neuwahl der GMAV statt. Die Schwerpunkte für 2021 werden nach der Erstellung dieser Unterlage durch die neue GMAV festgelegt
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Die Umlage an die EKD bleibt unverändert bei 128.000 EUR. 2. Umfang für Betreuung und Koordination durch den BAD (Verpflichtende Begehungen kirchlicher Einrichtungen zur Unfallverhütung) wurde erhöht auf 150.000 EUR. 3. Das operative Budget der ZKBS (66 TEUR Sachmittel) ist gut aufgestellt. 4. -

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.959	16.000	10.000	-6.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	43.500	40.000	40.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	75.459	56.000	50.000	-6.000
9. Personalaufwendungen	-651.541	-820.835	-770.025	50.810
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-123.518	-128.000	-128.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-251.443	-245.010	-312.810	-67.800
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-2.751	-1.997	754
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.633	-2.000	-1.000	1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.052.136	-1.198.596	-1.213.832	-15.236
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-976.677	-1.142.596	-1.163.832	-21.236
20.Ordentliches Ergebnis	-976.677	-1.142.596	-1.163.832	-21.236
21.Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-976.682	-1.142.596	-1.163.832	-21.236
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-976.682	-1.142.596	-1.163.832	-21.236
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	2.578	2.578
30.BILANZERGEBNIS	-976.682	-1.142.596	-1.161.254	-18.658
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.000	-2.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-43.492	-44.410	-918
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.830	-1.454	376

Unterbudget B08503 Pfarrerausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Mitspracherecht bei die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffenden Angelegenheiten. Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Leistungen zur Zielerreichung	Mitwirkung bei der Vorbereitung aller kirchengesetzlichen und sonstigen allgemeinen Regelungen, welche die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffen. Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu beabsichtigten Regelungen. Beratung und Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer bei dienstlichen Fragen. Mitwirkung bei die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffenden Personalangelegenheiten. Mitwirkung bei der Wahl oder Berufung in Leitungsämter (u.a. zur/zum Kirchenpräsidentin/-präsidenten, zur Pröpstin/zum Propst, zur/zum theologischen Referentin/Referenten). Organisation der Pfarrversammlung und der Wahl des Pfarrerausschusses.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08503 Pfarrerausschuss

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.979	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.979	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-55.474	-98.200	-83.000	15.200
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-10.828	-15.200	-10.000	5.200
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.058	-800	-1.000	-200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-74.360	-114.200	-94.000	20.200
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-67.381	-114.200	-94.000	20.200
20.Ordentliches Ergebnis	-67.381	-114.200	-94.000	20.200
24.Jahresergebnis vor Steuern	-67.381	-114.200	-94.000	20.200
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-67.381	-114.200	-94.000	20.200
30.BILANZERGEBNIS	-67.381	-114.200	-94.000	20.200
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-100.814	-110.176	-9.362

Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und die Diakonie Hessen im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmenden unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, gegebenenfalls Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sitzungen: 5 ordentliche, 11 vorbereitende AGs: 0 Klausuren: 1 Beschlüsse: 8
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission
Erläuterungen zu Ressourcen	---

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-32.584	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.992	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	-13.592	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-75.139	-153.804	-153.804	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-31.362	-192.300	-185.000	7.300
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-262	0	262
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.504	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-162.005	-346.366	-338.804	7.562
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-175.597	-346.366	-338.804	7.562
20.Ordentliches Ergebnis	-175.597	-346.366	-338.804	7.562
24.Jahresergebnis vor Steuern	-175.597	-346.366	-338.804	7.562
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-175.597	-346.366	-338.804	7.562
30.BILANZERGEBNIS	-175.597	-346.366	-338.804	7.562
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-69.398	-68.699	699
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-5.796	-5.757	39

Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziel/e	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richter*innentreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mit 19 eingegangenen Eil- und Klageverfahren war das aus Ehrenamtlichen bestehende KVVG überdurchschnittlich belastet. Davon konnten 13 Verfahren im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verbesserung einer sicheren und datenschutzkonformen Kommunikation mit den ehrenamtlichen Richter*innen. Ökonomisierung der Verwaltungsvorgänge in der Geschäftsstelle mittels Prozessbeschreibungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	--

B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-45.848	-40.421	-40.421	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.406	-7.220	-7.220	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-53.254	-47.641	-47.641	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-53.254	-47.641	-47.641	0
20.Ordentliches Ergebnis	-53.254	-47.641	-47.641	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-53.254	-47.641	-47.641	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-53.254	-47.641	-47.641	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	3.378	3.378
30.BILANZERGEBNIS	-53.254	-47.641	-44.263	3.378
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-21.219	-21.005	214

Stellenplan 2021

Budgetbereich 8.5

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	2,24		2,24	0,20
A 14				
A 14 / E 13	1,50		1,50	
A 13	1,00		1,00	
A 11				
E 13	0,50		0,50	
E 11			1,50	
E 10	1,00		1,00	
E 09	0,90		0,90	
E 08	1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	7,75	0,10	6,15	
Planstellen	**23,25**	**1,10**	**23,15**	**1,20**

Stellenplan 2021:

- 0,10 /0,10 kw Geschäftsführung der Schlichtungsstelle
  + 0,20 kw Pfarrerausschuß (von sechs zu fünf Propsteien)

Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	10.987	0	26.171	26.171
4. Kollekten und Spenden	4.352	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	179.072	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	194.411	0	26.171	26.171
9. Personalaufwendungen	-1.752.222	-2.007.838	-2.049.347	-41.509
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-863.974	-80.000	0	80.000
11.Zuschüsse an Dritte	-54.769	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.281.772	-2.724.417	-6.047.693	-3.323.276
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-106	-18.445	-18.554	-109
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.796	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.320.639	-4.830.700	-8.115.594	-3.284.894
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.126.228	-4.830.700	-8.089.423	-3.258.723
20.Ordentliches Ergebnis	-5.126.228	-4.830.700	-8.089.423	-3.258.723
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.126.228	-4.830.700	-8.089.423	-3.258.723
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.126.228	-4.830.700	-8.089.423	-3.258.723
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-670.000	0	670.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.470.945	3.857.726	2.386.781
30.BILANZERGEBNIS	-5.126.228	-4.029.755	-4.231.697	-201.942
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-198.100	-245.864	-47.764
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-68.915	-49.125	19.790

Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss "Perspektive 2025" vom 24.11.2007: P 1.1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete / Mehrarbeit P 1.2 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Aufstockung von Personalkapazitäten in Dekanatsverwaltungen zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und Werbung für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren - TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT) P 7.1 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP GEMEINDE weiterDENKEN P 7.2 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindesekretärinnen und -sekretäre zur Gemeindeassistenz P 10 Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen – Durchführung des Konsultationsprozesses TP: „Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes - Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft“ P 17 „Demokratische Kultur stärken – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (2017 – 2022) P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“ P 20 Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung in Evangelischen Kindertagesstätten beteiligten Akteure) P 22 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit P 23 Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ (vier Jahre befristet) P 24.1 EKHN - Klimaschutz TP: „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ P 24.2 EKHN - Klimaschutz TP: „HAP - Einrichtung einer Projektstelle im Bereich Technische Gebäudeausrüstung zur Umsetzung des hydraulischen Abgleichs und Austauschs von Umwälzpumpen in ausgesuchten kirchlichen Gebäuden einer Region P 25 Jugendkirche mit anderen - als Reaktion auf die besondere Lebenssituation von Jugendlichen in ländlichen Räumen und um die Chancen der Konfi-Arbeit (lt. Konfi-Studien) zu nutzen P 26 Beratung von Verwaltungskooperationen – Projektstelle.

Ziel/e	P 1.1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete P 1.2 Unterstützung vereinigungsbedingter Mehrarbeit in Dekanatsverwaltungen bei Umsetzung der gesetzlich geregelten Neuordnung der Dekanatsgebiete P 2 Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für das Theologiestudium, Vikariat und den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieherinnen und Erzieher), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte. P 5 Prozessbegleitung und Unterstützung der Entstehung von gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten in der EKHN P 7.1 Erprobung von unterschiedlichen Kooperationsformen zwischen Gemeinden auf der Ebene administrativer Tätigkeiten P 7.2. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines neuen Berufsbildes „Gemeindeassistenz“. Mit dieser Unterstützung im Verwaltungsbereich soll nicht das Berufsbild der Gemeindesekretär*in flächendeckend ersetzt, sondern vielmehr die kirchengemeindliche Zusammenarbeit in Kooperationen und großen Gemeinden unterstützt werden. P 10 Durchführung eines Konsultationsprozesses „Kirche in vielfältiger Gesellschaft“ mit Regionalkonferenzen in der EKHN und der EKKW zur interkulturellen Öffnung kirchlicher und diakonischer Einrichtungen / Vorschläge für die Weiterarbeit in Kirche und Diakonie P 17 Thema in der kirchlichen Praxis verankern, Akteure, die sich bereits gegen die demokratiefeindlichen Tendenzen engagieren, fachlich beraten, bündeln, vernetzen und stärken; fachpolitisch, tragfähige Netzwerkstruktur aufbauen; öffentliche kritische Auseinandersetzung sowie ethisch-theologische Reflexion der aktuell dominierenden Leitbilder, gesellschaftspolitischer Zielsetzungen und Entwicklungstrends im genannten Themenfeld. P 19 Unterstützung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger*innen in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Sicherstellung des Nachwuchses P 20 Ziel des Projekts ist, die Systeme der evangelischen Kindertagesstätten in den Kirchengemeinden der EKHN so zu unterstützen, dass sie sowohl ein Evangelisches Profil entwickeln, das Konvivenz zur Grundlage hat, als auch allen Mitarbeitenden in der praktischen Arbeit das Wissen und die Handlungskompetenz vermittelt wird, die religiöse Entwicklung von Kindern so zu unterstützen, dass alle Kinder mit ihren Lebenswelten einbezogen werden und religiöse Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung der Kindertagesstätte dialogoffen aufgegriffen wird. P 22 Entwicklung einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit der regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse in Umsetzung des Regionalgesetzes gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können. P 23 Das Projektbüro soll in Verbindung mit einer konstitutiven Fachgruppe und einem Fachbeirat die Planung und Steuerung der Digitalen Transformation in der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau an verantwortlicher Stelle koordinieren und unterstützen und ein koordiniertes und strategisch gesichertes Vorgehen im Kontext der Digitalisierung in den nächsten Jahren ermöglichen. P 24.1. Senkung der CO2-Emissionen zur weiteren Verbesserung der CO2-Bilanz der EKHN. Sensibilisierung, Motivation und fachliche Begleitung von Verantwortlichen zur Senkung der Energieverbräuche und Umweltauswirkungen zur stetigen Reduktion von Treibhausgasen. P 24.2 Mit dem Teil-Projekt "Klimaschutz- „Pumpenaustausch hydr. Abgleich" soll innerhalb der nächsten 4 Jahre exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden P 25 Mitgliederorientierung: Erreichen von Jugendlichen in ländlichen Räumen, dabei unterschiedliche Jugendkulturen ansprechen und beteiligen, auch kirchendistanzierte Jugendlichen und Jugendliche mit Fluchterfahrung; Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit: Gewinnung von ehrenamtlichen Jugendlichen für die Konfi-Arbeit, Qualifizierung durch Juleica und Begleitung durch Team von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen; (Weiter-)Entwicklung von Kulturtechniken: Jugendgottesdienste (an ungewohnten Orten), Medienprojekte und Inklusion von

Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Vielfalt; Stärkung ländlicher Räume: durch attraktive Angebote für Jugendliche selbst im ländlichen Raum zu wirken und die eigene Lebenswelt zu gestalten, durch attraktive Angebote, die Jugendliche besuchen können und durch eine sich daraus entwickelnde Kommunikationsstruktur, in der Bedarfe formuliert werden können; Fundraising entwickeln: um beantragte Sachkosten und Sachbearbeitungsmittel nach Projektabschluss aus Fundraising zu erbringen.
P 26 Zur Unterstützung von Kooperationsprozessen und Entlastung von Haupt- und Ehrenamt entwickelt, ermöglicht die Projektstelle im Rahmen der Vernetzten Beratung die Beratung und Moderation zu Fragestellungen der Verwaltungskooperation.

Leistungen zur Zielerreichung	P 1.1. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete sowie weiterer gesamtkirchlicher Regelungsbedarfe; Begleitung der Dekanate zur Klärung vereinigungsrelevanter Fragen; Organisation und Steuerung externer Beratung. P 1.2. Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit durch Ermöglichung einer auf ein Jahr befristeten Stellenausweitung in der Dekanatsverwaltung (0,25 Stellenanteile einer Verwaltungsfachkraft); bei nachgewiesenem Bedarf werden 50 % der zusätzlichen Personalkosten übernommen. P 2 Pflege und Weiterentwicklung des Berufsportals www.machdochwasduglaubst.de, Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Regionen der EKHN, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Unterstützung der Multiplikatoren in den Regionen. Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD. P 5 Begleitung Gemeindeübergreifender Trägerschaften, Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen den neuen Trägern und allen weiteren kirchlichen Akteuren, Umsetzung eines Kommunikations- und Konferenzsystems für die Geschäftsführungen, Schulungen und Fortbildungen für Geschäftsführungen, Kuratoriumsmitglieder und Sachbearbeitungen in den Geschäftsstellen der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften. P 7.1 Beratung, Antragsprüfung und -bewilligung, Vergabe Fördermittel, fachliche Umsetzungsbegleitung, Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, Prüfung von Zwischen-und Abschlussberichten, Durchführung von Informationsveranstaltungen. P 7.2 Beschreibung des Berufsbildes. Erstellen einer Stellenbeschreibung und -bewertung. Entwicklung eines Weiterbildungs- sowie Durchführung und Auswertung der Erprobungsprojekte. Entwicklung der weiterführenden Maßnahmen für die Zeit nach Projektende. P 10 Planung, Durchführung und Evaluierung von zwei Regionalkonferenzen in Darmstadt und Kassel (unter Hinzuziehung des Frankfurter Instituts für interkulturelle Forschung und Beratung e.V.). Erarbeitung eines Vorschlags zur Weiterarbeit in der EKHN, EKKW und Diakonie Hessen durch die von den Kirchenleitungen eingesetzte Projektgruppe. P 17 Konzeptionelle, inhaltliche und strategische Beratung der Leitungsgremien der EKHN und der Dekanate; gesamtkirchliche Ansprechpartner für alle Systemteile der Länder (Ministerien, Fachbehörden, Parlament, Bündnisse und Initiativen) und zivilgesellschaftliche Gruppen; Aufbau eines stabilen, fachpolitischen Netzwerks in der EKHN; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialen, Handreichungen; Gestaltung von Fachtagungen und Durchführung von Qualifizierungsangeboten; Durchführung von modellhaften Projekten; Akquise von Drittmitteln und Vernetzung der Empfänger*innen; Kooperation innerhalb und außerhalb der EKHN (z.B. EKD, Bund und Länder). P 19 Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangorganisation zuständig sind. P 20 Entwicklung einer Weiterbildung für Multiplikator*innen; Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für Inhouse Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Evaluation des Projektes P 22 Beratung und Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte über das in der Kirchenverwaltung eingerichtete zentrale Regionalbüro. Von dort werden die Referate der Kirchenverwaltung, die weiteren gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (insb. Regionalverwaltungen und IPOS) sowie die Dekanate nach Bedarf in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden. P 23 Gesamtkirchliche Prozesskoordination; Bedarfsanalysen erstellen; technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln und zukunftsfähige Strategien erarbeiten, Vortragstätigkeit; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialen, Handreichungen; zentrale Ansprechperson für Leitungsgremien, Gliedkirchen, EKD, Ministerien und Behörden der Bundesländer; ggf. Mitarbeit in Gremien der EKHN und EKD; Geschäftsführung des Fachbeirates „EKHN im digitalen Wandel“. P 24.1 Motivation der Haupt- und Ehrenamtlichen zu klimafreundlicherem Verhalten; Einführung eines Energiemanagements „Energiemission“ in ca. 40 Kirchengemeinden, um durch gezielte Fachberatung und finanzielle Anreize die

Verantwortlichen zu befähigen und zu motivieren, nutzer- und gebäudebedingte Energieverbräuche und damit Treibhausgasemissionen zu reduzieren; Unterstützung bei der weiteren Verbreitung des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Hahn“ zur Gewinnung weiterer 20 Kirchengemeinden und -einrichtungen; Stärkung des nachhaltigen Einkaufs durch „Wir kaufen anders“ und Erhöhung der Anzahl an Nutzer*innen um 250 auf 750; zwei Maßnahmen im Bereich klimafreundliche Mobilität, u.a. Gemeindewettbewerb zur Anregung eigener Lösungen für die gemeindliche Mobilität sowie Pilotprojekt zum Aufbau einer Infrastruktur für elektrisch gestützte Pedelecs und Lastenräder in einer Pilotkirchengemeinde.
P 24.2. Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Kontrolle.
P 25 Mitgliederorientierung: Jugendliche unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Hintergründe, kirchennahe und kirchenferne sind am Projekt beteiligt und finden eine Heimat bei der Evangelischen Kirche, Vielfalt von Jugend wird im Gemeinwesen sichtbar und kann als Modell für Integration dienen; Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit: Beteiligung vieler ehrenamtlichen Jugendlicher an der Konfi-Arbeit in den Gemeinde des Dekanats, zunehmende Zahl von Konfirmierten, die eine Juleica-Qualifikation abschließen, die Konfirmand*innen-Zeit macht allen Beteiligten mehr Spaß; (Weiter-)Entwicklung von Kulturtechniken: zahlreiche Jugendgottesdienste, Veranstaltungen wie Vollversammlungen der EJVD mit Andachten, die durch Jugendliche gestaltet werden, Filme werden gedreht, Jugend des Dekanats ist in den sozialen Medien präsent und es gibt z.B. Theaterprojekte, Musikprojekte, Bandprojekte, Kunstprojekte mit Malerei oder Skulpturen; Stärkung ländlicher Räume: Jugendliche nutzen Möglichkeiten für Projekt in ihren räumlichen Kontexten, Kooperationen nehmen zu, z.B. mit Schulen, Vereinen; Fundraising entwickeln: Sponsor*innen werden gefunden, die mittel- bis langfristig das Projekt unterstützen, das Projekt kann verstetigt werden und somit über den Projektzeitraum hinaus fortgeführt werden; Meilensteine: Präsentation eines Jahresprojekts, z.B. „Flash of Civilisations” (als Kontrapunkt zu Samuel P. Huntingtons “Clash von Civilisation”, 1996) als punktuelle gemeinsame Aktionen mit gebündelter Energie, Filmprojekte, Bandauftritte „Rock the Church“ oder Stationen des ‚Roadtrips‘ mit Projektvorstellung durch die EKHN.
P 26 Die Projektstelle entwickelt Beratungsmodule und führt dazu auch Beratungen in der Büroorganisation durch. Sie arbeitet mit an der Qualifizierung von Honorarkräften und baut ein Netzwerk von Berater*innen auf. Sie koordiniert den Einsatz von Honorarkräften. Sie organisiert und begleitet den professionellen Austausch und die Weiterentwicklung der Beratungsteams.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	P 1.1 Abschluss Vorbereitung Vereinigung Alzey-Wöllstein P 1.2 Ein Dekanatsantrag wurde geprüft, bewilligt und zur Anweisung frei gegeben. P 2 Besuche der Dekanate und Aufbau einer Kooperation mit den Multiplikator*innen in den Regionen. Durchführung von unterschiedlichen Angeboten in den Regionen (Tage der Neugier, Nachfolge 2.0, Begegnungsbrunch, Pilgern). Entwicklung von Material für die Multiplikator*innen, als Gesprächsangebot für kirchliche Berufe. Listenaufbau für Gemeindepädagogikstudierende. P 5 Begleitung von 6 gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Beginn 1.1.2020. Begleitung der Beratungen der Steuerungsgruppen. Vorbereitung der Satzungsänderungen der Dekanate und der Betriebsübergänge, Einführung der Geschäftsführendenkonferenz. P 7.1 Beratung, Prüfung und Begleitung von 10 neuen Projekten und 18 laufenden Projekten, davon wurden seither dreizehn erfolgreich abgeschlossen. Evaluation der Projekte, Bearbeitung des Kirchenleitungsauftrags: "Ermöglichung zusätzlicher Verwaltungsstellenanteile in kirchengemeindlichen Kooperationsformen" P 7.2 Durchführung des ersten von zwei Weiterbildungsdurchgängen. Kontinuierliche Evaluation der Module mit Auswertung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Überprüfung des Curriculums. Auswahl der Teilnehmer*innen für den zweiten Durchgang und Start der zweiten Weiterbildungsrunde. P 10 Die Projektgruppe Vielfalt hat festgestellt, dass das Projekt auf vielfältige Weise mit bereits bestehenden und dynamischen Prozessen Berührung hat und es daher sinnvoll im Sinne des Projektes ist, diese Prozesse zu unterstützen und zusammenzuführen. P 17 Vernetzung, Beratung, Kooperation auf allen Ebenen der EKHN und mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen; Fachliche Begleitung und Beratung der Anfang 2019 veröffentlichten Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit Rechtspopulismus (auch über Webinare); Arbeit zu Wahlen des Europäischen Parlaments; Sammlung von Arbeitshilfen; Mitarbeit im BeratungsNetzwerk Hessen, im Kompetenznetzwerk „Demokratie Leben!“ in Rheinland-Pfalz, im Bündnis „Demokratie gewinnt!“ in Rheinland-Pfalz und im 2019 gegründeten hessischen Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“; Nominierung in die thematische Arbeitsgruppe „Demokratie, Bildung, Vielfalt“ der Konferenz Europäischer Kirchen; verschiedene Interviews und Artikel; diverse Vorträge und Beratungen im Themenfeld Demokratie stärken und Umgang mit Parolen; Leitung verschiedenster Fachtagen und fachbezogener Online-Trainings (z.B. zum Umgang mit Hass im Netz, zu Giftiger Sprache, Verschwörungsideologien, Widersprüchlichen Medienwelten und Rechtspopulismus in Sozial- und Jugendarbeit); Durchführung des Hessischen Sozialforums zu Demokratie und sozialer Gerechtigkeit mit Aktion zu 70 Jahren Grundgesetz; Workshop zu Rassismus und Antisemitismus im Alter auf dem Evangelischen Kirchentag; Kooperationsveranstaltungen mit der Evangelischen Akademie Frankfurt. P 19 Ausarbeitung einer Studien- und Prüfungsordnung / Einreichen des Akkreditierungsantrags. P 20 Im Ergebnisjahr wurde das Curriculum für die Ausbildung der Multiplikator*innen fertiggestellt und die Multiplikator*innenqualifikation begonnen. Es werden im ersten Qualifikationsdurchgang 15 Multiplikator*innen für die Arbeit mit den Kindertagesstätten und Kirchengemeinden qualifiziert. P 22 Im Ergebnisjahr wurden insgesamt 82 Kooperationsprojekte mit 307 beteiligten Kirchengemeinden im Rahmen der Vernetzten Beratung begleitet. Zum Jahresende 2019 konnten 15 Kooperationsvorhaben umgesetzt und in der Begleitung abgeschlossen werden. P 23 Bewerbungsgespräche für die Leitung des Projektbüros „EKHN im Digitalen Wandel“ (Beginn des Projekts: Mitte 2020). Die konstitutive Fachgruppe als Teil des Projektbüros wurde ebenso wie der Fachbeirat von der Kirchenleitung eingesetzt. P 24.1 Durchführung der Bewerbungsverfahren (Projektreferent*in/0,25-Verwaltungskraft); Projekt startet 2020. P 24.2 Projekt startet 2020. P 25 Öffentlichkeitsarbeit „Jugendliche bauen ihre Kirche“, um das Projekt vorzustellen; Veranstaltung „Build your Civilization 2119“ mit kommunaler und katholischer Beteiligung; Vernetzung des gesamten Projekts mit Kommune und katholischer Jugendarbeit; Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; Intergenerativer Brückenschlag zu dem Seniorenzentrum Sankt Franziskus; Teamer-Kickoff-Wochenende in den Niederlanden; Stellenbesetzung der Sachberabeitung

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	P 1.1 Umsetzung Dekanatsvereinigung Dreieich-Rodgau; Abschluss Vorbereitung Dekanatsvereinigungen Darmstadt-Land und –Stadt; Grünberg – Hungen – Kirchberg und Runkel-Weilburg. P 1.2 Für 2021 wird ein Antrag erwartet. P 2 Besuche der Dekanate und Aufbau einer Kooperation mit den Multiplikator*innen in den Dekanaten. Durchführung von unterschiedlichen Angeboten in den Regionen (Tage der Neugier, Nachfolge 2.0, Begegnungsbrunch, Pilgern). Entwicklung von Material für die Multiplikator*innen als Gesprächsangebot für kirchliche Berufe. Listenaufbau für Gemeindepädagogikstudierende. Kampagne für Praktika in kirchlichen Einrichtungen, Schwerpunkt Kindertagesstätten. Etablierung von Nachwuchswerbung als Aufgabe aller kirchlichen Mitarbeitenden. P 5 Begleitung der Entstehung von 3 gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Beginn 1.1.2021. Begleitung der Steuerungsgruppen, Vorbereitung der Satzungsänderungen der Dekanate und der Betriebsübergänge. P 7.1 Projektabschluss: Das Projekt GEMEINDE weiterDENKEN endet am 31.12.2021. P 7.2. Durchführung der Abschlussevaluation Durchgang eins (verzögert aufgrund der Corona-Krise). Abschluss der zweiten Weiterbildungsrunde und entsprechende Evaluation. P 10 Folgende Maßnahmen werden durch die Projektgruppe empfohlen: Für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Fort- und Weiterbildung „Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft“ wird eine Zukunftskonferenz „Evangelische Bildung für Vielfalt und Demokratie“ als Konsultation für evangelische Bildungsakteure vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. P 17 Vertiefung der innerkirchlichen und gesellschaftlichen Vernetzung, laufende Recherche und Bestandsaufnahme der Situation und Bedarfe der Dekanate und der Gesamtkirche, Beratung der Kirchenleitung auf allen Ebenen; Konzeption, eigene Umsetzung und Vermittlung von Bildungs- und Diskussionsangeboten im Gebiet der EKHN mit besonderem Fokus auf „Hoffnungsrede“ – seit März 2020 mit dem Workshopkonzept #HopeSpeech; Konzeption und Umsetzung von guten Praxisbeispielen in ausgewählten Dekanaten und Weitergabe von gelungenen Maßnahmen an andere Dekanate; Erstellung und Verbreitung von Arbeitshilfen; Organisation von Fachtagen, Mitarbeit in den Beratungsnetzwerken in Hessen und Rheinland-Pfalz, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus und der thematische Arbeitsgruppe „Demokratie, Bildung, Vielfalt“ der Konferenz Europäischer Kirchen inklusive Unterstützung und Leitung von Tagungen im Rahmen dieser Netzwerke (z.B. zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit); verschiedenste Angebote auf dem Ökumenischen Kirchentag. P 19 Wintersemester 2020/2021: Start des Studiengangs. P 20 Durchführung der Pilotphase der Praxiserprobung in den Kinder-tageseinrichtungen und Gemeinden. Zweiter Durchgang Multiplikator-*innenqualifikation, Anpassung der Inhousemodule und Abgleich mit den Erfahrungen aus der Pilotphase mit den Kindertageseinrichtungen, Begleitung der Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung. P 22 Begleitung und Umsetzung regionaler Kooperations- und Entwicklungsprozesse unter den Rahmenbedingungen der Kirchenvorstandswahl 2021 und der Pfarrstellenbemessung 2020-2024. Die Kooperationsthemen „Bildung Gesamtkirchengemeinde“, „Bildung Kooperationsraum“ und Verwaltungskooperation werden weiterhin stark nachgefragt. P 23 Gesamtkirchliche Prozesskoordination; erste Erhebung und Verknüpfung bereits bestehender digitaler Angebote in der Verwaltung und der digitalen öffentlichkeitswirksamen Arbeit; Erstellung einer Bedarfsanalyse (technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln); Kontakt zu den Gliedkirchen und zum Kirchenamt der EKD aufbauen und pflegen. P 24.1 Konzeption und Implementierung der „Energiemission“ in Kirchengemeinden EKHN; weitere Implementierung und Fortsetzung "Grüner Hahn"; Ausweitung mit fortlaufender Beratung und Betreuung der Umweltteams Kontinuierliche Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für nachhaltiges Einkaufen und Ausweitung des Portals wir-kaufen-anders.de; Konzeption und Umsetzung der beiden Maßnahmen im Bereich klimafreundlicher Mobilität.

	P 24.2 Erprobung der theoretischen Annahmen P 25 Fortsetzung des erfolgreich Begonnenen; Teilnahme an Innovationsseminar für kirchliche Start-Ups durch Jugendliche; Weitere interaktive ökumenische Jugendgottesdienste; Fastenaktion in der Passionszeit; Freizeitmaßnahmen mit Akteuren der Evangelischen Jugend u.a. für Geflüchtete (sofern diese nicht schon selbst Akteure sind); Teilnahme am ÖKT21. P 26 Etablierung der Projektstelle durch Bedarfs- und Einsatzplanungen zur Büroorganisation in Kooperationsprojekten kirchengemeindlicher Verwaltung. Mitwirkung bei der Ausbildung und Befähigung weiterer Honorarkräfte für die Durchführung von Beratung in der Büroorganisation im Rahmen der Vernetzten Beratung.
Erläuterungen zu Ressourcen	P 1, P 2 und P 7: Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan. P 5 Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus Projektmitteln 2025. Die Sachkosten für das Projekt Gemeindeübergreifende Trägerschaften werden aus dem Haushalt des Fachbereiches Kindertagesstätten getragen. Die Stelle der Projektkoordination ist bis 31.12.21 verlängert worden (Mutterschutz/Elternzeit). P 17 Der gesetzte Finanzrahmen des P-2025-Projekts wird aller Voraussicht nach eingehalten. P 19 55.000 EUR aus den bereitgestellten Mitteln wurden 2020 zur Finanzierung der Koordinierungsstelle an die Goethe-Universität Frankfurt ausgezahlt, weitere Mittel werden sukzessive je nach Fortschritt des Aufbaus und Einführung des Studiengangs ausgezahlt. P 20 Die jährlichen Kosten werden im Ergebnisjahr nicht in vollem Umfang abgerufen, da sich geplante Sachausgaben verzögert haben. P 22 Gesamtbudget für die sechsjährige Projektlaufzeit: 1.964.200 EUR P 23 Der gesetzte Finanzrahmen des P-2025-Projekts wird aller Voraussicht nach eingehalten P 24.1 Die nach der Eckwertberechnung 2020 im Vergleich zum Förderantrag 2019 erhöhten Personalkosten können im Gesamtbudget des Projekts ausgeglichen werden. P 24.2. Projektkosten enthalten Personal- und Sachkosten. P 25 Die Finanzierung der 25% Sachbearbeitungsstelle erfolgt aus Projektmitteln, ebenso stehen 10 TEUR p.a.an Projektmitteln zur Verfügung. Die Pfarrstelle ist aus dem Pfarrstellenbudget des Dekanats Westerwald zur Verfügung gestellt. Weitere Sachmittel kommen aus dem Dekanat. P 26 Projektstellenumfang 0,5 für 3 Jahre bis voraussichtlich Sommer 2023.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08601 Projekte Perspektive 2025

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	26.171	26.171
7. Sonstige ordentliche Erträge	109.638	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	109.638	0	26.171	26.171
9. Personalaufwendungen	-665.733	-777.118	-1.121.675	-344.557
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-853.974	-80.000	0	80.000
11.Zuschüsse an Dritte	-50.417	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-210.162	-409.750	-613.833	-204.083
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-7.080	-1.389	5.691
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.421	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.788.706	-1.273.948	-1.736.897	-462.949
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.679.068	-1.273.948	-1.710.726	-436.778
20.Ordentliches Ergebnis	-1.679.068	-1.273.948	-1.710.726	-436.778
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.679.068	-1.273.948	-1.710.726	-436.778
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.679.068	-1.273.948	-1.710.726	-436.778
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.273.948	1.710.726	436.778
30.BILANZERGEBNIS	-1.679.068	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-188.349	-205.835	-17.485
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.742	-14.403	-7.662

Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN". Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziel/e	1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit. 2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer. 3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software in den Kassengemeinschaften der EKHN (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung. 2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen) 3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung; intensive Begleitung der umstellenden Regionalverwaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Erstellung der letzten für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss relevanten Fachkonzepte. Vereinfachungsanpassungen in der Kirchlichen Haushaltsordnung bzw. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsverordnung mit der Frühjahrssynode 2019 (www.kirchenrecht-ekhn.de/static/43221.pdf Drs.17/19). 2. Durchführung zahlreicher Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen in der Regionalverwaltung Starkenburg Ost zur Vorbereitung auf den Doppik-Umstieg zum 01.01.2020. Informationsveranstaltungen für Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie insb. in den zum 01.01.2019 umgestiegenen Regionen Oberursel, Rheinhessen und Wetterau. Weiterführung des Newsletters Doppik (https://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik/newsletter-doppik.html) zu umstiegsrelevanten Themen. 3. Abschluss der Neudefinition aller rd. 70 doppikrelevanten Arbeitsabläufe. Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen in den Pilotregionalverwaltungen. Umsetzung des Rollout der RV Starkenburg-Ost und der angeschlossenen Kirchengemeinden und Dekanate.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Begleitung und Beratung bei den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen in den umgestiegenen Regionen. Erstellung bzw. Vorbereitung der Jahresabschlüsse 2018 ff. der Gesamtkirche. 2. Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Dekanaten in Rhein-Lahn-Westerwald Ende 2020 bis 1. Halbjahr 2021. Neue Mitarbeitende in allen anderen Regionen werden weiterhin zentral geschult. 3. Umstieg der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald und deren angeschlossenen Kirchengemeinden, Verbände und Dekanate zum 01.01.2021. Der Umstieg wird vom Projektteam und der Anwenderbetreuung intensiv begleitet und erfolgt vorerst ohne Scanprozess.

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kosten für das Projekt wurden zunächst analog der Kostenschätzung der Synodenvorlage 90/2011 auf die HH-Jahre 2013-2015 verteilt. Aufgrund der Umstiegsschwierigkeiten, externen Unterstützungsbedarfe und der Verschiebung der 1. Roll-out-Phase sowie immensen Unterstützungsleistungen insb. für die Regionalverwaltungen ergaben sich weitere Ressourcenbedarfe die von der Herbstsynode 2016 beschlossen wurden (2013-2019: insg. 21,45 Mio. EUR). Die im Frühjahr 2017 beschlossene Rolloutstaffelung bis 2020 führte zunächst zu einer Verlängerung mit entsprechenden Mehrkosten, die bislang über die Sicherheitsreserve abgedeckt sind. Sowohl auf Projektseite als auch in den Regionalverwaltungen sind die Ressourcen dennoch seit Jahren zu eng bemessen. Kapazitätsengpässe führen zu enormen Abarbeitungsstaus insb. der HH-Pläne, Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in allen Rollout-Verwaltungen. Der konsequente Ausbau der Anwenderbetreuung ist nicht gelungen, was evtl. zu zusätzlichen Aufträgen an externe Dienstleister führen wird. Während die gewünschte Verschiebung der Region Rhein-Lahn-Westerwald auf 2021 noch ohne Ausweitung des Projektbudgets gestemmt werden konnte, muss der Projektweg des ERV Frankfurt und Offenbach isoliert und mit zusätzlichen Ressourcen eingeschlagen werden. Die EKHN wird dazu einmalig 2 Mio. EUR beisteuern, und der ERV ist verpflichtet, die Anschlussfähigkeit an das EKHN-Rechnungswesen sicherzustellen.

B08602 Projekt Doppik

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	68.508	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	68.508	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-492.507	-692.841	-539.850	152.991
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.636.746	-1.589.117	-1.145.310	443.807
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.226	0	1.226
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.559	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.387.813	-2.283.184	-1.685.160	598.024
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.319.305	-2.283.184	-1.685.160	598.024
20.Ordentliches Ergebnis	-2.319.305	-2.283.184	-1.685.160	598.024
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.319.305	-2.283.184	-1.685.160	598.024
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.319.305	-2.283.184	-1.685.160	598.024
30.BILANZERGEBNIS	-2.319.305	-2.283.184	-1.685.160	598.024
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-482	-241	241
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-39.815	-20.206	19.609

Unterbudget B08603 Organisations- und IT -Projekte

Beschreibung	1. Einführung eines Personalinformationssystems für alle Personalfälle in der EKHN 2. Infrastruktur luK 3. Projekt Pilotbetrieb des EKHN-Portals
Ziel/e	1. Eine einheitlich strukturierte, konsistente Personaldatenbasis für alle Mitarbeitenden der EKHN; Rationalisierung in den Personalprozessen, insbesondere des Mehraufwands durch uneinheitliche, nicht oder unzureichend gekoppelte elektronische Systeme; Etablierung eines notwendigen und effizienten Berichtswesens zur Beantwortung wichtiger Personalsachfragen, z.B. in Bezug auf die strategische Personalplanung; Vernetzung bestehender IT-Verfahren, sofern nicht bereits vorhanden; Reduktion redundanter Funktionen und Systeme; das Projekt soll bis Ende 2019 abgeschlossen und die vereinbarten Module Personalverwaltung, Stellenplan und Personalkostenhochrechnung im Regelbetrieb sein. 2. Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf allen Ebenen der EKHN, um die Anschlußfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten, um die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen und gleichzeitig ein angemessenes, sinnvolles Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. 3. Erprobung in einem Pilotbetrieb inkl. Prüfung bzw. Anpassung der Funktionalitäten und der Anwendbarkeit. Plattform mit ausreichender Absicherung gemäß den Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Handhabbarkeit des Portals entspricht der Erwartung moderner Standards.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ist-Analyse von Bestandsdaten, Systemen, Aufgaben und Personalprozessen; Abbildung der Organisationsstrukturdaten der EKHN zur Abbildung der Stellenpläne; Erstellung eines Sollkonzepts und Pilotierung für die gesamtkirchlichen Personalfälle; Übernahme und ggf. Anpassung des Sollkonzepts für die Regionalverwaltungen und den ERV und dessen Personalfälle. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen, um die Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden sowie eine bedarfsgerechte Lösung sind sicherzustellen. 2. Konsolidierung der 16 Verzeichnisdienste in einem Verzeichnisdienst zu einer einheitlichen Benutzerverwaltung; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten. Erstellung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Konsolidierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). 3. Durchführung und Bewertung des Pilotbetriebs; Anpassung der Anforderungen gemäß den Erkenntnissen und des zurück gemeldeten Bedarfs. Einbindung, Beratung und Begleitung der Einrichtungen, die das Portal nutzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Die etablierte Projektstruktur hat sich bewährt. Der geplante Projektvorgang wurde auf die Gegebenheiten angepasst. 2. Es wurden weitere technische Detailarbeiten vorgenommen. Parallel wurde die Konsolidierung weiterer Bereiche und Systeme fortgeführt. 3. Das EKHN-Portal ist aus einem Pilotbetrieb in den Echtbetrieb gewechselt. Im Jahresverlauf ist ein deutlicher Zuwachs an Nutzer*innen und Gruppen festzustellen. Zusätzlich fließen die Rückmeldungen in die Funktionen und Updates ein.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	keine
Erläuterungen zu Ressourcen	--

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B08603 Organisations- und IT -Projekte

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	171	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	171	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-19.135	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-296.214	-320.000	-450.000	-130.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-106	-3.475	-13.101	-9.626
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.436	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-347.891	-323.475	-463.101	-139.626
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-347.720	-323.475	-463.101	-139.626
20.Ordentliches Ergebnis	-347.720	-323.475	-463.101	-139.626
24.Jahresergebnis vor Steuern	-347.720	-323.475	-463.101	-139.626
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-347.720	-323.475	-463.101	-139.626
30.BILANZERGEBNIS	-347.720	-323.475	-463.101	-139.626
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	1. Kirchenvorstandswahl 2. Reformationsjubiläum Worms ist im UB B09003 veranschlagt und erläutert.
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Begleitung und Unterstützung aller Kirchengemeinden bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahl durch die AG Kirchenvorstandswahl in der Kirchenverwaltung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Planung und Entwicklung von Kommunikationsmaterialien, Durchführung von Schulungsangeboten für Kirchenvorstände, Aktualisierung der Praxiskommentare für KGO, KGWO, DSO und DSWO, Newsletter-Dienst, Social Media Plattform, Entwicklung und Aktualisierung der IT-technischen Lösungen für die Durchführung der Wahl, insb. der Online-Wahl
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durchführung eventueller Ersatzwahlen für die Kirchengemeinden, die am 13. Juni 2021 keine Kirchenvorstandswahl durchführen können.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Für die gesamte Kirchenvorstandswahl stehen für die HH-Jahre 2019 bis 2022 ein Gesamtbudget von 3.328.000 Euro für Schulung/ Druck, Porto und Versand der Wahlbenachrichtigungen sowie der Briefwahlunterlagen/informationstechnische Unterstützung der Wahl/ Internetauftritte/ Begleitmaterial zur KV-Wahl zur Verfügung.

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-11.304	0	-3.023.000	-3.023.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-2.212	-3.342	-1.130
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.304	-2.212	-3.026.342	-3.024.130
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.304	-2.212	-3.026.342	-3.024.130
20.Ordentliches Ergebnis	-11.304	-2.212	-3.026.342	-3.024.130
24.Jahresergebnis vor Steuern	-11.304	-2.212	-3.026.342	-3.024.130
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.304	-2.212	-3.026.342	-3.024.130
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-670.000	0	670.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	1.987.000	1.987.000
30.BILANZERGEBNIS	-11.304	-672.212	-1.039.342	-367.130
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	1. Klimaschutz- Teilprojekt „Pumpenaustausch und hydraulischer Abgleich“ und Teilprojekt „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ 2. Projektstellen zur flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien. 3. Projekt Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungspläne 4. Einrichtung eines Kirchlichen Bauteams Technische Gebäudeausrüstung 5. Projektstelle Architekt/in für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt. 6. Projekt Umsetzung §2b UStG 7. Sexualisierte Gewalt
Ziel/e	1. Mit dem Teil-Projekt "Klimaschutz- Pumpenaustausch hydr. Abgleich" soll innerhalb der nächsten 4 Jahre exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN in den nächsten vier Jahren führen sollen. Die Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energiemission“), die Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und der Nachhaltige Einkauf zählen dazu. 2. Ersterfassung und Bewertung des Immobilienbestands in der EKHN zur Erhaltung standardisierter und v.a. realistischer Werte des realisierbaren und nicht realisierbaren Immobilienvermögens. Neben den Werten für die Doppikumstellung der EKHN werden für Kirchengemeinden, Dekanate sowie für die betreuenden internen Dienstleistungsbereiche wertvolle Daten, Pläne, Kennwerte erhoben und dokumentiert. 3. Bis 2024 soll für alle Dekanate ein Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und den Kirchengemeinden erarbeitet werden, in dem verbindlich die den Pfarrstellen zugeordneten Pfarrhäuser identifiziert und durch die Dekanatssynode jeweils beschlossen werden. 4. Einrichtung eines internen Teams von zwei Fachingenieuren, Fachrichtung Heizung/ Lüftung/ Sanitär und Fachrichtung Elektrotechnik, als zentraler Dienstleister im Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA) für die Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirchlichen Liegenschaften der EKHN. 5. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die EKHN-Neubaumaßnahme Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung. 6. Geordnete und gesetzeskonforme Umsetzung der umsatzsteuerlichen Änderungen durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG und Einführung des § 2b UStG für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs für alle Einrichtungen der EKHN. 7. Anerkennung des Leids der Betroffenen. Unterstützung durch Zahlung z. B. der Therapiekosten, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden oder anderweitiger Hilfsmittel. Durchführung von Projekten zur individuellen oder institutionellen Aufarbeitung in exemplarischen Einrichtungen oder Vereinigungen.

Leistungen zur Zielerreichung	1. TP „Pumpentausch & hydr. Abgleich“: Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Kontrolle. TP „Verbraucher stärken“: Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a., Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindewettbewerb klimafreundliche Mobilität. 2. Erfassung sämtlicher Gebäude der EKHN nach anerkannten, standardisierten Verfahren sowie eines EKHN-eigenen Modells für die Bewertung des aktuellen Gebäudezustands inkl. Dokumentation wesentlicher gebäuderelevanter Daten. 3. Bestandserfassung, Bewertung, Empfehlung mit Begründung, Durchführung von Workshops, Planentwurf, Beratung zur Beschlussfassung. 4. Durch dieses Team erfolgen die Erprobung der Bündelung der Aufgaben im Bereich TGA zentral im Baureferat, die Verbesserung der Beratungstätigkeit, die Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards, die Reduzierung der Baunebenkosten/ Honorare als Budgetentlastung zugunsten der Kirchengemeinden sowie der Bauzuweisungen und des Baubudgets Gesamtkirche. 5. Entwicklung und in Abstimmung des Projektziels: - Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität) - Überwachung der Planung und Ausführung - Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen - Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB. 6. Einholung steuerlicher Gutachten und Beratung, Erprobung und Umsetzung finanz- und IT-technischer Lösungen bis 31.12.2020. Unterstützung, Beratung und Schulung für Regionalverwaltungen, Dekanate und Kirchengemeinden zur Erkennung, Erfassung und Erklärung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte. 7. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an Betroffene sexualisierter Gewalt geleistet. bzw. Präventions- oder Aufarbeitungsprojekte initiiert oder unterstützt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Projekt startet 2020. 2. Projekt in 2020 erfolgreich abgeschlossen. 3. Projekt startet 2020. 4. Projekt Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen. Das aufgebaute Team „Technische Gebäudeausrüstung“ wurde 2020 in die Linienorganisation überführt. 5. Durchführung der Generalunternehmerausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Kostenoptimierung auf Grund angespannter Konjunktursituation. 6. Etablierung der Projektorganisation und Entwicklung des Projektplans; Workshops mit ECKD KIGST und MACH AG zur Klärung technischer Grundsatzfragen; Gespräche mit Finanzbehörden zur Klärung umsatzsteuerlicher Sachverhalte; Erhebung steuerlicher Sachverhalte bei Körperschaften im Rahmen eines vereinfachten Erhebungsverfahrens; technische Einrichtung der steuerlichen Buchungsmöglichkeiten bei den Gesamtkirchengemeinden Karben und Gießen-Nord im MACH-System. 7. Im Rechnungsjahr 2019 wurde das zur Verfügung stehende Budget voll ausgeschöpft.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. TP „Pumpentausch & hydr. Abgleich“: Erprobung der theoretischen Annahmen. Teilprojekt „Verbraucher stärken“: Startphase der Energiemission mit ersten teilnehmenden Gemeinden, Entwicklung der ÖA-Materialien, Bewerbung der Maßnahmen, Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen, u.a. 2.- 3. Dekanate Bergstraße, Vogelsberg, Wetterau, Nassauer Land. 4.- 5. Beginn der Baumaßnahme in 2020 6. Umsatzsteuerliche Buchung ab dem 01.01.2021 (flächendeckend 2023), technische Anpassungen im MACH-System, laufende Akzeptanz- und Kommunikationsmaßnahmen sowie ggf. weitere Schulungen.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Projektmittel für TP „Pumpenaustausch und hydr. Abgleich“ 100 TEUR und TP „Verbraucher stärken“ 60 TEUR sind rücklagenfinanziert (Ökofonds). 2. Projektabschluss März 2020 im Rahmen des Projektbudgets. 3. Projektkosten (218 TEUR) enthalten Personal- und Sachkosten. 4. Projektabschluss Ende 2019 im Rahmen des Projektbudgets. 5. Hier sind lediglich die Personalkosten geplant. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Projektbudgets aus dem gesamtkirchlichen Investitionshaushalt. 6. 600 TEUR insb. für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Kirchengemeinden und Dekanaten, Schulungsmaßnahmen und Projektmanagement sowie Gutachten und Projektunterstützung in Einzelfragen. Die Personalkosten sind im Finanzdezernat (B08404) veranschlagt.

B08605 Sonstige Projekte

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	10.987	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	4.352	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	755	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.095	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-574.847	-537.879	-387.822	150.057
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-4.352	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-127.345	-405.550	-815.550	-410.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.452	-722	3.730
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.380	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-784.925	-947.881	-1.204.094	-256.213
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-768.830	-947.881	-1.204.094	-256.213
20.Ordentliches Ergebnis	-768.830	-947.881	-1.204.094	-256.213
24.Jahresergebnis vor Steuern	-768.830	-947.881	-1.204.094	-256.213
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-768.830	-947.881	-1.204.094	-256.213
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	196.997	160.000	-36.997
30.BILANZERGEBNIS	-768.830	-750.884	-1.044.094	-293.210
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-9.269	-39.788	-30.519
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-22.358	-14.516	7.842

Stellenplan 2021

Budgetbereich 8.6

Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.	2,00	2,00	2,00	2,00
A 13	0,66	0,66		
A 13 ku/ 12 + 50%			0,32	0,32
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12+50%	1,32	1,32	1,00	1,00
E 12	2,96	2,96	2,50	2,50
E 11 + 50%	2,00	2,00	2,00	2,00
E 11	8,00	8,00	7,50	7,50
E 10	1,75	1,75	1,50	1,50
E 9 + 50%	1,00	1,00		
E 08			1,00	1,00
E 7 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 07	2,50	2,50	1,50	1,50
E 6 + 50%	2,00	2,00	2,00	2,00
E 06				
E 05	4,00	4,00	2,00	2,00
wird jeweils vor Einsatz bewertet	1,00	1,00		
Stelle wird bewertet: 1,00 aus Haushalt 2020 0,50 unterjährig durch FA/KL in HH 2020 errichtet	2,50	2,50	1,50	1,50
Planstellen	**33,69**	**33,69**	**26,82**	**26,82**

Stellenplan 2021:

Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:
+ 0,50/ 0,50 kw Regionalbüro Vernetzte Beratung Projektstelle Beratung Büroorganisation in Kooperationsprojekten

Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:
- 0,30/ 0,30 kw Projektstelle "50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN im Jahr 2020"

Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet:
- 0,75/ 0,75 kw Beauftragte*r für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Doppikprojekt
- 2,00/ 2,00 kw Mitarbeiter*in Datenerfassung Anwenderbetreuung
- 1,00/ 1,00 kw Anwenderberatung Doppik
- 1,00/ 1,00 kw Projektmanagement Office (PMO)

Projekte fachlich dem Dezernat 4 zugeordnet:
- 1,00/ 1,00 kw Sachbearbeitung Energiebeschaffungsgesetz (EBG)

Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung:
- 0,66/ 0,66 kw Projektkoordination Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien
- 0,66/ 0,66 kw Projektkoordination Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien

Budgetbereich B09 Öffentlichkeitsarbeit

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Großveranstaltungen und Protokoll

Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN.

Nicht in diesem Budgetbereich veranschlagt ist der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung in Darmstadt (s. B08201).

2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die evangelische Kirche mithilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.
Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:
1. In Radio/TV mithilfe von Verkündigungsendungen für den SWR, HR, Deutschlandfunk, für FFH, RPR 1 und andere private Sender, im Internet durch die Website ekhn.de sowie viele weitere Seiten im FacettNet.
2. Freie publizistische Angebote machen der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ESZ) Print und Online, die Multimedia-Redaktion im Privatfunk sowie in Social-Media-Kanälen.
3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind
a.) die interne Kommunikation (z. B. Intranet, interne EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen sowie der Newsletter Synode KOMPAKT)
b.) externe Kommunikation (Pressearbeit – auch über soziale Medien, Informationsmaterialien)
c.) Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tage sowie u.a. Reformationsjubiläen (aktuell 500 Jahre Wormser Reichstag 2021)
d.) die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate
e.) das FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung zwischen Gemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Einrichtungen.
4. Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation ZEITZEICHEN, Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).
5. Projekte im Zuge der Digitalisierung wie Young Clip Award (Jugendfilmclip-Förderpreis), Gemeindewebbaukasten, Bilddatenbank FUNDUS, EKD-KirchenAPP, EKD-Projekt DIGITALE KIRCHTÜRME, evangelische Skills für Sprachassistenz-Systeme (Alexa und Co.) und weitere Social-Media-Kanäle – vieles davon in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD.

Strategische Perspektive:
Die schnelle Medienentwicklung (Stichworte: Digitalisierung, Soziale Medien) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Medien-Redaktionen in der EKHN insgesamt. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeindewebbaukasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank FUNDUS. Bei vielen Projekten gelingen inzwischen Kooperationen mit anderen Landeskirchen und EKD-Einrichtungen, deren Koordination ist allerdings meist mühsam und zeitaufwändig. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird auch das Medienkommunikationskonzept ständig fortentwickelt. Dabei erhöht sich die Spannung zwischen einer dynamisch wachsenden Medienlandschaft und einem schleichenden Ressourcen-Verlust durch den Rückgang der Mitgliederzahlen. Im Zuge des Prozesses ekhn2030 wird hierfür eine Lösung zu finden sein.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.160	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	96.794	199.239	303.446	104.207
3. Zuschüsse von Dritten	4.411	20.000	0	-20.000
4. Kollekten und Spenden	3.321	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	69.925	38.750	38.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	177.612	257.989	342.196	84.207
9. Personalaufwendungen	-456.981	-568.475	-596.075	-27.600
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.198.034	-3.171.225	-3.174.454	-3.229
11.Zuschüsse an Dritte	-6.000	-4.116	-4.116	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.788.734	-1.636.511	-1.926.981	-290.470
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-28.438	-20.358	8.080
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.941	-31.833	-31.333	500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.488.689	-5.440.598	-5.753.317	-312.719
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.311.077	-5.182.609	-5.411.121	-228.512
20.Ordentliches Ergebnis	-5.311.077	-5.182.609	-5.411.121	-228.512
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.311.077	-5.182.609	-5.411.121	-228.512
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.311.077	-5.182.609	-5.411.121	-228.512
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-65.143	-32.500	32.643
28.Entnahmen aus Rücklagen	25.000	145.350	100.000	-45.350
30.BILANZERGEBNIS	-5.286.077	-5.102.402	-5.343.621	-241.219
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.030	-1.030	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-604.855	-558.147	46.708

Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Giessen (epd)
Ziel/e	Ziel und Zweck des Medienhauses ist es, über gedruckte, im Radio oder TV gesendete und digitale Medien, "die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen.“ Im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unterstützt die Gesellschaft mit ihrem Agenturbereich auch die Tätigkeit anderer kirchlicher Institutionen durch umfassende, übergreifende, fachliche und organisatorische Hilfestellung. (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der MEDIENHAUS GmbH)
Leistungen zur Zielerreichung	1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West), Evangelische Sonntags-Zeitung und neue publizistische Website indeon.de, wöchentliche Sendungen sowie tagesaktuelle Beiträge im privatrechtlichen Rundfunk in Hessen und Rheinland-Pfalz, Websites der EKHN, Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen. 2. Für Verkündigungssendungen im Hessischen Rundfunk werden Autor*innen gesucht, geschult und redaktionell begleitet für ca. 600 evangelische Sendungen pro Jahr. Die Leistungen werden auf den Wellen des hr, im ARD Fernsehen, anteilig im Deutschlandfunk (DLF) sowie online auf www.kirche-im-hr.de verbreitet. (Entsprechende Angebote für Rheinland-Pfalz sind im B09002 Medienarbeit angesiedelt). 3. Der Medienverleih/Evangelische Medienzentrale verleiht pädagogisch wertvolle Medien für RU/KU und Gemeindearbeit. Er macht mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Schulen, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen für ein externes Publikum. Zudem Projektkoordination des YoungClip Video Awards für Jugendliche. 4. Medienkommunikationskonzept: Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Konzepts wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, Auf- und Ausbau von FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Bilddatenbank FUNDUS sowie Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN. 5. Agenturbereich: Das Medienhaus wird genutzt als Dienstleister für moderne Mediengestaltung, Webseiten, Videos, komplette Kampagnen sowie technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising, EKD-Projekten wie Kirchen-APP und „Digitale Kirchtürme“ sowie anderes.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Publizistische Aktivitäten: Der epd gab fast 4.000 Meldungen heraus. Derzeit höchste Reichweite in seiner 110-jährigen Geschichte. Abonnement der Print-Zeitung ESZ nun unter 10.000. Die Reichweite der Website EKHN.de betrug durchschnittlich 92.000 Besuche pro Monat (+12% ggü. Vorjahr). Bildungsangebote für Nachwuchsjournalist*innen: Die Zahl der Teilnehmer*innen konnte auf 260 im Jahr 2019 gesteigert werden – es wurden Workshops und Seminare angeboten, ferner schul- und studienbegleitende Kurse, die Sommerakademie und Tagungen. 2. Für Verkündigungssendungen im HR: Die neue ökumenische Website kirche-im-hr.de bietet von 1.200 jährlichen Sendungen (die Hälfte evangelisch) Audio- und Textdateien sowie magazinähnlich aufbereitete Verkündigungs-Themenpakete. Zugriffe deutlich steigend – ca. 300 bis über 1.000 Zugriffe pro Tag. (Im ersten Quartal 2020, während der Corona-Krise bis zu 4.000 Besuche pro Tag. Nach erschütternden Ereignissen sind die kirchlichen Beiträge im hr und die Beratung für Pfarrer*innen im Umgang mit Medien verstärkt nachgefragt). Fortlaufend schult das Team Vikars-Kurse in Öffentlicher Rede. Erfolgreicher Ausbau der neuen Formate „Porträt/Songcheck“ auf der hr Jugendwelle YOU FM 3. Medienverleih/Evangelische Medienzentrale: Anzahl der Ausleihen: 1.561. Dazu medienpädagogische Beratung, Mitarbeit in Film-Jurys, Projektkoordination des YoungClip Award Projekts mit ca. 80 Schulungen vor Ort und Erstellung von 13 begleitenden, thematischen Unterrichtseinheiten. 4. Medienkommunikationskonzept: Durchführung von zwei erfolgreichen Impulspost-Aktionen (Musik, Trauer), weiterer Ausbau des FacettNet: ca. 60 Seiten von Dekanaten und Einrichtungen und 292 Webbaukästen im System. Die Bilddatenbank FUNDUS ist mit einem Anfangsbestand von ca. 1.200 Fotos (kostenlos, mit gesicherten Rechten) gestartet. 5. Agenturbereich: Das EKD-Projekt „Kirchen-App“ wurde offiziell abgeschlossen (letzte Uploads in 2020). Die Youtube-Fördermaßnahme „Youngclip-Award“ wird seit März 2019 umgesetzt. Live-Streaming eines Sublan-Gottesdienstes auf dem Kirchentag in Dortmund mit eigenem Team sowie technische Unterstützung von Gemeinde- Sublan-Gottesdiensten.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Alle Bereiche wird die dynamische Entwicklung der Medienlandschaft weiterhin beschäftigen. 2021 werden Schwerpunkte der Ökumenische Kirchentag, der 500. Jahrestag des Wormser Reichstags und in die KV-Wahlen sein. 1. Publizistische Aktivitäten: In Zusammenarbeit von ESZ und Multimediaredaktion entsteht die neue publizistische Website indeon.de (Start: Herbst 2020), die sich an eine jüngere Zielgruppe (ab 35 Jahren) richten wird und zugleich auch kirchenferne Mitglieder in den Blick nehmen soll, als Ergänzung zu EKHN.de, die nun als Website der Öffentlichkeitsarbeit in offizieller Weise über die EKHN informiert. In Zusammenarbeit von privatem Rundfunk sowie Aus- und Fortbildungsarbeit entstehen neue Web-Formate für jüngere Zielgruppen, wie (Video-) Podcasts in den sozialen Netzwerken – dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit dem GEP/Yeet angestrebt. Die Privatfunkarbeit gilt es weiterzuentwickeln und auch im dynamischen digitalen Umfeld weiterhin mit hohen Reichweiten fortzuführen. Dabei ist eine enge bundesweite Zusammenarbeit angestrebt über die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer e.V.) Im März 2021 läuft der Kooperationsvertrag mit der EKKW aus. Ein neuer konnte noch nicht erarbeitet werden. Auch die weitere Zusammenarbeit mit der EKKW in der epd Mitte GmbH ist ungeklärt und in 2021 zu klären. 2. Für Verkündigungssendungen im HR: Fortlaufende Herausforderung sind die Nachwuchsgewinnung sowie die Suche nach „Radio-/Fernseh-Kirchen“ für die Gottesdienst-Übertragungen. Die Flankierung der kirchlichen Radiobeiträge in den Sozialen Medien ist zu verstärken. Entwicklung eines passenden Formats für hr-iNFO (auf dieser Welle gibt es bislang keine kirchlichen Beiträge). 3. Der Medienverleih/Evangelische Medienzentrale: Weitere Digitalisierung sowie medienpädagogische Projekte. 4. Medienkommunikationskonzept: Modernisierung der Impulspost (näheres siehe Unterbudget B09002) Ständige Aktualisierung an die schnelle Medienentwicklung und Ausrichtung auf ekhn2030. 5. Agenturbereich: Ausbau von FUNDUS zu einem EKD-weiten Medienpool, Ziel: > 3.000 Assets, geteilte Kosten. Weitere Maßnahmen, um das FacettNet zukunftsfähig zu halten: Auf- und Ausbau der neuen technischen System-Infrastruktur, Upgrade der Gemeindebaukasten-Webseiten auf TYPO3 Version 9, Launch der Webseite indeon.de (Herbst 2020), optischer Relaunch von EKHN.de (2021). Projektmanagement und Umsetzung EKD Projekte „Digitale Kirchtürme“ (Ziel: > 70% der Gemeinden in Google) und „Alexa“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Personalkostenerhöhung aufgrund der Stellenbesetzung der Theol. Redakteur*innenstelle (bislang Pfarrstelle) durch eine/n Angestellten in 2020.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B09001 Medienhaus

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-151.700	-239.900	-259.500	-19.600
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.065.388	-3.061.309	-3.069.309	-8.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.217.088	-3.301.209	-3.328.809	-27.600
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.217.088	-3.301.209	-3.328.809	-27.600
20.Ordentliches Ergebnis	-3.217.088	-3.301.209	-3.328.809	-27.600
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.217.088	-3.301.209	-3.328.809	-27.600
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.217.088	-3.301.209	-3.328.809	-27.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	27.000	0	-27.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.217.088	-3.274.209	-3.328.809	-54.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-291.390	-215.573	75.817

Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien und „zeitzeichen“) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media)
Ziel/e	1. Mit "Zeitzeichen" theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene anbieten. 2. Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungssendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen. (Entsprechende Angebote für Hessen sind im Medienhaus, B09001 angesiedelt) 3. Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen. 4. Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Begleitend dazu öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien entwickeln, die Gemeinden unterstützen. 5. Medienpräsenz der Propsteien unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. zeitzeichen: Mitfinanzierung dieser monatlich erscheinenden, theologischen Fachpublikation, an der die EKHN nach dem EKD-Schlüssel mit 11,2 % beteiligt ist. 2a. Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Die Arbeit wird von einer 0,5-Stelle bewältigt, die anteilig die EKHN sowie die rheinische und die pfälzische Kirche finanzieren und inhaltlich begleiten. Gestaltet werden pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen. Dies sind bei bigFM die drei Formate Nighttalk (Livesendung mit seelsorgerlichen Tipps), bigSpirit (Morningshow am Sonntag mit kirchlichen Interviews) und bigMESSAGE (Verkündigung). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht. 2b. Verkündigung beim SWR: Jährlich werden 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk-und TV-Gottesdienste begleitet. Die Arbeit wird von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern verantwortet, anteilig finanziert und inhaltlich begleitet. Sie ist insgesamt mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikar*innenstelle ausgestattet. Eine der Pfarrstellen und eine 0,5-Stelle Sachbearbeitung hat ihren Sitz in Mainz, finanziert durch die EKHN (30%), EKiR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%). Die Beauftragte für RLP ist verantwortlich für die Formate SWR1/SWR4 Anstöße/Morgengruß, SWR3 Worte, SWR3 Gedanken, SWR1 Begegnungen. Hinzu kommen direkte Hörerkontakte per Mail, Telefon, Livegesprächen On-Air und auf SWR-Events. Ökumenisch verantwortet wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Sendungen via Flyer, Internet und Social Media sowie Archivierung der Sendungen auf kirche-im-swr.de. 3a. Internet: Die Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen) wird von der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN redaktionell verantwortet und vom Medienhaus gestaltet und weiterentwickelt. Die mit EKHN.de verbundene digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS wird in Zusammenarbeit zwischen Medienhaus und Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und weiterentwickelt. 3b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube. 4. Impulspost: 1 oder 2 Ausgaben des Impulsbriefes an alle Mitglieder samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitaler Begleitarbeit und Veranstaltungen wird in Zusammenarbeit von Stabsbereich ÖA, Medienhaus sowie Propsteien und themenbezogenen Fachdiensten erstellt. 5. Medienpräsenz der Propsteien: Propsteien werden bei der Pflege ihrer Websites sowie im Einzelfall bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. zeitzeichen: Die Redaktion hat eine APP etabliert und versucht ihre theologischen Inhalte stärker online zu verbreiten. 2a. Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Die Arbeit wurde kontinuierlich an die Veränderungen im privatrechtlichen Radioprogramm angepasst. 2b. Verkündigung beim SWR: Die Arbeit wurde durch ein landeskirchenübergreifendes Vertretungsnetzwerk trotz der langfristigen Erkrankung der Stelleninhaberin fortgeführt. 2019 keine herausragenden Innovationen. 3a. Internet: Die Reichweite von EKHN.de (extern und intern) beträgt im Monatsdurchschnitt ca. 92.000 Besuche (+12% ggü. Vorjahr). Die Website wurde 2019 redaktionell vom Medienhaus weiterentwickelt, die Verantwortung im Sinne des Presserechts ist Anfang 2020 an den Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit übergegangen. Die Seite wird mit unsereEKHN.de verschmolzen und konzentriert sich künftig auf EKHN-bezogene Sachinformationen. Die publizistische Internet-Arbeit wird stärker mit der ESZ verknüpft und ab Herbst 2020 auf indeon.de fortgeführt. 3b. Social-Media: Kontinuierliche Weiterentwicklung der EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube mit steigenden Fan-/Abonnenten-Zahlen in den sozialen Netzwerken: Facebook (ca. 4.800), Twitter (ca. 2.800), Instagram (ca. 1.300 Abonnenten), YouTube-Kanal evTV (ca. 2.200 Abonnenten). 4. Impulspost: Mit „Schlüsselmusik“ und „Trauer mit mir“ sind zwei Ausgaben erschienen. Die Begleitmaterialien wurden 461 bzw. 538 Mal bestellt. Gearbeitet wurde an einer stärkeren Digitalisierung. 5. Medienpräsenz der Propsteien: Keine besonderen Ereignisse.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. zeitzeichen: Die Zeitschrift versucht sich auf dem Markt zu behaupten. 2a. Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit für RPR und BigFM in Reaktion auf die Veränderungen in diesem dynamischen Umfeld. 2b. Verkündigung beim SWR: 2021 gehen die beiden Rundfunkbeauftragten in Baden und Württemberg in den Ruhestand. Die Arbeit muss bis dahin neu konzipiert und stärker auf die Digitalisierung ausgerichtet werden. 3a. Internet: Die neue Website-Landschaft muss sich konsolidieren und ihr Zusammenspiel einüben. Vor allem im publizistischen Bereich sind online signifikante Reichweitenzuwächse geplant. 3b. Social-Media: Kontinuierliche Weiterentwicklung der EKHN-Präsenzen in den Sozialen Netzwerken insbesondere durch neue strategische Workshops, die auch mit externer Beratung stattfinden werden. 4. Impulspost: Gearbeitet wird an einer stärkeren Digitalisierung, die den teuren Postversand zumindest teilweise ersetzen kann. Weitere Entwicklungen im Zuge von ekhn2030 sind noch nicht abzusehen. 5. Medienpräsenz der Propsteien: Keine vorhersehbaren besonderen Ereignisse.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anhebung des Budgets für das Medienkommunikationskonzept in 2021, da in 2020 eine einmalige Doppeleinsparung von 2 x 150.000 EUR erfolgte.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B09002 Medienarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	96.794	98.439	103.446	5.007
3. Zuschüsse von Dritten	4.411	20.000	0	-20.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	37.612	38.750	38.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	138.817	157.189	142.196	-14.993
9. Personalaufwendungen	-170.487	-177.075	-180.575	-3.500
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-78.246	-79.916	-75.145	4.771
11.Zuschüsse an Dritte	-4.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.535.253	-1.213.674	-1.324.864	-111.190
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-8.727	-605	8.122
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.579	-11.333	-11.333	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.799.565	-1.490.725	-1.592.522	-101.797
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.660.748	-1.333.536	-1.450.326	-116.790
20.Ordentliches Ergebnis	-1.660.748	-1.333.536	-1.450.326	-116.790
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.660.748	-1.333.536	-1.450.326	-116.790
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.660.748	-1.333.536	-1.450.326	-116.790
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-42.643	0	42.643
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	5.600	0	-5.600
30.BILANZERGEBNIS	-1.660.748	-1.370.579	-1.450.326	-79.747
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.030	-1.030	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-172.265	-188.261	-15.997

Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	1. Landesgartenschau 2. Hessentag 3. Rheinland-Pfalz-Tag 4. LichtKirche 5. EKHN-Shop 6. Evangelisch aus gutem Grund 7. Förderpreis Gemeindebrief (jetzt „Hingucker!) 8. Corporate Design/Corporate Identity 9. Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN (Projekt inzwischen abgeschlossen) 10. Sublan-Gottesdienste (Projekt inzwischen abgeschlossen) 11. Worms 2021: Reformationsjubiläum „500 Jahre Wormser Reichstag 1521“ am 17./18. April 2021.
Ziel/e	Generell: Gute und profilierte Erkennbarkeit der EKHN in der Öffentlichkeit. 1.-3. Möglichst viele Besucher*innen werden mit einem geistlichen, niedrigschwelligen und massenattraktiven Erlebnisprogramm erreicht. 4. LichtKirche: Menschen finden an ungewöhnlichen Orten in der Öffentlichkeit eine Kontaktmöglichkeit mit Kirche vor. Die EKHN zeigt sich auch dort, wo viele Menschen sind, aber kein kirchliches Gebäude verfügbar ist. 5. EKHN-Shop: Gemeinden, Dekanate sowie gesamtkirchliche Personen und Einrichtungen werden mit Materialien mit Hilfe des EKHN-Designs gut erkennbar. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Anliegen der evangelischen Kirche sind im öffentlichen Raum sichtbar, hörbar und verstehbar machen. 7. Förderpreis Gemeindebrief – inzwischen mit neuem Konzept unter dem Namen „Hingucker“: Gute Konzepte und Maßnahmen der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit in Print und Web werden prämiert und gefördert. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Die analogen und digitalen Materialien, die der besseren Erkennbarkeit der EKHN dienen, sind technisch sowie optisch aktualisiert und werden in mehr Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen als bisher verwendet, um besser auf die Arbeit der EKHN aufmerksam zu machen. 9. Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Die Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN ist digital sowie multimedial dokumentiert und auf ekhn.de sowie Wikipedia zugänglich. 10. Sublan: Interaktive Gottesdienste werden mithilfe der neuen Online-Möglichkeiten wie Social Media gefeiert. 11. Worms 2021: Das 500. Jubiläum des Wormser Reichstags wird bundesweit wahrgenommen und als evangelischer Identifikationstermin gefeiert.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Landesgartenschau: Die EKHN baut in Kooperation mit der EKKW und ggf. dem zuständigen Bistum auf dem Gelände der jeweiligen LGS eine Präsenz auf und präsentiert dort den Besucher*innen ein vielfältiges Programm. 2. Hessentag: In einer Themenkirche bietet die EKHN zusammen mit der EKKW und der Diakonie Hessen ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnis-Programm für möglichst viele Besucher*innen an. 3. Rheinland-Pfalz-Tag: Die EKHN bietet zusammen mit der Diakonie ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnisprogramm für möglichst viele Besucher*innen an. 4. LichtKirche: Das mobile Sakralgebäude wird flexibel dort eingesetzt, wo es viele Passant*innen erreicht. 5. EKHN-Shop: Der EKHN Shop bietet Basis-Materialen (Fahnen, Schilder, Stifte, u.a.) im Corporate Design der EKHN, mit denen sich Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Personen im EKHN-Umfeld gut erkennbar machen können. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen zur besseren Erkennbarkeit der EKHN werden gefördert. 7. Förderpreis Gemeindebrief - inzwischen mit neuem Konzept unter dem Namen „Hingucker“: Durch eine hochkarätige Preisausschreibung und -verleihung (in Kooperation mit der Evangelischen Akademie und dem Medienhaus, sowie unter Mitwirkung namhafter Sponsoren) werden Gemeinden zur Reflexion ihrer Kommunikation motiviert. Die Preisverleihung wird mit einem Workshop-Tag verbunden. Gemeinden werden beraten, wie sie ihre Kommunikation weiterentwickeln können. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Das Corporate Design (CD) der EKHN wird technisch und optisch modernisiert und für seine weitere Verbreitung werden Maßnahmen ergriffen. 9. Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Wichtige Ereignisse und Personen im Kontext der Frauenbewegung werden für Wikipedia in Artikeln dargestellt und auf der Website der EKHN multimedial aufbereitet. 10. Sublan-Gottesdienste: Die Software ist optimiert und wird zum Feiern von interaktiven Gottesdiensten in der EKHN und andernorts genutzt. 11. Worms 2021: Die EKHN entwickelt zusammen mit der EKD, der EKKW und der Stadt Worms ein Veranstaltungskonzept, zu dem sowohl repräsentative Ereignisse in Worms als auch Aktionen für Gemeinden in der EKHN und der EKD gehören.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Landesgartenschau: 2019 fand keine LGS statt. 2. Hessentag: In Bad Hersfeld haben EKKW, Diakonie Hessen und EKHN mit der „Feuerkirche“ eine Themenkirche sowie mit dem „Flammenzelt“ einen Ort für Veranstaltungen präsentiert, die mit ca. 100.000 Besucher*innen zu den drei meistbesuchten Attraktionen des Hessentags zählten. 3. Rheinlandpfalz-Tag: fand 2019 nicht auf dem Gebiet der EKHN statt. 4. LichtKirche: kein Einsatz in 2019 5. EKHN-Shop: Aufwertung mit hochwertigeren Produkten. Übergang zur kostenlosen Abgabestelle vorbereitet, um aufwändige Umwandlung in Betrieb gewerblicher Art zu vermeiden und den Service-Charakter des Shops für Gemeinden und Einrichtungen zu verstärken. 6. Evangelisch aus gutem Grund: keine Besonderheiten. Förderung einzelner Projekte. 7. Förderpreis Gemeindebrief: Neues Konzept entwickelt, das nicht nur Gemeindebriefe, sondern auch andere Kommunikationsmaßnahmen in den Blick nimmt. Neu ausgeschrieben als „Hingucker“, Verleihung in 2020. 8. Corporate Design/Corporate Identity: In einem Pitch wurden gestalterische Perspektiven für das CD entwickelt. In einer Umfrage wurden technische Bedarfe ermittelt. 9. Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN: Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen, erhielt den Siegele-Wenschkewitz-Preis und dient nun als Vorlage für ein Buch. 10. Sublan-Gottesdienste: Der Versuch, das Projekt unter der Führung des gep weiterzuführen, ist gescheitert, ebenso der Versuch, mit interessierten Landeskirchen zu kooperieren. Die Förderung des Projekts durch die EKHN lief Ende 2019 aus. Die Verantwortlichen machen privat weiter. 11. Worms 2021: Absprachen mit der Stadt Worms, dem Land und der EKD, Vorbereitung des Programms.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Landesgartenschau: Die nächste LGS ist für 2023 in Fulda geplant. Im Planjahr wird das Programm vorbereitet. 2. Hessentag: 2021 findet der Hessentag in Fulda unter der Leitung der EKKW, 2022 in Haiger unter EKHN-Regie statt. Fulda stellt kurz nach dem ÖKT eine ökumenische Herausforderung dar. Dies gilt auf andere Weise auch für Haiger mit seinen zahlreichen (frei-)christlichen Gruppen. Das Konzept der Themenkirchen soll beibehalten und weiterentwickelt werden. 3. Rheinlandpfalz-Tag: findet im Planjahr nicht auf dem Gebiet der EKHN statt. 4. LichtKirche: evt. Einsatz 2021 auf dem ÖKT. Sonst bislang noch keine Einsätze fest geplant. Der Aufbau ist durch gestiegene Sicherheitsauflagen komplexer und kostspieliger geworden. 5. EKHN-Shop: Konsolidierung als Ausgabestelle für kostenlose Materialien im Corporate Design der EKHN, Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Verlag Neues Buch, um weitere Produkte im EKHN-CD kostenpflichtig anbieten zu können. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Förderung der Corporate-Design-Initiative 7. Förderpreis Gemeindebrief: Das neue „Hingucker“-Konzept wird ausgewertet und ggf. modifiziert. Nächste Ausschreibung vermutlich nicht vor 2023. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Die optische und technische Weiterentwicklung des CD wird vorangetrieben. Eine CD-Engine soll Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen helfen, eigene Gestaltungsbedarfe selbst umzusetzen. Das Projekt verzögert sich allerdings, weil parallele Prozesse wie ekhn2030 darauf einwirken. 9. Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN: Projekt abgeschlossen. Ggf. Vorbild für weitere Themenbereiche. 10. Sublan-Gottesdienste: Projekt abgeschlossen 11. Worms 2021: Das Programm wird im April 2021 gefeiert – vor Ort und in möglichst vielen Gemeinden im Raum der EKD. Themenfokus: Mut zu Haltung aus Glauben heraus, „Wagemutig – der Luther-Moment“.
Erläuterungen zu Ressourcen	2. Hessentag: findet 2021 auf dem Gebiet der EKKW statt, deshalb EKHN-Beteiligung entsprechend der Vereinbarung zwischen EKHN und EKKW (1/3 EKHN und 2/3 EKKW-Finanzierung). Das Gesamtbudget beträgt 200 TEUR, davon EKHN 58 TEUR, 24 TEUR Sponsorengelder. 5. EKHN-Shop: Die geplante Umwandlung des Shops aufgrund des §2b UStG zu einem Betrieb gewerblicher Art wurde wegen des großen Aufwandes aufgegeben. Stattdessen gibt der Shop nun nur noch eine kleine Auswahl von Materialien kostenlos ab. Um weitere Produkte im CD der EKHN anbieten zu können, wurde der bestehende Vertrag mit dem Verlag Neues Buch aktualisiert. Ferner wird eine Kooperation mit der Firma Fahnen Fuchs avisiert. 7. Der nächste „Hingucker“ ist für 2023 geplant. Das Ansparmodell (Rücklagenzuführung 2.500 EUR p.a.) soll bestehen bleiben. 11. Worms 2021: Gesamtbudget: 540 TEUR, davon 150 TEUR EKD, 50 TEUR Stadt Worms. Aus dem EKHN-Aufwand in 2021 (412.500 EUR) sind 100 TEUR über Rücklagenentnahmen abgedeckt.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.000	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	100.800	200.000	99.200
4. Kollekten und Spenden	3.321	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	32.313	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	37.635	100.800	200.000	99.200
9. Personalaufwendungen	-134.793	-151.500	-156.000	-4.500
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-54.400	-30.000	-30.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-2.000	-4.116	-4.116	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-203.741	-385.575	-544.855	-159.280
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-19.711	-18.143	1.568
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.930	-20.500	-20.000	500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-420.864	-611.402	-773.114	-161.712
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-383.230	-510.602	-573.114	-62.512
20.Ordentliches Ergebnis	-383.230	-510.602	-573.114	-62.512
24.Jahresergebnis vor Steuern	-383.230	-510.602	-573.114	-62.512
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-383.230	-510.602	-573.114	-62.512
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-22.500	-32.500	-10.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	25.000	112.750	100.000	-12.750
30.BILANZERGEBNIS	-358.230	-420.352	-505.614	-85.262
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-141.201	-154.313	-13.112

Unterbudget B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechseln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziel/e	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Projektplanung/-Durchführung/-,Kontrolle Auswahl, Angebote, Gestaltung, Organisation, Koordination, Kontrolle von Veranstaltungsort/Catering/Personal/Programm Pflege der VIP-Datei, Auswahl/Filtern der Geladenen Einladungen samt Rücklaufkontrolle Platzierungsplanung, Platzierung und Betreuung von Gästen/VIP‘s Pressebegleitung, Aktualisierung des Know-Hows für Event-Management.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Darmstädter Merck-Firmenlauf: 200 Teilnehmer*innen Sommerpresseempfang des Kirchenpräsidenten Festveranstaltung Reformationstag Wiesbaden Trauerfeier Helga Trösken Johanniskirche Mainz, Sarkophag Öffnung
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Amtswechsel bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder Trauerfeiern sind nicht langfristig planbar. Absehbar sind: - 2021: Ökumenischer Kirchentag und 500. Jahrestag des Wormser Reichstags - Festakt am Reformationstag in den Jahren 2021 und 2022.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine Besonderheiten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.160	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.160	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-49.741	-37.262	-57.262	-20.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.610	-1.610
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.431	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-51.172	-37.262	-58.872	-21.610
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-50.012	-37.262	-58.872	-21.610
20.Ordentliches Ergebnis	-50.012	-37.262	-58.872	-21.610
24.Jahresergebnis vor Steuern	-50.012	-37.262	-58.872	-21.610
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-50.012	-37.262	-58.872	-21.610
30.BILANZERGEBNIS	-50.012	-37.262	-58.872	-21.610
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Budgetbereich 9

Öffentlichkeitsarbeit

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul .A 16				
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50	0,50	1,50	0,50
PfrGeh. + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet	1,00	1,00		
PfrGeh.	1,83	1,00	1,83	1,00
A 14				
E 13				
E 12			1,00	
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	1,00		1,05	
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03	0,10		0,10	
E 02				
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**7,43**	**2,50**	**7,48**	**1,50**

Stellenplan 2021:

+ 0,05 Redaktionsassistent*in

DS 67/19: Professionenmix:
- 1,00/ 1,00 kw Pfarrstelle Theologische*r Redakteur*in
+ 1,00 Theologische*r Redakteur*in, KDO-Stelle

Budgetbereich B10 Zentrales Gebäudemanagement

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:
- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.
Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die Gebäude der Tagungshäuser mit Abschreibung, SERL, die Bauunterhaltungsmittel und Investitionsmittel unmittelbar in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser abgebildet.

2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und -abrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt. Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt. Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt.

Im gesamtkirchlichen Baubereich werden alle notwendigen Baumittel aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit. Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Für 2021 sind folgende Schwerpunkte für die Substanzerhaltung vorgesehen:
Darmstadt, Wohngebäude Adelungstraße: Grundsanierung von jeweils einer weiteren Wohnung; Darmstadt, Dienstwohngebäude Steinbergweg: Vakanzrenovierung; Mainz Propsteigebäude: Überarbeitung der Außenanlagen; Mainz, ESG: Grundinstandsetzung der Küchenanlage;

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2021 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR geplant.

Allgemeine Erschließungskosten für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden in Höhe von 100.000 EUR vorsorglich geplant.

Unterbudget B10000 Zentrales Gebäudemanagement

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.678.035	1.648.300	1.651.700	3.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	48.607	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.726.642	1.648.300	1.651.700	3.400
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.800	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.030.033	-1.505.700	-1.030.700	475.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-3.377.749	-1.932.443	1.445.306
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-749.465	-887.300	-877.500	9.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.784.297	-5.770.749	-3.840.643	1.930.106
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-57.655	-4.122.449	-2.188.943	1.933.506
18.Finanzaufwendungen	-762	0	0	0
19.Finanzergebnis	-762	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-58.417	-4.122.449	-2.188.943	1.933.506
24.Jahresergebnis vor Steuern	-58.417	-4.122.449	-2.188.943	1.933.506
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-58.417	-4.122.449	-2.188.943	1.933.506
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
28.Entnahmen aus Rücklagen	45.886	4.895.000	915.000	-3.980.000
30.BILANZERGEBNIS	-12.531	-4.468.979	-5.046.141	-577.162
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-4.110.000	-1.825.000	2.285.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	3.264.180	1.699.719	-1.564.461

Stellenplan 2021

Budgetbereich 10

Zentrales Gebäudemanagement

	2020		2021	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04	0,50		0,00	
E 03				
E 02				
Planstellen	**0,50**		**0,00**	

Stellenplan 2021:

- 0,50 Hausmeister*in Schönberg (temporäre Flüchtlingsunterkunft)

Budgetbereich B11 Synode

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich ist identisch mit dem Unterbudget.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:
- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstinnen und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung, der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung, der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung, der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts sowie der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindemitgliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein. Der Zwölften Kirchensynode gehören 129 gewählte (zzt. 128, Stichtag 27.03.2020), 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 12 (zzt. 10, Stichtag 27.03.2020) weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen fünf Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 39 Abs. 1 KSGeschO). Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Zwölften Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2016 bis April 2022 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Er besteht zurzeit aus dem Präses und seiner Stellvertreterin sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Der Präses führt den Vorsitz im KSV. Für ihn erledigt er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündigung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des KSV, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse. Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung: Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Benennungsausschuss und nach Kirchengesetzen: Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode: Verwaltungsausschuss. Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse. In der Zwölften Kirchensynode sind dies: Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den KSV bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des KSV, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).

3. Budgetressourcen

Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit dem Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziel/e	Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	2-3 Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen und ca. 580 Übernachtungen. Jährlich mindestens 14 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, ca. 100 Ausschusssitzungen und mindestens 10 Treffen von Propsteigruppen. Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentanten der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchensynode und ihre Ausschüsse befassten sich im Haushaltsjahr 2019 u.a. mit den folgenden Gesetzesvorhaben: Änderungen des Regionalverwaltungsgesetzes, der Kirchengemeinde- und der Kirchensynodalwahlordnung, des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie sowie in erster Lesung mit dem Kirchengesetz zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt und der Änderung des Regionalgesetzes. Zusammen mit dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2020 wurden insgesamt 9 Gesetze verabschiedet. Ausführlich und kontrovers beschäftigte sich die Synode mit dem Prozess, wie die EKHN Kirche des gerechten Friedens werden kann, was zur Verabschiedung eines Impulspapiers an alle Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen im Herbst führte. Weitere wichtige Themen waren „Religionsfreiheit und Menschenrechte“ (Frühjahrstagung) sowie die „Krise des Gottesdienstes“ (Herbsttagung). Auch Resolutionen gegen den wachsenden Antisemitismus (Frühjahr) sowie zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Herbst) verabschiedete die Kirchensynode. Mit der Aussprache zur Freiburger Studie zur angenommenen Mitglieder- und Einnahmenentwicklung bis 2060 begann auf der Frühjahrstagung die Diskussion um künftige Prioritäten der EKHN, die inzwischen im Prozess ekhn2030 gebündelt wird. Es wurden im Frühjahr Dr. Winfried Schneider als Präsident des KVVG, im Herbst Ulrike Scherf als stellvertretende Kirchenpräsidentin und Oliver Albrecht als Propst für Rhein-Main wiedergewählt. 3 (Frühjahr) bzw 4 Verhandlungstage (Herbst) fanden in Frankfurt mit mit jeweils ca. 220 Teilnehmenden (Synodale, Kirchenleitungsmitglieder, Kirchenverwaltungsangehörige, Gäste, etc.) statt sowie 93 Ausschusssitzungen, 10 Propsteigruppensitzungen und 16 KSV-Sitzungen. Mitglieder des KSV repräsentierten die Synode bzw. die Landeskirche bei ca. 76 Terminen und nahmen an insgesamt 44 Ausschusssitzungen teil. Im August 2019 wurde gemeinsam mit der Kirchenleitung ein Studientag zum Thema „Von Gott sprechen gerade heute. Wie geht das?“ durchgeführt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im September 2021 wird es eine zusätzliche eintägige Synodaltagung in Worms geben.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zugedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Durchführung der Synodaltagungen und der Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungs-kosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung mit regionalen und saisonalen Produkten, Abgaben an den Klimakompensationsfonds, etc.) und der Erstellung der Drucksachen und Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B11000 Synode

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	1.575	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.575	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-328.084	-328.800	-328.800	0
11.Zuschüsse an Dritte	-1.675	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-292.793	-378.144	-401.160	-23.016
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-2.088	-1.629	459
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.179	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-639.731	-709.032	-731.589	-22.557
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-638.156	-709.032	-731.589	-22.557
20.Ordentliches Ergebnis	-638.156	-709.032	-731.589	-22.557
24.Jahresergebnis vor Steuern	-638.156	-709.032	-731.589	-22.557
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-638.156	-709.032	-731.589	-22.557
30.BILANZERGEBNIS	-638.156	-709.032	-731.589	-22.557
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-94.134	-102.875	-8.741
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.390	-12.307	83

Stellenplan 2021

Budgetbereich 11

Synode

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 13				
A 12				
A 11				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07	1,00		1,00	
E 06				
E 05				
Planstellen	**4,00**		**4,00**	

Budgetbereich B12 Kirchenleitung

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich ist identisch mit dem Unterbudget.

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierte Gemeindemitglieder, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezernentinnen und Dezernenten der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter der Diakonie Hessen. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.
Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:
-grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).
Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:
- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekaninnen und Dekane leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	1. Kirchenleitung 2. Kooperationsrat 3. Pröpstinnen und Pröpste (Geistliche Aufsicht)
Ziel/e	1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung). 2. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. 3. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekaninnen und Dekane und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben. 2. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Halten des Kontaktes zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien. 3. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. In Kooperation mit dem KSV Durchführung eines Theologischen Studientages für die Mitglieder der Kirchensynode (alle 1-2 Jahre), Dekaninnen und Dekane, DSV-Vorsitzende, Fachreferenten. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Auswertung und Fruchtbarmachung der Erträge der Reformationsdekade. Akzentsetzungen zum Themenjahr der Feiertagskultur. Planung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt. 2. Begleitung des gemeinsamen Auftritts mit der EKKW bei Landesgartenschau und Hessentag. 3. Gemeinde-, Dekanats- und gesamtkirchliche Visitationen. Weitere Umsetzung der Neuordnung der Propsteien.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Bearbeitung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das kirchliche Leben, die kirchlichen Strukturen und die Finanzen der EKHN. Durchführung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt und des 500. Jubiläums des Auftritts Luthers vor dem Reichstag in Worms. Steuerung des Prozesses ekhn2030. 2. Begleitung des gemeinsamen Auftritts mit der EKKW beim Hessentag in Fulda. 3. Vorbereitung der Visitation im fusionierten Dekanat Runkel-Weilburg, Visitation Dekanat Büdinger Land und Dekanat Nassauer Land, Fortsetzung der Visitation im Dekanat Frankfurt und Offenbach, Abschluss Visitation der Dienste und Einrichtungen im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach. Gegenseitige Visitation der Kirchenleitungen von EKHN und EKiBA.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Ressourcen für Ökum. Kirchentag im Handlungsfeld Verkündigung B02102, für Jubiläum Worms unter Öffentlichkeitsarbeit im B09003 2. Ressourcen für Hessentag unter Öffentlichkeitsarbeit im B09003 3. Unterstützung Medienkommunikationskonzept Propsteien unter B09002.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B12000 Kirchenleitung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	49.392	5.640	5.640	0
4. Kollekten und Spenden	1.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.183	6.720	6.720	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	57.575	12.360	12.360	0
9. Personalaufwendungen	-1.639.475	-1.736.603	-1.781.608	-45.005
11.Zuschüsse an Dritte	-100	-200	-200	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-238.030	-453.220	-422.320	30.900
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-160	-8.686	-8.873	-187
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.056	84.340	-98.700	-183.040
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.946.821	-2.114.369	-2.311.701	-197.332
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.889.246	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
20.Ordentliches Ergebnis	-1.889.246	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.889.246	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.889.246	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
30.BILANZERGEBNIS	-1.889.246	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-36.800	-35.650	1.150
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.268.073	-1.385.827	-117.754
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-148.168	-81.434	66.734

Stellenplan 2021

Budgetbereich 12

Kirchenleitung

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh.	2,00		2,00	
E 10				
E 09				
E 08	2,00		2,00	
E 07	7,80	0,25	8,30	0,25
E 06	0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31	
E 04				
E 03				
E 02	0,51		0,51	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**22,17**	**0,25**	**22,67**	**0,25**

Stellenplan 2021:

+ 0,50 Sekretariat, Kompensation erfolgt mit Vermittlung einer beurlaubten Planstelleninhaberin

Budgetbereich B13 Rechnungsprüfungsamt

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich ist identisch mit dem Unterbudget.

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind in diesem Budgetbereich angesiedelt. Sie stellen die größte Aufwandsposition dar. Ebenfalls werden die für die Rechnungsprüfung erforderlichen Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Aufwendungen u.a.) veranschlagt. Die Erträge aus den Prüfungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.

Die Nutzung des Dienstgebäudes in Darmstadt verteilt sich wie folgt: Rechnungsprüfungsamt 65%, Schriftgutverwaltung der Kirchenverwaltung 20%, Weltladen 10%, VKM 5%.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt geregelt.

Ziel der Rechnungsprüfung ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen etc. und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie synodaler Ausschüsse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Pilot-Kassengemeinschaften und Rollouter im Rahmen der Doppik-Einführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Hierfür sind Sondermittel bereitgestellt worden, die aus dem Projekt Doppik finanziert werden.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der EKHN sicher. Dienstsitz des Rechnungsprüfungsamtes ist Darmstadt.
Ziel/e	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handels in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gesamtkirchliche Prüfung, Prüfung des Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (inkl. ERV Frankfurt und Offenbach) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitet. Anschließend erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche zum 31.12.2016, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2020 abgeschlossen werden soll. Bei der Gesamtkirche lagen die Prüfungsschwerpunkte im Bereich Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) sowie der Informationstechnik, insbesondere der Buchhaltungssoftware. Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung vertieft und weiterentwickelt. Die interne Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut, erste Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Prüfung der ersten doppischen Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden ab dem Haushaltsjahr 2015 bzw. dem jeweils ersten Umstellungsjahr sowie Prüfung der ersten doppischen Jahresabschlüsse.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und die externe Unterstützung im Rahmen der Doppik-Einführung werden dem BB 13 seit 2015 Projektmittel zur Verfügung gestellt. Weiterer Schwerpunkt der Investitionen in 2021 ist die Digitalisierung des Prüfungswesens und der Berichtsstrukturen, die bereits 2018/2019 mit der Einführung eines Programms für die Prüfungsdurchführung und Berichtserstellung erfolgreich begonnen wurde.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	68	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	140.953	146.000	146.950	950
8. Summe der ordentlichen Erträge	141.021	146.000	146.950	950
9. Personalaufwendungen	-1.574.709	-1.750.124	-1.858.113	-107.989
11.Zuschüsse an Dritte	-1.454	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-156.478	-178.650	-269.860	-91.210
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-3.726	-3.773	-47
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.313	-22.200	-22.200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.744.954	-1.954.700	-2.153.946	-199.246
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.603.933	-1.808.700	-2.006.996	-198.296
20.Ordentliches Ergebnis	-1.603.933	-1.808.700	-2.006.996	-198.296
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.603.933	-1.808.700	-2.006.996	-198.296
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.603.933	-1.808.700	-2.006.996	-198.296
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	4.000	38.130	34.130
30.BILANZERGEBNIS	-1.603.933	-1.804.700	-1.968.866	-164.166
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-4.000	-10.000	-6.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.041.273	-1.030.783	10.490
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-66.782	-65.049	1.732

Stellenplan 2021

Budgetbereich 13

Rechnungsprüfungsamt

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
B 2	1,00		1,00	
A 16				
A 15	4,00		4,00	
A 14				
A 13	10,00		10,00	
A 12	1,00		1,00	
A 11				
E 13	1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89	
E 11	0,75	0,75	0,75	0,75
E 10	0,75	0,75	0,75	0,75
E 09				
E 08				
E 07	0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02	0,42		0,42	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**23,81**	**1,50**	**23,81**	**1,50**

Budgetbereich B14 Allgemeines Finanzwesen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*nnen
B14004	Versorgungsstiftung
B14006	Beihilfe
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Die für die Aufgabenerledigung des Budgetbereichs notwendigen Personalressourcen sind in den Dezernaten für Finanzen sowie für Personal der Kirchenverwaltung angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang deutlicher werden zu lassen.

Im Unterbudget "Umlagen" werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets "Versorgungsleistungen" und "Beihilfen" sind mit Ausnahme der Beihilfen für den Schulpfarrdienst weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:
- Zuführungen an Rückstellungen (Anstieg der künftigen, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsicheren Verpflichtungen),
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger*innen und Hinterbliebenenbezüge,
- Erträge durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger,

Das Unterbudget „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenserträge, der Überbrückungsfonds sowie Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen in diesem Budgetbereich dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer an den Haushalt. Ferner nimmt der Budgetbereich insbesondere die finanzielle Abwicklung anderer großer finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Vermögens- und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Nachhaltigkeitskritierien. Für die Höhe der gesetzlichen Pflichtrücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen

Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungsstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 EUR durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 EUR) des Kirchensynodalvorstands erforderlich.

Mit Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen (i. d. R. aus der Ausgleichsrücklage) wird dem Gebot des Haushaltsausgleichs und / oder der Finanzdeckung Rechnung getragen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	26.344.861	26.824.225	28.801.766	1.977.541
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	546.950.242	490.006.340	517.006.340	27.000.000
3. Zuschüsse von Dritten	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.087.500	4.193.500	4.213.500	20.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	593.919.434	537.202.065	566.267.606	29.065.541
9. Personalaufwendungen	-94.018.332	-173.700.902	-176.519.648	-2.818.746
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.880.492	-39.529.644	-38.824.913	704.731
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-15.923.016	-93.100	-169.100	-76.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.086.833	-7.145.992	-4.035.700	3.110.292
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-150.908.673	-220.469.638	-219.549.361	920.277
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	443.010.761	316.732.427	346.718.245	29.985.818
17.Finanzerträge	18.180.847	26.015.300	26.013.300	-2.000
18.Finanzaufwendungen	-2.579.977	-1.128.205	-917.420	210.785
19.Finanzergebnis	15.600.870	24.887.095	25.095.880	208.785
20.Ordentliches Ergebnis	458.611.631	341.619.522	371.814.125	30.194.603
21.Außerordentliche Erträge	11	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	11	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	458.611.643	341.619.522	371.814.125	30.194.603
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	458.611.643	341.619.522	371.814.125	30.194.603
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-2.140	-440	1.700
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	21.214.963	16.203.077	-5.011.886
30.BILANZERGEBNIS	458.611.643	362.832.345	388.016.762	25.184.417
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-6.733.086	-6.943.900	-210.814
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.724	-259.377	-151.653
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	136.376.721	140.425.950	4.049.229

Unterbudget B14001 Umlagen

Beschreibung	Zuweisungen / Umlagen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden: 1. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD) 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 4. Umlagen für Verwaltungskosten der EKD, 5. Umlagen für sonstige Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der EKD: Ostpfarrer*innenversorgung (ab 2021 wird keine Umlage mehr erhoben), Kirchbauinstitut, Union evangelischer Kirchen (UEK), Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste 6. Umlagen für Pflichtaufgaben Betriebsärztlichen Dienst und Künstlersozialkasse. 7. Sonderumlagen für EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt (neu)
Ziel/e	1. Ausfinanzierung des turnusmäßig stattfindenden Deutschen Ev. Kirchentages. 2. Gliedkirchliche Mitgliedsbeiträge an das Diakonische Werk der EKD e.V. 3. Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen; 4. Arbeitsfähige EKD im durch die EKD-Synode beschlossenen Aufgabenumfang; 5. Versorgungsunterstützung für Ostpfarrer*innen und deren Hinterbliebene im Sinne der einschlägigen EKD-Richtlinien vom 26.10.1984, Erhalt des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg, Ausfinanzierung der UEK, Arbeitsfähigkeit der Aktion Sühnezeichen; 6. Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik sowie gebündelt für alle Ebenen den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse. 7. Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“).
Leistungen zur Zielerreichung	Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen für Verwaltungskosten, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD) und Künstlersozialkasse richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Der Schlüssel wird aus den Steuereinnahmen und Staatsleistungen errechnet. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen derzeit rd. 10,5 % Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet. Zu 3.: Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Anteil beträgt rund 14 %. Zu 5.: Der EKHN-Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %. zu 6.: Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere die Kirchengemeinden. Besonderer EKHN-Bedarf im Bereich Arbeitssicherheit ist im Budgetbereich 8.5 veranschlagt. zu 7.: Der Umlage für den EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie wird der Umlageverteilmaßstab von rd. 10,5 % zugrunde gelegt. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2017 bis 2021. Zu 8.: Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (2020: rd. 98.000 EUR [Finanzierung aus Verstärkungsmitteln], 2022: rd. 131.000 EUR).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mit Ausnahme des EKD-Sonderfonds „Behindertenhilfe und Psychiatrie“ handelt es sich um regelmäßige Aufgaben.

Erläuterungen zu Ressourcen	EKHN-Zuweisungen werden in folgender Höhe eingeplant: 1. Deutscher Ev. Kirchentag 41.000 EUR 2. DW-EKD 788.000 EUR 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 20,3 Mio. EUR 4. Verwaltungskosten der EKD 10,7 Mio. EUR 5. Kirchbauinstitut 70.000 EUR, Union evangelischer Kirchen (UEK) 212.000 EUR, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 10.225 EUR 6. Betriebsärztlicher Dienst 320.000 EUR, Künstlersozialkasse 230.000 EUR 7. EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 0,58 Mio. EUR (Rücklagenentnahme und Erstattung Diakonie) 8. EKD – Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt 100.000 EUR

B14001 Umlagen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	97.925	130.566	32.641
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	163.208	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	163.208	97.925	130.566	32.641
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-33.252.409	-32.885.144	-33.388.913	-503.769
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-293.917	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.422	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.609.748	-32.885.144	-33.388.913	-503.769
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.446.540	-32.787.219	-33.258.347	-471.128
20.Ordentliches Ergebnis	-33.446.540	-32.787.219	-33.258.347	-471.128
24.Jahresergebnis vor Steuern	-33.446.540	-32.787.219	-33.258.347	-471.128
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.446.540	-32.787.219	-33.258.347	-471.128
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	339.394	452.526	113.132
30.BILANZERGEBNIS	-33.446.540	-32.447.825	-32.805.821	-357.996
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve für Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 EUR trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 EUR die Kirchenleitung und über 100.000 EUR ist der Kirchensynodalvorstand zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 EUR durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und stets auf konkrete Konten in anderen Budgets umgebucht. Das Ergebnis des Kontos „Verstärkungsmittel“ selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik „null“. Nicht verausgabte Mittel kommen dem Bilanzergebnis zu gute. Infolge der verzögerten Jahresabschlüsse liegt derzeit noch keine Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Schwerpunkte für Bewilligungen ergeben sich aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz beträgt 0,35 Mio. EUR, hiervon 50.000 EUR zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020 sinkt der Ansatz um rd. 3,6 Mio. EUR (Sondereffekt infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 rd. 3 Mio. EUR; ferner allgemeine Kürzung infolge verschlechterter Kirchensteuererträge).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14002 Verstärkungsmittel

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-3.934.992	-350.000	3.584.992
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-3.934.992	-350.000	3.584.992
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-3.934.992	-350.000	3.584.992
20.Ordentliches Ergebnis	0	-3.934.992	-350.000	3.584.992
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-3.934.992	-350.000	3.584.992
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-3.934.992	-350.000	3.584.992
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	3.000.000	0	-3.000.000
30.BILANZERGEBNIS	0	-934.992	-350.000	584.992
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*nnen

Beschreibung	Beiträge an Versorgungseinrichtungen (Ev. Ruhegehaltskasse [ERK]), - Ausgaben für Versorgungsansprüche; - Beratung im Bereich Versorgung und Rente, - Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (EZVK, DRV etc.), - Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen
Ziel/e	fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; - vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	- Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamt*innen im aktiven Dienst an die ERK; - Zahlungen an die ERK für fällige Pensionen, soweit diese nicht über die ERK-Kassenleistungen abgedeckt sind; - Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; - Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren. - Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig um 4 Prozentpunkte auf 46% angehoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der ERK-Beitragssatz wird ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 50% angehoben. Darüber hinausgehende Beitragsanpassungen auf bis zu 60 % sind bislang nicht verbindlich beschlossen, aber wahrscheinlich.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die von der ERK an die Empfänger*innen ausgezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge werden in voller Höhe im EKHN-Haushalt dargestellt (41,5 Mio. EUR), entsprechend werden die ERK-Kassenleistungen als Ertrag eingeplant (27,6 Mio. EUR). Unabhängig hiervon bleibt die ERK Zahlstelle für die Versorgungsbezüge. Die Beiträge an die ERK sind mit 40,5 Mio. EUR veranschlagt. Die jährliche Zuführung an die Rückstellung für Pensionen liegt bei 51 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen sinken um rund 200.000 EUR auf rund 917.000 EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*nnen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	26.024.619	26.665.100	28.610.000	1.944.900
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.126.873	3.206.833	3.206.833	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	30.151.492	29.871.933	31.816.833	1.944.900
9. Personalaufwendungen	-75.475.345	-132.162.954	-134.637.000	-2.474.046
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.257	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-75.596.602	-132.162.954	-134.637.000	-2.474.046
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.445.110	-102.291.021	-102.820.167	-529.146
17.Finanzerträge	0	14.000.000	14.000.000	0
18.Finanzaufwendungen	-1.331.354	-1.128.205	-917.420	210.785
19.Finanzergebnis	-1.331.354	12.871.795	13.082.580	210.785
20.Ordentliches Ergebnis	-46.776.464	-89.419.226	-89.737.587	-318.361
24.Jahresergebnis vor Steuern	-46.776.464	-89.419.226	-89.737.587	-318.361
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-46.776.464	-89.419.226	-89.737.587	-318.361
30.BILANZERGEBNIS	-46.776.464	-89.419.226	-89.737.587	-318.361
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-6.733.086	-6.943.900	-210.814
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	97.342.881	101.213.490	3.870.609

Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den EKHN-Haushalt bei der Finanzierung der nicht durch die Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungsverpflichtungen unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	• Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (100 % der Verpflichtungen), können Erträge der Stiftung an den EKHN-Haushalt durch den Stiftungsvorstand ausgeschüttet werden. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden. • Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. • Soweit Erträge zur Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigt werden, können die Erträge auch zur Finanzierung von Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen verwendet werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zum Jahresende 2019 betrug der Deckungsgrad auf Basis des Gutachtens aus dem Jahr 2019 rund 94 %. Das Anlagejahr 2019 brachte insgesamt eine erfreuliche Wertentwicklung der Versorgungsstiftung mit sich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Voraussichtlich neue Asset-Liability-Management-Studie zur Überprüfung der Passung von Allokation der Vermögensanlagen, gewünschten Ausschüttungen und Entwicklung des Deckungsgrades.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ausschüttung an den EKHN-Haushalt soll von 10 auf 12 Mio. EUR angehoben werden, um die steigenden Pensionslasten im EKHN-Haushalt teilweise zu refinanzieren.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14004 Versorgungsstiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	246.953	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	10.000.000	12.000.000	2.000.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	210.000	230.000	20.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	246.953	10.210.000	12.230.000	2.020.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-210.000	-230.000	-20.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-210.000	-230.000	-20.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	246.953	10.000.000	12.000.000	2.000.000
20.Ordentliches Ergebnis	246.953	10.000.000	12.000.000	2.000.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	246.953	10.000.000	12.000.000	2.000.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	246.953	10.000.000	12.000.000	2.000.000
30.BILANZERGEBNIS	246.953	10.000.000	12.000.000	2.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14006 Beihilfe

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V. mit dem Pfarrdienstgesetz (PfDG.EKD) und Kirchenbeamtengesetz (KBG.EKD); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKHN (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talarzuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen)
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche; Finanzielle Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Empfänger*innen von Ruhegehaltsbezügen und deren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen; Zuführungen an die Beihilferückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen; Zweckbindung von Finanzanlagen in Höhe von 50 % der Zuführung (per Haushaltsgesetz).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	• Beihilfeberechtigte Personen: 3.193; davon 1.725 Aktive (54%) und 1.468 Versorgungsempfänger (46%) • Bearbeitete Beihilfeanträge: 13.060, davon 83% beim Beihilfe- und Beratungs¬zentrum (bbz) in Bad Dürkheim • Aufwendungen für Unterstützungsleistungen insg. rd.18,06 Mio. EUR, darunter für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen rd.17,36 Mio. EUR • moderater Anstieg der Aufwendungen zum Vorjahr(+43.000 EUR) • - Erträge: rd. 1,1 Mio. EUR, davon rund 586.000 EUR Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 22 Mio. EUR bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfänger*innen besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilauflösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde mit einem Rechnungszins von 3,5 % durchgeführt. Der angenommene langfristige Kostensteigerungsfaktor liegt bei 3% p.a. Im Umfang von 50 % der jährlichen Rückstellungszuführung werden jährlich zusätzlich Finanzanlagen als langfristige Finanzierungsvorsorge für fällige Beihilfen zweckgebunden. Sollte der bei der Berechnung der Rückstellung verwendete Rechnungszins im Planjahr oder davor abgesenkt werden, führte dies zu einer deutlichen Zunahme der Rückstellungsverpflichtung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Planansätze bilden die durchschnittliche Kostensteigerung im Gesundheitswesen im Bereich der Beihilfe in Krankheitsfällen ab. Weiterer Kostenanstieg infolge stark ansteigender Zahl an Ruhestandsversetzungen und damit verbunden höheren Umzugskostenerstattungen (rd. ein Drittel des jährlichen Kostenanstiegs). Bei den Erträgen handelt es sich insb. um den Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen (590.000 EUR) sowie Erstattungen Dritter (150.000 EUR, z.B. durch gewährte Arzneimittelrabatte im AMNOG-Verfahren oder von Versicherungen bei Regressfällen).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14006 Beihilfe

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	62.636	55.200	55.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	722.932	770.000	740.000	-30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	785.568	825.200	795.200	-30.000
9. Personalaufwendungen	-17.576.565	-40.298.300	-40.389.920	-91.620
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-10.650	-22.000	-18.000	4.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.587.281	-40.320.300	-40.407.920	-87.620
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.801.713	-39.495.100	-39.612.720	-117.620
20.Ordentliches Ergebnis	-16.801.713	-39.495.100	-39.612.720	-117.620
24.Jahresergebnis vor Steuern	-16.801.713	-39.495.100	-39.612.720	-117.620
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.801.713	-39.495.100	-39.612.720	-117.620
30.BILANZERGEBNIS	-16.801.713	-39.495.100	-39.612.720	-117.620
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	39.033.840	39.212.460	178.620

Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Überbrückungsfonds/Übergangsstellenplan
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen. Bei einer Inanspruchnahme durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Dekanaten sollen die bereitgestellten Zuschüsse dazu dienen, während der Phase der zur Strukturanpassung durchzuführenden Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen eine Einengung von Handlungsspielräumen zu verhindern und sicherzustellen, dass insbesondere der Verkündigungsauftrag ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Die Rechts¬verordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert. Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weiterge¬wäh¬rung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formelles Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs). Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplans beträgt die maximale Abbauzeit 5 Jahre.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bereitstellung von Zuschüssen an 4 Kirchengemeinden im Umfang von insgesamt 110.940 Euro.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung von Zuweisungen zu erhöhtem Personalaufwand gegenüber Vorjahr.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14007 Überbrückungsfonds

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.653	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.707	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	46.360	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-578.552	-492.471	-725.551	-233.080
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-110.940	-400.000	-200.000	200.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.105	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-698.597	-892.471	-925.551	-33.080
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-652.237	-892.471	-925.551	-33.080
20.Ordentliches Ergebnis	-652.237	-892.471	-925.551	-33.080
24.Jahresergebnis vor Steuern	-652.237	-892.471	-925.551	-33.080
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-652.237	-892.471	-925.551	-33.080
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	892.471	925.551	33.080
30.BILANZERGEBNIS	-652.237	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.724	-259.377	-151.653

Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN. 2. Periodengerechte Zuordnung des Steueraufkommens.
Leistungen zur Zielerreichung	• Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens. • Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer. • Verrechnung mit laufenden Clearing-Zahlungen an bzw. von der EKD sowie Soldatenkirchensteuer etc. • Zuführung an die Clearing-Rückstellung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Einnahmeergebnis von saldiert 526,7 Mio. EUR entsprach nahezu dem geplanten Ansatz von 530 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr 2019 war dies ein Plus von rd. 28 Mio. EUR (Ursache: Sonderfaktoren 2018).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Ertragsschätzung beläuft sich auf 505 Mio. EUR, berücksichtigt einerseits eine Erholung gegenüber den Erwartungen für das Jahr 2020 (+25 Mio. EUR), andererseits anhaltende negative Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf Konjunktur und Steuereinnahmen und einen weiteren Mitgliederrückgang.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuführung an die Clearing-Rückstellung wird um 1 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR abgesenkt. Mit Schwankungen bzw. neuerlichen Erhöhungen gem. Gesamtaufkommen der EKD-Verrechnungsstelle ist zu rechnen.

B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	546.780.794	480.000.000	505.000.000	25.000.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.730	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	546.806.524	480.000.000	505.000.000	25.000.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.449.373	-6.000.000	-5.000.000	1.000.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-15.605.083	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.054.456	-6.000.000	-5.000.000	1.000.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	526.752.068	474.000.000	500.000.000	26.000.000
20.Ordentliches Ergebnis	526.752.068	474.000.000	500.000.000	26.000.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	526.752.068	474.000.000	500.000.000	26.000.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	526.752.068	474.000.000	500.000.000	26.000.000
30.BILANZERGEBNIS	526.752.068	474.000.000	500.000.000	26.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gebäude-und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Unfallversicherung, Dienstreise-Kaskoversicherung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Anstieg bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft durch Steigerungen bei den Vergütungen und Beiträgen für Ehrenamtliche. Anstieg der Versicherungsprämie um 12,5 % sowie erhöhter Baukostenindex durch hohes Schadenaufkommen bei Feuer, Leitungswasser und Sturm.
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 wird von der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine Beteiligung (30 TEUR Erstattungen) an den Kosten der Sammelhaftpflicht (125 TEUR) eingefordert. Zahlungen anderer Einrichtungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge werden im Aufwand gebucht.

B14009 Sammelversicherungen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	54.859	0	30.000	30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	54.859	0	30.000	30.000
9. Personalaufwendungen	-368.498	-730.000	-750.000	-20.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.880.340	-3.211.000	-3.684.000	-473.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.248.837	-3.941.000	-4.434.000	-493.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.193.979	-3.941.000	-4.404.000	-463.000
20.Ordentliches Ergebnis	-3.193.979	-3.941.000	-4.404.000	-463.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.193.979	-3.941.000	-4.404.000	-463.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.193.979	-3.941.000	-4.404.000	-463.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.193.979	-3.941.000	-4.404.000	-463.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	• Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist. • Verwaltung kleinerer Nachlässe • Weinbauverwaltung.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Letztmalig wurden im abgelaufenen Jahr Kassenbestandsanteile des Treuhandvermögens verzinst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Steigende Verwahrentgelte der Banken beim gesamtkirchlichen Cash-Management (Negativzinsen).
Erläuterungen zu Ressourcen	Kostenschätzung für Verwahrentgelte 150.000 EUR

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.240	6.340	6.340	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.730	6.667	6.667	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.970	19.007	19.007	0
9. Personalaufwendungen	-19.372	-17.177	-17.177	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-67.770	-34.500	-6.000	28.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-13.366	-71.100	-151.100	-80.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.644	0	-1.700	-1.700
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-113.152	-122.777	-175.977	-53.200
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-94.182	-103.770	-156.970	-53.200
17.Finanzerträge	25.541	10.300	10.300	0
18.Finanzaufwendungen	-1.248.623	0	0	0
19.Finanzergebnis	-1.223.082	10.300	10.300	0
20.Ordentliches Ergebnis	-1.317.264	-93.470	-146.670	-53.200
21.Außerordentliche Erträge	11	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	11	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.317.253	-93.470	-146.670	-53.200
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.317.253	-93.470	-146.670	-53.200
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-2.140	-440	1.700
30.BILANZERGEBNIS	-1.317.253	-95.610	-147.110	-51.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für "kirchenregimentliche Zwecke" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und "katastermäßige Zuschüsse". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamten anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht wird weiterhin im Budgetbereich Handlungsfeld Bildung, Unterbudget B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrerversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wegen der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind Besoldungserhöhungen nicht eingeplant.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplanten Erträge verteilen sich nach Ländern wie folgt: Staatsleistungen des Landes Hessen: 8,793 Mio. EUR Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz: 7,453 Mio. EUR.

B14011 Staatsleistungen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
20.Ordentliches Ergebnis	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
30.BILANZERGEBNIS	15.536.832	16.178.000	16.246.000	68.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziel/e	1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln. 2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten. 3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten. 4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst, allerdings oftmals zu ermäßigten Konditionen. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Besondere neue Großdarlehen sind derzeit nicht vorgesehen. Das bereits zugesagte und teilweise ausgezahlte Darlehen an die Diakonie Hessen über 3,0 Mio. EUR für den Umbau einer kirchlichen Liegenschaft in Groß-Gerau ist mit den restlichen Raten in der Kapitalflussrechnung berücksichtigt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Es sind nur geringe Zinserträge geplant.

B14012 Darlehen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Finanzerträge	4.376	5.000	3.000	-2.000
19.Finanzergebnis	4.376	5.000	3.000	-2.000
20.Ordentliches Ergebnis	4.376	5.000	3.000	-2.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.376	5.000	3.000	-2.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.376	5.000	3.000	-2.000
30.BILANZERGEBNIS	4.376	5.000	3.000	-2.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens mit Ausnahme der Kirchbaurücklage (UB 01003); Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen.
Ziel/e	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; ggf. Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; ggf. Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt bzw. zur Dotierung zweckbestimmter Rücklagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Infolge der Corona-Pandemie muss der Ansatz der Kirchensteuererträge reduziert werden. Dies kann nicht vollständig durch Einsparungen kompensiert werden. Eine Entnahme aus allgemeinen Rücklagen / der Ausgleichsrücklage ist notwendig. In diesem Unterbudget wird die gesamte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt, sowohl die Entnahme aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Dekanate als auch der gesamtkirchliche Anteil.
Erläuterungen zu Ressourcen	Infolge der verschlechterten Situation vieler börsennotierter Unternehmen wird mit geringeren Ausschüttungen aus Dividenden gerechnet. Ferner dürften die Zinserträge weiter sinken, weil das Niedrigzinsumfeld anhält. Der Planansatz wird daher von 15 Mio. EUR auf 12 Mio. EUR verringert. In Analogie zum Nachtragshaushalt 2020 erfolgt hier die Ausgleichsrücklagenentnahme zusätzlich zu den Einsparungen der anderen Budgetbereiche. Die Entnahme beträgt 14,8 Mio. EUR, hiervon je 50 % aus beiden Anteilen der Ausgleichsrücklage. Etwaige überplanmäßige Erträge entlasten diesen Betrag entsprechend im Haushaltsergebnis.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2021

B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	108.669	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	108.669	0	0	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	108.669	0	0	0
17.Finanzerträge	18.150.930	12.000.000	12.000.000	0
19.Finanzergebnis	18.150.930	12.000.000	12.000.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	18.259.598	12.000.000	12.000.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	18.259.598	12.000.000	12.000.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.259.598	12.000.000	12.000.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	16.983.098	14.825.000	-2.158.098
30.BILANZERGEBNIS	18.259.598	28.983.098	26.825.000	-2.158.098
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2021

Übergangsstellenplan 2025
Teil I

Budgetbereich 8.1 - 8.4 :
Stellenabbau und Personalentwickung
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	2020	**2021**
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**Stellen-umfang**
A 15		1,00
A 14		
A 13		1,00
A 12	1,00	
A 11		
E 12		
E 11	1,00	0,70
E 10		
E 09		
E 08	4,00	4,00
E 07		
E 06		
E 04		
E 03		
E 02	0,22	0,22
Planstellen	**6,22**	**6,92**

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Bachelorstudent*innen, welche sich innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf freie Planstellen bewerben können. Seit dem Haushalt 2013 werden nach Studienende keine Verbeamtungen mehr vorgenommen.

Stellenplan 2021:

- 0,30 Sachgebietsleitung für Stellenentwicklung und Erstellung der Kollektenpläne
- 1,00 Beauftragte*r für Qualitätsentwicklung
+ 2,00 Ausweisungsstellen für Beamtendienstverhältnisse; (Regelrenteneintritt 01/2023 und zum 06/2023)

Stellenplan 2021
Übergangsstellenplan 2025
Teil II

Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5

	2020	2021
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**Stellen-umfang**
PfrGeh.+Zul. A 16		
PfrGeh.+Zul. A 15	1,00	
PfrGeh./ E 12	0,50	
PfrGeh.	10,25	0,50
A 16		
A 15	1,00	1,00
A 14		
A 13		1,00
A 12		
A 11		
E 12		
E 11		1,00
E 10	1,00	1,00
E 09		
E 08		
E 07	0,40	0,20
E 06		
E 05		
E 04		
E 03		
E 02		
Planstellen	**14,15**	**4,70**

Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

Stellenplan 2021:

- 9,00 Stadtkirchenpfarrstellen
- 0,50 Kronberg I: Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald in Kronberg - Oberhöchststadt
- 1,00 Studienleiter*in RPI Marburg
- 0,20 Sekretär*in/ Sachbearbeiter*in KSA Gießen
- 1,00 Pfarrstelle Referent*in für externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeinde Diakonie
+ 0,50 Vorsitzender des Vorstands des Hess. Diakonievereins e.V. Darmstadt
- 0,25 Lehrtätigkeit im Bereich "Integrative Heilpädagogik" der EFHD
+ 1,00 Studienrat*rätin i.K., Ev. Gymnasium Bad Marienberg
+ 0,75 gemeindepäd. Religionsunterricht, Ev. Gymnasium Bad Marienberg
+ 0,25 Ausbau des Diakonischen Praktikums und der schulbezogenen Jugendarbeit in Koop. mit der Schulseelsorge, Ev. Gymnasum BM

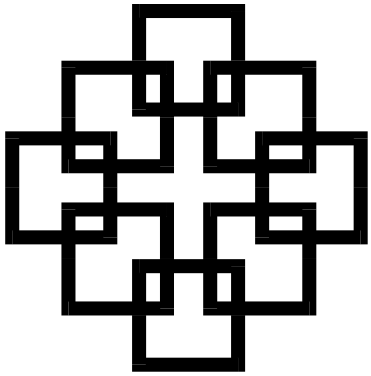

Anlage 1 **Wirtschaftspläne**

1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms
1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
1.7 BgA im Zentrum Verkündigung
1.8 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
1.9 Hermann Schlegel-Stiftung
1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
1.11 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
1.13 Gemeinde im Aufbruch
1.14 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung
1.16 Kinder- und Jugendstiftung
1.17 Posaunenwerk
1.18 Chorverband

Anlage 2 **Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2024**

Unterbudget 0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Die Errichtung des Ev. Schulwerks in Hessen und Nassau als nicht rechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt durch die Zusammenführung der vier Schulen: 1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg: Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 513 Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen die Sekundarstufe I, 224 SuS besuchen die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht. 2. Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg: Gymnasiale Oberstufe und Kolleg mit Wohnheim (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von SuS im 1. + 2. Bildungsweg) sowie Realschule für Erwachsene, ab SJ 2020/21 eingestellt (letzter Jahrgang machte die Abschlussprüfung im Juni 2020). 3. Die Ev. Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Die Schule ist konzipiert als Ersatzschule "in der Region für die Region“. 4. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist eine kleine Schule mit zwei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen.

Ziel/e	1. Bildungs- und Erziehungsgrundsätze der Schule: Jeder Mensch ein einzigartiger Gedanke Gottes. SuS werden entsprechend den persönlichen Begabungen, Fähigkeiten und Schwächen anerkannt und beschult. Jeder Mensch ganzheitlich gedacht. SuS werden ganzheitlich in ihren Anlagen und Interessen gefördert. An der für Alle verpflichtenden Ganztagsschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis fördert die Lernmotivation, begründet nachhaltiges wirksames Lernen und bildet starke Persönlichkeiten mit Rückgrat, die im modernen Berufsleben und in einer modernen Gesellschaft ihren Weg finden. Jeder Mensch zur Gemeinschaft bestimmt. Diakonisches Lernen und diakonisches Handeln bestimmen den Schulalltag (Schülerlotsen, Foodscouts, Streitschlichter*innen, Busbegleiter*innen, "SuSi – Schüler*innen" unterstützen SuS-Nachhilfe, diakonische Arbeitsgemeinschaften - "Zeit für andere") 2. Lernen, verstehen - Leben gestalten: 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO+Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den Unterricht ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen, in Theorie-Praxis-Verschränkung mit Portfolio und Feedback-Kultur. Kompensations- und Förderangebote, Zertifikatskurse und Tutorien ergänzen den regulären Unterricht. Kompetenzen und Eigenverantwortung der SuS werden förderlich gestärkt und die BSO (Berufs- und Studienwahlorientierung) weiterentwickelt. Wahlpflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden integrativ für SuS aller Jahrgänge angeboten. Digitalisierung/Medienkompetenz ist in den Unterricht jedes Faches integriert und wird über Fortbildungen weiter professionalisiert. Eine SuS-Kennzahl von 250 plus wird vom Team des Laubach-Kollegs angestrebt. Der positive Beitrag von Kirche in die Gesellschaft hinein, erlebbar über das Bildungsangebot des Laubach-Kollegs, wird ergänzend zum kontinuierlichen Unterrichtsgeschehen in Projekten und interaktiven Workshops am Kirchentag 2021 erlebbar sein. Der Einsatz für die Schwachen der Gesellschaft, die Pluralität und Förderung der Gemeinschaft werden auf der Basis des christlichen Menschenbildes innerhalb und außerhalb des Unterrichts in Projektarbeiten, Studiennachmittagen, Wettbewerben geübt und gestärkt. Insbesondere die Bewahrung der Schöpfung mit dem Schafprojekt und Mahdkonzept wird auf allen Ebenen gelebt. 3. Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die Kinder, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die SuS werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut. Anpassung des Tagesrhythmus an veränderte kindliche und familiäre Bedürfnisse durch angedachte Umsetzung eines Ganztagskonzeptes (Mittagessen für alle; Lernzeit statt Hausaufgaben). 4. Grundsätzliche Ausrichtung siehe Punkt 3. Aufgrund der Pandemie liegt unser Augenmerk auf Sozialkontakten und der emotionalen Entwicklung der Kinder in dieser besonderen Zeit.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogramm mit Bildungsangeboten, verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem, Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, bundesweite Bildungsnetzwerke, Zusammenarbeit mit Stiftungen, Unternehmen der Region) umfangreiche Lernangebote im Ganztagsschulbereich, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, internationale Austauschprogramme. In der Unterrichtspraxis wird der Schwerpunkt auf schülerorientierte und kooperative Lernformen gelegt. Hierbei spielen auch die digitalen Medien eine zentrale Rolle, die in das Lernen mit und über Medien fächerübergreifend eingebunden sind. In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeiterqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt. 2. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, Sprachenpraktikum und Projekte zur Förderung der Schulgemeinschaft, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. Die Projektförderung durch das Land Hessen wird im Bereich Erasmus plus in der Schwerpunktsetzung zur verantwortlichen Zukunftsgestaltung erfolgen. Die Partnerschaft mit dem Noble College in Indien im Rahmen der Partnerschaftsarbeit der EKHN Oberhessen findet über die neuen Medien statt. Erweiterung des Fachangebotes zur Zertifizierung im Bereich Sprachen (Graecum, Latinum, DELF u.a.) sowie Erweiterung des pädagogischen Angebots: Medienkompetenz / iPad-Klassen und Zusatzzertifikat "Hessisches-Internationales Abitur" - dies in Zusammenarbeit mit dem Schulverbund mit individueller Förderung von Begabungen (Be- und Entschleunigung). Studiennachmittage und Praktika machen Bildung im regionalen und überregionalen Raum anschaulich. In der Qualifikationsphase gibt es das Angebot von optional drei Leistungskursen. 3. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil muss ständig fortgesetzt werden (Qualitätsentwicklung). Etwa 183 Schultage (7.30 Uhr bis 15.15 Uhr offen), 4 Klassenfahrten, Projekte (Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Wander – und Waldtage, Ausflüge), 4-6 Monatsfeiern im Jahreszyklus für die gesamte Schulgemeinde, Elternabende, 4 Gottesdienste. Erarbeitung eines Ganztagskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. 4. Zusätzlich zu 3.: Öffnung für SuS außerhalb der Ortschaft Weiten-Gesäß. Werbung durch Zeitung/Flyer/Mund zu Mund Propaganda. Pädagogische Weiterentwicklung der Nachmittagsbetreuung, Weiterbildung im Bereich Elternberatung, Unterrichtsprojekte zu „Perlen des Glaubens“, Kooperations- und Bewegungsspiele mit Abstandseinhaltung.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im Rahmen der Schulentwicklung wird die pädagogische Arbeit mit Hilfe des Programms INES des Bildungsministeriums RLP fortlaufend evaluiert. In Abstimmung mit den Schulgremien (SEB, SV, Gesamtkonferenz, Gesellschafterversammlung und MAV) bewarb sich unsere Schule erfolgreich in den bundesweiten Netzwerken Digitalisierung und als "Smartschool" der Bitcom. Zudem wurde die Schule eine der 25 Informatikprofilschulen des Landes RLP. Im Zuge der erfolgreichen Bewerbung wurde das naturwissenschaftliche und informationstechnische Profil der Schule in der Sekundarstufe I und II weiterentwickelt. Im Kontext des evangelisch geprägten Profils der Schule wurden Unterrichtsprojekte, Unterrichtsreihen und ein Wahlfach entwickelt, die den kritischen, verantwortlichen und eigenständigen Umgang der SuS mit moderner Informationstechnik fördern. Die Medienausstattung wurde erweitert. 2. Die Erweiterung des Fachangebotes zur Zertifizierung im Bereich Sprachen ist gelungen. Das Angebot im Arbeitsbereich der Digitalisierung, Medienkompetenz / iPad-Einsatz und Zusatzzertifikat "Hessisches-Internationales Abitur" wird außerordentlich erfolgreich umgesetzt. Die SuS-Zahl ist trotz des demographischen Wandels für das Laubach-Kolleg positiv mit insgesamt 255 SuS im SJ 2019/20. Das seit 2013/14 bestehende Konzept mit den Schüler-I-Pads für alle SuS der GO auf der einen Seite und der Arbeit in der Cloud Office 365 Teams auf der anderen Seite bedarf es in der Zielsetzung einer deutlich qualitätsvolleren Ausstattung der Server und des Datenflusses im Netzwerk. Das Angebot von Studier- und Wohnheimzimmern ist neu überdacht worden: Ein Wohnheimtrakt ist stillgelegt und geschlossen, der zweite Trakt steht mit maximal 20 Zimmern zur Verfügung. Trotz des Angebots von Studierzimmern an SuS ab 16 Jahren von Montag bis Freitag ist die Auslastung noch nicht gegeben, da die Realschule für Erwachsene sich im letzten Schuljahr befindet. Der Kioskbetrieb in Schule und Wohnheim erfolgt in Form eines bereichernden Pausenangebots. Die Grundschule Freienseen wird weiter als Kunde mit Mittagessen beliefert. Seit März 2020 beeinträchtigt die Pandemie den Küchenbetrieb, der Kiosk am Laubach-Kolleg ist seit März bis auf Weiteres eingestellt. Die jährliche Rüstzeit ist ein kontinuierlicher Bestandteil der Lehrerfortbildungen und wurde im Hinblick auf den Kirchentag 2021 vom gesamten Team des Laubach-Kollegs zur projektorientierten Vorbereitung im Coaching professionell genutzt. 3. Die SuS-Zahl (82) in 2019/2020 war stabil, es besteht eine lange Warteliste für das kommende Schuljahr. Ausstattung von drei Räumen mit digitalen Tafeln/ Beamern/ Lautsprechern. Anschaffung von 12 Laptops/ Tablets zur Nutzung durch die SuS. 20-jähriges Jubiläum (Festakt/ Gottesdienst; Zirkus-Projektwoche); 2-tägiger Gedichteworkshop; Workshoptag mit den Vereinen des Dorfes. 4. Die SuS-Zahl ist auf 41 Schüler angestiegen. Die obere Stammgruppe ist mit 25 SuS für eine jahrgangsübergreifende Gruppe zu groß.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Im Planjahr soll die externe Breitbandanbindung der Schule mit Hilfe von Fördergeldern des Bundes und des Landes RLP hergestellt werden. Die Mittel des Digitalpaktes des Bundes werden im Sinne des Profils der Schule abgerufen und investiert. In Rücksprache mit den Schulgremien wird eine Jahrgangstufe in einer Pilotphase als I-Pad-Stufe unterrichtet werden. In Zusammenarbeit mit dem Land RLP und dem Landkreis Westerwald wird der Bau eines Erweiterungsgebäudes, um das räumliche Angebot der schulischen Dreizügigkeit gewährleisten zu können, vorangetrieben. Die Kosten übernehmen das Land und der Landkreis. Im pädagogischen Bereich wird das Thema "Gesunde Schule" in den Mittelpunkt gerückt. Es finden Fortbildungsveranstaltung zum Thema Lehrer*innen- und SuS-Gesundheit sowie themenbezogene Arbeitsgemeinschaften statt. 2. Die Bedeutung der Umsetzung des Projekts „Integration durch Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg“ (2016-2020) als Pilotprojekt zur Integration von Geflüchteten in einen Schulbetrieb mit der Aussicht, einen vollwertigen in Deutschland anerkannten Abschluss zu erzielen, hat eine breite Basis der Zustimmung erfahren und wird von allen Seiten (Kirchenleitung, Kultus- und Sozialministerium des Landes Hessen) unterstützt. Es wird zunehmend die Aufgabe der Schule sein, Internationalität und Vielfalt in der Begegnung in der GO zu gestalten. Der DaZ-Kurs (Deutsch als Zweitsprache) wird inzwischen im Rahmen des Wahlunterrichts der GO angeboten. Eine außerordentlich intensive Zusammenarbeit in der Fortführung des Schulverbunds mit den Gesamtschulen Mücke, Laubach und Schotten führt im Benehmen mit den kirchlichen und den staatlichen Stellen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu stabilen SuS-Zahlen und profilierter Schulentwicklung. Letztere soll im Planjahr in den Bereichen Digitalisierung und Internationalisierung die Herausforderungen unserer Zeit positiv aufgreifen. 3. Die SuS-Zahl wird weiter ansteigen auf ca. 88 SuS. Organisationsentwicklung erfolgt mit externer Prozessbegleitung. Umgestaltung der Schulräumlichkeiten in Vorbereitung für eine in Planung befindliche mögliche Umsetzung des Ganztagsangebots und zur Anpassung an veränderte schulische Strukturen. 4. Digitalisierung, Ausstattung der Klassen mit iPads, Arbeiten mit dem Schulportal Homeschooling: Auswahl von digitalen Werkzeugen. Konzeptentwicklung zum Anfangsunterricht der Einschulungskinder, die kein Einschulungsverfahren durchlaufen konnten, Lehrplananpassung aufgrund der Pandemie und Förderung der Kinder. Nachmittagsbetreuung: Weiterentwicklung des Konzepts und Erweiterung der Schulküche.

Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Schulgebäude in das Schulwerk übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten. 1. Ausgaben werden im pädagogischen Bereich für Fortbildungen, Klassenfahrten und Studienfahrten und für die Beschaffung von Lernmaterialien in den Fachschaften anfallen. Die Weiterentwicklung und Instandhaltung der digitalen Infrastruktur wird in den kommenden Jahren durch die Schulstiftung gefördert. Einzelne Projekte müssen auch mit Mitteln des Schulträgers finanziert werden. Investitionen für Haustechnik, reguläre Anschaffungen (je 30 TEUR) und im Rahmen des Digitalpakts (bis 2024 bis zu 315 TEUR, davon 90% öffentlich bezuschusst) Finanzierung : Einnahmen über Förderverein (285.000 EUR), Westerwaldkreis (150.000 EUR Sachkosten-Zuschuss) und Land RLP (3.800.000 EUR). 2. Ausgaben liegen nach wie vor v.a. im Bereich der Fortbildung des Kollegiums, der Umsetzung von Pädagogischen Tagen von Eltern, SuS und Pädagog*innen, der Projektarbeit, der Praktika, der Studiennachmittage, der neueingeführten Studienfahrten der Leistungskurse, der Profilierung der gymnasialen Oberstufe mit dem Bereich des mediengestützten Unterrichts. Die Außenfassaden und Dächer der Gebäudeteile des Laubach-Kollegs sind in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und der Haustechnik nach wie vor noch zu überarbeiten. Der Sportplatz wird in den wesentlichen Punkten der Leichtathletikanlage fachkundig angelegt und die Zusammenarbeit mit Vereinen und Kirche führt dazu, dass Vermietungen im Bereich der Sporthalle bzw. des Atriums punktuell zu erzielen sind. Über Wettbewerbe und Programme des Kreises und des Bundes sind Projektmittel für den pädagogischen Alltag zu erzielen (u. a. Demokratie Leben). Im Rahmen des Digitalpakts ist mit Investitionszuschüssen in Höhe von 87,5% zu rechnen. Finanzierung: Der Zuschuss des HKM (Ersatzschulfinanzierung) sowie der Kommunen des Landes Hessen (Gastschulbeiträge) berechnet sich auf die o.g. SuS-Zahl von 255. Im Stellenplan ist die Abdeckung des Unterrichts über Kirchenbeamt*innen, beurlaubte Landesbeamt*innen und über Angestellte abgesichert. Ausgabenreduktion über Eigenleistungen im Bereich Haustechnik und Geschäftsführung des Schulwerks sind angezielt. 3. Erhöhung der Personalkosten für Vertretungen und Ganztagsunterricht (jeweils in Höhe einer +0,5 Stelle). 4. Erhöhung um Mietaufwand (in 2020 nicht angemeldet). Finanzierung der Grundschulen: Landesmittel aus der Privatschulfinanzierung, Gastschulbeiträge der Landkreise, Kirchensteuermittel und projektbezogene Förderung durch den Förderverein (Freienseen: SuS-Betreuung, Hausaufgabenbetreuung, finanzielle Unterstützung bedürftiger Familien für Schulausflüge und Mittagessen, Unterstützung kultureller Angebote und Schulausflüge, Anschaffung von Musikinstrumenten, Computern. Weiten Gesäß: SuS-Betreuung, Schulhofgestaltung, Raumgestaltung).

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2021

0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	951.562	954.512	2.950
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	2.398.718	2.971.019	572.301
3. Zuschüsse von Dritten	0	6.111.230	6.673.730	562.500
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	0
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	20.000	3.500	-16.500
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	180.000	150.000	-30.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	799.204	361.298	-437.906
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	10.463.714	11.117.059	653.345
9. Personalaufwendungen	0	-8.628.188	-8.378.030	250.158
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-867.205	-999.977	-132.772
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-453.744	-954.821	-501.077
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-398.218	-477.338	-79.120
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-10.347.355	-10.810.166	-462.811
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	116.359	306.893	190.534
17.Finanzerträge	0	8.435	5.956	-2.479
18.Finanzaufwendungen	0	-5.632	-5.720	-88
19.Finanzergebnis	0	2.803	236	-2.567
20.Ordentliches Ergebnis	0	119.162	307.129	187.967
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	119.162	307.129	187.967
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	119.162	307.129	187.967
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-470.365	-470.365
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	16.316	646.316	630.000
30.BILANZERGEBNIS	0	135.478	483.080	347.602
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-108.500	-810.804	-702.304
Fremdfinanzierung	0	0	-27.940	-27.940
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-108.500**	**-810.804**
Baumaßnahmen	**0**	**-660.000**
darunter:		
Freienseen, Oberseener Weg 9 (Instandsetzung der Außenanlage)	0	-130.000
Freienseen, Oberseener Weg 9 (Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt)	0	-30.000
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle)	0	-400.000
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt)	0	-100.000
Erschließungsmaßnahmen	**0**	**0**
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein		
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-108.500**	**-150.804**
Erwerb beweglichen Vermögens	-108.500	-150.804
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-108.500**	**-810.804**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**108.500**	**838.744**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	108.500	838.744
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**108.500**	**838.744**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	-27.940
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**-27.940**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2021

1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.	1,50		1,25	
A 16	2,00		2,00	
A 15 / E 14	1,00		0,00	
A 15	7,00		8,00	
A 14	12,49		11,49	
A 13 Z / E 12	16,00		16,00	
A 13 / E 12	5,00		2,00	
A 13	35,75		37,75	2,00
A 12	3,00		3,00	
E 13 ku	1,00		0,00	
E 13	1,00		3,00	
E 12	21,02	2,50	21,27	2,75
E 11	2,75	0,25	1,75	
E 9 + 50 %	1,00	1,00	0,00	0,00
E 09	2,92		2,92	
E 08	0,25		0,75	
E 07	3,86		3,86	
E 6 + 50 %	0,50		1,50	
E 06	1,93		5,00	
E 5 + 50 %	3,33	0,33	3,00	
E 05	0,49		1,61	
E 4 + 50 %	2,21		0,46	
E 04	0,91		1,25	
E 3 + 50 %			0,66	
E 03	1,41		1,41	
E 02	8,15		7,98	0,53
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	3,00	2,00	1,00	
Angestellte mit kleinem Stundenumfang			0,03	
Stelle wird bewertet. 0,50 neue Stelle Architekt*in 1,35 aus HH 2020	6,79	1,00	1,85	0,50
Referendarstelle	1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg		2,00		2,00
Planstellen	**148,24**	**10,08**	**142,76**	**8,78**

Stellenplan 2021:

Laubach-Kolleg:

+ 0,41	Fahrdienst, Schülertransport aufgrund unzureichender ÖPNV-Anbindung
+ 0,01	Angestellte mit kleinem Stundenumfang
- 1,00	Leerstelle des Landes Hessen StR
- 4,33/ 4,33 kw	Projekt betreutes Wohnen
- 0,25 kw	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis

Freienseen:

- 0,25	Schulseelsorge
- 0,25	Verrechnungsstelle für Vertretungen
+ 0,01	Angestellte mit kleinem Stundenumfang
+ 0,50/ 0,50 kw	Lehrkraft "Projekt - Ganztagsschule", Projektlaufzeit: 01.01.2021 - 31.07.2024

Ev. Gymnasium Bad Marienberg:

+ 0,50/ 0,50 kw	Architekt*in, Projektmanagement "Erweiterung Gymnasium Bad Marienberg von Zwei- auf Dreizügigkeit", refinanziert, Projektlaufzeit: 01.01.2021 - 31.12.2023
- 1,00	Studienrat*-rätin i.K., Übertrag in den ÜSTP
+ 0,01	Angestellte mit kleinem Stundenumfang
- 0,175	Pädagogische Hilfskraft - Pausenaufsicht
+ 1,00	Lehrkraft - Beförderungsstelle
- 0,75	Religionsunterricht, KDO, Übertrag in den ÜSTP
- 0,25/ 0,25 kw	Ausbau des Diakonischen Praktikums und der schulbezogenen Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulseelsorge, Übertrag in den ÜSTP
+ 0,53 kw	Pädagogische Hilfskraft - Pausenaufsicht
+ 2,00 kw	gebündelter kw-Vermerk Lehrkraft im Angestelltenverhältnis

Weiten-Gesäß:

+ 0,093	Betreuungskraft für die Nachmittagsbetreuung

Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2021

Unterbudget 0082_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in die Wirtschaftspläne der Tagungsstätten übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.

0082_V Kloster Höchst

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	924.059	591.200	997.800	406.600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	112.032	268.700	431.770	163.070
3. Zuschüsse von Dritten	7.573	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.004	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.048.667	859.900	1.429.570	569.670
9. Personalaufwendungen	-579.598	-496.700	-635.600	-138.900
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-345.246	-277.650	-489.550	-211.900
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-30.000	-243.070	-213.070
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.858	-55.550	-55.550	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.014.702	-859.900	-1.423.770	-563.870
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	33.965	0	5.800	5.800
20.Ordentliches Ergebnis	33.965	0	5.800	5.800
24.Jahresergebnis vor Steuern	33.965	0	5.800	5.800
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.965	0	5.800	5.800
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-243.070	-243.070
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	50.000	50.000
30.BILANZERGEBNIS	33.965	0	-187.270	-187.270
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.000	-80.000	-50.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- **Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen**	**-30.000**	**-80.000**
Baumaßnahmen	**0**	**-50.000**
darunter:		
Erneuerung Brandmeldeanlage	0	-50.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-30.000**	**-30.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000	-30.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-30.000**	**-80.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**30.000**	**80.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	30.000	80.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**30.000**	**80.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2021

1.2 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst

	2020		2021	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 06	0,56		0,56	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	0,67		0,67	
E 04	1,90		1,70	0,25
E 03	1,06		1,07	
E 2 + 50 %	1,13		1,11	
E 02	2,80		2,70	
E 02 - ku				
E 01	1,35		1,35	
Ausbildungsvergütung	2,00		3,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet: aus HH 2020	0,75		0,75	
Planstellen	**16,51**		**17,21**	**1,25**

Stellenplan 2021:

- 0,20 Empfangsmitarbeiter*in
- 0,10 Aushilfe Empfang
  + 0,25 kw Hauswirtschafter*in
+ 0,0128 Haus- und Küchenhilfe
- 0,0128 Küchenhilfe
+ 1,00/ 1,00 kw Auszubildende*r Koch/ Köchin

Anlage 1.3

Mandant 900010083 Ev.Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2021

Unterbudget 0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in die Wirtschaftspläne der Tagungsstätten übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.

0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	684.593	385.090	803.300	418.210
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	145.765	213.000	763.443	550.443
3. Zuschüsse von Dritten	8.033	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.331	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.880	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	842.602	598.090	1.566.743	968.653
9. Personalaufwendungen	-505.470	-304.691	-617.024	-312.333
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-229.142	-137.749	-402.170	-264.421
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-15.000	-406.443	-391.443
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.051	-140.650	-140.650	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-851.663	-598.090	-1.566.287	-968.197
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.062	0	456	456
20.Ordentliches Ergebnis	-9.062	0	456	456
24.Jahresergebnis vor Steuern	-9.062	0	456	456
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.062	0	456	456
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-406.443	-406.443
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	120.000	120.000
30.BILANZERGEBNIS	-9.062	0	-285.987	-285.987
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-135.000	-120.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- **Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen**	**-15.000**	**-135.000**
Baumaßnahmen	**0**	**-120.000**
darunter:		
Brandschutzertüchtigung	0	-120.000
Erschließungsmaßnahmen	**0**	**0**
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-15.000**	**-15.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-15.000	-15.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-15.000**	**-135.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**15.000**	**135.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	15.000	135.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**15.000**	**135.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2021

1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms

	2020		2021	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 06	0,66		0,91	
E 5 + 50%	0,00			
E 05	2,13		2,13	
E 04	0,00		0,00	
E 03	4,35		3,85	
E 2 + 50%				
E 02				
E 01			0,50	
Ausbildungsvergütung	4,00	2,00	3,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet: aus HH 2020	1,75		1,50	
Planstellen	**15,19**	**2,00**	**14,19**	**1,00**

Stellenplan 2021:

- 0,50 Haus- und Küchenhilfe
+ 0,50 Spülkraft
- 1,00/ 1,00 kw Auszubildende*r

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2021

Unterbudget 0081_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in die Wirtschaftspläne der Tagungsstätten übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.

0081_V Martin-Niemöller-Haus

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.148.542	917.000	1.421.830	504.830
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	98.465	236.000	423.328	187.328
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.535	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.248.542	1.153.000	1.845.158	692.158
9. Personalaufwendungen	-787.987	-692.816	-814.830	-122.014
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-294.816	-255.034	-445.870	-190.836
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-85.000	-306.328	-221.328
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.218	-120.150	-120.150	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.177.021	-1.153.000	-1.687.178	-534.178
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	71.521	0	157.980	157.980
20.Ordentliches Ergebnis	71.521	0	157.980	157.980
24.Jahresergebnis vor Steuern	71.521	0	157.980	157.980
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	71.521	0	157.980	157.980
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-306.328	-306.328
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	40.000	40.000
30.BILANZERGEBNIS	71.521	0	-108.348	-108.348
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-85.000	-125.000	-40.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- **Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen**	**-85.000**	**-125.000**
Baumaßnahmen	**0**	**-40.000**
darunter:		
Ertüchtigung der Wegebeleuchtung	0	-40.000
Erschließungsmaßnahmen	**0**	**0**
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-85.000**	**-85.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-85.000	-85.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	**-20.000**	**-20.000**
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-105.000**	**-145.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**85.000**	**145.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	85.000	145.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**85.000**	**145.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**-20.000**	**0**

Stellenplan 2021

1.4 Martin-Niemöller-Haus

	2020		2021	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 6 + 25 %				
E 06	0,06		0,06	
E 5 + 50%	0,75		0,75	
E 05	1,75		1,75	
E 04	1,75		1,75	
E 3 + 25 %	1,00		1,00	
E 03	2,75		2,75	0,50
E 2 + 50 %	2,00		2,00	
E 02	2,50		2,50	
E 01	1,36		1,36	0,50
Ausbildungsvergütung	5,00	2,00	5,00	2,00
Stelle wird bewertet: aus HH 2020	1,00		1,00	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Planstellen	**22,22**	**2,00**	**22,22**	**3,00**

Stellenplan 2021:

+ 0,50 kw Servicemitarbeiter*in
+ 0,50 kw Spülhilfe

Anlage 1.5

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2021

Unterbudget 0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in die Wirtschaftspläne der Tagungsstätten übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.

0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	462.872	419.110	587.000	167.890
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	46.434	93.900	314.204	220.304
3. Zuschüsse von Dritten	17.976	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	527.282	513.010	901.204	388.194
9. Personalaufwendungen	-388.262	-333.770	-456.390	-122.620
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-115.886	-124.680	-245.510	-120.830
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-12.000	-156.744	-144.744
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.278	-42.560	-42.560	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-530.426	-513.010	-901.204	-388.194
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.144	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-3.144	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.144	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.144	0	0	0
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-156.744	-156.744
30.BILANZERGEBNIS	-3.144	0	-156.744	-156.744
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-12.000	-12.000	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-12.000**	**-12.000**
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-12.000**	**-12.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-12.000	-12.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-12.000**	**-12.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**12.000**	**12.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	12.000	12.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**12.000**	**12.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2021

1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn

	2020		2021	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 12				
E 11	0,10		0,10	
E 10				
E 9 + 50 %	0,50		0,50	
E 09				
E 08	0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50	
E 04				
E 3 + 50 %				
E 03	2,38	0,25	2,38	0,25
E 2 + 50 %				
E 02				
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00	
Planstellen	**9,21**	**0,25**	**9,21**	**0,25**

Unterbudget 767_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

Beschreibung	1. Organisationsentwicklung & Gemeindeberatung: Professionelle Beratung von Kirche und Diakonie auf ihren verschiedenen Ebenen dient der Unterstützung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der strategischen Planung und der Kulturentwicklung. 2. Supervision & Coaching: Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision, Coaching und Mediation nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung. 3. Kirchliche Personalberatung: Beratung an den Stationen beruflicher Laufbahn (Einstieg, Umstieg, Ausstieg), Vergewisserung beruflicher Motivation. Personaldiagnostische Verfahren zur Einstellung von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen sowie für angehende Führungskräfte. 4. Fortbildung: Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen. 5. Als Querschnittsbereiche für alle vier Felder tätig sind die Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle. Das Haus Friedberg wird vom IPOS, dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) und einer Außenstelle der gesamtkirchlichen Bauabteilung genutzt.
Ziel/e	1. "Wir fördern vor allem kirchliche Systeme und Leitungsorgane darin, Entwicklungschancen zu erkennen und zu nutzen, Kommunikationsformen zu überprüfen und zu verbessern und ihr Selbstverständnis zu entwickeln" (Standards für die Gemeindeberatung in der EKD). Die darüber hinaus im geringen Umfang erbrachte Beratung externer Kund*innen dient dazu, neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und dieses Know-how kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. 2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen. Entwicklung von Perspektiven. 3. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation 4. Motivation und Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildung zur Gemeinde- bzw. Organisationsberater*in, Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Begleitung komplexer Veränderungsprozesse, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Regionalentwicklung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung. 2. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Durchführung von Mediation. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von Supervisor*innen und Coaches. Information von Trägern und Leitungskräften. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und der Diakonie Hessen, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen. 3. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Outplacement-Beratung, Beratung/Coaching - Potentialanalysen, Personaldiagnostische Verfahren zur Aufnahme von Vikar*innen, Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, auch anderer Landeskirchen. Beratungsangebot: Lebens-Balance, Beruf und Gesundheit, Organisation von Fachtagungen. 4. Fortbildungen mit den gebündelten Fachlichkeiten des IPOS entweder beim Kunden (Inhouse) oder als ausgeschriebene Veranstaltungen. Angebote erfolgen in Form von Trainings, Seminaren sowie im Rahmen landeskirchlicher Programme (Qualifikation in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen (FEA); methodisches Unterstützungsprogramm für Dekan*innen).

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Beratung: 228; Projekte 211 neue + 38 aus Vorjahren; zusammen mit der Kirchenverwaltung: Etablierung des Projekts „Vernetzte Beratung“ mit 18 realisierten Projekten; = 548 Beratungskontakte. 2. Supervision: 307; Projekte: 265 neue + 299 aus Vorjahren. Coaching-Anfragen: 55; 46 neue Projekte + 42 aus Vorjahren; zusammen 866 Beratungskontakte; Demographischen Veränderungen im Netzwerk aktiv begegnen. 3. Personal: 114 Beratungsstunden aus 40 Beratungen, davon 36 neue Anfragen; 24 Veranstaltungstage mit 49 Teilnehmenden. 4. Fortbildungen: 33 Kundenanfragen, davon 26 realisiert; 15 eigene Veranstaltungen; inhaltlich überwiegend Selbststeuerungsthemen (u.a. Resilienz); das Fortbildungsprogramm für die Verwaltungsfachkräfte wurde an die Kirchenverwaltung übergeben. 5. Institutsübergreifend: 88,9% der Beratungsfragen konnten als Projekte realisiert werden; der Gesamtumsatz ergibt sich zu 62,2% aus eigener Rechnungsstellung und zu 37,8% aus Budgetmitteln.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Anlässlich der KV-Wahl in 2021 Unterstützung der Kirchenvorstände bei Bilanzierung und „Neustart“ (Strategieentwicklung, Teambuilding,..). 2. Ausbau digitaler Beratungsformate; Weiterentwicklung des EKD-Netzwerkes; Öffentlichkeitsarbeit; Fortbildungen für Supervisor*innen und Coaches, Neubesetzung der 0,5-Stelle 3. Planung und inhaltliche Gestaltung der Neubesetzung der 1,0 Pfarrstelle ab 1.2.2021 4. Fortsetzung der fachbereichsübergreifenden Koordination der Angebote (u.a. Angebote letzte Amtsjahre, Konfliktfortbildungen) 5. Umsetzung der für den Großteil der Projekte greifenden Umsatzsteuerpflicht; Einführung einer neuen Software für die institutsinterne Finanzverwaltung (u.a. für das Handling der USt und für die Verbesserung des Controllings). 1.-5. Präsenz und Mitarbeit des Instituts beim Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	unveränderte Entwicklung.

Mandant 900010085 Institut für PersonalberatungOrganisationsentwicklung und Supervision

Haushalt 2021

767_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	65.996	1.102.000	1.102.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	886.140	875.520	903.600	28.080
4. Kollekten und Spenden	200	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.279.345	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.231.681	1.977.520	2.005.600	28.080
9. Personalaufwendungen	-776.791	-928.018	-967.759	-39.741
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-550	-7.245	0	7.245
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.281.357	-1.054.300	-1.094.000	-39.700
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-119	-526	0	526
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.211	-10.200	-12.000	-1.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.072.028	-2.000.289	-2.073.759	-73.470
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	159.653	-22.769	-68.159	-45.390
20.Ordentliches Ergebnis	159.653	-22.769	-68.159	-45.390
24.Jahresergebnis vor Steuern	159.653	-22.769	-68.159	-45.390
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	159.653	-22.769	-68.159	-45.390
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	7.245	70.191	62.946
30.BILANZERGEBNIS	159.653	-15.524	2.032	17.556
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-9.500	-19.500	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-9.500**	**-19.500**
Baumaßnahmen	**0**	**0**
Erschließungsmaßnahmen	**0**	**0**
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein		
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-9.500**	**-19.500**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-9.500	-19.500
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**0**	**0**
- Gewährung von Darlehen an Dritte	**0**	**0**
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	**0**	**0**
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-9.500**	**-19.500**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**9.500**	**19.500**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	9.500	19.500
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**9.500**	**19.500**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2021

1.6 IPOS

Institut für Personalberatung und Supervision

	2020		2021	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16				
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,50	1,00	1,50	0,50
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh.				
E 14	1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50	
E 12				
E 11				
E 10	0,50		0,75	
E 09				
E 08	1,00		1,00	
E 7 + 50 %	1,92		1,67	
E 07	1,14		1,52	0,38
E 6 + 50%	0,70		0,70	
E 06				
E 05	0,68		0,68	
E 04				
E 03	0,40		0,40	
E 2 + 50 %	0,23		0,23	
E 02				
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**13,07**	**1,00**	**13,45**	**0,88**

Stellenplan 2021:

+ 0,38/ 0,38 kw Verwaltungsassistenz Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung aus Rücklagenentnahmen, ab Besetzung 1 Jahr
+ 0,50 kw Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren
- 1,00 kw Studienleiter*in für Personalberatung

Anlage 1.7

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2021

Unterbudget 0100_V BgA

Beschreibung	Wirtschaftsbetrieb im Zentrum Verkündigung, Frankfurt am Main.
Ziel/e	Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Leistungen zur Zielerreichung	Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch: a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes, b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika. Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Veröffentlichungen in 2019: Online Liturgien zur neuen Perikopenordnung, MB 131: You never walk alone - Tiere in der Bibel – Gottesdienste und Materialien; MB 132: Auf die Bühne, Fertig, Los - Theaterstücke und Musicals denken, entwickeln und aufführen. Impuls Gemeinde „Da kommt noch was – wie mir das Leben nach dem Tod vorstelle“ und „Erinnern“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Folgende Veröffentlichungen sind für 2021 geplant: 1. Impuls Gemeinde Jeweils zwei Hefte (Erscheinungsweise halbjährlich: Juni und November) Das Thema des ersten Heftes in 2021 wird „Wunder“ (Arbeitstitel) sein. 2. Materialbücher MB 135 Frühjahr 2021: Achtsamkeit, Meditation und Stille mit Kindern MB 136 Herbst 2021: Krippenspiele (Arbeitstitel) 3. Menschenskinderlieder 3 im Herbst 2021
Erläuterungen zu Ressourcen	Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht. Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2021

0100_V BgA

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	229.370	234.360	243.310	8.950
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-2.951	2.150	32.510	30.360
7. Sonstige ordentliche Erträge	1	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	226.420	236.510	275.820	39.310
9. Personalaufwendungen	-121.773	-124.140	-124.140	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-100	0	100
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-79.890	-98.070	-132.280	-34.210
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-402	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-17.600	-17.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-219.665	-239.910	-274.020	-34.110
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	6.754	-3.400	1.800	5.200
17.Finanzerträge	3.598	4.000	4.000	0
19.Finanzergebnis	3.598	4.000	4.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	10.352	600	5.800	5.200
21.Außerordentliche Erträge	210	400	220	-180
23.Außerordentliches Ergebnis	210	400	220	-180
24.Jahresergebnis vor Steuern	10.562	1.000	6.020	5.020
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.562	1.000	6.020	5.020
30.BILANZERGEBNIS	10.562	1.000	6.020	5.020
NACHRICHTLICH				

Anlage 1.8

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2021

Unterbudget 0012_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.

0012_V Zur Nieden-Stiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-11.616	-12.800	-12.666	134
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.616	-12.800	-12.666	134
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.616	-12.800	-12.666	134
17.Finanzerträge	18.668	19.200	19.000	-200
19.Finanzergebnis	18.668	19.200	19.000	-200
20.Ordentliches Ergebnis	7.052	6.400	6.334	-66
24.Jahresergebnis vor Steuern	7.052	6.400	6.334	-66
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.052	6.400	6.334	-66
30.BILANZERGEBNIS	7.052	6.400	6.334	-66

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2021

Unterbudget 0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt 2,865 Mio. Euro.

0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-55.563	-73.500	-72.833	667
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-47	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-55.610	-74.000	-73.333	667
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-55.610	-74.000	-73.333	667
17.Finanzerträge	108.112	111.000	110.000	-1.000
19.Finanzergebnis	108.112	111.000	110.000	-1.000
20.Ordentliches Ergebnis	52.502	37.000	36.667	-333
24.Jahresergebnis vor Steuern	52.502	37.000	36.667	-333
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	52.502	37.000	36.667	-333
30.BILANZERGEBNIS	52.502	37.000	36.667	-333

Anlage 1.10

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2021

Unterbudget 0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.

0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-6.720	-15.000	-15.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.720	-15.000	-15.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.720	-15.000	-15.000	0
17.Finanzerträge	16.079	16.100	16.200	100
19.Finanzergebnis	16.079	16.100	16.200	100
20.Ordentliches Ergebnis	9.359	1.100	1.200	100
24.Jahresergebnis vor Steuern	9.359	1.100	1.200	100
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.359	1.100	1.200	100
30.BILANZERGEBNIS	9.359	1.100	1.200	100

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2021

Unterbudget 0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform:	Kirchliche Stiftung privaten Rechts
	Rechtsfähigkeit:	Nicht rechtsfähige Stiftung
	Sitz:	Darmstadt
	Organe:	Stiftungsrat
	Zweck:	Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.	

0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.000	-8.800	-9.050	-250
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-450	-450
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.000	-8.800	-9.500	-700
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.000	-8.800	-9.500	-700
17.Finanzerträge	13.070	13.200	13.000	-200
19.Finanzergebnis	13.070	13.200	13.000	-200
20.Ordentliches Ergebnis	4.070	4.400	3.500	-900
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.070	4.400	3.500	-900
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.070	4.400	3.500	-900
27.Zuführung zu Rücklagen	-4.070	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	4.400	3.500	-900

Anlage 1.12

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2021

Unterbudget 0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.

0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-12.000	-9.666	2.334
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-12.000	-9.666	2.334
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-12.000	-9.666	2.334
17.Finanzerträge	14.398	18.000	14.500	-3.500
19.Finanzergebnis	14.398	18.000	14.500	-3.500
20.Ordentliches Ergebnis	4.398	6.000	4.834	-1.166
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.398	6.000	4.834	-1.166
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.398	6.000	4.834	-1.166
30.BILANZERGEBNIS	4.398	6.000	4.834	-1.166

Unterbudget 0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.
Leistungen zur Zielerreichung	Voraussetzung für die Förderung: • Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme. • Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung. • Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen. • Erfahrungsaustausch Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden. Nähere Informationen finden sich unter: www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2019 wurden gemäß des Satzungsziels 7 Dekanate, Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Beträgen zwischen 140 Euro und 3.200 Euro gefördert.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge als Zinserträge vorliegen, können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

Anlage 1.13

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2021

0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	385	380	380	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	385	380	380	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.650	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-12.000	-12.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.800	-1.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.650	-13.800	-13.800	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.265	-13.420	-13.420	0
17.Finanzerträge	16.682	16.000	16.120	120
19.Finanzergebnis	16.682	16.000	16.120	120
20.Ordentliches Ergebnis	9.417	2.580	2.700	120
24.Jahresergebnis vor Steuern	9.417	2.580	2.700	120
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.417	2.580	2.700	120
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.640	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	11.057	2.580	2.700	120

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2021

Unterbudget 0071_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die junge Stiftung ist noch im Aufbau begriffen; die aktuellen Zinserträge lassen erst in bescheidenem Maße Förderungen zu. Gefördert wird seit 2018 ein Buchprojekt über die kirchenleitenden Persönlichkeiten der EKHN und ihrer Vorgängerkirchen (seit 1919), das 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wird.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Aufbau des Stiftungskapitals und verhaltene Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. „Planungen“ sind nur begrenzt möglich, da abhängig von externen Anträgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	In Anbetracht der Niedrigzinspolitik nur zurückhaltende Planungsoptionen.

0071_V Scio-Stiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.000	3.000	3.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.500	-1.500	-1.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.500	-1.500	-1.500	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	2.500	1.500	1.500	0
17.Finanzerträge	1.800	1.500	1.500	0
19.Finanzergebnis	1.800	1.500	1.500	0
20.Ordentliches Ergebnis	4.300	3.000	3.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.300	3.000	3.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.300	3.000	3.000	0
30.BILANZERGEBNIS	4.300	3.000	3.000	0

Anlage 1.15

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2021

Unterbudget 0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform:	Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts
	Rechtsfähigkeit:	Nicht rechtsfähige Stiftung
	Sitz:	Darmstadt
	Organe:	Stiftungsvorstand
	Zweck:	Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die finanzielle Förderung von ökumenisch aufgestellten Projekten aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals.	
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung ökumenischer Projekte aus den Zinserträgen nach Antragslage und durch Entscheidung des Stiftungsrates.	

0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.800	-15.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-15.800	-15.800	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-15.800	-15.800	0
17.Finanzerträge	48.470	31.600	31.600	0
19.Finanzergebnis	48.470	31.600	31.600	0
20.Ordentliches Ergebnis	48.470	15.800	15.800	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	48.470	15.800	15.800	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48.470	15.800	15.800	0
30.BILANZERGEBNIS	48.470	15.800	15.800	0

Unterbudget 0074_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatsebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.
Leistungen zur Zielerreichung	Im Jahr 2021 sind verschiedene Maßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und neue Zustiftungen zu generieren, wie z. B. den Stiftungstag oder die Verstärkung der Web-Präsenz. Außerdem ist u. a. eine Web-Plattform geplant, die eine vernetzte Nutzung von Anschaffungen aus vergangenen Projektförderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen soll.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2019 wurde durch das Kuratorium der Stiftung in drei Förderrunden über insgesamt 17 Projekte beraten. Daraus resultierend konnte die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN insgesamt 12 Projekte fördern. Thematische Schwerpunkte im Förderjahr waren Europa, JUKT 2020 und interaktive Online-Gottesdienste. Zudem erfolgte im Jahr 2019 ein Wechsel in der Geschäftsführung der Stiftung. Sie verwaltet im Rahmen des Stiftungsmanagements den Förderprozess, plant Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und gibt Anregungen im Gesamtprozess. Das Kuratorium berät über alle gestellten Förderanträge und trifft die Entscheidungen über die Förderungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im Jahr 2021 soll die Förderung von Projekten für die Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanats- und Gemeindeebene intensiviert werden. Zudem wird ein Stiftungstag geplant, um die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugend-Förderprojekte zu erhöhen. Thematische Schwerpunkte bei den Förderrunden ergeben sich aus Impulsen der EJHN und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Jeweils bis zu einem Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt. Vorsorglich geringerer Zinserwartungen wurde der Ansatz reduziert, um die Qualität der Förderungen nicht durch nachträglichen Korrekturbedarf unnötig zu gefährden. Bei den Ansätzen wurde die Sicherung des Fördergrundsatzes vor Risikokalkulation gestellt.

Anlage 1.16

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2021

0074_V Kinder und Jugendstiftung

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	930	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	930	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-17.591	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-20.000	-20.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.591	-20.000	-20.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-21.661	-20.000	-20.000	0
17.Finanzerträge	24.628	24.000	24.000	0
19.Finanzergebnis	24.628	24.000	24.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	2.967	4.000	4.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	2.967	4.000	4.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.967	4.000	4.000	0
27.Zuführung zu Rücklagen	-2.967	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	4.000	4.000	0

Unterbudget 0231_V 0033_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: Eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Ausbildung/Weiterbildung/Vernetzung der Posaunenchöre der EKHN
Ziel/e	Das Posaunenwerk fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere durch • Beratung und Begleitung der Posaunenchöre vor Ort und Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchöre, • Unterstützung von Veranstaltung von regionalen und überregionalen Lehrgängen und Seminaren. • Veranstaltung von regionalen und überregionalen Bläsertreffen und Posaunentagen. Zusätzlich stellt die Ausbildung Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Posaunenwerkes dar.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund von Umstrukturierungen erfolgt die Verwaltung, der für die Posaunenchorarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, durch das Zentrum Verkündigung. Von diesem Gesamtbetrag wird die ehrenamtliche Arbeit des Posaunenwerks jährlich mit einem Betrag von 2.000,- Euro bezuschusst

Anlage 1.17

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2021

0231_V 0033_V Posaunenwerk

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.257	6.400	6.800	400
3. Zuschüsse von Dritten	2.434	2.800	2.500	-300
4. Kollekten und Spenden	13.370	900	10.000	9.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	22.062	10.100	19.300	9.200
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.434	-1.195	-10.000	-8.805
11.Zuschüsse an Dritte	0	-350	0	350
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.751	-8.735	-9.330	-595
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.236	-10.280	-19.330	-9.050
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	13.825	-180	-30	150
17.Finanzerträge	29	180	30	-150
19.Finanzergebnis	29	180	30	-150
20.Ordentliches Ergebnis	13.854	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	13.854	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.854	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	13.854	0	0	0

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2021

Unterbudget 0220 Chorarbeit

Beschreibung	Im Chorverband haben sich Chöre aller Genres im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu gemeinsamer Arbeit an der Kirchenmusik zusammengeschlossen, um das kirchliche Singen und Musizieren zu fördern. Der Chorverband organisiert sich derzeit in folgenden Fachkreisen: - Gemischte Chöre - Frauenchöre - Kinder- und Jugendchöre - Pop- und Gospelchöre Der Chorverband arbeitet eng mit der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung der EKHN zusammen. Weitere Erläuterungen zur Struktur und Rechtsform des Chorverbandes finden Sie auf www.chorverband-ekhn.de .
Ziel/e	Aufgaben des Chorverbandes sind insbesondere: - die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen sowie der Weihnachtssingwoche - große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen - Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen - Stimmbildungsseminare für Chorsängerinnen und Chorsänger - Unterstützung der Chöre und Chorleitenden - Unterstützung bei Chorneugründungen - Bereitstellung von Noten und weiteren Materialien - Durchführung von Ehrungen und Bereitstellung von Urkunden - Verleih der verbandseigenen Truhenorgeln
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Geplant sind u.a. - die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen zu Ostern und in den Herbstferien. Die Ostersingwoche 2021 kann aufgrund der Feriensituation Hessen/Rheinland Pfalz nur an einem Wochenende stattfinden. - die Weihnachtssingwoche - Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen im Frühjahr und Herbst - Weitere Fortbildungen in Stimmbildung und Chorleitungskursen
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Verband der Evangelischen Chöre in Hessen und Nassau mit seinen über 600 Mitgliedschören, zahlreichen Einzelmitgliedern und damit mit 15.530 Sänger*innen, ist nahezu komplett ehrenamtlich organisiert und verwaltet. Lediglich die Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes, die mit im Zentrum Verkündigung angesiedelt ist, wird von einer 0,5 Personalstelle abgedeckt. Der Verband nutzt für seine Arbeit unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Eine Grundlage sind die Mitgliedsbeiträge, daneben erfolgt insb. ein jährlicher Zuschuss aus der Chorstiftung Philipp-Reich. Des Weiteren erwirtschaftet er Mittel über durchgeführte Singtreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops.

Anlage 1.18

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2021

0220 Chorarbeit

	Buchung 2019	Ansatz 2020	Entwurf 2021	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	47.133	66.810	19.677
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.100	9.500	-5.600
3. Zuschüsse von Dritten	0	3.350	2.350	-1.000
4. Kollekten und Spenden	0	1.400	800	-600
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	15.500	15.000	-500
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	82.483	94.460	11.977
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-3.350	-3.150	200
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-96.092	-92.510	3.582
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450	0	450
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-99.892	-95.660	4.232
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-17.409	-1.200	16.209
17.Finanzerträge	0	550	1.200	650
19.Finanzergebnis	0	550	1.200	650
20.Ordentliches Ergebnis	0	-16.859	0	16.859
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-16.859	0	16.859
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-16.859	0	16.859
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	16.859	0	-16.859
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2024

Angaben in EUR	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.468.524	43.663.455	50.300.000	53.500.000	56.700.000	1,50%	
davon: ERK-Kassenleistungen	25.704.000	27.600.000	34.000.000	37.000.000	40.000.000		ab 2022 lt. Prognose Gutachten 2019
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	492.225.646	519.206.267	546.200.000	552.100.000	558.200.000		
davon: Kirchensteuern unbereinigt	480.000.000	505.000.000	530.000.000	533.900.000	537.900.000	0,75%	Mittleres Szenario Freiburger Studie 2024: 568 Mio. EUR; negatives Szenario 546 Mio. EUR
Kirchensteuer netto	480.000.000	505.000.000	530.000.000	533.900.000	537.900.000		
Versorgungsstiftung	10.000.000	12.000.000	14.000.000	16.000.000	18.000.000		
Sonstige (u. a. Pfarreivermögen)	2.225.646	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.300.000	1,50%	
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	16.402.921	16.500.000	16.700.000	16.900.000	1,50%	
davon: Staatsleistungen (B14011)	16.178.000	16.246.000	16.400.000	16.600.000	16.800.000	1,50%	
Sonstige	166.850	100.000	100.000	100.000	100.000	1,50%	
4. Kollekten und Spenden	773.890	944.440	600.000	600.000	600.000	0,00%	
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	20.197.302	20.500.000	20.800.000	21.100.000	1,50%	
8. Summe der ordentlichen Erträge	**570.851.569**	**600.414.385**	**634.100.000**	**643.700.000**	**653.500.000**		
9. Personalaufwendungen	-318.549.221	-320.180.655	-333.200.000	-337.900.000	-341.700.000		
davon: Aktivgehälter, Sonstiges	-146.694.267	-149.700.000	-152.700.000	-155.800.000	-159.000.000	2,00%	2022: Erhöhung +1 Mio. EUR (Stellenwiederbesetzungen)
Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge		0	2.000.000	4.000.000	6.000.000		Annahme: 30 Stellen p. a. einschl. +56 Stellen Professionenmix, 33 % refinanziert (Schuldienst); Schätzung
Pensionen (B14003)	-42.586.954	-43.137.000	-52.000.000	-56.000.000	-60.000.000		lt. akt. Gutachten 2019; zzgl. 1 Mio. € Sonstiges; ab 2019
Beihilfen	-17.692.000	-17.930.000	-18.500.000	-19.100.000	-19.700.000	3,00%	
Umlagen/Beiträge an die ERK	-37.576.000	-40.500.000	-45.000.000	-48.000.000	-51.000.000		lt. akt. Gutachten 2019;
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	-74.000.000	-73.000.000	-67.000.000	-63.000.000	-58.000.000		lt. akt. Gutachten 2019;
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-329.663.235	-337.649.161	-345.900.000	-351.100.000	-359.000.000		
davon							
Kirchengemeinden/ -verbände, Kindertagesstätten, Bauinvestitionen, Dekanate, Regionalverwaltungen, Gemeindepfarrdienst und regionale Stellen, Härtefonds	-242.085.457	-248.184.892	-255.200.000	-261.400.000	-268.700.000	2,00%	Kita-GüT; ab 2023 Gemeindeassistenz Erh. auf 3 Mio.; 2021 einschl. Doppik-Mittel ERV FO (2 Mio.); 2022: 4 Mio. EUR Rücknahme Kürzungen 2021
Clearingrückstellung	-6.000.000	-5.000.000	-4.000.000	-3.000.000	-3.000.000		
Zuweisungen an Dritte	-48.692.634	-51.075.356	-52.900.000	-53.700.000	-54.600.000	1,50%	2022: 1 Mio. Rücknahme Kürzungen 2021
EKD-Umlagen u. ä. (B 14001)	-32.885.144	-33.388.913	-33.800.000	-32.800.000	-32.500.000	1,00%	Annahme ab 2023 Rückgang -3% bzw. -1 % p. a.
11. Zuschüsse an Dritte	-4.196.744	-5.482.972	-5.600.000	-5.700.000	-5.800.000	1,50%	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.009.599	-27.292.067	-21.000.000	-21.400.000	-21.800.000	1,50%	Ökum. Kirchentag 2021 (+7,5 Mio. € 2020/2021); Wegfall Doppikprojekt im FPL 2022 berücksichtigt (+1,0 Mio. €); ./. 1,5 Arbeit mit Flüchtlingen; 2022: 1 Mio. Rücknahme Kürzungen 2021
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-3.772.198	-3.900.000	-4.000.000	-4.100.000	1,00%	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.320.824	-7.458.801	-7.600.000	-7.700.000	-7.900.000	1,50%	
davon: Verstärkungsmittel	-3.953.492	-650.000	-1.085.000	-1.085.000	-1.085.000		
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-690.981.153**	**-701.835.854**	**-717.200.000**	**-727.800.000**	**-740.300.000**		

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2024

Angaben in EUR	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	**-120.129.584**	**-101.421.469**	**-83.100.000**	**-84.100.000**	**-86.800.000**		
17. Finanzerträge	29.051.300	28.549.300	29.500.000	29.500.000	29.500.000		
davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000		ohne Kirchbaurücklage
ERK-Deckungsvermögen	14.000.000	14.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000		lt. Prognose Gutachten 2019 (Buchwerte)
ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage	3.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000		
18. Finanzaufwendungen	-1.539.705	-1.197.081	-997.081	-797.081	-597.081		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig
19. Finanzergebnis	**27.511.595**	**27.352.219**	**28.502.919**	**28.702.919**	**28.902.919**		
20. Ordentliches Ergebnis	**-92.617.989**	**-74.069.250**	**-54.597.081**	**-55.397.081**	**-57.897.081**		
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-92.617.989**	**-74.069.250**	**-54.597.081**	**-55.397.081**	**-57.897.081**		
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen	**-32.617.989**	**-15.069.250**	**-2.597.081**	**-7.397.081**	**-14.897.081**		Berechnung gemäß FA aus 2017; Negativergebnisse durch Projektaufwendungen (teils rücklagenfinanziert)
27. Rücklagenzuführungen	-11.007.613	-8.831.338	-8.900.000	-9.000.000	-9.100.000		
für den Ergebnishaushalt	-5.766.083	-5.059.140	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000		
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000		
für Investitionstätigkeit	-5.241.530	-3.772.198	-3.900.000	-4.000.000	-4.100.000		
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-3.772.198	-3.900.000	-4.000.000	-4.100.000		
28. Rücklagenentnahmen	40.055.104	33.596.500	10.656.801	9.709.801	9.709.801		
für den Ergebnishaushalt	38.384.072	17.746.500	7.656.801	6.709.801	6.709.801		
für Investitionstätigkeit	1.671.032	1.025.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
dar.: für Bauinvestitionen	1.595.000	915.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
für sonstige Investitionen	76.032	110.000					
30. Bilanzergebnis	**-63.570.498**	**-49.304.088**	**-52.840.280**	**-54.687.280**	**-57.287.280**		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses							
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	74.000.000	73.000.000	67.000.000	63.000.000	58.000.000		
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	-15.000.000	-15.000.000	-15.000.000		
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	3.570.498	2.747.198	900.000	1.000.000	1.100.000		
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	**0**	**12.443.110**	**59.720**	**-5.687.280**	**-13.187.280**		
nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds	**-11.500.000**	**-11.000.000**	**-10.500.000**	**-10.500.000**	**-10.000.000**		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung